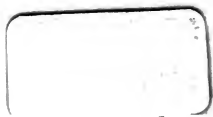


**ZUR GESCHICHTE
DER ÄLTESTEN
BIBLIOTHEKEN UND
DER ERSTEN
BUCHDRUCKER ZU...**

Charles Guillaume A. Schmidt





Ac 010-00

ZUR GESCHICHTE
DER ÄLTESTEN
BIBLIOTHEKEN

UND DER
ERSTEN BUCHDRUCKER
ZU STRASSBURG

VON
C. SCHMIDT

STRASSBURG
C. F. SCHMIDT'S UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG
FRIEDRICH BULL.

1882

ZUR GESCHICHTE DER ÄLTESTEN BIBLIOTHEKEN
UND DER ERSTEN BUCHDRÜCKER ZU STRASSBURG.

BUCHDRUCKEREI R. SCHULTZ U. COMP. (BERGER-LEVRAULT'S NACHFOLGER)
IN STRASSBURG.

ZUR GESCHICHTE
DER ÄLTESTEN
BIBLIOTHEKEN

UND DER
ERSTEN BUCHDRUCKER
ZU STRASSBURG

VON

C. SCHMIDT



STRASSBURG
C. F. SCHMIDT'S UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG
FRIEDRICH BULL

1882

250 h. 184

HERRN D^R LUDWIG SIEBER

OBERBIBLIOTHEKAR

ZU BASEL,

ALS KLEINES ZEICHEN

DANKBARER FREUNDSCHAFT.



VORWORT.

Der erste Abschnitt der in diesem Buch zusammengestellten Notizen war bereits 1877 unter dem Titel *Livres et Bibliothèques à Strasbourg au moyen âge* in der *Revue d'Alsace* erschienen. Man hat mir zu verstehn gegeben, es könnte eine deutsche Uebersetzung davon gemacht werden; ich habe um so mehr vorgezogen diese Uebersetzung selber zu machen, da mir dies Gelegenheit bot, manches Neue beizufügen.

Der zweite bringt biographische — nicht bibliographische — Notizen über unsere ältesten Buchdrucker. Er ist, ohne allen Zweifel, so wie auch der erste, unvollständig. Jeder, der mit derartigen Forschungen vertraut ist, kennt die Schwierigkeit, ich möchte sagen die Unmöglichkeit, sie methodisch zu betreiben. Das Material ist zu zerstreut, als dass man hoffen könnte nichts zu übersehn; es geschieht oft, dass man sehr wichtiges da entdeckt, wo man es am wenigsten gesucht hätte. Ich kann nur geben, was ich gefunden habe; darunter ist aber Manches, das noch aus Quellen stammt, die mit unserer ehemaligen Bibliothek verschwunden sind.

Der dritte Abschnitt enthält die wenig bekannte, grösstentheils aus handschriftlichen Documenten geschöpfte Geschichte der Gründung der Bibliothek, die im siebenzehnten Jahrhundert die unserer protestantischen Universität und später die des protestantischen Seminars geworden war. Kein Strassburger hat vergessen, wie sie zu Grunde gegangen ist; ich hielt es für eine Pflicht der Pietät ihren Ursprung zu erzählen.

MAI 1882.



I.

BÜCHER UND BIBLIOTHEKEN

ZU STRASSBURG

IM MITTELALTER.



Die Nachrichten über die strassburger mittelalterlichen Bibliotheken und über die Mittel, die man angewandt um sie zu bilden, sind spärlich in Urkunden und Schriften verschiedener Art zerstreut; wie lückenhaft sie aber auch sein mögen, so schien es mir doch wichtig sie zu sammeln; sie tragen ihres Theils dazu bei die geistigen Zustände einer Zeit zu schildern, wo es noch nicht leicht war sich wissenschaftliche Hilfsmittel zu verschaffen.

Ich beginne mit den Bibliotheken, um dann einiges über die Gewerbe zu sagen, die sich an dem betheilig haben, was man die materielle Hervorbringung der Bücher nennen kann.

1. *Bücher und Bibliotheken.*

In den frühesten Zeiten des Mittelalters und in Städten wie Strassburg hatten die Layen noch weder Lust zu gelehrten Beschäftigungen noch die Mittel diese Lust, wenn sie vorhanden gewesen wäre, zu befriedigen. Das Wissen war ausschliesslich Sache der Kleriker. Diese mussten, ausser den freien Künsten, theologische Kenntnisse und einige Rechtsbegriffe besitzen; sie betrieben die Heilkunst, pflegten die Poesie und sammelten historische Notizen. Sie versahen den Dienst als Notare, verfassten und copirten sowohl

die öffentlichen Akten als die, die sich auf Privatverhältnisse bezogen; den jungen Layen, die nicht in völliger Unwissenheit verbleiben sollten, gaben sie einen Unterricht, der oft dürftig genug war. Vor der Gründung der Universitäten erhielten sie selber ihre Bildung in den Schulen der Stifter und der Klöster, und da waren Bücher nöthig für die Zöglinge und mehr noch für die Lehrer. Es ist daher natürlich, dass die ältesten Bibliotheken die der geistlichen Anstalten waren. In Strassburg erscheinen als die ersten die der verschiedenen Kapitel; seit dem dreizehnten Jahrhundert kommen die einiger Klöster dazu; im fünfzehnten endlich entstehn Privat-Sammlungen, die indessen, mit sehr wenig Ausnahmen, auch wieder nur Stiftsherren oder Mönchen gehören. Nach dieser Ordnung werde ich dasjenige zusammenstellen, was ich habe aufbringen können.

I. DIE KAPITEL. — 1. *Münster*. Das älteste Buch, das der Münsterbibliothek gehört haben soll, wird von Schadaeus, und nach ihm von Schilter, unter dem Titel angegeben: «*Biulfi episcopi Argentinensis commentarii in libros s. scripturæ*, so er mit eigenen Händen geschrieben¹». Diese Notiz ist unzuverlässig; von Biulfus ist durchaus nichts bekannt; die alten Cataloge unserer Bischöfe haben blos seinen Namen; Erkanbold widmet ihm nur den unbedeutenden Vers: *tantis præsulibus sociatur jure Biulfus*²; er war so verschollen, dass Closener ihn sogar Duulfus nennt³. Grandidier bezweifelt daher mit Recht die Glaubwürdigkeit der Angabe von Schadaeus⁴; dieser war übrigens selber der Sache nicht gewiss, er kannte sie nur vom Hörensagen; «unter andern denkwürdigen Dingen, sagt er, sollen folgende da sein...» Eine sichere Thatsache dagegen ist, dass das Münster eine Sammlung von *Canones* besessen hat, welche Bischof Rachio im Jahr 788 «zum Heil seiner Seele und aus Liebe zu Gott und zur strassburger Kirche» hatte schreiben lassen⁵. Dieser prachtvolle

1. SCHADÆUS, *Summum templum Argentinense*. Strassburg, 1617, 4°, S. 71.

— SCHILTER, in seiner Ausgabe Königshofens. Strassburg, 1698, 4°, S. 966.

2. KÖNIGSHOFEN, Ausg. von Schilter, S. 471.

3. Ausg. von HEGEL. Leipzig, 1870, B. 1, S. 70.

4. GRANDIDIER, *Histoire de l'Église de Strasbourg*. Strassburg, 1776, 4°, B. 1, S. 186.

5. S. die Inschrift bei GRANDIDIER, O. c., B. 2, S. CXLI.

Folioband, dem die in ihm enthaltenen Stücke ein grosses historisches Interesse verliehen, kam zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts, in Folge von weiter unten zu erwähnenden Ursachen, in den Besitz der Stadt Bern; während einer Reise durch die Schweiz, im Jahr 1774, erhielt ihn der strassburger Bischof, Cardinal Rohan, vom Berner Magistrat zurück und schenkte ihn seinem Seminar¹; die Revolution brachte ihn auf unsere Stadtbibliothek, mit der er zu Grunde gegangen ist.

Nach Wimpheling bereicherte Bischof Uto (950 bis 965) seine Kirche durch einen «kostbaren Schatz von Büchern²», von denen aber weiter nichts bekannt ist. Uto's Nachfolger, Erkanbold (965 bis 991), ein für seine Zeit gelehrter Mann, der den Kaiser Otto nach Italien begleitete, verschaffte sich da eine Anzahl von Handschriften, die er, nach Strassburg zurückgekehrt, gleichfalls der Münsterbibliothek überliess. Im Jahr 1508 besass diese noch von diesen *Codices* den Traktat des Hieronymus *de viris illustribus*, einen dem Ambrosius zugeschriebenen Commentar über die Proverbien, einen andern, *de concordantiis quatuor evangelistarum*, der den Namen des Hieronymus trug, wahrscheinlich aber das Werk Augustins, *de consensu evangelistarum*, war; ferner, das Leben des h. Martin, von Sulpicius Severus, und die *Acta* einiger Heiligen³. Ums Jahr 1655 erwarb Böcler, Professor der Geschichte an der strassburger Universität, einen die Commentare Beda's über mehrere Bücher des Alten Testaments enthaltenden Band; es war dies eines der von Erkanbold geschenkten Manuscripte, dessen Werth dadurch erhöht war, dass der Bischof mit eigener Hand die Fehler darin verbessert hatte;

1. Die Berner Regierung überliess die Handschrift dem Cardinal durch Beschluss vom 4. Juli 1774. HAGEN, *Catalogus codicum Bernensium*, Bern, 1875, S. 9. — Die Pariser National-Bibliothek besitzt einen im Jahr 1779 geschriebenen *Catalogus librorum bibliothecæ Argentinensis (Mss. latins, 17925)*; es sind darin ungefähr 50 Manuscripte erwähnt, deren einige auf Pergament, unter andern *Decreta pontificum romanorum et aliorum patrum*; dies könnte wohl der Codex Rachio's sein; der Catalog wäre demnach der des ehemaligen bischöflichen Seminars.

2. *Catalogus episcoporum Argentinensium*. ED. MOSCHEROSCH. *Argent.*, 1660, 4^o, S. 29.

3. O. c., S. 35.

seit Böclers Tod hat man dessen Spur verloren¹. In dem Commentar über die Proverbien, dem einzigen dieser Bücher das später in die Bibliothek unserer Universität übergieng, standen am Anfang diese Worte: *Erkanbold præsul sanctæ dat dona Mariæ*; der Traktat *de viris illustribus* hatte folgende Inschrift gehabt: *Erkanbold humilis præsul me scribere jussit*².

Der vorzüglichste Wohlthäter der Münsterbibliothek war Bischof Wernher (1002 bis 1027), derselbe der auch den Neubau des Münsters unternahm. Dieser ausgezeichnete Prälat benützte seine hohe Stellung, seine Reisen, seine Reichthümer, um sich zahlreiche Bücher zu verschaffen. Man darf annehmen dass, als er im Jahr 1026 mit Kaiser Conrad nach Rom zog, er deren in Italien kaufte; andere erhielt er aus Benediktinerklöstern diesseits der Alpen. Er beschränkte sich nicht blos auf theologische Werke, er suchte auch Klassiker und Schriften über alle Theile der Wissenschaft³. Er gab seinem Münster die Uebersetzung Euclids durch Boëtius, in einer im Jahr 1004, in der kurzen Frist von eilf Tagen, durch Constantius, den gelehrten Scholasticus von Luxeuil, gemachten Copie⁴; einige

1. GRANDIDIER, *Histoire de la province d'Alsace*. Strassburg, 1787, 4^o, B. 1, S. CCIV, Note g. Auf dem ersten Blatt des Ms. standen Verse, deren erste die folgenden sind:

*Utilis ecclesiæ pius Erchanboldus agie
Inclitus antistes libros perlegerat omnes,
Inter quos istum parili cum sorte libellum
Correxit per se studiosi dogmatis arte
Falsa catus radens et congrua sensibus addens...*

Aus einem Distichon auf dem zweiten Blatt ersieht man, dass Erkanbold den Codex in Italien hatte schreiben lassen:

*Erchambold præsul Francorum ruribus exul
Hoc nobis propius scribere iussit opus.*

Exul bedeutet hier nicht verbannt, sondern abwesend.

2. GRANDIDIER, l. c.

3. WIMPHILING, *Catal. episc. Arg.*, S. 39.

4. S. die Inschrift die sich im Buch befand, bei GRANDIDIER, *Œuvres historiques inédites*. Colmar, 1865, B. 2, S. 236.

Bücher Cicero's, Quintilians *Institutiones*, die *Phænomena* des Aratus, des Boëtius Commentar über Aristoteles *de interpretatione*, mehrere Werke über Musik, Arithmetik, Astronomie, Rhetorik, Dialektik, einen Pentateuch mit dem Commentar des Origenes, dieses letztern Schrift *de principiis*, das *Hexaëmeron* und andere Traktate von Ambrosius, desselben Briefe, so wie die Augustins, Hieronymus über die kleinen Propheten und über die Epistel an die Epheser, das erste Buch der Uebersetzung Eusebs durch Rufin, die *Historia* des Paulus Orosius, Gregor von Tours *de miraculis sanctorum*, die Gedichte des Prudentius, die Etymologieen und die Briefe Isidors von Sevilla, Augustins und Beda's Homilien, des Hesychius Commentar über den Leviticus¹, mehrere Heiligenleben, ein *Pontificale*, und anderes mehr. In jeden Band war eingeschrieben *Werinbarius episcopus dedit sanctæ Mariæ*; die meisten *Codices* stammten aus dem zehnten Jahrhundert; nicht wenige derselben waren mit Miniaturen geschmückt. Ein mit tironischen Noten und vergoldeten Initialen geschriebener Psalter, den im Jahre 1498 Trithemius in der Münsterbibliothek sah, ist nicht in Wimpelings Verzeichniss der Wernher'schen Sammlung erwähnt. Hatte ihn das Kapitel schon vor den Zeiten dieses Bischofs besessen, oder erst später erworben? Diese Frage kann heute nicht mehr beantwortet werden. Irgend jemand, der die Schrift nicht lesen konnte, hatte dem Buch den Titel *Psalterium armenica lingua* gegeben; Trithemius, den Geiler in die Bibliothek eingeführt hatte, machte diesen auf den Irrthum aufmerksam und rieth ihm, die falsche Bezeichnung durch die richtigere *Psalterium notis ciceronianis descriptum* ersetzen zu lassen². Man unterliess es, diesen Rath zu

1. WIMPELING, l. c., hat *Esitius super Leviticum de sacrificiis*. Esitius ist für Hesychius.

2. *Biennio ferme post hæc (post 1496) eques Argentinam in causis ordinis mei ascendi, admissusque per Joannem Keisersbergium insignem loci concionatorem in bibliothecam maioris ecclesiæ, psalterium repperi totum hisdem Tullii et Cypriani notis exaratum aureisque capitellis decentissime scriptum. Superscriptio autem ab ignaro mysterii talis fuerat extrinsecus posita Psalterium armenica lingua. Doctorem adhibui, falsitatem ostendi, ita rescribendum admonui: Psalterium notis ciceronianis descriptum. Quod fecerit nec ne, incertum habeo, quoniam ad eam bibliothecam postea non sum reversus.* TRITHEMIUS, *Polygraphiæ libri sex*. Impr. aere ac impensis integerrimi bibliopolæ Joannis Haselbergi de Aia, constantiensis diocesis, 1518, in-folio, f^o Q. 5.

befolgen; noch am Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts galt der Psalter bei den Kapitularen für einen armenischen¹.

Der grosse Werth dieser Handschriften bestand in ihrem Alter. Die ältesten waren wohl der *Codex Rachio's* und der tironische Psalter; vielleicht darf man ein *Sacramentarium* dazu rechnen, das, mit Gold und Silber auf Purpurpergament geschrieben, einer der kostbarsten Schätze unserer Stadtbibliothek gewesen war². Die jüngsten waren jedenfalls vor 1027, Wernhers Todesjahr, gefertigt. Dieser Bischof war für lange Zeit der letzte, der mit Eifer und Umsicht für seine Kirche Bücher sammelte. Die Geschichte weiss nichts von ähnlichen Geschenken zu berichten, die seine Nachfolger gemacht hätten. Der im Jahr 1306 erwähnte Johann von Lichtenberg gab dem Stift das in barbarischem Latein verfasste, aber historisch sehr interessante Gedicht des Canonicus von S. Thomæ Gotfried von Hagenau *de sex festis beatæ Virginis*; das schön auf Pergament geschriebene Manuscript hatte aber den Bischof nichts gekostet, der Verfasser hatte es ihm als Huldigung angeboten.

Im Jahr 1372 bestand die Bibliothek aus 91 Bänden³; als Wernher starb, hatte sie deren wenigstens 50 gezählt; im Lauf von vierthalb Jahrhunderten waren daher nur etwa 40 dazugekommen. Zu diesen darf man ohne Zweifel ein die Homilien Gregors des

1. *Aus dieser Bibliotheca hat mein Vatter selig* (der Prof. ELIAS SCHAD, gest. 1593) *ein uhralt in Pergament geschriben Buch zu lehren bekommen, daraus er etliche notas oder signa, so gantze Wörter in sich begreifen, abgezeichnet* (wie unter seinen *coll. alphabetis variarum gentium* zu befiuden). *Ueber dieselbigen hat er diesen titulum præfigiret: Nota cypriane ex Psalterio Bibliothecæ summi templi Argent., cujus titulus Psalterium armenicum.* Handschriftliche von Oseas Schad gesammelte Notizen über das Münster (in Privatbesitz). — Zur Zeit Grandidier's (*Œuvres inédites*, B. 1, S. 441, Note 4), war der Codex bereits aus der Münsterbibliothek verschwunden. — Vor dem letzten Krieg hatte unsere Stadtbibliothek ein Manuscript mit tironischen Noten, es war aber kein Psalter, sondern eine Art Clavis der Abkürzungen.

2. S. die Beschreibung bei KOPP, *Bilder und Schriften der Vorzeit*. Mannheim, 1819, B. 1, S. 176.

3. *Nota quod LXXXI libri sunt in catenis in dormitorio ecclesie Argentiensis. Non. Jul. anno domini M.CCC.LXXII. presentatum est mihi Henrico per Hammannum dictum Anshelmum dormitorium tunc temporis ecclesie Argent.* Inschrift im Ms. des Quintilian. BANDINI, *Catalogus codicum latinorum bibl. medicæ-laurentianæ*. Florenz, 1775, in-f^o, B. 2, S. 382.

Grossen enthaltendes Manuscript des zwölften Jahrhunderts rechnen; man hatte in dasselbe die Namen der 31 ältesten strassburger Bischöfe eingeschrieben, woraus sich schliessen lässt, dass es dem Münster gehört hatte. Nicolaus, einer der Brüder des Klosters Truttenhausen am Fusse des Odilienbergs, überraichte im Jahr 1467 dem Bischof Ruprecht ein von ihm geschriebenes *Missale Argentinense*, ein calligraphisches Kunstwerk, mit 38 dem Band eingefügten merkwürdigen Miniaturen, von denen mehrere einem weit älteren Manuscript entnommen waren. Ich vermag jedoch nicht zu sagen, ob der Prälat es für seinen Privatgebrauch behielt oder ob er es der Stiftsbibliothek überliess¹.

Die Canonici, sämmtlich grosse Herren von adeliger Geburt, kümmerten sich wenig um ihre Büchersammlung. Trotz der Ketten, welche die Bände beschützen sollten, wurden manche entweder verkauft oder entwendet. Poggio, der während des Concils zu Constanz war, mit dem Auftrag alte Bücher zu sammeln, besuchte auch einmal das einst durch seine gelehrten Bestrebungen so berühmte Kloster S. Gallen. Hier fand er die Bibliothek tief unten in einem finstern Thurm, in dem man, wie er sich ausdrückt, nicht einmal zum Tode verurtheilte Verbrecher einschliessen möchte. Unter den mit Staub und Schmutz bedeckten Bänden entdeckte er den Quintilian, den Bischof Wernher unserm Münster gegeben hatte und der, man weiss nicht wie, nach der Schweiz ausgewandert war. Die den Studien fremd gewordenen Mönche überliessen Poggio den *Codex*; er brachte ihn nach Italien, nebst andern, «die er aus den Kerkern Deutschlands und Frankreichs befreit hatte». Er gehört heute der Laurentiana zu Florenz, wo man auch die, gleichfalls von Wernher stammenden Schriften Cicero's aufbewahrt; dass diese letztere Handschrift bereits vor 1508 aus Strassburg verschwunden war, geht aus dem Umstand hervor, dass Wipheling ihrer nicht mehr erwähnt; sehr wahrscheinlich war auch sie mit Poggio über die Alpen gekommen, denn sie gehörte seinem Freunde, dem Cardinal Niccolo Niccoli; erst zu Anfang unseres Jahrhunderts gelangte sie in die Laurentiana².

1. *Catalogue de la bibliothèque de M. Yéméniz*. Paris, 1867, S. XXXVII. Der *Codex* hatte im 18. Jahrhundert dem Kloster Nazareth, zu Paris, gehört.

2. Poggio fand den Quintilian *adhuc salvum et incolumem, plenum tamen situ et pulvere refertum. Erant enim in bibliotheca libri illi, non ut eorum dignitas*

In einer 1482 gehaltenen Synodalrede beklagte sich der Münsterprediger Geiler von Kaisersberg über die Sorglosigkeit des Bischofs und des Kapitels in Bezug auf die Bibliothek¹. Diese befand sich, seit längerer Zeit, in dem ehemaligen *Dormitorium* des Bruders Hofes, das, seitdem die Canonici das gemeinsame Leben aufgegeben hatten, verfügbar geworden war; die Bücher lagen da ohne Aufsicht und von Niemanden benützt. Als im Jahre 1487 der Lizentiat der Rechte Johann Simler, Dekan von S. Thomæ und bischöflicher Offizial, sein Testament machte, überliess er seine Bibliothek dem Münster, aber nur unter der Bedingung, dass ein neues, besseres Lokal eingerichtet würde². Man erfährt durch einen Brief des Karthäusers Johann Rot, dass 1493 diese Bedingung erfüllt war; Rot erzählt, dass, während eines Spaziergangs mit dem Scholasticus Heinrich von Henneberg, dieser ihm sagte: wir haben eine *libraria* erbaut für zahlreiche Bände; als Rot ihn darauf fragte, ob sich auch Leser finden würden, erklärte er, dies sei leider schwerlich zu erwarten, da wegen des mit den *gratiæ apostolicæ* getriebenen Missbrauchs das Stift auch die Ungelehrtesten aufnehmen müsse³. Da

postulabat, sed in teterrimo quodam et obscuro carcere, fundo scilicet unius turris, quo ne vita quidem damnati detruderentur. An Guarinus von Verona, 16. Dezember 1417. MABILLON, *Museum italicum*, Paris, 1724, in-4°, S. 209. — ... *Qua in re vere possum dicere, omnes libros fere qui noviter tum ab aliis reperti sunt, tum a me ipso, qui integrum Quintilianum, Ciceronis nostri orationes, Silium Italicum, Nonium Marcellum, Lucretii partem, multosque præterea e Germanorum Gallorumque ergastulis mea diligentia eripui atque in lucem extuli, Nicolai suasu. Oratio tertia in funere Nicolai Nicolii. Poggii opera.* Basel, 1538, in-f°, S. 272. — WIMPHLING hatte Kenntniss von der Sache: *De oratore Tullium et Quintilianum ipsum in Alamanorum latebris inventos esse Itali confitentur.* An Trithemius, 17. September 1492, vor dem Supplement zu dem *Catalogus illustrium virorum*. S. 1. et a., in-4°, f° O, 1. — S. auch BANDINI, l. c., und einen Artikel von REIFERSCHIED, im Rheinischen Museum für Philologie, 23. Jahrg., Frankf., 1868, S. 143 u. f.

1. *De negligentia denique bibliotheca et librorum preciosorum taceo. Sermones et tractatus varii.* Argent., 1521, in-f°, f° 177.

2. *Si contingeret bibliothecam seu librariam infra ambitum Argentinensis ecclesie, sive in locis ad eandem pertinentibus erigi, extunc et non alias volo. . .* WENCKER, *Collecta archivi jura.* Argent., 1715, in-4°, S. 429.

3. *Dicebat constructam esse librariam ornandam libris plurimis. Cui ego: si etiam adessent viri docti plurimi qui codices legerent? Et ipse subjunxit, ante XL annos, tempore quo ipse advenit, erant multi ex præbendariis chori, viri honesti et*

indessen über der Kapitelstube ein neues «schön, luftig und gantz vertäffelt Gemach mit vielen Schäften» für die Bibliothek bestimmt war¹, so wurde die Sammlung des 1492 verstorbenen Simler mit dem vorhandenen Fonds vereinigt². Um eben diese Zeit kam weiterer Zuwachs durch Geschenke des Chor-Vikars Eucharius Trösch, des Pfarrers von S. Lorenz Martin von Würzburg, und des Rathsherrn Peter Schott, der ein Freund Geilers und einer der eifrigsten Verwalter des Frauenhauses war³.

Durch ein Testament vom 30. April 1505 vermachte Geiler seine Bücher dem *officium prædicaturæ* des Münsters; sie sollten, zum Gebrauch seiner Nachfolger, in der diesem Amt angewiesenen Behausung bleiben und, im Falle der Aufhebung des Amtes, zum Besten der Armen verkauft werden⁴. Nach der Reformation wurde der protestantische Cultus im Münster eingeführt und die Prædicatur bekam einen andern Charakter; hatte diese Aenderung die Ausführung der letzten Klausel des Geiler'schen Testaments zur Folge? Wir wissen es nicht.

Während der am Ende des sechzehnten Jahrhunderts ausgebrochenen Streitigkeiten zwischen den katholischen und den protestantischen Stifthsherren wurde die Münsterbibliothek schmähslich verschleudert. Einige der Handschriften kamen in den Besitz der protestantischen Akademie, so namentlich ein altes Testament in fünf Bänden, des Origenes Commentar über den Pentateuch, der des Boëtius über Aristoteles *de interpretatione*, eine Schrift Beda's, Isidors

scientia spectabiles, sed nunc tales paucissimi sunt, propter usum apostolicarum gratiarum quibus, inquit, cogimur quoscunque acceptare. 22. Juni 1493. Autograph. Stadt-Archiv. Abgedruckt bei DACHEUX, *Un Réformateur catholique à la fin du XV^e siècle*, Jean Geiler. Paris, 1876, S. LXXIV.

1. SCHADÆUS, *Summum templum*, S. 77.

2. Das Kapitel ehrte das Andenken Simlers durch eine Inschrift im Kreuzgang des Münsters: *Mementote Joannis Simleri Argentinensis, jurisconsulti doctissimi, qui consilio suo multis profuit nostramque bibliothecam optimis voluminibus locupletavit.* GRANDIDIER, *Œuvres inédites*, B. 1, S. 442, Note 3.

3. WIMPHILING, *Catal. episc. Argent.*, S. 40. — SCHADÆUS, S. 79. — Trösch machte sein Testament den 17. Sept. 1489 und starb den 19. Dez. 1490.

4. RÖHRICH, der in der Zeitschrift für hist. Theol., 1848, das Testament Geilers hat abdrucken lassen, hat die Bibliothek des Predigtamts mit der des Kapitels verwechselt, und daher irrhümlich angenommen, dass erstere dem nemlichen Schicksal anheim fiel wie die andere.

Opus etymologiarum, die Homilien Gregors des Grossen, und das Gedicht Gottfrieds von Hagenau. Alle diese Bücher sind 1870 zu Grunde gegangen¹. Andere Manuscripte erwarb Friedrich Casimir von Zweibrücken, der eines davon, die Hymnen des Prudentius, an den Ritter Jakob Bongars, Heinrichs IV. Residenten zu Strassburg, abtraf². Von dem Ueberrest kaufte Bongars, ein leidenschaftlicher Bücherfreund³, selber einen Theil, namentlich die auf Befehl Rachio's angelegte Sammlung von *Canones*, und mehrere der von Bischof Wernher gegebenen Bände.

Im Jahre 1612 hinterliess er testamentarisch seine ganze Sammlung an Jakob, Sohn seines Freundes, des strassburger Bürgers Renaud Gravisset; Jakob, der 1624 nach Bern übersiedelte, schenkte sie zuletzt dieser Stadt.⁴ Hier hat man noch, sämmtlich mit Wernhers Namen bezeichnet, die *Phænomena* des Aratus, die Geschichte des Orosius, des Boëtius Uebersetzung Euclids, den Anfang der Uebersetzung Eusebs durch Rufin, sowie den Prudentius mit einer Inschrift, die besagt, dass er unserm Münster gehört hatte⁵. Die

1. GRANDIDIER, *Essais historiques sur la cathédrale*, Strassburg, 1782, S. 362; *Œuvres inédites*, B. 1, S. 439. — Im Jahr 1748 machte Prof. Schatz den Catalog der Mss. der protestantischen Universität; zu unserer Zeit machte der 1863 verstorbene treffliche Prof. Jung, den der Mss. der Stadtbibliothek in zwei Exemplaren; eines wurde nach Paris ans Ministerium des öffentlichen Unterrichts geschickt, aus dem es im März 1854 nach Strassburg zurückkam; sowohl dieses, als das hier auf der Bibliothek gebliebene, existirt nicht mehr. Der von WITTER gemachte Catalog der *Codices* des Johanniterhauses, und die summarischen Aufzeichnungen in HÄNELS *Catalogus librorum Mss.*, geben einen Begriff von dem Reichthum unserer ehemaligen Handschriftensammlung. S. auch Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 1843, B. 8, S. 461 u. f., und die interessante Arbeit von H. RUD. REUSS, *Les bibliothèques de Strasbourg incendiées dans la nuit du 24 août 1870*, Paris, 1871.

2. GRANDIDIER, *Histoire de la province d'Alsace*, B. 1, S. CCVI.

3. Er erwarb auch die *reliquiæ Cuiacianæ bibliothecæ*. S. seinen Brief an den Strassburger Georg Michaël Lingelsheim, churpälzischer Rath, 19. Jan. 1604, und Lingelsheims Antwort, 14. Februar. *Bongarsii et Lingelsheimii epistola*, Argent., 1660, in-12°, S. 62—180.

4. HAGEN, *Catalogus codicum Bernensium*, S. XX u. 1.

5. Nach HAGEN befinden sich folgende von Wernhers Schenkung herührende Mss. zu Bern: n° 87, *Libri Boetii de arte geometrica et arithmetica*, 1004 geschrieben, mit mathematischen Figuren, 18 Blätter in-fol.; — n° 88, *Claudii Caesaris Arati phenomena*, X. Jahrh., mit auf den Thierkreis bezüglichen

Behauptung Grandidiers, einige der Manuscripte des Ritters Bongars seien von dem pfälzischen Churfürsten für Heidelberg gekauft worden¹, scheint auf einem Irrthum zu beruhen. Nach der Einnahme Heidelbergs durch die kaiserlichen Truppen im Jahre 1622, wurde bekanntlich die palatinische Bibliothek nach Rom weggeführt; Grandidier schliesst hieraus, dass aus unserm Münsterstift stammende Handschriften sich im Vatikan befinden müssen. Bongars hatte aber seine vollständige Sammlung, ohne Ausnahme, dem Sohn seines Freundes vermacht, und den pfälzischen Rath Georg Lingelsheim von Strassburg beauftragt, sie bis zur Mehrjährigkeit des jungen Mannes aufzubewahren; es ist nicht anzunehmen, dass Lingelsheim, seinem Auftrage untreu, irgend etwas daraus an irgend jemand abgetreten hätte. 1816 musste die päpstliche Regierung 890 Handschriften an Heidelberg zurückgeben²; unter den 19 lateinischen, die darunter aufgezählt sind, findet sich keine einzige, die sich als ehemals unserer Münsterbibliothek gehörig ausweisen dürfte.

Es scheint übrigens nicht, dass während des bischöflichen Kriegs die Stifftsherren alle ihre Bücher veräussert hatten. Die Pariser National-Bibliothek hat einen *Catalogus librorum bibliothecae argentinensis*, der sich durch verschiedene Details als den des frühern bischöflichen

Bildern; — n° 128, *Orosii historiae et Eusebii historiae ecclesiasticae liber primus*, am Anfang und am Ende unvollständig, X. Jahrh., in-f°; dazu gehört n° 108, das davon abgetrennt ist, *Fragmentum Calendarii antiqui romani, ad decembrem mensem pertinens et Fasti romani*; — n° 169, *Breve chronicon et capitula historiarum Orosii*, IX. Jahrh., 14 Blätter in-f°. Alle diese Nummern haben Wernhers Skenkung bezeugende Inschrift; — n° 264, *Prudentii carmina*, X. Jahrh., in-4°; auf der ersten Seite: *Bongarsii ab ill. principe domino Frederico Casimiro comite palatino ad Rhenum Bipontin.*; S. 73: *hic liber pertinet ad librariam ecclesie Argent.* — GRANDIDIER, *Histoire de la province d'Alsace*; B. 1, S. CCV, glaubte, es wären auch noch andere Wernher'sche Mss. zu Bern; er hatte, etwas voreilig, nach SINNER's *Catalogus codicum Mss. bernensium*, 3 B., Bern, 1760 u. f., diejenigen Berner Handschriften auf Wernher zurückgeführt, deren Titel eine Aehnlichkeit mit den von Wimpheling angegebenen zu haben schienen. Allein keiner der 8 Codd. die er erwähnt, hat die an unsern Bischof erinnernde Inschrift; einer derselben hatte nicht Bongars, sondern Peter Daniel gehört; andere fangen mit Traktaten an, von denen Wimpheling nichts weiss. Bei Hagen sind es die Nummern 101, 102, 199, 285, 325, 370, 424, 548.

1. GRANDIDIER, *Essais sur la cathédrale*, S. 363.

2. WILKEN, *Geschichte der alten heidelberger Büchersammlungen*, Heidelberg, 1817, S. 291.

Seminars zu erkennen gibt; unter andern führt er zwei Pergament-manuscripte an, das eine die *leges Alamannorum* enthaltend, das andere die *leges Longobardorum*; bis 1870 hatte nun unsere Stadtbibliothek eine im neunten Jahrhundert gemachte Copie der *leges* der Alemannen besessen, und eine aus dem zwölften oder dreizehnten der *leges* der Longobarden; es liegt daher die Vermuthung nahe, dass diese *Codices* die in dem soeben erwähnten Catalog genannten sind; und da die Gelehrten des Seminars noch wenig Sinn für das Studium germanischer Rechtsalterthümer hatten, so darf man ferner vermuthen, dass die *leges* nicht erst im achtzehnten Jahrhundert angeschafft wurden, sondern dass sie Ueberreste der mittelalterlichen Münsterbibliothek waren. Zu dieser letztern hatten, seit der Beendigung des Schisma's im Kapitel, die Protestanten keinen Zugang mehr; sie konnten nicht wissen, was noch vorhanden und was abhanden gekommen war; Schadaeus, 1617, und Schilter, 1698, mussten sich darauf beschränken, die Notizen Wimpelings zu wiederholen; Schadaeus sagt, die Bücher sollen noch da sein, und Schilter meint, sie seien verhoffentlich noch da. Ja es hatten sich Sagen gebildet über Schätze, die nie existirt hatten; ich habe schon oben von den vorgeblichen Commentaren des Bischofs Biult geredet; Schilter glaubte sogar zu wissen, das Münster besässe «des Caroli Magni teutsch Psalterium, darein er mit eigener Hand geschrieben¹». Ein deutscher Psalter, mit eigenhändigen Bemerkungen Karls des Grossen, wäre eine wunderbare Rarität gewesen.

2. *S. Thomas-Kapitel*. Vor dem Schluss des vierzehnten Jahrhunderts erfährt man nichts von der Bibliothek dieses Kapitels, das nach dem Hochstift das reichste und angesehenste Strassburgs war. Jedenfalls aber hatte es schon vor dieser Zeit eine besessen; frühe trifft man unter den *Canonicis*, die weniger vornehm waren als die des Münsters, einige der Zeit gemäss wissenschaftlich gebildete Männer, *magistri artium*, Juristen, Aerzte, sogar Dichter. Königshofen, einer der Stifthsherren, hat uns das Verzeichniss der Bücher erhalten, die er in der Bibliothek gefunden, und die ohne Zweifel schon längst vorhanden waren². Es sind folgende: zwei Abschriften

1. SCHADÆUS, S. 77. — SCHILTER, zu Königshofen, S. 566.

2. S. den Catalog, Beilage I.

des Pentateuch, wovon eine in kleinem Format, das hohe Lied, die neutestamentlichen Episteln, Glossen über verschiedene Theile der Bibel, einige Psalter, von denen der eine als alt bezeichnet ist, Postillen, Homiliensammlungen, des Hieronymus Prolog des Neuen Testaments, Augustins *Confessiones*, seine Bücher *de trinitate* und sein *Enchiridion de fide, spe et caritate*, der vierte Theil der *Moralia* über Hiob von Gregor dem Grossen, desselben Dialoge und Homilien, Isidors *Sententiæ* und *Etymologiae*, die Schrift Hugo's von S. Victor *de sacramentis*, die *Legenda aurea*, die *Historia scholastica*, das *Rationale divinatorum officiorum*, mehrere Heiligenleben, das von dem Mönch Erich (gest. um 881) verfasste Gedicht über S. Germanus von Auxerre, die durch den Canonicus von Reims, Peter Riga, gegen Ende des zwölften Jahrhunderts, in lateinischen Versen verfasste allegorische Auslegung der Bibel, die den Namen *Aurora* führt. Zu diesen theologischen Werken gesellten sich einige Traktate über Grammatik und Dialektik, des Aristoteles *Topica* mit dem Commentar des Boëtius, dieses letzteren Schriften über die Arithmetik und die Musik, zwei medizinische Bücher, das *Breviarium juris canonici*, eine Sammlung von *Canones antiqui*, die Instituten mit Glossen, ein *Alexander magnus metricè*, ohne Zweifel das Gedicht Walters von Lille. Diese, obgleich wenig zahlreiche Sammlung war insofern merkwürdig, als sie den verschiedenen Bedürfnissen der Canonic und der Kapitelschule zu genügen schien; sowohl die freien Künste, als die Theologie, das Recht und die Medizin waren darin vertreten; für den lateinischen Unterricht fehlten allerdings die Klassiker, damals indessen glaubte man häufig sie entbehren zu können; Schriften wie Walters von Lille *Alexandreis* galten als genügende Vorbilder für die, welche sich in der Verskunst üben wollten.

Im fünfzehnten Jahrhundert scheint das Kapitel keine Bücher gekauft zu haben; es existiren noch in dessen Archiv die bis 1391 hinaufreichenden Jahresrechnungen, in keiner derselben habe ich eine Ausgabe für die Bibliothek gefunden. Diese wurde nur durch Schenkungen vermehrt; die erste derselben, die bekannt ist, ist die des Canonicus Paul Munthart, der 1480 seine reiche Sammlung von Handschriften und Incunabeln an S. Thomæ abtrat, unter der Bedingung, einen neuen, gewölbten Saal für die Bibliothek herzustellen¹.

1. S. das Testament in meiner *Histoire du chapitre de Saint-Thomas*, Strassburg, 1860, in-4°, S. 459.

Das Kapitel ging hierauf ein¹ und bewies überhaupt während einiger Zeit mehr Sorgfalt für seinen Bücherschatz. Zu diesem kamen einige Bände, die der Buchdrucker Adolph Rusch und seine Frau zum Heile ihrer Seele schenkten, die aber leider nicht namentlich angeführt sind². Im Jahre 1517 vermachte der Lizentiat der Rechte Johann Sigrist, Scholasticus von S. Thomæ und General-Vikar des Bischofs, den lebenslänglichen Gebrauch seiner Bücher seinem Sohn Johann-Thomas, der legitimirt worden war; der junge Mann sollte sich aber den Studien widmen; thäte er dies nicht, so seien die Bücher Sigrists beiden Neffen zu überlassen, unter der nemlichen Bedingung; wollten auch sie nicht studiren, so hatten die Testaments-Vollstrecker die Befugniss, die Sammlung entweder zum Besten der Armen zu verkaufen, oder zu schenken *ad locum ubi necessitas magis postulat*³. Da weder der Sohn, noch die Neffen Lust zu gelehrten Beschäftigungen zeigten, übergaben die Executoren die Bibliothek dem Thomas-Stift. Trotz der nach der Schenkung Muntharts getroffenen Massregeln war wieder Alles vernachlässigt; die Canonici Martin von Baden und Lorenz Schenkbecher unternahmen es, die Ordnung wieder herzustellen; sie liessen das Lokal reinigen und allerlei Geräth daraus wegschaffen, das den Gebrauch der Bücher verhindert hatte. Das fernere Schicksal der S. Thomas-Bibliothek ist unbekannt; da die meisten der Stiftsherren sich für die Reformation erklärten, könnte man denken, sie sei der neugegründeten Schulbibliothek einverleibt worden; allein keines der in den Verzeichnissen Königshofens und Muntharts angeführten Werke fand sich später weder in der Stadtbibliothek, noch in der der protestantischen Universität.

Ueber die Sammlungen der beiden S. Peter-Kapitel ist es mir nicht vergönnt gewesen, etwas aufzufinden.

1. Man ersieht es aus der noch in der Thomaskirche vorhandenen Grabschrift Muntharts: *Anno domini MCCCCLXXI. XIX Martii obiit spectabilis magister Paulus Munthart, decretorum licentiat, prepositus S. Petri iunioris et huius canonicus et benefactor ecclesiarum librariæque hic noviter erecte fundator. Orate pro eo.*

2. VIII Kal. Junii. *Ad. Rusch et Salome eius uxor qui certos libros ad librariam nostram donaverunt. Liber vite.* S. Thomas-Archiv.

3. Testament vom 2. August 1517. Die Executoren waren Johann Rechburger, *doctor juris* und Kanzler des Bischofs, Jakob von Richshofen, Probst von S. Thomæ, und Sixtus Hermann, Leutpriester dieser Kirche. S. Thomas-Archiv.

II. KLÖSTER. Die grösste der strassburger Klosterbibliotheken war die des im Jahre 1371 durch den Bürger Rulmann Merswin gegründeten Johanniterhauses zum Grünen-Wörth. Die Umstände, welche die Stiftung dieser Anstalt veranlasst hatten, erweckten gleich Anfangs in derselben den Eifer für fromme Beschaulichkeit und theologisches Studium. Der erste Comthur, Heinrich von Wolfach, begann sofort eine Bibliothek zu errichten, die von dieser Zeit an mit einer Einsicht gepflegt und vermehrt wurde, die alle unsere Bewunderung verdient. Bereits 1386 erhielt Heinrich einige Handschriften von den Freiburger Johannitern; andere kaufte er theils aus eigenen Mitteln, theils aus « Almosen frommer Leute », sie sollten den Brüdern *ad usum studendi et sermonizandi* dienen; die Schenkung, die er davon dem Grünen-Wörth machte, erhielt, während eines zu Heimbach gehaltenen Kapitels, die Bestätigung des Ordensmeisters für Deutschland, Conrad von Brunsberg¹. Dieser erste Fonds bestand aus einer Bibel in einem Bande, den Predigten des Cisterciensers Soccus in drei Bänden, zwei Theilen der *Summa* des Thomas von Aquino, dem Traktat *de profectu vitæ religiosæ* von dem Franziskaner David von Augsburg, einem andern *de profectu cordis*, den *Sermones* Bertholds von Regensburg, den Predigten Jakobs de Voragine, dem Werke Richards von S. Victor *de patriarchis*, und einigen andern Büchern « von geringerm Werth² ». 1395

1. Urkunde vom 27. Mai 1386. Archiv des Unter-Elsass.

2. *Tota biblia in uno volumine, Sermones Socci in tribus voluminibus, due partes questionum S. Thomæ, videlicet prima, secunda et ultima, tractatus de profectu vitæ religiosæ cum sermonibus Rusticani in uno volumine, tractatus de doctrina cordis, Richardus de patriarchis qui intitulatur Benjamin, Sermones dominicales Jacobi de Voragine, et quidam alii minoris valoris.* — Der Traktat Davids von Augsburg, *de profectu vitæ religiosæ*, befand sich auf unserer Stadtbibliothek, Fonds S. Johann (cod. A, 113, in-f^o), unter dem Titel *Profectus religiosorum*. In dem nemlichen Bande waren *fratris Bertholdi sermones rusticani*; hier sind es die *sermones*, die *rusticani* genannt werden; in der Urkunde von 1386, bezieht sich *rusticanus* auf die Person des Predigers, vielleicht wegen Bertholds Gewohnheit, auf freiem Felde zu predigen. Die *sermones* waren kurze lateinische Auszüge aus den deutschen Reden. Ueber eine andere Sammlung Berthold'scher Predigten im hiesigen Barfüsserkloster, s. weiter unten. Auch die Wiener Hofbibliothek besitzt lateinische *sermones* von dem berühmten Redner; s. STROBL, Ueber eine Sammlung lateinischer Predigten Bertholds, Wien, 1877. — In dem ebenerwähnten Johannitercodex war auch ein *Tractatus de cordis doctrina*, von ungenanntem Verfasser, in der Urkunde von 1386, als *de profectu cordis* angeführt.

kaufte das Haus für 10 Pf. von der Cistercienser-Abtei Baumgarten die *Moralia* Gregors des Grossen in zwei auf Pergament geschriebenen Bänden; im folgenden Jahr, von dem nemlichen Kloster, für 3 Pf. acht pergamentne Bände, die zusammen folgende Schriften enthielten: Gregors Commentar über Ezechiel, desselben *Pastorale*, fünfzig Homilien Beda's, die Predigten Leo's des Grossen, den zweiten Theil derjenigen des h. Bernhard über das hohe Lied, des Origenes Commentar über den Leviticus, die dem Dionysius Areopagita zugeschriebenen Werke, und ein Buch unter dem Titel *Liber occupationum*¹. Um den im Grünen-Wörth einheimischen mystischen Tendenzen zu genügen, verschaffte man sich, noch vor Ende des vierzehnten Jahrhunderts, sehr schöne Handschriften Eckarts, Taulers, Suso's und anderer Lehrer dieser Schule.

Neben dieser, von Jahr zu Jahr durch Käufe, Geschenke und in dem Hause selbst gemachte Copien bereicherten Bibliothek, bestand noch eine andere, weniger zahlreiche, aber nicht minder kostbare, die gleichsam einen geheimen Schatz bildete unter der besondern Aufsicht der drei Layenpfleger des Grünen-Wörths. Sie bestand aus einigen seit 1382 gesammelten autographen Traktaten Rulmann Merswins und seines Genossen, «des grossen Gottesfreundes im Oberland»; ferner aus Abschriften derselben Traktate und anderer kleiner Werke der beiden Verfasser, aus Copien der Briefe des Gottesfreundes, sowie der au die Gründung des Hauses bezüglichen Urkunden und päpstlichen Bullen, endlich aus mehreren erbaulichen Stücken in Prosa und in Versen. Dazu kam ein Band unter dem Titel: Memorial des Grünen-Wörths; er enthielt die

1. *Duo volumina moralia b. Gregorii papæ super librum Job totaliter et perfecte continentia in pergameno conscripta.* 13. November 1395. — *Octo distincta volumina librorum in pergameno conscripta, quorum primum intitulatur Gregorius super Ezechylem, secundum continet quinquaginta omelias venerabilis Bedæ perscripta in uno volumine, tertium continet sermones Leonis papæ, quartum intitulatur secunda pars sancti Bernardi super cantica, quintum intitulatur tractatus Orionis (sic) super Leviticum, sextum intitulatur Dyonisius super Iherarchyas, septimum intitulatur Pastorale b. Gregorii papæ, octavum intitulatur liber occupationum.* 1. März 1396. Archiv des Unter-Elsasses. Alle diese Bücher, so wie die in Note 2 S. 15 erwähnten, waren in die Stadtbibliothek übergegangen, mit Ausnahme der *Sermones Socci* und des, mir unbekanntes *Liber occupationum*; diese beiden Nummern fehlen schon in Witters Catalog.

älteste Geschichte der Anstalt, nebst den dazu gehörigen Dokumenten. Den 21. Jänner 1385 verordnete Conrad von Brunsberg, das Memorial solle unter der Obhut eines der Brüder bleiben, der es nur den Bewohnern des Hauses mittheilen dürfe; die Pfleger mögen dafür sorgen, dass es nie in fremde Hände komme. Für den deutschen Ordensprovinzial machte man davon eine mit Miniaturen gezierte Abschrift; jedesmal, wann ein neuer eingesetzt wurde, sollten die Pfleger ihn brieflich ersuchen, sich das von seinem Vorgänger hinterlassene Exemplar einhändigen zu lassen.

Die Johanniter erhielten sich zu Strassburg auch nach der Reformation; sie fuhrten fort, ihre Bibliothek zu vermehren, kauften aber meist nur noch gedruckte Werke. Im Jahre 1746 vereinigte der Comthur Johann Baptist Kentzinger mit der strassburger Sammlung die des schlettstadter Hauses, das seit 1417 unter die Leitung des Grünen-Wörthes gestellt war. Er liess ein Lokal bauen, gross genug, um beide Bibliotheken aufzunehmen; zugleich beauftragte er zwei Gelehrte mit Anfertigung der Cataloge. Der der Druckwerke wurde von Johann Nicolaus Weislinger, Pfarrer zu Kappel-Rodeck, einer der heftigsten Gegner des Protestantismus, gemacht; der der Manuscripte dagegen durch Johann Jakob Witter, Professor der Philosophie an der protestantischen Universität. Beide erschienen im Druck¹; ich habe mich hier nur mit dem der Handschriften zu befassen. Zuvor ist zu bemerken, dass es, wegen der Vereinigung der schlettstadter mit der strassburger Bibliothek, nicht immer leicht ist, diejenigen Bücher zu unterscheiden, die ursprünglich der einen oder der andern angehört haben; man wird aber nicht irre gehen, wenn man annimmt, dass der reichste Schatz der des Grünen-Wörthes war. Witters Catalog zählt im Ganzen 899 *Codices*, wovon 164 auf Pergament; unter denen auf Papier sind mehrere im sechzehnten und im siebenzehnten Jahrhundert gemachte Copien von Traktaten, die wenig Interesse bieten. Die mittelalterliche Bibliothek umfasste beinahe sämtliche Wissenschaften, die Theologie,

1. WEISLINGER, *Catalogus librorum impressorum in bibliotheca . . . ordinis S. Johannis . . . asservatorum*, Argent., 1749, in-f°. — WITTER, *Catalogus codicum manuscriptorum in bibliotheca ordinis hierosolymitani . . . Argent.*, s. a., in-f°. Beide sind gewöhnlich Weislingers gegen die Protestanten gerichteten *Armamentarium catholicum*, Argent., 1749, in-f°, beigegebunden.

die Philosophie, das Recht, die Medizin, die Mathematik, die Astronomie; auch die Poesie war reichlich vertreten. Manche Handschriften waren datirt; aus dem vierzehnten Jahrhundert führe ich folgende an: *Thomæ Aquinatis Summæ pars ultima, scripta 1312*; *Ludolfi Carthusiensis Meditationes de vita Christi, pars prima, scripta 1328, ut ex chronosticho in fine posito patet, per Burcardum*; *Psalterii translatio nova anno 1347 perfecta*; *Postilla Jordani de Quedlinburg, pars prima scripta 1360, pars secunda 1365*; *Guillelmi de Recate liber de moribus hominum, scriptus 1363*; *magistri Rudolfi de Liebeck Pastorale novellum, scriptum 1364*; *Johannes de Tambaco, de consolatione theologiæ, 1366*; *Augustini Speculum bibliæ, scriptum 1390*; *Ambrosii Expositio super Psalmum beati immaculati, 1393*. Zu den wichtigsten *Codices* gehörten die Schriften Eckarts, Taulers, Suso's, zahlreiche deutsche mystische Traktate von unbekanntem Verfassern, religiöse Betrachtungen in lateinischen Versen, deutsche Dichtungen wie Wolfdietrich, Morolf, der trojanische Krieg von Konrad von Würzburg, eine Gotfried von Strassburg zugeschriebene *Mere von der Minne*, ein *Leben Jesu* und ein *Passional* in deutschen Versen¹, eine gereimte Paraphrase mehrerer Theile des alten Testaments, die geistlichen Lieder Heinrichs von Laufenberg mit Musiknoten, Boners Edelstein, Königshofens Chronik und sein lateinisch-deutsches Glossar. Auch Klassiker waren da, Virgil, Ovids Episteln, Martial, Stacius, einiges von Seneca, Sueton, Eutrop, die *Scriptores historiæ augustæ*, Alles aber in Abschriften aus dem spätern Mittelalter. Unter den theologischen war eines der interessantesten Drutmars Erklärung des Evangeliums Matthæi, die 1514 von Wimpheling im Druck herausgegeben wurde; wegen der Unterdrückung dieser Ausgabe gehört sie zu den bibliographischen Seltenheiten.

Nach der Revolution kam die Johanniterbibliothek, die unter ihren Druckwerken mehrere der ältesten Incunabeln gehabt hatte, an die Stadt Strassburg. Sie war aber schon nicht mehr so vollständig als zur Zeit der Veröffentlichung der Cataloge; es fehlten manche *Codices*, von denen man nicht weiss, wo sie hingekommen sind. Das unter-elsässische Archiv hat noch, im Fonds St. Johann, drei bald nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts auf Papier

¹ Es waren der 1. und 3. Theil des *Passionals*, dessen 1. und 2., zu Heidelberg befindlich, HAHN herausgegeben hat, Frankfurt, 1845.

geschriebene Foliobände; der eine enthält eine Auslegung der Psalmen, nach im Jahr 1448 zu Erfurt durch Mag. Gotfried Honouer gehaltenen Vorlesungen, und das zweite und vierte Buch der Sentenzen des Petrus Lombardus; der zweite ist das *Liber apum* von Thomas Cantipratensis; der dritte besteht aus mehreren, von verschiedenen Händen geschriebenen Stücken, unter andern die unter dem Namen *Cato* bekannten versifizirten Lebensregeln mit einem Commentar, eine lateinische Erklärung der in der Rechtssprache üblichen Ausdrücke, ein politischer Dialog, eine gereimte lateinische Poesie und die Synodalstatuten der strassburger Bischöfe Friedrich und Wilhelm. Witters Catalog führt keines dieser Manuscripte an; auch haben sie die Marke nicht, die sich in den Büchern des Grünen-Wörth's befand und die das Haus vor seinem Abbruch im Jahre 1633 darstellte. Ich weiss nicht, wie sie sich unter die St. Johannis-Urkunden des Archivs verirrt haben mögen. In eben diesem Archiv finden sich drei Bände der Sammlung, die ich oben den geheimen Schatz der Johanniter genannt habe; andere der nemlichen Sammlung wurden vor beiläufig dreissig Jahren theils in hiesigen Bücher-Auctionen, theils von Curiositäten-Händlern feilgeboten; einen kaufte man damals für die Stadtbibliothek, andere kamen in Privatbesitz oder geriethen ins Ausland. Früh aus dem Grünen-Wörth verschwunden, sind sie heute die einzigen zerstreuten Ueberreste der schönsten Bibliothek, die hier im Mittelalter gebildet worden war.

Die reichste nach derselben war die der Karthause. Die Mönche dieses, im Jahre 1340 ausserhalb der Mauern Strassburgs errichteten Klosters, galten am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts mit den Johannitern und den Wilhelmiten wegen ihres sittlichen Ernstes und ihres gelehrten Eifers für die ehrenwerthesten unserer Stadt. Geiler von Kaisersberg und Wimpheling waren mit ihnen befreundet, und mehr als ein die damalige Verweltlichung des Clerus beklagender Geistlicher zog sich, entmuthigt, in die stillen Räume ihres Hauses zurück. Ihre Regeln empfahlen ihnen das Bücherschreiben; Gerson hatte sogar zu beweisen gesucht, dass sie, ohne ihr Seelenheil zu gefährden, selbst an Feiertagen nützliche Werke copiren konnten¹. Einer der strassburger Prioren, Heinrich

1. GERSON, *De laude scriptorum. Opera*, ed. Dupin. Antw., 1706, in-8°, B. 2, S. 694.

Kalkar, verfasste Traktate über Theologie, Rhetorik und Musik. Während der Mahlzeiten las einer der Brüder etwas vor; in den Jahren 1454 bis 1510 wurden auf diese Weise die *Moralia* Gregors über Hiob vier mal durchgelesen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass manche Bände dieser Bibliothek in den Zellen der Karthause selber geschrieben worden waren. Während kurzer Zeit hatte diese sogar eine eigene Druckerpresse; die Brüder druckten für ihren Gebrauch einen Psalter auf Pergament¹. Im Jahre 1525 traten vierzehn von ihnen in die bürgerliche Gesellschaft zurück; sieben erklärten, im Kloster bleiben zu wollen. Während des ganzen sechzehnten Jahrhunderts beherbergte das Haus einige Karthäuser; 1591 wurden die Gebäude der Stadt überlassen und abgebrochen; die Bibliothek brachte man provisorisch in das Lokal der protestantischen Akademie². Bei dieser Gelegenheit machte man den Catalog³. Seit der Reformation hatte das verarmte, nur von wenig Mönchen bewohnte Kloster höchstens drei oder vier polemische Schriften angeschafft; mit diesen geringen Ausnahmen repräsentirt der Catalog den Zustand der Bibliothek vor 1525. Er hat 365 Nummern, grösstentheils Handschriften, theils auf Pergament, theils auf Papier. Das Vorhandensein gewisser Bücher in mehreren Exemplaren scheint zu beweisen, dass die Sammlung auch durch Geschenke bereichert worden war. Einen Band, Homilien von Augustin, Beda und andern enthaltend, hatte ein Pfarrer von Worms vermacht; einer der Brüder, der von 1393 bis 1396 zu Bologna die Rechte studirt hatte, gab einen *Innocentius super Decretale*. In andern *Codices* hatte man die Preise verzeichnet für die sie gekauft worden waren. Den Hauptbestandtheil der Bibliothek bildete selbstverständlich die Theologie: Kirchenväter, Scholastiker, Mystiker, Predigten, Commentare, Heiligenleben, liturgische Bücher,

1. *Psalterium in membranis, typis expressum in carthusia Argentinensi*. S. den Catalog, Beilage II.

2. Als die Karthäuser sich in Molsheim niederliessen, wurde ihnen die Bibliothek zurückerstattet. Nach der Revolution kam sie an die Stadt Strassburg.

3. Ms. in-4°. S. Thomas-Archiv. Die Schrift verräth die Hand des Prof. Johann Pappus. Dieser, der nicht nur ein gelehrter Theolog, sondern auch ein eifriger Bücherfreund und ein Liebhaber der strassburger Lokalgeschichte war, hat in den Catalog auch die historischen Notizen aufgenommen, die in einige der Bücher eingeschrieben waren. S. Beilage II.

die Regeln und Gewohnheiten des Karthäuser-Ordens, der Commentar des Drutmar, von dem auch der Grüne-Wörth eine Copie besass, ein *Compendium theologiæ* des hiesigen Dominikanerpriors Hugo Ripelin, ein Kapitel über das Hohe Lied von einem Bruder Rudolph, der in einem unserer Klöster *lector sententiarum* gewesen war, eine *Historia Evangelii metrica* und eine dem Johann Beleth zugeschriebene, in Versen verfasste *Summa* über das Hohe Lied. Ferner: etwa zwanzig juristische und canonische Werke, worunter mehrere Exemplare der *Summa Raymundi*, verschiedene Schriften über Medizin, eine über die Logik, die *Orationes Philelphi*, die Reisen des Ritters von Mandeville, und zwei Klassiker, Lucan und Seneca's Briefe an Lucilius. Ausser ein paar deutschen Psaltern besass die Bibliothek nur ein Buch in der Landessprache, die von Johann Vintler am Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts verfasste Blume der Tugend. Das Interesse des Catalogs wird nicht nur durch die Angabe der Preise und der Daten mancher Bände erhöht, sondern auch durch die Aufbewahrung mehrerer der so merkwürdigen Formeln, welche die Abschreiber gebrauchten, wenn sie ihre mühselige Arbeit vollendet hatten. Ich lasse sie hier folgen:

Lamberti de Ligniaco sicco summulae, scriptae anno 1286 :

Lauda scriptorem donec videas meliorem.

Flores S. Bernardi:

Hic liber est scriptus, deus ex hoc sit benedictus¹.

Legenda sanctorum:

Explicit iste liber, scriptor sit crimine liber.

Sermones S. Bernardi super Cantica:

O Bernarde pater, qui dulcia hic posuisti,

Fac me qui scripsi regnum conscendere Christi.

Repertorium Speculi Wilhelmi Durandi:

Quæ pridem plura sunt sparsim tradita iura,

Hæc nunc scriptura facili monstrat tibi cura.

1. Diese Formel befindet sich, mit geringer Aenderung, unter denen, die Wattenbach gesammelt hat, Das Schriftwesen des Mittelalters, 2. Ausg., Leipzig, 1875, S. 424. Auch die folgende, häufig vorkommende, wird von Wattenbach angeführt, S. 428.

*Historia scholastica:**Dextram scribentis virtus regat omnipotentis.**De vita et laude b. Hieronymi per Job. Andreae juristam:**Accipe Jeronymum non ex doctoribus inum**Nec miris minimum, sed linguæ munere primum.**Expositio b. Ambrosii super Psalmum beati immaculati:**Sint deo grates Ambrosioque qui dedit artes**Et mihi mente pia ter ave legitate (sic) Maria. 1467.*

Die anderen datirten Bücher waren: *Pastorale novellum magistri Rudolphi de Libeg, completum 1324*; *Postilla super Proverbia Salomonis fratris Thomæ Rygsted, anglici, ord. præd., scripta anno 1350*; *Lyra super Velus Test., pars prima finita anno 1368*; *Libellus qui intitulatur Valde bonum, continens accentuationes quarundam dictionum de Biblia et de evangelii et de martyrologio, 1441.*

Nachdem die Dominikaner sich zu Strassburg angesiedelt hatten, zuerst 1224 in einer der Vorstädte, dann in der Stadt selber, war eine ihrer vornehmsten Sorgen das Anlegen einer Bibliothek. Ihr Orden war berufen ein gelehrter zu sein; von dem dreizehnten Jahrhundert an bis zum fünfzehnten kann unser Kloster eine Reihe von ausgezeichneten Lehrern und Predigern aufweisen; die Werke, die sie hinterlassen haben, setzen den Gebrauch einer wohlversehene Büchersammlung voraus. Als im Jahre 1288 die Mönche, wegen ihrer Streitigkeiten mit dem Magistrat, die Stadt verlassen mussten, ermächtigte sie ihren *librarius*, Bruder Martin, bis zu einer Summe von 200 Mark, Handschriften und kirchliche Gefässe und Geräthschaften zu verkaufen oder zu verpfänden¹. Den 8. März 1420 vermachte der Prior Peter von Gengenbach dem Kloster alle Bücher, die er gesammelt hatte, hundert und mehr an der Zahl². Leider besitzt man das Verzeichniss derselben nicht. Die Schriften des Thomas von Aquino, die Bruder Johann Ortwin dem jungen Canonicus Peter Schott mittheilte, um ihn zur thomistischen Theologie zu bekehren, waren wohl der Predigerbibliothek entlehnt.

1. 28. Dezember 1288, Schlettstadt. S. Thomas-Archiv.

2. *Omnes meos libros, qui sunt in præsentî numero centum et ultra, notabiles et communes, quos compilavi et collegi.* S. Thomas-Archiv.

Aus dem nemlichen Codex nahm der Lector Mag. Johann Winkel die Traktate des Thomas, die er, mit einer Widmung an Geiler, 1500 zu Strassburg bei Martin Flach drucken liess¹. Im Jahr 1504 beschäftigte sich Wimpfeling zu Basel mit einer Ausgabe der Postille des Cardinals Hugo von Saint-Cher; er bat seinen Schüler Thomas Vogler (*Aucuparius*), in den strassburger Klöstern Manuscripte des Werkes zu suchen; Vogler schrieb ihm zurück, er hätte nur eines bei den Dominikanern gefunden, *in diversis voluminibus antiquo caractere conscriptas (postillas)*, es fehlten aber die kleinen Propheten². Es ist möglich, dass nach der Reformation, als die letzten Mönche ihre Besitzthümer dem Magistrat übergaben, ihre Bibliothek für die neue Schule bestimmt wurde; da aber in den von den Klosterherren angestellten Inventarien der Güter von keinen Büchern die Rede ist, so lässt sich nichts Bestimmtes hierüber sagen. Jedenfalls waren nur noch Reste der alten Sammlung vorhanden; manches mag, als 1524 der Pöbel ins Kloster eindrang, verwüstet, anderes von den katholisch gebliebenen Brüdern aus der Stadt geführt worden sein.

Diese nemliche Bemerkung gilt auch andern unserer Klöster. Die Franziskaner, die nicht lange nach den Predigern nach Strassburg gekommen waren und deren Schule am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts unter dem gelehrten Lector Conrad von Bondorf in grossem Rufe stand, können nicht ohne eine Bibliothek gewesen sein. Sie hatten nicht nur die von Bondorf vor zahlreichen Zuhörern erklärten Schriften des Duns Scotus besessen, sondern auch lateinische Predigten Bertholds von Regensburg. Im Jahre 1512 entlehnte diese letztern der Buchdrucker Johann Knoblouch, um sie herauszugeben; die Ausgabe scheint aber nicht zu Stande gekommen zu sein, und das Manuscript ist verloren³.

Die Augustiner, die sich seit 1265 in der Weissen-Thurm-

1. Ortwin an Schott, s. d. *Schotti lucubratiunculae. Argent.*, 1498, in-4°, f° 102. — *Questiones disputate S. Thome. de potentia dei.*, *Argent.*, Martin Flach, 1500, in-f°.

2. 9. März 1504. Autogr. Basler Bibliothek.

3. S. im folg. Beitrag die Notiz über Knoblouch. — Ich bemerke hier, dass auch in Strassburg ein Prediger Namens Berthold gewesen war. In einem der Johanniter-Mss., Cod. A., 76, f°, standen folgende Worte: *Ein Brediger war ze Strazburg, hiez Bruder Behtolt, der brediote manig gute Mære.* Einige deutsche Auszüge aus seinen Predigten waren beigegeben.

Vorstadt niedergelassen hatten, kauften, 1379, von den regulirten Chorherren des Klosters Ittenwiler für 35 Pf. eine Bibel in fünf Bänden¹. Um diese Zeit hatten sie einen nicht ungelehrten Lector, Johann von Schaftolzheim, der die mystischen Traktate Rulmann Merswins ins Lateinische übersetzte. Diese Uebersetzung findet sich noch theilweise im hiesigen Bezirks-Archiv. Unsere Stadtbibliothek hatte Predigten eines der Mönche des Klosters besessen, gleichfalls aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. 1508 war bei den Augustinern noch ein altes Manuscript des Gedichts Walthers von Lille über Alexander den Grossen; nach einem darin enthaltenen Distichon hatte der von Lille gebürtige Verfasser Châtillon geheissen².

Auch das kleine, seit 1300 in der Krautenau bestehende S. Wilhelmskloster hatte eine Bibliothek, auf deren Vermehrung es nicht unbedeutende Summen verwendete; noch 1450 kaufte es für 60 Goldgulden eine handschriftliche lateinische Bibel. Zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts verweilte oft Wimpfeling bei den damals allgemein geachteten Brüdern um, ungestört ihrer Bücher sich bedienend, arbeiten zu können.

In den Frauenklöstern traf man vorzugsweise erbauliche Bücher in deutscher Sprache, meist von den Nonnen selber abgeschrieben. Das der Reuerinnen der h. Magdalena hatte unter Andern einen Folioband aus dem fünfzehnten Jahrhundert, mit den Leben der Altväter, der Geschichte des gefangenen Ritters von dem Gottesfreund im Oberland, und einer zum Behuf von Predigern zusammengetragenen Sammlung von Legenden, Erzählungen, Anecdoten oft sehr eigenthümlicher Art. Vor etwa 25 Jahren kaufte

1. *Bibham unam quinque volumina continentem*. 28. Jan. 1379. S. Thomas-Archiv.

2. *Sunt qui subiectum opus non Gualtero, sed cuidam Guillermo de Castellione asseribunt, ut testatur exemplar vetustum apud Augustenses Argentine et sequens dystichon:*

*Insula me genuit; rapuit Castellio nomen,
Perstrepuit modulis Gallia tota meis.*

Alexandri magni vita per Gualtherum Insulanum, ed. Job. Adelphus. Argent., 1513, in-4°. Der Name Wilhelm steht nicht in dem Distichon. Der Verfasser war von Lille und hiess Walther von Châtillon.

ein deutscher Gelehrter das Manuscript bei einem hiesigen Antiquar¹.

Eine Handschrift aus dem Kloster *S. Nicolai in undis* ist in die Pariser National-Bibliothek gekommen, nachdem sie 1733 und noch 1817 einer oberelässischen Familie gehört hatte. Sie enthält, ausser einigen mystischen Predigten und Traktaten, mehrere Schriften Suso's mit ziemlich roh gearbeiteten Miniaturen².

III. LITURGISCHE BÜCHER. — *Archive*. — Die zum Cultus dienenden Bücher gehörten nicht zu den Bibliotheken; sie machten einen Theil des *thesaurus* der Kirchen aus, und wurden mit den geweihten Gefässen und den priesterlichen Gewändern in den Sacristeien oder den Treskammern (*Tresorkammern*) *thesauraria* aufbewahrt. Die in den Kapiteln und Klöstern zum Horengesang bestimmten Psalter waren mit Ketten an den, im Chor, vor den Stühlen der Canonici und der Mönche stehenden Pulte befestigt³.

Aus den Rechnungen der Fabrik von S. Thomæ ersieht man, dass das Stift, am Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, ebensoviel Psalter als Stiftsherren besass nebst einem für die Chorschüler; ferner mehrere Messbücher, Antiphonare und Graduale, zwei Plenarien, zwei Levitenbücher⁴, ein Passional, eine Homiliensammlung, ein besonderes Seelmessenbuch, «ein gross Bettebuch»⁵, «ein Alleluiabüchlein»⁶, und «ein Buch do man inne benediciert *candelas festo purificationis* und *palmas et baptismum vigilia paschæ*». Von allen diesen Büchern und andern, die nicht in den Fabrikrechnungen angegeben sind, existiren nur noch einige Exemplare des *Liber*

1. Das Ms. kam in den Besitz Grieshabers, zu Rastatt. In der Germania von 1858 hat Pfeiffer einige Auszüge mitgetheilt, unter dem Titel Predigtmärlein, Ausdruck der in der Schrift selber gebraucht ist.

2. 302 Blätter in-f^o. *Mss. allemands*, n^o 222.

3. Rechnung der S. Thomasfabrik: 1417, 5 *Pfennig umb ein Ketten an den Saller der vor Her Peter Miltenberg lit*, 3 *Pfsg. umb ein Kettenlin an den Saller der vor Her Syfrit Kercefelt lit*.

4. *Levitenbücher*, wahrscheinlich die Episteln und Evangelien enthaltende Lectionarien, da die Leviten (*Diaconus* und *Subdiaconus*) beauftragt sind, während des Cultus, die Epistel zu lesen und das Evangelium zu singen.

5. *Ein gross Bettebuch*. Dieser Ausdruck erinnert an die Bettgänge oder Bittgänge, in der Woche der Himmelfahrt Christi.

6. *Alleluiabüchlin*, vielleicht ein kleines Graduale.

vita und ein schönes, im fünfzehnten Jahrhundert auf Pergament geschriebenes *Graduale*. Im Jahr 1546 machte das Kapitel ein Inventar von dem, was vom alten *thesaurus* noch übrig war; unter Anderm fand sich da «ein Evangelibuch mit Silber überguldet beschlagen, und ein alt Epistelbuch, an dem einen Ort mit einem kleinen silberin Plech». Beide sind längst verschwunden.

Vor bald vierzig Jahren glückte es mir, in einer alten gewölbten Kammer über dem damals noch bestehenden Theil des Kreuzgangs des ehemaligen Predigerklosters ein auf Pergament geschriebenes *Missale* zu finden, dem am Schluss einige lateinische Hymnen beigefügt waren; in der Mitte, vor dem Anfang des eigentlichen Messkanons, zwei blattgrosse, herrliche Miniaturen; die eine stellte, auf Goldgrund, den gekreuzigten Erlöser dar, zwischen Maria und Johannes; die andere, den heiligen Franz von Assisi mit einem Engel, der ihm die Wundmale einprägt, in einer lieblichen, von Rehen und Vögeln belebten Landschaft. Dieses letztere Bild lässt vermuthen, dass das Buch nicht den Dominikanern, sondern den Barfüßern gehört hatte. Es wurde auf die Bibliothek gebracht. In der, 1531, von den Klosterherren gemachten Aufzählung der den reichen Kirchenschatz des Predigerklosters bildenden Gegenstände sind keine Bücher erwähnt¹.

Der nemliche Canonicus Paul Munthart, der seine Bibliothek dem S. Thomaskapitel vermachte, liess den Rest seiner Güter den beiden S. Peterskirchen; durch sein zweites, den 15. Mai 1480, gemachtes Testament verordnete er, das Stift zum jungen S. Peter, dessen Probst er war, solle ein Epistelbuch schreiben und mit verguldetem Silber beschlagen lassen, ähnlich dem schon vorhandenen, mit den Bildern der Apostel Petrus und Paulus geschmückten Evangelienbuch; er wollte, dass man sein Wappen beifügte, auf dass auch andere Canonici sich bewogen fühlen möchten, dergleichen Schenkungen zu machen². Was aus diesem und den andern liturgischen Büchern der beiden S. Peterskapitel geworden ist, wer vermag es zu sagen? Von den Johannitern hat sich nur das un-

1. S. Thomas-Archiv.

2. *Liber lectionarius Epistolarum missarum, et ornetur seu circumferatur argento deaurato, ut ibi est liber Evangeliorum argento deaurato ornatus cum imaginibus beatissimorum apostolorum Petri et Pauli.* S. Thomas-Archiv.

längst von der hiesigen Universitätsbibliothek erworbene Necrologium erhalten.

Ein im Jahr 1451 geschriebenes Verzeichniss des Schatzes der S. Helenenkirche, die damals die Pfarrkirche Schiltigheims war, weist folgende Bücher auf: *Missale et duo specialia, unum novum speciale Missale, duo libri matutinales preciosi, Psalterium, Graduale, duæ partes Antiphonarij, unum parvum Antiphonale. Liber cum evangelij et epistolis, duæ Agendæ, Vigiliæ mortuorum, Confessionale in pergamento, duo Libri vitæ*; ausserdem ein *Glossenarium*, wahrscheinlich ein lateinisch-deutsches Wörterbuch. 1490 schenkte ein Mag. Melchior dieser Kirche eine *nova Agenda in pressura*¹.

Die zahlreichen Psalter und Breviere im Karthäuser-Catalog waren wohl nur darum in der Bibliothek niedergelegt worden, weil man sich seit dem sechzehnten Jahrhundert gedruckter Exemplare bediente.

Die Kirchen- und Kloster-Archive waren gleichfalls von den Bibliotheken getrennt; sie waren ein Schatz anderer Art, den man oft für kostbarer hielt als den der Bücher; von den Privilegien, den Schenkungs-Akten, den Besitztiteln konnte nicht nur das Vermögen, sondern zuweilen sogar das Bestehn eines Hauses abhängen. In den frühern Zeiten des Mittelalters gieng Manches theils durch Feuersbrünste, theils durch Nachlässigkeit verloren; man erkannte erst später die Nothwendigkeit sorgfältiger Aufbewahrung. Die Original-Urkunden legte man an sicheren Orten nieder, zu S. Thomæ zum Beispiel in einem kleinen, mit einer eisernen Thüre versehenen Gewölbe der Kirche². Für den täglichen Gebrauch hatte man Abschriften in Pergament- oder Papier-Folianten. Königshofen, der das S. Thomas-Archiv ordnete, liess die Copialbücher neu einbinden und copirte eigenhändig eine Menge von Stücken. Durchforscht man die reichen, in Strassburg erhaltenen Sammlungen, so staunt man über den Eifer, mit dem unsere Kirchen und Klöster über ihre Urkunden wachten.

1. Spital-Archiv.

2. Im Jahr 1399 verordnete auch der strassburger Magistrat, dass man ein Gewölbe mache, das gut für Füre sei, darin man die Briefe und Bücher thuge. WENCKER, *Apparatus et instructus archivorum. Argent., 1713, in-4°, S. 84.*

In die Archive wurden auch die Annalen deponirt, die man in den religiösen Anstalten zusammenzuschreiben pflegte. Die unserer Dominikaner sind als Geschichtsquelle hinlänglich bekannt. Eines der Register des Thomasstifts enthält eine längere Notiz Königshofens über die Schicksale dieser Kirche bis zu seiner Zeit. Ein Manuscript seiner grössern Chronik befand sich noch am Ende des achtzehnten Jahrhunderts im Archiv des Frauenhauses¹.

IV. PRIVAT-BIBLIOTHEKEN. Vor Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts ist mir kein strassburger Geistlicher bekannt, selbst unter denen, die der reichsten Pfründen genossen, der andere Bücher besessen hätte als einige liturgische oder juristische. Die Layen hatten deren noch weniger; so lange der Buchdruck nicht erfunden war, konnten sie sich schwerlich viel mit Lesen beschäftigen; einzelne fromme Leute, wie Rulmann Merswin, erbauten sich an mystischen Schriften; hie und da fand sich in der Wohnung eines Adligen eine Legendensammlung oder ein weltlicher Roman. Sieht man einen Herrn Ulrich von Ratsamhausen seiner Tochter den fremdklingenden Namen *Blantschflor* geben, so kann man sich der Vermuthung nicht erwehren, er oder seine Gattin hatten *Flore und 'Blantschflor* gelesen, eine der im Mittelalter am meisten gesuchten Liebesgeschichten². Was die Geistlichen betrifft, so mögen einige Beispiele genügen, um zu zeigen, in welchem Masse sie Bibliophilen waren. Im Jahre 1300 drang ein Trupp junger Leute in das Haus des Canonicus von S. Thomæ Johann de S. Amarino, der für einen *vir litteratus* galt; er beklagte sich bei dem Magistrat, sie hätten ihm Möbel, Kleider, Waffen, Küchengeschirr zerstört und zwei Bücher entwendet, ein *Digestum vetus* und eine Dekretalen-Sammlung³. 1328 vermachte Johann Kusolt, Canonicus des nämlichen Stifts, seinem Neffen ein *Liber matutinalis*, einen grossen

1. GEILER redet in mehrern seiner Predigten von dieser Chronik *uf unser Frauen Hus. Sermones de arbore humana. Argent.*, 1519, in-f^o, f^o 177; *Brösamlin. Strassburg*, 1517, in-f^o, Th. 2, f^o 12. — Oberlin hat sie noch gesehn. *Dissertatio de Jacobo Twingero. Argent.*, 1789, in-4^o, S. 19.

2. *Blantschflor* von Ratsamhausen, Gemahlin Antons von Hohenstein, 1467. — Das Gedicht wurde, nach französischem Muster, zu Anfang des XIII. Jahrh. von CONRAD FLECK verfasst.

3. 14. Sept. 1300, von dem Bischof beglaubigte Klagschrift des Johann de S. Amarino. Stadt-Archiv.

Psalter und ein *Graduale*, und dem Dekan von Rhinau ein Antiphonar. 1406 schenkte der Probst des Kapitels, Friedrich Buhart, zwei *Libri matutinales* dem Pfründner von S. Martin Jakob Fabri. Um 1415 überliess der Canonicus Peter Völtch dem Kapitel ein *Liber oratorius*, das aus einem Winter- und einem Sommer-Theil bestand¹. 1473 gab Wernher, Stiftsherr vom alten S. Peter, dieser Kirche ein neu geschriebenes *Missale*². Diese Thatsachen beweisen, dass die Besitzer dieser Bücher keine andern hinterlassen hatten. In den zahlreichen Testamenten von Geistlichen, die ich gesehen habe, und in denen sonst alles aufs genaueste specificirt ist, steht kein Wort von Bibliotheken. Königshofen mag einige Bücher gehabt haben; von denjenigen, deren er sich zur Abfassung seiner Chronik bedient hat, finden sich im Catalog von S. Thomæ nur die *Historia scholastica* des Petrus Comestor, die *Legenda aurea* und das Gedicht über Alexander; ausser den Annalen einiger Klöster und den Schriften Closeners und des Matthias von Neuenburg, hat er vorzugsweise die historischen Werke Eusebs, Beda's, des Martinus Polonus und das *Speculum historiale* des Vincenz von Beauvais benützt; ebenso hat er Stoff aus dem sogenannten Turpin und aus deutschen Heldensagen entlehnt. Die Dominikaner-Annalen hatte er im Predigerkloster gefunden, Euseb, Beda, Vincenz waren bei den Johannitern; die übrigen Bücher, waren sie sein Eigenthum gewesen oder das hiesiger geistlicher Anstalten?

Bald nach der Zeit Königshofens erscheinen die ersten Privat-Bibliotheken, von denen wir sichere Kenntniss haben. Eine neu erwachende Lust zum Lesen und Studiren, die Königshofen selber auch «den klugen Layen» zugetraut hatte, als er es unternahm, seine Chronik deutsch zu bearbeiten, bewog Manchen, dem seine Mittel es erlaubten, sich Bücher zu sammeln. Ich habe schon oben von der Bibliothek des Dominikanerpriors Peter von Gengenbach gesprochen, die aus mehr als hundert Bänden bestand. Die Munt-harts war nicht minder ansehnlich; sie zählte 43 Handschriften, meist auf Pergament, und 21 der ältesten Incunabeln³. Munthart

1. S. Thomas-Archiv.

2. Nach dem *Liber vite*, GRANDIDIER, *Histoire de l'Église de Strasbourg*, B. 2, S. 336, Note Z.

3. *Histoire du chapitre de Saint-Thomas*, S. 189, 266, 460. — S. den Catalog. Beilage III.

hatte in Italien die Rechte studirt; aus diesem Lande hatte er juristische und canonistische Bücher zurückgebracht, und zu Strassburg selber vieles von dem angekauft, was vor 1480 aus den Pressen Mentels und Eggesteins hervorgegangen war. Den grössten Theil seiner Sammlung bildete die Rechtsliteratur; theologisches hatte er nicht viel, zwei Manuscripte, das *Rationale divinatorum officiorum* und die Postille des Nicolaus von Lyra über das Neue Testament, und sieben Druckwerke: *Biblia, duo volumina optime pressa* (vermuthlich die Bibel Eggesteins, um 1470), Gregors *Moralia in Job*, Albertus Magnus *de laudibus Virginis* (Mentel, um 1474), Thomas von Aquino über die Evangelien, die *Vita Christi* von dem Karthäuser Ludolph, Isidors *Opus etymologiarum* und des spanischen Barfüssers Alphons von Spina *Fortalitium fidei* (beide letztern von Mentel). Ueberdies hatte Munthart das *Speculum historiale duo magna volumina* (Mentel 1473), und das *Catholicon*.

Die Bibliothek Simlers, deren Verzeichniss fehlt, war aus juristischen, theologischen und poetischen Werken zusammengesetzt¹. Da er sich den Ruf eines gelehrten Juristen erworben hatte und, gegen Ende seines Lebens, bedauerte, die Theologie vernachlässigt zu haben, so wird seine Sammlung «geschriebener und gedruckter Bücher» vornehmlich das bürgerliche und canonische Recht umfassen haben; die *libri in arte poetica*, von denen sein Testament redet, waren ohne Zweifel Schriften von Humanisten oder damals neu herausgegebene alte lateinische Dichter.

Ueber die Bibliothek des Dekans vom alten S. Peter, Mag. Ludwig von Odratzheim, *licentiatus in decretis*, sind wir besser unterrichtet. Nach seinem Tod machte man, den 3. Januar 1499, das Inventar seiner Hinterlassenschaft; ausser den in den Zimmern, der Küche, dem Keller gefundenen Möbeln und Geräthschaften, sind da 138 theils handschriftliche, theils gedruckte Bücher angeführt; in Anbetracht der Zeit eine für einen Privatmann schöne Zahl². So wie bei Munthart und Simler waren die *Jura* am meisten vertreten, sie allein zählten bei 70 Werke; dazu ungefähr ein Dutzend über Theologie, eben so viel über Philosophie; ferner einige liturgische Bücher so wie Schriften über Grammatik, Mathematik, Astro-

1. *Omnes libri mei in utroque jure, civili et canonico, scripti et impressi, pariter in theologia et in arte poetica.* WENCKER, *Apparatus*, S. 429.

2. S. Thomas-Archiv. S. den Catalog, Beilage IV.

nomie, Naturhistorie, Medizin. In den letzten Jahren seines Lebens hatte sich auch der Dekan, als wahrer Bücherfreund, literarische Neuigkeiten angekauft, Ausgaben von Virgil, Ovid, Terenz, Aesop, die *Consolatio philosophiae* des Boëtius, Petrarchs Traktat *de remediis utriusque fortunæ*, die Briefe des Aeneas Silvius, den *Fasciculus temporum* von Werner Rolewink, die Reise ins heilige Land des Mainzer Kämmerers Bernhard von Breidenbach, das Buch, das den Titel führte *Formulare und tütsch Rhetorik*, u. s. w.

Ueberhaupt zeigen in dieser Zeit des Wiederauflebens der klassischen Studien im Elsass Kleriker und Layen einen rühmlichen Eifer, sich Bücher zu verschaffen, theils um ihrem persönlichen Hang zu genügen, theils um den Buchdruckern Texte zu liefern oder um einen bessern Unterricht in den Schulen einzuführen. Der junge Peter Schott, einer der frühesten unserer Humanisten, kaufte zu Bologna, wo er die Rechte studirte, Bücher für sich und für Freunde. Durch einen Brief aus dem Jahre 1480 meldete er seinem ehemaligen Lehrer Johann Müller die Absendung einer Kiste, in der folgende Werke eingepackt waren: ein *Vocabularius græcarum dictionum*, das seiner Seltenheit wegen zwei Dukaten kostete, eine Bibel, das *Rationale divinatorum officiorum*, Hesiod, Terenz, die *Argonautica*, ein Commentar über die Satiren von Horaz, Cicero's *Epistola*, ein *Camotrectus*, ein Traktat über Prosodie und einige Rechtsbücher; beigegeben waren zwei Digesten für Thomas Wolf und ein Terenz mit dem Commentar des Donatus für den Probst des Stiftes Surburg¹. Geiler von Kaisersberg hatte eine an theologischen und literarischen Werken reiche Bibliothek; Kirchenväter und mittelalterliche Doctoren standen ihm in Menge zu Gebot, er bedurfte ihrer täglich für seine Predigten; nach Wimpeling hatte er Freude an den klassischen Rednern und Dichtern; auch mit Petrarcha, Aeneas Silvius, Platina, Johann Picus von Mirandula, Baptista Mantuanus, Marsilius Ficinus, und den neuern deutschen Humanisten war er vertraut; bei Tische liess er sich daraus vorlesen². Sebastian Brant³, Wimpeling, Thomas Wolf, einige Canonic

1. *Lucubratiuncule*, f° 110.

2. *Bibliothecam habuit omnis generis librorum refertissimam*. BEATUS RHENANUS, *Vita Geileri*, in den *Amänit. friburg.*, Ulm, 1775, S. 66. — WIMPHELING, *ib.*, S. 111.

3. Nach Brants Tod wurde ein Theil wenigstens seiner Bücher verkauft.

des Münsters besaßen Bibliotheken, und bald fand sich kaum Jemand, der auf den Namen eines Gelehrten Anspruch machte, von dem man nicht Ähnliches aussagen könnte. Selbst unter dem Adel verbreitete sich die Lust an den Büchern; Jakob von Fleckenstein, Unterlandvogt des Elsasses, wird gerühmt wegen seiner Sammlung historischer Werke¹. Es gab sogar schon Büchernarren, die Bücher nur kauften, um sie «vor sich zu sehn», ohne sich um das zu bekümmern, was darin stand; Seb. Brant hat auf geistreiche Weise im ersten Kapitel seines Narrenschiffs ihr Bild gezeichnet².

V. EINRICHTUNG UND GEBRAUCH DER BIBLIOTHEKEN. Das im Mittelalter übliche Wort für Bibliotheken war *libraria*, wovon das deutsche, zu Strassburg noch gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts gebrauchte *Liberei*.³ Die Bücher waren nicht, wie heute, aufrecht gestellt, sondern der Länge nach auf *repositoria* gelegt. Die Titel schrieb man entweder auf den Rücken oder auf den obern Rand oder die vordere Decke, in letzterm Fall zuweilen mit einer durchsichtigen dünnen Hornscheibe bedeckt. Um in Kirchen- und Kloster-Bibliotheken Entwendungen zuvorkommen, befestigte man die Bände an Ketten; in dem jetzt auf der Laurentiana befind-

Die strassb. Universitätsbibliothek hat eine *Explanatio Psalmorum*, von Augustin, Basel, Amerbach, 1497, 2 Th. in einem B. in-f°. Auf dem Vorsetzblatt steht:

*Liber hic quondam fuit D. Sebastiani Branti, quem ego
P. V. abbas XII solid. Argent. redemi anno domini
M. D. XXXVIII mense julio die XXIII in publico foro.*

P. V. ist Paul Volz, der zum Protestantismus übergetretene Abt von Hugshofen. Das *forum publicum* ist der Gimpelmarkt, wo damals schon alte Bücher feil waren.

1. . . *Welcherley Bücher er glychsam eine gantze Libery hat.* Vorrede RINGMANN'S zu seiner Uebersetzung des J. Cäsar: *Julius der erst römische Kaiser, von seinen Kriegen.* Strassburg, 1507, in-f°, f° 8.

2. *Von Büchern hab ich grossen Hort,
Verstand doch drin gar wenig Wort. . .
Domit loss ich benügen mich
Das ich vil Bücher vor mir sich. . .
Und liz doch gantz wenig darinn. . .* Ausg. von ZARNCKE. Leipzig, 1854,

S. 4.

3. *Die Libery zu den Predigern*, 1569, d. i. die Bibliothek der protest. Akademie im chmaligen Predigerkloster.

lichen Quintilian, der einst unserm Münster gehört hatte, steht die 1372 geschriebene Notiz: *nota quod LXXXI libri sunt in catenis in dormitorio ecclesie Argentinensis*¹. Peter von Gengenbach wollte, dass seine dem Predigerkloster vermachten Bücher an Ketten gelegt würden, zu denen der Prior, der Lector und der *librarius* jeder einen Schlüssel haben sollte². Munthart ordnete Aehnliches an; in dem auf sein Todesjahr folgenden Jahr sollte das S. Thomas-Kapitel eine *libraria cum voltis seu testudinibus, bancis et catenis, ut mos est* einrichten, wo nicht, so käme seine Bibliothek an das Stift zum jungen S. Peter, und würde auch dieses die Bedingung nicht erfüllen, an das Münster³. Der Gebrauch der Ketten war sehr alt und hat sich hie und da sehr lang erhalten⁴. Die meist in einem gewölbten Raum aufgestellten Repositorien bestanden jedes aus zwei mit dem Rücken an einander gelehnten Fächern, jedes mit einem Schreibtische, vor dem eine Bank. Längs des Faches lief eine eiserne Stange hin, an der die an einem Ende mit einem Ring versehenen Ketten hingen; um sich der Bücher zu bedienen, brauchte man sie nur herauszuziehen. Die Stangen selber waren mit einem Malchloss angeschlossen, das man öffnete, wenn ein Buch ausserhalb des Lokals benützt werden sollte; die Schlüssel befanden sich in den Händen der Vorsteher, die allein die Befugniss hatten zu *decatenare*. Die nemlichen Vorsichtsmassregeln beobachtete man zum

1. BANDINI, *Catal. codicum latin. bibl. laurent.*, B. 2, S. 382.

2. *Omnes meos libros. . . ad locum specialem quem ad hoc deputaverim reponendos et catenis ferreis alligandos pro furtu vel concisione ipsorum precavendos, quibus prior et omnes fratres studere volentes uti poterunt me existente in vita et post mortem meam quandocunque voluerint, ad quos seu quorum clausuram prior unam qui tunc fuerit, lector unam et librarius unam clavem habere debebunt.* S. Thomas-Archiv.

3. *Histoire du chapitre de Saint-Thomas*, S. 459.

4. *Die Bücher an Ketten anzulegen ist ein alter münchischer Gebrauch, welchen die Mönche auch selbst allgemach lassen abgehen, wie an vielen Orten in der Nachbarschaft zu sehen.* Bedenken des Prof. Clutenius, über die Einrichtung der Bibl. der strassb. Akademie, 1613. S. Thomas-Archiv. — Bei PAUL LACROIX, *Les Arts au moyen age*, Paris, 1869, S. 492, ist eine Ansicht der so eingerichteten Bibl. von Leyden, nach einem Kupferstich des XVII. Jahrh. Selbst noch 1839 lagen die Bücher der alten Bibl. von Zütphen an Ketten. WATTENBACH, *Schriftwesen*, S. 531.

Schutz der in den Sacristeien aufbewahrten liturgischen Bücher¹; diese wurden «entkettet», so oft es die Cultus-Akte erforderten. In den Bibliotheken dagegen war das *decatenare* und Ausleihen eine nur selten irgend einem studirenden Geistlichen gewährte Vergünstigung; in der Regel aber mussten diese Geistlichen Mitglieder des Stifts oder des Klosters sein, dem die Bibliothek gehörte. Königshofen vermerkt in seinem Catalog, dass der Probst Burkart Burggraf einen Pentateuch des Kapitels in seiner Behausung hatte, und dass die *Legenda aurea* dem Leutpriester und seinem Gehülfen geliehen war, die ihr den Stoff zu ihren Heiligenpredigten entnahmen². Munthart verbot in seinem Testament, seine Bücher zu veräußern, gegen andere auszutauschen, oder irgend Jemanden zu leihen, der nicht zum S. Thomaskapitel gehörte; nur wenn einer seiner Neffen sich dem Rechte widmete, sollte ihm unter hinreichender Bürgschaft der Gebrauch derselben gestattet werden³. Simler hatte Aehnliches bestimmt, mit der beigefügten Drohung, dass, im Fall der Nichterfüllung der Bedingungen, seine Bibliothek nach Heidelberg auswandern müsse, wo er seine Studien gemacht hatte⁴.

Zuweilen indessen kam es vor, dass ein geistliches Haus einem andern eines seiner Bücher anvertraute. Isidors *Opus etymologiarum*, das Bischof Wernher dem Münster geschenkt hatte, wurde später einmal von dem Kapitel den Barfüßern geliehen⁵. 1426 lieh das Thomasstift ein *Liber oratorius* zwei Canonicis des jungen S. Peter während ihrer Lebenszeit, unter der Bedingung, für sie oder ihre Erben 30 Gulden zu bezahlen, im Fall, dass das Buch verloren

1. 1417, 2 Sch. umb ein Ketten an das grosse Bettebuch das in der Treskammer lit. 10 Pf. umb ein Malschlos an die Bücher in der Treskammer. 3 Sch. umb das Isen do die Bücher ane ligent beschlosson in der Treskammer. Rechnung der S. Thomasfabrik. Von ungefähr 1430 an, sind diese speziellen Rechnungen nicht mehr vollständig erhalten.

2. *Quinque libri Moysi in parvo volumine sine asseribus, habet d. prepositus B. Burggrave. — Lampartica historia, que concessa est plebano et socio.* S. den Catalog, Beilage I.

3. *Histoire du chapitre de Saint-Thomas*, S. 459.

4. WENCKER, *Apparatus*, S. 429.

5. *Iste liber concessus est fratribus minoribus, et est dominorum de summo templo.* GRANDIDIER, *Œuvres inédites*, B. I, S. 439, Note 2.

gienge¹. Andere Male, wenn Geldnoth drängte, verkaufte oder verpfändete man Bücher. Ich habe schon oben bemerkt, dass die Mönche von Ittenwiler den hiesigen Augustinern, und die Abtei Baumgarten dem Johanniterhaus mehrere Werke verkauften. 1404 liehen die Johanniter dem Kloster Neuburg eine Summe von 41 Pf., für welche ein pergamentenes *Speculum historiale* in vier Bänden verpfändet wurde². Die Karthäuser gaben einmal *cautionis loco* für 27 Gulden einige Rechtsbücher. 1450 verkaufte das Kloster Obersteigen dem Vikar des Münster-Chors Erhard Franck für 60 Goldgulden eine Bibel auf Pergament in vier Bänden, die bald nachher Franck für denselben Preis den Willhelmiten abtrat³. Alle diese Verträge wurden vor dem *judex curiæ episcopalis* in der nemlichen Rechtsform, mit den nemlichen Cautelen abgeschlossen, wie der Verkauf oder die Lehnung eines Hauses oder eines Grundstücks: Beweis, dass die Bücher zu den werthvollsten Bestandtheilen eines Besitzthums gehörten.

2. Auf das Bücherwesen bezügliche Gewerbe.

Es sind hier zu betrachten: die Pergamentere, die das Pergament zubereiteten, die Papierer oder Papierfabrikanten, die Copisten, Illuministen und Formschneider, die Buchhändler und Buchbinder. Den ältesten Buchdruckern, die auch hier eine Stelle haben sollten, ist der zweite der in diesem Band vereinigten Beiträge gewidmet.

1. PERGAMENTER. — Das Bestehen einer strassburger Pergament-Industrie ist wenigstens seit dem dreizehnten Jahrhundert bewährt. Im Jahr 1272 waren zwei Birmenter in einem Haus an dem Fronhof angesessen⁴. Bald nachher trägt eine ganze Gasse den Namen Birmentergasse, *vicus pergamentorum*. In mehrern andern,

1. S. Thomas-Archiv.

2. *Quatuor partes seu volumina Speculi historialis Vincentii, in pergamento scripta, asscribis cooperta*. 14. Dez. 1404. Archiv des Unter-Elsasses.

3. Spital-Archiv.

4. *Ein Hofestat vor des Rebestocks des Vogts sel. Hus, doruff zwen Birmenter gesessen sint*. Spital-Archiv. Das Haus des Vogts Rebestock war am Fronhof gelegen.

der jetzigen Salzmannsgasse 1310, der Küfergasse 1357, der Ketten-gasse 1364, der Schlossergasse 1395, 1482, bezeugen zum Bir-menter geheissene Häuser, dass auch da Pergament bereitet wurde. Strassburg bedurfte dessen in beträchtlicher Menge, nicht nur für liturgische und andere Bücher, sondern auch für Urkunden wie Testamente, Kauf- und Lehn-Contrakte, für die Cartularien des Magistrats, der Stifter und der Klöster, für die gerichtlichen Akten und Urtheilssprüche. Im Jahr 1322 liess der Rath ein Stadtbuch schreiben, «do der Stette Reht und Gesetze inne stont», ein Pergament-Codex, der zur Zeit Königshofens noch vorhanden war¹. In den Schulen gab man den Kindern Pergament-Abschnitzel in die Hände, auf denen sie schreiben lernten; lange schmale Streifen dienten zu Dinghofrödeln und Zeugenverhören, von denen noch manche in öffentlichen und Privat-Sammlungen zu finden sind. Kirchliche Anstalten und einzelne Geistliche hatten Vorräthe für ihren Gebrauch. 1316 vermachte der Scholasticus von S. Thomæ Reinbold von Kageneck einem Pfründner dieser Kirche, Hugo von Lüttenheim, ausser einem vergoldeten Becher, Pergament für *libri matutinales*². 1412 kaufte der Fabrikschaffner desselben Kapitels eine Sexterne oder Lage von 6 Blättern für 20 Pfennig; 1413 8 Sexternen für 1 Pfund; 1415 ebenfalls 8 nebst einer Quaterne für 1 Pfund 5 Sch.; 1416, eine Sexterne für 3 Sch.; während längerer Zeit war dies der normale Preis. Seit dem fünfzehnten Jahrhundert jedoch verdrängte das Papier immer mehr das Pergament, dessen man sich, seit der Entdeckung des Buchdrucks, nur selten mehr für Bücher, noch lange aber für amtliche Urkunden bediente.

Merkwürdig war der Gebrauch von Wachstafeln für die Rechnungen der Stadt; schon in der Römerzeit üblich und im Mittelalter an vielen Orten für ähnliche Zwecke eingeführt, hat er sich zu Strassburg bis ums Jahr 1500 erhalten; während der Johannismesse zeigte man dann später die alten Tafeln, nebst andern Raritäten, den fremden Kaufleuten und Gästen³. Sie waren ohne

1. KÖNIGSHOFEN, Ausg. von Hegel, B. 2, S. 743, 930.

2. S. Thomas-Archiv.

3. . . . *Dann auch allhier zu Strassburg derselben Wachstafeln Gebrauch, in Beschreibung der gemeinen Stadt Einkommens und Ausgaben, oder Pfennigthurms-Rechnungen noch bisz Anno 1500 in Uebung geblieben, wie solche Wachstafel-Rechnungen noch auff dem Pfennigthurme uffgehoben, und jährlich nebenst andern*

Zweifel von den in unserer Stadt mehrfach erwähnten Wachshändlern, Wahsmannen, verfertigt worden.

2. PAPIERER¹. — Das älteste datirte Papier, das ich bis jetzt zu Strassburg gefunden habe, ist das einer im Jahr 1343 durch den Cleriker Friedrich von Pfaffenhoffen geschriebenen Güter-Erneuerung des S. Clarenklosters auf dem Wörth, die dem Spital-Archiv gehört. 1351 wurde im Frauenhaus ein *liber censuum* angefangen, ein noch vorhandener papierner Folioband. Das Jahr darauf schrieb Rulmann Merswin auf in Quart gefaltetes Papier seinen gleichfalls noch vorhandenen mystischen Traktat von den neun Felsen. Aus diesen Daten ist indessen nicht zu schliessen, dass man erst damals zu Strassburg begonnen hätte, sich des Papiers zu bedienen; wir dürfen wohl annehmen, dass es schon einige Zeit vor 1343 eingeführt war; von nun aber ward es immer häufiger gebraucht. Bis zum Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts scheint es aus dem Ausland gekommen zu sein. In einer Stadt jedoch wie Strassburg, die ihre Kanzlei, ihre manchfach verzweigte Verwaltung, ihre geistlichen und weltlichen Gerichte hatte, und deren Stifter und Klöster bedeutende Güter verwalteten, während deren Kaufleute einen ausgedehnten Handel trieben, musste man früh daran denken, diesen verschiedenen Bedürfnissen durch Verfertigung des für den täglichen Gebrauch weit mehr als das Pergament bequemen Papiers, an Ort und Stelle zu genügen. Im Thomas-Archiv findet sich ein Papier von 1391, dessen Wasserzeichen der obere Theil einer Lilie ist; da eine ähnliche Lilie auf einigen strassburger Münzen erscheint, so könnte man auch für das Papier einen strassburger Ursprung vermuthen, und daher annehmen, dass die hiesige Fabrikation bis ans Ende des vierzehnten Jahrhunderts hinaufreicht; die nemliche Gestalt der Lilie kommt aber auch in Frankreich vor, so dass es rathsam ist, dieser Vermuthung keinen zu grossen Werth beizulegen.

raren Antiquitäten uff Joh. Baptiste öffentlich gezeigt zu werden pflügen. SCHILTER, zu Königshofen, S. 441. — S. auch WATTENBACH, Schriftwesen, S. 70 u. f.

1. Ich erlaube mir hier auf meine *Notice sur les flügranes des papiers employés à Strasbourg de 1343 à 1525* zu verweisen, in dem *Bulletin de la Société industrielle de Mulhouse*, 1877. Heute wäre ich im Stande manches Neue hinzuzufügen.

Erst 1408 trifft man als Wasserzeichen ein Wappenschild, das, trotz einer wahrscheinlich durch Verschiebung der Drähte hervorgebrachten Unregelmässigkeit in der Lage des Querbalkens, nur das strassburger sein kann. Von 1421 bis 1426 haben wir dann das regelmässige Wappen, gleichsam an einen verticalen, oben gekrümmten Stab angelehnt; es bezeugt ohne allen Zweifel ein hiesiges Produkt. Bestimmte Nachrichten über strassburger Papiermühlen treten indessen erst gegen Mitte des Jahrhunderts auf. In einer Urkunde von 1452 wird beiläufig eine solche im Rosengarten (heutige Finkmatt) erwähnt¹; sie muss schon früher bestanden haben, sonst hätte man sie gewiss als etwas Neues angeführt. Zu derselben Zeit befand sich eine andere vor dem Weisenthurmthor in der Nähe der grünen Warte und der S. Gallen-Kapelle; sie war Eigenthum der Stadt und wurde, als Gutenberg mit Andreas Heilmann seine ersten Versuche machte, von einem Bruder dieses letztern betrieben. 1503 miethete sie der Kartenmaler Gabriel Schwarz für einen jährlichen Zins von 3 Pfund 3 Sch.; derselbe, diesmal als *bapirifex* bezeichnet, kaufte 1509 ein Haus im Goldgiessen². Das seit 1510 durch das strassburger Wappen mit der Lilie erkennbare Papier stammte aus der einen oder der andern dieser beiden Fabriken³.

Ausser dem von der Lokal-Industrie erzeugten Papier, fuhr man fort, auch fremdes zu benützen; seit Erfindung der Buchdruckerkunst hatte sich der Gebrauch ausserordentlich vermehrt. Die Vergleichung der Wasserzeichen führt zum Schluss, dass das meiste ausländische Papier damals aus Frankreich und Italien bezogen

1. SILBERMANN, Lokalgeschichte der Stadt Strassburg, Strassburg, 1775, in-f^o, S. 146.

2. Zinsbuch. Register der Contraktstube, 1509, Stadt-Archiv.

3. Der Buchdrucker Thomas Anshelm, zu Hagenau, bezog sein Papier von zwei Strassburgern, Brechter und Meister Anton, Fabrikanten-oder blosser Händler? Die Mühle bei der grünen Warte kam, nach Gabriel Schwarz, an einen gewissen Johann Volpis, *Bapirmacher*, und seit 1526 an den Buchdrucker Wolfgang Köpfel, auf dessen Gesuch der Magistrat, durch den Franzosen Meister *Glad de la Plan* (?), *Bapirmühlenzimmermann*, Verbesserungen anbringen liess; ein lothringischer *Bapirer*, der sie 1527 besuchte, erklärte, es sei *in tütschen Landen nit des gleichen zu befinden*. Der jährliche Zins wurde nur auf 30 Pfund angesetzt. 1537 wurden die Gebäude durch den Blitz zerstört; nachdem sie wieder hergestellt, miethete sie der Buchdrucker Wendelin Rihel, dessen Enkel sie, 1605, für 6000 Gulden der Stadt abkaufte.

wurde; Deutschland und die Schweiz lieferten verhältnissmässig nur wenig.

Nach einem den Eingangszoll der fremden Waaren bestimmenden Rathsmandat aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts¹, bestand ein Fardel (altfranzösisch, das heutige *fardeau*) oder Ballen Papier aus 27 Riessen. Das «über das Gebirg», das heisst aus Frankreich und Italien auf Frachtwagen kommende Papier zahlte per Fardel eine Transitgebühr von 5 Sch., wenn es weiter als Strassburg gieng; für das in der Stadt selber zu verkaufende war die Taxe 4 Pfennig per Riess grossen Formats, und 2 Pfennig für das kleinere Format; 1 Sch. endlich für das gröbere, schwerere, sogenannte Zerrepapier, das man zerriss, um Waaren zu verpacken. Das Papier dagegen, das die Rheinschiffer einfuhrten, war nur mit 28 Pfennig per Fardel belastet; vielleicht in Folge besonderer Verträge mit den Städten am Nieder-Rhein.

Der Verkaufspreis war verschieden je nach Sorte und Format. 1387 zahlte der Schaffner von S. Thomæ 2 Sch. für ein halbes Buch, 1432 18 Sch. für 3 Buch, beide Male für das Copialregister des Kapitels, grosses, starkes Papier, das noch heute vortrefflich erhalten ist. 1423 zahlte der nemliche nur 8 Sch. für einen Riess von kleinerem Format, der für die Jahresrechnungen bestimmt war; 1443 kostete der Riess, zu demselben Zweck, 10 Sch., 1446 10 Sch. 6 Pf., 1450 10 Sch.; dies war auch, von 1416 bis 1475, der Mittelpreis für das im Frauenhaus gebrauchte Papier². Die Verkäufer waren theils die strassburger Krämer, theils die während der Messe anwesenden fremden Fabrikanten. Der grosse Papierhandel des Buchdruckers Adolph Rusch hatte vorzugsweise das Druckpapier zum Gegenstand; der Gewohnheit Strassburgs gemäss, schrieb er einmal an den Basler Johann Amerbach, gilt ein Ballen bedrucktes Papier so viel wie zwei Ballen weisses³: ein Verhältniss, das seitdem ein ganz anderes geworden ist.

3. COPISTEN. ILLUMINISTEN. FORMSCHNEIDER. — In den Stiftern und Klöstern waren es sehr oft die Canonici und die Brüder selber,

1. Alte Ordnungen, Band 15. Stadt-Archiv.

2. HANAUER, *Études économiques sur l'Alsace*. Paris, 1878, B. 2, S. 578.

3. S. in dem folgenden Beitrag die Notiz über Rusch.

welche die für den Cultus oder die Bibliotheken nöthigen Bücher abschrieben; die nemlichen befassten sich auch mit dem Floriren, das ist mit dem farbigen Ausschmücken der Anfangsbuchstaben und der Seitenränder. Um 1280 wird der Dominikaner-Prior Hugo Ripelin als *scriptor bonus atque depictor* gerühmt¹. Unter den Johannitern des Grünen-Wörths kennt man mehrere, die für ihre Bibliothek Manuscripte geliefert haben; Nicolaus von Laufen schrieb seit 1382 in schöner Handschrift auf Pergament einige der Geheimbücher des Hauses; 1417 copirte Georg Geisfell von Hagenau auf Papier sechs Exemplare eines *Directorium officii divini*; Heinrich Collator 1437 das *Catholicon*; Johann Wurzburg 1453 den Traktat des Ambrosius *de officiis ministrorum*; Hermann Gross 1467 eine deutsche Uebersetzung der Psalmen von Heinrich Kozzer; Peter Rysch 1481 ein *Chorale*; selbst einer der Prioren, Johann Kobel von Molsheim, hatte 1473 auf Pergament das bei den Johannitern übliche Brevier abgeschrieben². In den letzten zwanzig Jahren des vierzehnten Jahrhunderts war auch im Grünen-Wörth ein mit seltenem Talent begabter *illuminator*; die Bilder, die das dem deutschen Ordens-Provinzial übersandte Memorial geziert hatten, sind zwar nur durch alte Beschreibungen bekannt³; ich habe aber in einigen Johanniter-Handschriften Initialen, Wappen, Randverzierungen gesehen, die zu dem Besten gehören, das das strassburger Mittelalter aufzuweisen hatte. Ich habe oben von den schönen Miniaturen eines Messbuchs der Barfüsser geredet; sie trugen das Gepräge der burgundischen Schule des fünfzehnten Jahrhunderts; es ist aber kein Beweis vorhanden, dass der Künstler einer der Mönche des hiesigen Klosters gewesen war.

Die Mitglieder des Thomasstifts, die für ihre Kirche Bücher abschrieben und florirten, erhielten für ihre Arbeit eine «Geldverehrung». Ich vermag nicht zu sagen, ob dies ein allgemeiner und auch bei den Bettelorden üblicher Gebrauch gewesen ist. Zu Anfang

1. *Annales des dominicains de Colmar, publ. par Gérard et Liblin.* Colmar, 1854. *Appendice*, S. 28.

2. WITTER, *Catalogus*, S. 1, 2, 18, 47, 56.

3. In dem Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrg. 1858, S. 375 u. f., habe ich, nach einem der Memorialbücher des Grünen-Wörths, eine Beschreibung dieser Bilder veröffentlicht, nebst den, sie erklärenden, Reimen. Dies könnte dazu dienen, den Band zu erkennen, falls er noch irgendwo existirt.

des fünfzehnten Jahrhunderts bezahlte die Fabrik von S. Thomæ dem *dormentarius* ein Pfund für das Schreiben eines Psalters, dem *portarius* Heinrich Altdorf von Hagenau 1 Pfund 5 Sch. 8 Pfennig ebenfalls für einen Psalter, dazu 3 Sch. 6 Pfennig für das «Floriren» von sieben Initialen; dem Pfründner Jakob Fabri, genannt Frenkelin, 1 Pfund für ein Antiphonar. War eine Copie vollendet, so übergab man sie zur Durchsicht einem andern Mitglied des Kapitels; 1413 erhielt Königshofen 1 Pfund für die Correction eines *Missale*; 1416 beklagten sich der Canonicus Nicolaus Richenbach und der obengenannte Heinrich Altdorf nur 8 Pfennig für das Corrigiren eines Psalters empfangen zu haben, auf das sie zwei Tage verwendet hatten. 1415 wurde 1 Gulden für die Initialen in zwei Psaltern ausgegeben, 1417 2 Sch. für das Malen eines Crucifixes in ein kleines Messbuch, und 15 Sch. für 27 Anfangsbuchstaben eines grossen Antiphonars.

Ausser den von strassburger Geistlichen und Mönchen copirten Büchern kamen auch andere in die Bibliotheken und Sakristeien, theils durch Kauf, theils durch Schenkung. Manche derselben waren anderswo als zu Strassburg geschrieben; es gab aber auch in der Stadt selber Leute, die das Copiren als Gewerbe trieben. Pfarrer und Stiftsherren, die liturgischer oder canonischer Werke bedurften, Klosterbrüder, die theologische Traktate zu haben wünschten, hatten entweder die Musse zum Abschreiben nicht, oder es fehlte ihnen die Lust zu einer offenbar langwierigen und ermüdenden Arbeit; sie mussten die Bücher fertig vorfinden, oder sie für Geld durch handwerksmässige Copisten sich schreiben lassen. Gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts wird ein *scriptor* Namens Heinrich erwähnt, dessen Frau Ellina dem Frauenhaus einen Rock geschenkt hatte; 1318 der *scriptor* Johann Koswiler. Als Buchschreiber oder einfach Schreiber finden wir im fünfzehnten Jahrhundert Peter von Haslach 1408, Johann Vendenheim 1425, Graser, Hans Ulmer, Hans Werlein, Rudolph, 1427, Emmerich 1430, Johann von Kirchheim 1433, Jakob Bärman 1485, Peter Schenk von Freiburg 1486, Jost Lötisen, Johann von Winterthur, Walther von Schlettstadt. Es muss ein einträgliches Gewerbe gewesen sein, denn 1430 besass der obengenannte Emmerich, ausser einem Wohnhaus in der Stadt, einen Garten vor dem Thor. So wie an andern Orten gaben sich auch zu Strassburg die Schullehrer mit Copiren ab; ausser den

Magistri scholarum der Kapitel, waren in verschiedenen Quartieren der Stadt Layen-Lehrmeister angesessen; 1477 war einer derselben Buchbinder; umso mehr können andere Buchschreiber gewesen sein. Die Notare endlich und die *scribæ* der Kanzlei und der Gerichtshöfe mögen gleichfalls um Geld Bücher abgeschrieben haben.

Für Handschriften, die nicht besonders verziert werden sollten, bediente man sich bloß rother Farbe, um die einzelnen Abschnitte durch sogenannte *rubricæ* dem Auge leichter erkenntlich zu machen; in den nemlichen *Codices* wurden auch die Anfangsbuchstaben nur roth eingetragen. Seltener brauchte man zu demselben Zweck blaue Farbe; ich erinnere mich an einige Manuscripte, wo sie mit der rothen abgewechselt hatte. Den Ausdruck *rubricator* habe ich indessen in Strassburg nie angetroffen, desto häufiger aber *illuminator* oder *illuminista*. Diese Künstler mögen wohl beides geleistet haben, das reichere Ausschmücken der Manuscripte und das einfache Rubriciren, letzteres indessen konnte auch durch die gewöhnlichen Buchschreiber geschehen. Als *illuminator* erscheint 1325 ein gewisser Zürne; von 1466 bis 1499 Michael von Mainz, bald *illuminista*, bald Maler genannt. Da sie sich auch des Goldes bedienten, sowohl für die grössern Initialen, als für den Grund feinerer Miniaturen, kommen sie auch unter dem Namen Goltschreiber, Guldinschreiber, *scribæ aurarii* vor; als solcher kaufte 1447 Johann Mentel das strassburger Bürgerrecht; ein anderer, Johann Imgrien von Eichstädt, wird 1506 erwähnt. Ich weiss nicht recht, was unter der Bezeichnung Buppenmaler zu verstehen ist, die ich in dem Almendbuch von 1427 gefunden; vielleicht ist an einen der Kartenmaler, *pictores cartarum*, zu denken, die seit der Mitte des Jahrhunderts auftreten und die Spielkarten, Heiligen- und andere populäre Bilderbogen bemalten. 1502 wurden sie der Goldschmiede- und Malerzunft beigesellt, jedoch mit untergeordnetem Rang, obgleich man ihnen verbot, ein anderes geringerscheinendes Gewerbe zu treiben; der Kartenmaler Johann von Rothenburg, genannt Heiligenmaler, der eine Krämerbude eröffnet hatte, erhielt eine Zurechtweisung, weil er die Ehre der Zunft verletzt¹. 1503 übernahm, wie oben gesagt, der Kartenmaler Gabriel Schwarz eine Papiermühle; dies wurde nicht für unehrbar gehalten.

1. Zunftbuch der Stelz. Stadt-Archiv.

Um eben diese Zeit ungefähr, als der Bücherdruck erfunden wurde, hatte Diebold Lauber zu Hagenau eine Handschriftenfabrik, für die auch Illuministen arbeiteten, und deren Erzeugnisse in den benachbarten Gegenden, wohl auch in Strassburg, auf die Messen kamen¹.

An diesem Orte wäre nun auch von den Buchdruckern zu reden; da indessen dieser Gegenstand eine grössere Ausführlichkeit verlangt, so hat es mir angemessen geschienen, ihn in einem besondern Aufsatz zu behandeln. Es ist hier nur zu bemerken, dass Anfangs die neue Kunst der der Illuministen keinen Abbruch that; die Drucker bedurften der Beihülfe dieser letztern zum Ausschmücken ihrer Bücher. So wie in den Manuscripten war in vielen ältern Incunabeln der Raum für die grössern Anfangsbuchstaben leer gelassen, um durch einen Maler farbig ausgefüllt zu werden. Derselbe Maler fügte dann zuweilen am Schluss, mit rother Farbe, das Datum und den Namen des Druckers hinzu. Der früh erscheinende Gebrauch rothgedruckter Stellen auf Titeln und im Text liturgischer Bücher war gleichfalls den Handschriften entlehnt, ebenso das Eintragen gemalter Bilder. Die Johanniter hatten einige Drucke Mentels und Eggesteins besessen mit ausgezeichneten Miniaturen. Zuweilen brauchte man statt der Malerei blose Federzeichnung. In der ehemaligen Bibliothek des protestantischen Seminars war eine Mentel'sche Bibel von 1466; die Initialen der einzelnen Bücher enthielten am Rand fortlaufende, historische oder allegorische Scenen, die, obwohl keine Farben angewandt waren, treffliche kleine Kunstwerke bildeten. Ums Jahr 1490 liess der Magistrat eine neue Abschrift auf Pergament der alten Freiheiten Strassburgs anfertigen; auf dem ersten Blatt dieses im Stadt-Archiv aufbewahrten Foliobandes ist ein mit der Feder gezeichnetes Bild der h. Jungfrau als Patronin der Stadt; sie sitzt mit dem Kinde auf einem Thron, zu ihren Füssen ein Papagei, das Ganze zierlich umrahmt, ein schönes Werk, das wohl der Schule Martin Schöns angehört.

Auch die *Formschneider* arbeiteten für die Drucker; nicht nur schnitten sie in Holz die zur Illustration der Bücher bestimmten Bilder, sondern auch Alphabete verzierter Initialen, Titeleinfassungen, Randleisten, oft nach Zeichnungen damals berühmter Künstler.

1. Ueber Lauber, s. WATTENBACH, S. 478 u. f.

Die Copisten, die in den ersten Zeiten des Bücherdrucks noch den Kirchen liturgische Bücher lieferten, waren zugleich auch von den Druckern beschäftigt. Die ältesten typographischen Produkte waren, mit wenig Ausnahmen, ältere Werke, die man erst, wenn man nicht die *Codices* selber den Setzern in die Hände geben wollte, musste abschreiben lassen. 1472 warf man die Frage auf, ob es nicht gerathen wäre, die *scriptores* zu einem Eid zu verpflichten, um auf diese Weise die Genauigkeit ihrer Arbeit zu garantiren; der Magistrat sprach sich jedoch dagegen aus¹. Als man anfieng, Bücher nach bereits anderswo erschienenen Ausgaben, sowie Werke neuerer Verfasser nach deren eigenen Manuscripten zu drucken, als ferner die Geistlichen die wohlfeilern gedruckten liturgischen Bücher den geschriebenen vorzogen, wurde das Gewerbe der Copisten immer mehr überflüssig. Leute, die sich der Calligraphie befissen, dienten nur noch als Schreiblehrer in den Schulen, oder als Abschreiber in den verschiedenen Verwaltungsstuben².

4. BUCHHÄNDLER. — Aus allem bisher Gesagten lässt sich abnehmen, dass schon frühe zu Strassburg eine Art Buchhandel bestand. Schon die industriellen Schreiber, die für Geld arbeiteten, können gewissermassen als Buchhändler gelten. Der Ausdruck *Stacionierer*, *stationarius*, den man bei uns antrifft, hatte indessen nicht, wie in einigen Universitäten, die besondere Bedeutung von *venditor librorum*. Unsere *Stacionierer*, die ihre Buden bei der S. Martinskirche hatten, handelten mit Gegenständen der verschiedensten Art³. 1230 war Heinrich *Stacionierer* einer der Schöffen, 1237 sein Sohn Erbo einer der Vertreter der grossen Kürschnerzunft. Noch gegen Ende des Jahrhunderts wird eine Anna *staciatrix* genannt. Das Wort wurde zu Strassburg auch noch in einem andern Sinn gebraucht; 1272 erscheint ein *Conradus dictus Statzenierer, nuncius et famulus fabricæ Ecclesiæ Argentinensis*; 1311 war er todt, *quondam Conradus stationarius fabricæ*; das Wort ist hier gleichbedeutend mit *famulus*.

1. SCHÖPFLIN, *Vindiciæ typographicæ*. Argent., 1760, in-4°, S. 113.

2. 1525 begehrte ein *Guldinschreiber* um die Erlaubniss eine Schule eröffnen zu dürfen. Noch 1575 wird einer erwähnt, der am Fischerstaden eine Winkelschule hielt.

3. S. auch das *Glossarium* von DUCANGE, Henschels Ausg., B. 6, S. 362.

1408 wird zum ersten Mal eines Buchladens Erwähnung gethan. In diesem Jahre erhielt unser Magistrat von dem von Lindau die Nachricht, ein Priester aus der Nähe dieser Stadt habe seine zwei kleinen Pfarreien verlassen und zwei liturgische Bücher mitgenommen, das eine weiss, das andere roth eingebunden; beide seien nach Strassburg gekommen und befänden sich bei dem Schreiber Peter von Haslach, «der die Bücher verkauft auf den Greden des Münsters»¹. Die Greden, *gradus*, waren die zu den Münsterthüren führenden Stufen; hier war also damals schon eine Bücherbude; der Schreiber, der sie hielt, handelte nicht nur mit seiner eigenen Waare, sondern auch, wie ein Antiquar, mit ältern Werken. Die Erlaubniss, bei dem Münster Bücher feil zu halten, erbat man sich von dem *portarius* des Stifts; man hatte den Ort in der Absicht gewählt, die Aufmerksamkeit der in die Kirche eintretenden Cleriker auf die ausgelegten Bände zu richten. Seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts war dies der Gebrauch zu Paris², und später auch in andern Städten. Der Magistrat, der die Aufsicht über die für den Münsterbau sorgende Verwaltung des Frauenhauses hatte, wollte 1482 die zahlreichen, das Gebäude entstellenden Buden entfernen; er verbot daher auch auf den Greden Bücher zu verkaufen. Darüber beschwerte sich lebhaft der *portarius* Friedrich von Baden; es stehe, schrieb er den 10. Mai aus Trier, wo er gleichfalls Canonicus war, es stehe Layen nicht zu, «gefreite, geweihte Stätten», die nur unter der Gerichtsbarkeit des Kapitels stehn, irgend Jemanden zu verbieten; es sei «auf viel Stiften gewonlich das man vor den Greden und Kirchthüren Bücher feil habe und sie an diesen Enden wisse zu finden»³. Wie es scheint, musste der Magistrat sich fügen; noch lange nachher waren unter den Münsterbuden auch solche, wo neue und alte Bücher verkauft wurden. Seitdem man Bücher druckte, hatten die Drucker ihre eigenen Läden, theils in den Häusern, die sie bewohnten, theils

1. Schreiben vom 28. Mai 1408. *Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace*, 1879, S. 270.

2. Der Grammatiker Johann de Garlandia redet von einer *platea nova ante paravisum domine nostrae (parvis de Notre-Dame)*; eine, um 1250 geschriebene Glosse, fügt bei: *paravisus est locus ubi libri scolarium venduntur*. WATTENBACH, S. 470. DUCANGE, *Glossarium*, B. 5, S. 80.

3. *Bulletin de la Société pour la conserv. des mon. hist.*, 1879, S. 271.

beim Münster oder bei der Pfalz. Die Produkte der ausländischen Offizinen bezogen sie von der frankfurter Messe; anderes kam aus Italien, noch anderes aus Paris, das im Mittelalter durch seinen Handschriftenhandel berühmt gewesen war¹, und das seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts zahlreiche, meist schöne Ausgaben der verschiedenartigsten Werke auf den Büchermarkt brachte.

Was den Verkaufspreis der Handschriften betrifft, so ist es schwer, etwas Bestimmtes darüber zu sagen. Die hie und da angegebenen Summen gehn so weit auseinander, dass, wenn man den calligraphischen Werth eines Buches nicht kennt, kein sicherer Massstab anzulegen ist. Auf das Alter der Manuscripte wurde wohl schwerlich Rücksicht genommen. Nur Eines lässt sich behaupten und begreifen, das ist der im Allgemeinen hohe Preis. Hier folgen die wenigen Angaben, die ich gefunden habe. Im Jahr 1300 schätzt der Canonicus von S. Thomæ Johann de S. Amarino das *Digestum vetus* und die Decretalen, die man ihm entwendet hatte, zu 40 Mark Silber. 1379 verkaufen die Augustiner von Itenwiler eine Bibel in fünf Bänden für 35 Pfund. 1395 und 1396 verkauft die Abtei Baumgarten dem Johanniterhaus die *Moralia* Gregors in zwei Bänden für 10 Pfund, und acht andere Bände für 3. Elsa Zürnin, vielleicht die Wittve oder Tochter des obengenannten Illuminators Zürne, überliess dem nemlichen Haus ihr auf 20 Pfund geschätztes Vermögen, für welche Summe die Brüder ein *magnum gradale* kauften. Im fünfzehnten Jahrhundert erhielten sie als Geschenk ein *Missale* im Werth von 40 Gulden²; 1404 verpfändete ihnen das Kloster Neuburg für 41 Pfund ein *Speculum historiale* in vier Bänden. 1426 schätzte das Thomasstift ein aus zwei Theilen bestehendes *Liber oratorius* auf 30 Gulden. Die Karthäuser kauften für 12 Gulden die Postille des Thomas Rygsted über die Proverbien, und für 40 Gulden die *Glossæ archidiaconi super decreto*; um einmal 27 Gulden zu entlehnen, gaben sie mehrere Rechtsbücher als Pfand. Die Bibel

1. Der englische Bischof, Richard von Bury, um 1350, redet mit Begeisterung von den zahlreichen Werken aller Art, die man sich zu Paris verschaffen konnte. *Philobiblion*. Paris, J. Petit, 1500, in-4°, f° B. 4. Gerson dagegen klagt, dass so viele Handschriften aus Frankreich entführt wurden. *De laude scriptorum*, in *opp.*, B. 2, S. 700.

2. Necrolog der Johanniter. Bibl. der strassb. Universität.

in vier Bänden, die dem Kloster Obersteigen gehört hatte, wurde 1450 für 60 Gulden verkauft.

Auch von dem Preis der ältesten Incunabeln ist nur wenig bekannt. Eine im Juni 1466 von Hector Mulich gekaufte, von Mentel gedruckte deutsche Bibel, die sich heute zu München befindet, hat am Ende diese Note: *emptus est hic liber, nondum ligatus, florenis duodecim*¹. Mentels Schwiegersohn und Nachfolger Adolph Rusch schenkte der basler Karthause eine gewisse Anzahl von Büchern, worunter ein *Speculum exemplorum*, auf zwei Gulden geschätzt, die Werke Gersons 3 Gulden, und die *Sermones Socci* zwei Pfund².

5. BUCHBINDER. — Nachdem Königshofen das S. Thomas-Archiv neu geordnet hatte, trug der Schaffner in die Rechnung von 1397 2 Pfund 14 Sch. ein, *pro bappiro ad libros instrumentorum et pro pergameno*, unde zu beslahende und zu bindende. Diese letztern Worte bezeugen das Vorhandensein von Buchbindern, deren es jedenfalls schon früher zu Strassburg gegeben haben muss. Der erste mit Namen genannte *ligator librorum* ist Johann Badel, 1427. Johann Utenheim, 1477, war zugleich Schulmeister. Nach Errichtung der ersten Pressen in Strassburg bekam auch die Industrie der Buchbinder eine immer grössere Ausdehnung. 1502 wurden sie mit den Druckern in die Goldschmiedezunft zur Stelz aufgenommen.

Die hiesigen Einbände, von denen noch viele auf unserer alten Bibliothek zu sehen waren, bestanden, wie beinahe überall, aus mit Leder, meist Schweinsleder, überzogenen Holzdecken. Bei einigen aus dem vierzehnten Jahrhundert war das Leder bereits kunstreich gepresst³. Die für reiche Kirchen bestimmten hatten silberne oder vergoldete Ecken, Spangen, Buckeln, Schliessen, mit eingegrabenen Zierrathen oder Heiligenbildern. Auf andern, selbst ganz kleinen, waren oft sehr fein gearbeitete Ornamente von Kupfer

1. LICHTENBERGER, *Initia typographica*. Argent., 1811, in-4°, S. 58.

2. *Liber benefactorum* der basler Karthause. Basler Archiv.

3. Als im vorigen Jahrhundert der Comthur Kenzinger die Johanniter-Bibliothek neu ordnen liess, wurden fast sämtliche Mss. nach damaligem Geschmack neu eingebunden.

angebracht. Bald waren es die Buchbinder, die mit diesen Dingen die Bücher «beschlugen», bald waren es die Spengler¹.

Als Buchbinderpreise finde ich in den Rechnungen der S. Thomasfabrik: 1412 2 Sch. für einen Psalter, 1414 10 Sch. für ein *Graduale* mit Spangen, 1416 6 Sch. für ein Homiliar und 18 Sch. für ein Antiphonar und einen Psalter, 1419 10 Sch. von dem Antiffener zu bindende und zu beslahende *qui jacet* vor her Jocop Twinger. Um aus diesen Preisen einen allgemeinen Schluss ziehen zu können, müsste man wissen, ob die Bücher mehr oder weniger einfach oder kostbar eingebunden waren. Diese nemliche Bemerkung gilt für folgende Preise: der Einband zweier Bände für das S. Clarenkloster kostete im Jahre 1466 7 Sch. 6 Pf., der einer *Summa angelica* für die Johanniter 1490, 3 Sch. 6 Pfg.² Die Bücher wurden übrigens nicht immer von den Copisten und den Druckern mit gemalten Initialen und fertig gebunden zum Kauf ausboten; die Käufer liessen sie, je nach ihrem Vermögen und Geschmack, durch die Illuministen und Buchbinder verziern und einbinden³.

1. 1432, 12 Sch. von den 2 Levitenbüchern von nūwem ufzubinden und umb die 20 Spangen die duffe sint 18 Pf. dem Spengeler dieselben Spangen ufzulahn. Rechnung der S. Thomasfabrik.

2. HANAUER, *Études économiques*, B. 2, S. 588.

3. LICHTENBERGER, *Initia typogr.*, S. 58. — SCHELHORN, *Amanitates literarie*. Frankfurt, 1727, B. 3, S. 29.



BEILAGEN.

I.

CATALOG DER BIBLIOTHEK DES S. THOMASSTIFTS, ZU ANFANG DES XV. JAHRHUNDERTS.

(Von der Hand Königshofens geschrieben, S. Thomas-Archiv,
Reg. D, in-f^o, f^o 93.)

Libri in liberya ecclesie S. Thome Argentinensis.

Isidorus de summo bono. *Isidorus* ethymologiarum.

Item *Aurora*, scil. *Biblia* metrica.

Antiquum *Psalterium* modicum glosatum.

Item novum *Psalterium* per *Augustinum*, *Jeronymum* et *Ambrosium* glosatum.

Unus liber continens *Cantica canticorum*, *Apocalipsim*, vitam *Georii*, epistolam ad Romanos, memoriam *Michahelis*, passionem *Mauricii* et sociorum eius.

Item quedam pars beati *Gregorii* super *Johannem*. Item *Lucas* glosatus. Item glosa super *Matheum*.

Item quinque libri *Moysi*.

Item sermones et omelye estivales.

Item ex alia parte eiusdem secundi pulpiti: *Augustinus* de trinitate. Item liber confessionum beati *Augustini*.

Item super *Epistolas* et *Ewangelia* per annum.

Item sermones et omelye per annum. Item omelye et sermones diversi.

Item scholastica hystoria super novum testamentum. Item scholastica hystoria super vetus testamentum.

Item expositiones *Epistolarum* et *Ewangeliorum* a nativitate Domini usque *Pasca*.

- Item lampartica historia, que concessa est plebano et socio.
Hugo de sacramentis.
Item prologi librorum Bible. Item Epistole Pauli et libri sapiales.
Item canonicè Epistole. Item super Apocalipsim. Item super actus apostolorum et super Epistolas et Ewangelia.
Item xl omelye *Gregorii*.
Item Proverbia glosata. Item prima pars super Epistolas Pauli. Item secunda pars super Epistolas Pauli.
Item ex alia parte eiusdem pulpiti: xl omelye *Gregorii*.
Item concordantie Ewangeliarum.
Item vita S. Germani metricè scripta, et solutiones diversarum questionum sacre scripture textus.
Item Enchideron (sic) *Augustini*, et de libris divini officii, et de transitu beate virginis.
Item quarta pars Moralium Yob.
Item canones antiqui. Item de origine mortis humane.
Item Ysaïas glosatus per beatum *Jeronimum*.
Item Psalterium glosatum. Item dialogus *Gregorii*.
Alexander magnus metricè.
Item dialectice rationes. Item liber de diversis materiis, scilicet de astronomya, de topica *Aristotelis*, de septem artibus liberalibus.
Item liber medicinalis.
Item *Priscianus* maior.
Item Instituta glosata. Item breviarium iuris canonici.
Item ex alia parte: Musica *Boëcii*.
Item super topicorum. Item *Boëcius* super arismetria (sic).
Item Biblia metrica que dicitur Aurora.
Item *Marcianus* et de gramatica.
Item duo libelli cantuales cum gravibus historiis et responsoriis.
Item Rationale divinarum.
Item libellus de medicina.
Item quinque libri Moysi, in parvo volumine sine asseribus. Habet dominus prepositus *B. Burggrave*.

(Man kann nicht genau sagen, wie viel Bände es waren. Wahrscheinlich aber wollte Königshofen mit jedem Item einen besonderen Band bezeichnen. Die Bücher lagen auf mehreren Repositorien oder *pulpita*, jedes mit zwei einander den Rücken kehrenden Fächern.)



II.

CATALOG DER KARTHÄUSER-BIBLIOTHEK.

(Zwei gegen Ende des XVI. Jahrh. von Pappus geschriebene Hefte in-4^o.
S. Thomas-Archiv, Lad. 57.)

I. HEFT.

Index librorum bibliothecæ Carthusianæ in membranis exaratorum.

1. 2. Biblia latina cum præfationibus *Hieronymi*, tomis duobus, in membranis, typis excusa.
3. *Hieronimus* in duodecim prophetas minores. Singulos terniones vestiunt membranæ, reliqua in chartis sunt exarata.
4. *Lyra* super Pentateuchum, Josua, Judicum, Ruth, quatuor Regum, Paralip., Esdram, Nehemiam, Tobiam, Judith, Esther, Job et Psalterium, seu prima pars Moralitatum *Nicolai de Lyra*, finita a. d. 1368.
5. Concordantiæ euangelistarum super euangelia per annum. Brevis continentia omnium librorum Bibliæ. Item breves causæ euangeliorum.
6. Interpretationes hebraicarum dictionum quas continet Biblia.
7. Postilla super Proverbia Salomonis fr. *Thomæ Rygsted* anglici, ordinis prædicatorum, scripta a. C. 1390¹. Emta XII florenis.
8. Tractatulus de diversis hæresibus et inquisitione hæreticæ pravitatis. *Hugo de S. Victore* super Apocalypsin, quamquam videtur esse *Hugonis cardinalis*. Incipit: Vidit Jacob in somnis scalam etc. Partim in membranis, partim in chartis.
9. Glossa ordinaria super libros sapientiales.

1. *Thomas Ringstede*, gest. 1365. QUÉTIF u. ECHARD, *Scriptores ordinis fr. præd.* T. 1, S. 652.

10. Expositio *Nicolai de Lyra* super Psalterium.
11. Expositiones b. *Augustini* super primam quinquagenam.
12. Expositiones *Augustini* super secundam quinquagenam.
13. Idem super tertiam quinquagenam.
14. Expositio b. *Ambrosii* super Psalmum beati immaculati.

Sint deo grates Ambrosioque qui dedit artes
Et mihi mente pia ter ave legitate Maria. 1467.

15. *Hugo Cardinalis* in plerosque libros veteris testamenti. In medio est Communiloquium fr. *Johannis Vallensis*.
16. Expositio *Christiani* grammatici super Matthæum. Expositio seu epithoma super Lucam et Johannem. Homelia in cap. 12 Matthæi, cum dormirent homines etc. Epistola S. *Martini* episcopi ad Mironem regem de 4 virtutibus.
17. *Thomas de Aquino* super epistolas paulinas.
18. 19. Moralitatum *Gregorii* super Job pars 1 et 2.
20. Earundem moralitatum pars 3.
21. Earundem iterum moralitatum pars 1.
22. Epistolare b. *Hieronymi*. Idem adversus Jovinianum. Sermo eiusdem de assumptione b. Mariæ. Partim in membranis, partim in chartis, ut volumen 3.
23. *Isidorus* de officio clericali, de officio missæ, et disputatio eiusdem contra quinque genera hostium.
24. Jeronimianus, de vita et laude b. Hieronymi, per *Johannem Andrea* juristam editus.

Accipe Jeronymum, non ex doctoribus imum.
Nec miris minimum, sed linguæ munere primum.

25. Moralitates b. *Ambrosii* de patriarchis Abraham, Isaac etc. Idem de Naboth et Achab. *Bernhardus* super missus est.
26. Sermo b. *Augustini* de suscitatione Lazari. Omeliæ B. *Gregorii* super Ezechielem prophetam.
27. *Augustinus* de cognitione novæ vitæ. *Richardus de S. Victore* de exterminatione mali et promotione boni. Idem de contemplatione. Idem de statu interioris hominis.
28. Sermones b. *Bernhardi* super Cantica canticorum. Eiusdem speculum monachorum.

O Bernarde pater, hic dulcia qui posuisti,
Fac me, qui scripsi, regnum conscendere Christi.

29. Epistolæ *Bernhardi* aliique eius tractatus cum testamento eiusdem.
30. *Augustinus* super epistolam b. *Johannis*. Eiusdem soliloquium aliique tractatus.
31. *Egidius de Roma* de corpore Christi. *Augustinus de Ancona* de laude viri perfecti. Liber artis catholicæ fidei. Liber de spiritu sancto. *Rusbruch* super tabernaculum.
32. Dialogi *Gregorii* papæ.
33. Pars secunda moralium *Gregorii*.

In secundo repositoio.

34. *Ubertus Lombardus* de nomine et amore Jesu¹.
35. Pars 3 moralium *Gregorii* in Job. (Lib. 18, fol. 28 contra merita operum insignis locus)².
36. Gregorianus sive autoritates b. *Gregorii* in diversos libros utriusque testamenti.
37. Pars 4 moralium b. *Gregorii*. Anno domini 1454 finiti sunt libri Job in refectorio. Item a. d. 1463 iterum finiti sunt. Item a. d. 1481 tertio finiti sunt. Item a. d. 1510 quarto finiti sunt.
38. Tractatus aliquot b. *Ambrosii*, Exaëmeron, de paradiso, de Cain et Abel, de adhortatione virginitatis, de perpetua virginitate b. *Mariæ*, qui alias intitulatur de institutione virginis ad Eusebium.
39. Quæstiones subtiles super quatuor libros sententiarum, authoris incerti.
40. Aliæ quæstiones super libros sententiarum.
41. Dicta *Thomæ de Argentina* super quartum sententiarum.
42. Postilla *Petri de Tarantasia* super librum 1 sententiarum.
43. Quodlibeta *Egidii de Roma*.
44. Excerptum quæstionum *Bonaventuræ*, per fr. *H.* ordinis minorum in *Thurego* lectorem.
45. Gesta antiquorum patrum sive Vitas (sic) patrum.
46. *Thomas de Aquino* contra gentiles.

1. *Excerpta* aus dieser Schrift auch in der Joh.-Bibl. WITTER, S. 37.

2. Das Eingeklammerte ist ein Zusatz von Pappus.

47. Pars tertia summæ *S. Thomæ*, partim in membranis, partim in chartis.
48. Secunda secundæ *Thomæ de Aquino*, similiter.
49. Eiusdem prima secundæ tota in membranis.
50. Pars prima summæ *S. Thomæ*.
51. Summa *Bartholomæi Pisani*.
52. Compendium theologicæ veritatis. Miracula sive exempla sanctorum, secundum ordinem alphabeti ex diversis libris collecta.
53. Historiæ scholasticæ pars posterior de novo testamento. Biblia pauperum.
54. Historia scholastica.

Dextram scribentis virtus regat omnipotentis.

55. Historia scholastica iterum.
56. Historia variorum sanctorum, Hugonis Gratianopolitani, Pauli eremitæ, Malchi etc., Otiliæ virginis fol. 160, 170, undecim millium virginum etc. Priores in membranis, posteriores in chartis.
57. Vita Bernhardi et quædam eius opuscula.
58. Dialogi *Gregorii*. Idem super Psalmos pœnitentiales.
59. Liber gestorum Barlaam et Josaphat servorum dei, auctore *Joh. Damasceno*.
60. De ordine cisterciensi et de b. Bernhardo.
61. Vita Hugonis Lincolniensis episcopi.
62. *Cæsaris Heisterbacensis* de miraculis, in membranis, usque ad cap. 2 distinctionis terciæ.
63. Apologia pauperum adversus calumniatorem. Determinatio Johannis XXII. Quorundam hæreticorum in Avenione combustorum historia.
64. Malogranati duæ partes, partim in membranis, partim in chartis.
65. *Hugo* de clauastro animæ.
66. Fr. *Rudolphus*, lector sententiarum in Argentina, in Canticum canticorum caput primum. Reductio super euangelia ad decem materias. Extracta *Guilhelmi Occam* super sententias. Quædam *Alberti magni*. Liber *Mosi Petri Alfonsi*. Baptisatus fuit 29 Junii 1106, æra 1144. Expositiones quædam morales *Nicolai de Lyra* in Genesim, Job, Psalterium.

67. Speculum humanæ salvationis.
68. Sermones et tractatus varii.
69. Pars tertia Malogranati, partim in membranis, partim in chartis.

In tertio repositoio.

70. *Joannes Climacus*. Sermones decem *Eusebii Emiseni*, qui alias inscribuntur *Cæsario Arelatensi*.
71. Tractatus aliquot de profectibus religiosorum.
72. Collationes patrum *Cassiani* (in quibus cavendum est, in collationibus patrum *Jo. Cassiani* et in libris institutionum).
73. Breviloquium de triplici vita. Historia passionis domini.
74. Sermones *Augustini* de sanctis sive festis.
75. Postilla Parmensis fr. *Anthonii* ordinis prædicatorum.
76. Homiliæ *Augustini*, *Bedæ* et aliorum doctorum super euangelia per anni circulum. Istum librum ego *Fridericus* plebanus S. Magni in *Wormacia* assigno Carthusiæ in *Argentina* in remedium animæ meæ.
77. *Holkot* super librum sapientiæ.
78. Sermones *Bernhardi* abbatis.
79. Iterum sermones *Bernhardi*.
80. Sermones *Socci*.
81. *Senecæ* ad *Lucilium* epistolæ.
82. Isagoge *Joannicii* ac *Tegni Galieni*. *Philaretus* de negotio pulsum. Pronostica *Ypocratis* cum commento *Galieni*. Regimen acutorum cum glossa *Galieni*. Et liber de signis *Galieni*. Item *Tegni Galieni* cum commento *Aly*. Et liber de causis *Galieni*. Item liber aphorismorum *Ypocratis* cum glossa *Galieni*.
83. Tractatus aliquot medici.
84. Liliium medicinæ mag. *Burkardi de Gorgonio*.
85. *Innocentius* super Decretale.

Hoc volumen cum aliis duobus, 1. reportatis super 4 et 5 Decretalium *Casparis de Caldarinis*, 2. reportatis super 3 et 4 Decretalium in bapYRO, cautionis loco data fuerunt pro 27 florenis. In huius voluminis fine hæc erant ascripta: Anno domini 1387 in vigilia Matthæi apostoli transivi ad studium Viennense, et ibi steti per sex annos. Deinde anno 93 in Bononiam, et ibi steti per tres annos minus 4 mensibus.

Et ibidem anno 96 die 23 mensis aprilis, in qua erat vigilia S. Georii, quamvis in aliis partibus dies ipsius, repetii C. testimonium situatum sub titulo de testibus. Demum die 27 eiusdem mensis intravi temptamen domini mei *Casparis de Caldrinis*, et habebam ab eo in punctis C. quia op. V. q. III. et C. cum super. de concessione præbendæ. Item die sequenti habui in punctis a domino meo *Laurentino de Pina* C. si qua de rebus XII. q. 2 et C. cum ecclesiastica, de exceptionibus. Item prima die maii recepi a domino meo domino *Carralo* (sic) *de Sampucariis* pro punctis C. episcopo n. liceri. VIII. q. 1 et C. q. omne, de præscriptionibus. Ultimo vero decima die maii, in qua erat dies S. Floriani, summi me examini collegii almæ universitatis Bononiensis, a quo habui in punctis C. quisquis probatus fuerit 2. q. 6 et C. primum de restitutione spoliatorum. Et sic eadem die post examen data mihi erat licentia iuris. *Jo. Nicolai* Doct. — Nota contra morbum calculi, *vor das Grien*, rec. *zisern* et magnam radicem *petersilie*; fac bulire in munda olla 1 oder 2 mall; bibe post de mane et sero et . . . cum eodem commisce et testa . . . avellanorum *welsch haselnusz*, combure et pulverisa, et de eodem pulverere

86. Constitutiones Clementis papæ V una cum apparatu domini *Joh. Andreæ*.
87. Decretales cum glossis *Garsiaë*.
88. *Dynus* de regulis iuris. Sacramentale *Guilhelmi de Monte Lauduno*. Idem super clementinis.
89. Archidiaconus super decreto. Emtus 40 flor. rhen.
90. Decretum *Gratiani* cum glossis. Historia decretorum *Bartholomæi Brixensis*.
91. Liber de ordine iudiciorum in iure civili et canonico *Reinfredi Beneventani*.
92. Repertorium speculi M. *Wilhelmi Durandi*.

Quæ pridem plura sunt sparsim tradita iura
 Hæc nunc scriptura facili monstrat tibi cura.
93. Summa *Raymundi*.
94. Missale in membranis typis excusum.

95. *Lyra* super epistolas paulinas et canonicas, et acta apostolorum.
96. Textus clementinarum cum glossis.
97. Pastorale novellum M. *Rudolphi de Liebeg*, præpositi ecclesiæ episcopalis Cellæ necnon canonici ecclesiæ maioris Constantiensis. Completum a. d. 1324¹.
98. Sermones *Socci* de sanctis.
99. *Beda* in parabolas Salomonis.
100. Tractatus varii.
101. Psalterium glossatum interlinealiter.
102. Libellus qui intitulatur Valde bonum, continens accentuationes quarundam dictionum in Biblia, et de euangeliis et de martyrologio. 1441.
103. *Lyra* super libros historicos veteris testamenti.
104. Prima pars moralium B. *Gregorii*.
105. Summa *Richardi de Wezernigsete* (sic). *Innocentius* de officiis missæ. Tractatus de professione monachorum. De confessione. Speculum pœnitentiæ Mag. *Wilhelmi de Montibus*. Sermones diversi.
106. *Isidorus* de summo bono.
107. Pars *Socci* hyemalis de tempore et de sanctis.

In quarto repositoio.

108. Quæstiones variæ in magistrum sententiarum.
109. Pastorale *Gregorii* papæ.
110. *Petrus de Tarantasia* super secundum sententiarum.
111. Liber sententiarum M. *Yvonis*. M. *Waltherus Maurus* de coniugio. De ordinibus et ordinandis. Micrologus.
112. *Hugo* de septem sacramentis.
113. Summa confessorum Fr. *Raymundi*.
114. Privilegia papalia ordinis carthusiensium.
115. Compendium theologicæ veritatis.
116. Versus *Egidii de Vrinis* cum commento *Gilberti*.
117. Psalterium in membranis typis expressum in carthusia Arg.

1. S. über diese in leoninischen Versen abgefasste Schrift, von der auch die Joh.-Bibl. zwei Copien hatte (WITTER, S. 3, 11), den Aufsatz von GALL MOREL, über Rud. von Liebegg, Probst von Bischofszell und Canonicus von Beromünster, gest. 1332, im Geschichtsfreund, B. XXI, S. 134.

118. Psalterium secundum consuetudinem ordinis carthusiensis.
119. Postilla innominati authoris.
120. Consuetudines ordinis carthusiensis.
121. Sermones fr. *Guidonis de Mesnello*¹.
122. Officia missæ de sanctis.
123. Psalterium carthusiense.
124. Omeliæ *Gregorii* super Ezechielem.
125. Pars hyemalis libri matutinalis.
126. Psalterium carthusiense. 1518.
127. Psalterium carthusiense plenum.
128. Liber cellæ secundum ordinem carthusiensium.
129. Viaticus Constantini seu practica medicinæ.
130. Historia scholastica.
131. Miracula b. Virginis, in copia. Hildefonsus de laude b. Virginis. De b. Nicolao. Passio b. Christophori martyr.
132. De XI millibus virginum. De S. Catharina. Gesta Elisabeth de Leodio. Vita Mariæ de Oegines (Oignes).
133. Legenda sanctorum.
134. Vita S. Martini, Briccii et Auctoris, episcoporum.
135. Historia lombardica, pro parte.
136. Miracula b. Virginis et historia XI millium virginum.
137. Legenda sanctorum sive lombardica.

Explicit iste liber, sit scriptor crimine liber.

138. Liber gratiæ spiritualis S. Mechtildis. De miraculis b. Virginis et de XI millibus virginum.
139. Quidam tractatus *Augustini*. *Hugo* de clastro animæ. Abbre-
viatio ethicæ Aristotelis. De moribus et officiis nobilium super
ludum scaccorum *Jacobi de Assolis*.
140. Speculum ecclesiæ. Tractatus de virtutibus.
141. Speculum S. Mariæ virginis.
142. Liber miraculorum in gloria martyrum.
143. Regula b. Benedicti cum expositione *Bernardi* abbatis Cassi-
nensis.
144. Compendium theologicæ veritatis. Pastorale b. *Gregorii*.

¹ *Guido Ebroicensis de Mesnillio*, Ende des 13. Jahrh. QUÉTIF u. ECHARD, B. 1, S. 402.

145. Speculum b. Mariæ virginis.
146. Psalterium germanicum maxima parte in chartis descriptum.
147. Psalterium germanicum in membranis.
148. *Brito* de vocabulis Bibliæ.

In quinto repositoio.

149. Sermones varii antiqui.
150. *Lyra* super parabolas. Idem, utrum ex scripturis receptis a Judæis efficaciter probari possit salvatorem nostrum fuisse deum et hominem.
151. De tempore et de sanctis.
152. Consuetudines ordinis carthusiensis.
153. Donatus spiritualis. De septem profectibus religiosorum.
154. Speciales missæ et collectæ.
155. Novæ constitutiones ordinis carthusiensis.
156. Psalterium veteris editionis.
157. Tractatus aliquot *Joh. Andreae* et aliorum j. c.
158. Digitus iuris, pollex, index, medius, annularius et auricularius, seu remissorium iuris secundum ordinem alphabeti.
159. Abbreviata super moralia *Gregorii*.
160. Sermones varii.
161. Psalterium vulgare cum glossis marginalibus.
162. Cursus b. Virginis Mariæ.
163. Textus sententiarum.
164. Tractatus varii *Thomæ de Aquino*.
165. Compendium theologiæ.
166. Idem.
167. Allegoriæ quorundam passuum S. Scripturæ.
168. Summa *Raimundi* metricè, cum aliis.
169. Expositio symboli. De passione domini. Regula solitariorum.
170. Exceptiones summæ M. *Johannis Beleth* de officio divino. Item summa virtutum.
171. Dionysius de cœlesti hierarchia cum expositione.
172. Tractatus *Alberti Magni* de fine religiosæ perfectionis, cum aliis eiusdem argumenti.
173. Dieta salutis. Themata dominicalia et sanctorum.
174. *Hieronymus* de essentia divinitatis. Bulla apostolica de confirmatione ordinis hieronymiani.

175. *Albertus magnus* de articulis fidei, aliique tractatus varii.
176. Postilla brevis. Physiologus.
177. Flores b. *Bernhardi*.
178. De officio missæ.
179. Compendium theologiæ.
180. Pharetra *Bonaventuræ*.
181. Brevilocus *Bonaventuræ* cum aliis.
182. Sermones de tempore et de sanctis.
183. Sermones diversi.
184. Sermones diversi capitulares.
185. Quadragesimale *Jacobi de Voragine*.
186. Sermones dominicales per annum.
187. Sermones de tempore *Luçæ de Padua*.
188. Consuetudines ordinis carthusiensis.
189. Breviarium.
190. De simonia.
191. Historia lombardica seu passionale sanctorum.
192. Casus summarii. Temperatura incausti.

In quinto repositoio.

193. De septem sacramentis.
194. Horologium sapientiæ.
195. Monita de verbis *Isidori* extracta. *Augustinus* de spiritu et littera, cum aliis tractatulis.
196. Horologium sapientiæ.
197. Doctrina cordis.
198. Psalterium vetus.
199. Flores b. *Bernhardi*.
200. *Brito* terminorum Bibliæ expositor.
201. Consuetudines ordinis carthusiensis.
202. Idem.
203. Sermones dominicales *Jacobi de Voragine*.
204. Sermones quidam postillares.
205. Summulæ M. *Lamberti de Lignico*¹.

1. Magister Lambertus, auch *de Liniaco castro* genannt, war von Ligny-le-Chastel, Depart. der Yonne; er lebte im 13. Jahrh. und schrieb eine *Summa* oder *Summula de logica*, von der sich drei Mss. in der Pariser National-Bibliothek

206. Dicta super Cantica canticorum.
207. Psalterium vetus.
208. Diadema monachorum abbatis *Smaragdi*.
209. Flores *Bernhardi* et *Augustini*.
210. Compendium pauperum super sententias. Excerptum de quatuor libris sententiarum. Summa *Raimundi*.
211. Contemplatio b. *Bernhardi* de passione domini, cum multis aliis et variis.
212. Sermones varii diversorum.
213. Vita Pauli eremitæ et alia similia.
214. Statuta ordinis carthusiensis.
215. Excerptum summæ confessorum.
216. Psalterium vetus.
217. Summa *Raimundi*.
218. Sermones de sanctis.
219. Compendium theologiæ. Deest liber primus. In fine hæc sunt annotata: Fr. *Hugo* dictus *Rippelin*, ordinis prædicatorum, composuit hunc librum, videlicet compendium theologiæ.
220. Sermones varii.
221. Breviarium.
222. Postilla incerti auctoris.
223. Sermones varii.

In sexto reposito.

224. De septem sacramentis tractatus.
225. Horologium sapientiæ fratris *A.*¹ ordinis prædicatorum.
226. Monita de verbis S. *Isidori* et aliorum extracta.
227. Liber doctrinæ cordis.
228. Horologium sapientiæ. Cursus de æterna sapientia. Quæstiones theologiæ aliquæ.
229. Flores b. *Bernhardi* abbatis.

und eines zu Troyes befinden. Man vermuthet, er sei der nemliche wie der bei QUÉTIF u. ECHARD, *Script. ord. præd.*, T. 1, S. 906, als Verfasser einer *Summa logicalia* erwähnte Lambert von Auxerre. S. *Hist. litt. de la France*, B. 19, S. 416. Unsere Karthäuser hatten noch eine zweite Copie, n^o 236. Das hier, dem Namen *Ligniaco* beigefügte Wort *sicco*, scheint ein Schreibfehler zu sein; man kennt kein Ligny-le-Sec.

1. *Amandus*, Beiname Suso's.

230. Breviarium seu Psalterium.
 231. Consuetudines ordinis carthusiensis.
 232. *Brito* expositor terminorum Bibliæ.
 233. Consuetudines ordinis carthusiensis.
 234. Sermones dominicales per anni circulum *Jacobi de Voragine*.
 235. Homeliæ et lectiones variæ per annum.
 236. *Lamberti de Ligniaco sicco* summulæ, scriptæ anno 1286.

Lauda scriptorem donec videas meliorem.

237. In Cantica canticorum.
 238. Psalterium.
 239. Diadema monachorum abbatis *Smaragdi*. Vita Paulæ.
 240. Flores b. *Bernhardi* et *Augustini*.

Hic liber est scriptus, deus ex hoc sit benedictus.

241. Compendium pauperum super sententias fr. *Bonaventuræ*. Excerptum de quatuor libris sententiarum. Summa *Raimundi*.
 242. Contemplatio b. *Bernhardi* de passione domini. Claustrum animæ. Stella clericorum *Guidonis* ordinis prædicatorum. Itinerarius mentis ad deum *Bonaventuræ* cardinalis.
 243. Sermones varii.
 244. Vitæ quorundam sanctorum, Pauli anachoretæ, etc.
 245. Statuta *Guigonis* et nova.
 246. Summa confessorum *Guilhelmi Gayoti* ordinis prædicatorum¹.
 247. Psalterium.
 248. Summa *Raimundi*.
 249. Sermones de sanctis.
 250. Psalterium et Breviarium.
 251. Sermones varii.
 252. Compendium theologicæ veritatis.
 253. Omeliæ fratris pauperis Prætoris. Loquagium rhetoricæ *H. Kal-kar*. Cantuagium musicæ eiusdem prioris carthusiæ *Argentiniensis*.
 254. Precationes variæ, inter alias de vita et passione Christi.
 255. Cursus b. Mariæ, Ihesus, Maria, S. Anna, salva nos te tertia.

1. Vermuthlich *Guillelmus de Kaioco*, von Cayeu, in der Picardie, Ende des 13. Jahrh., Verfasser einer *Summa casuum conscientie*. QUÉTIF u. ECHARD, B. 1, S. 507.

256. *Brito* minor de expositione terminorum biblicorum.
 257. Psalterium et Breviarium. Liber de venenis seu septem vitiis capitalibus et eorum remediis. Item de moribus tam nobilium quam secularium super ludo scaccorum. Incipit datio veneni.
 258. Sermones de tempore et sanctis.
 259. Peregrinus de tempore æstivali.
 260. Cursus b. Mariæ virginis.
 261. Sermones dominicales de tempore, et alia.
 262. Cursus b. Mariæ virginis.
 263. Excerpta ex summa virtutum et vitiorum.
 264. Liber pœnitentialis *Roberti de S. Victore*.
 265. Soliloquium devotæ animæ.
 266. Cursus b. Mariæ virginis.

In septimo reposito.

267. Rosarium b. Mariæ virginis.
 268. Summa salutis.
 269. Excerptum de summa virtutum et vitiorum.
 270. Libellus de pœnitentia.
 271. Cursus b. Mariæ virginis.
 272. Sermones de summis festivitibus.
 273. *Thomas* de perfectione spiritualis vitæ.
 274. Psalterium cum Breviario.
 275. Breviarium.
 276. *Der tugent buch*.
 277. Psalterium cum Breviario.
 278. Cursus b. Mariæ virginis.
 279. De passione domini et alia varia.
 280. Orationes variæ.

(Von hier an sind die Bücher nicht mehr numerirt.)

Clavis physicæ. Disputatio Theodori abbatis, græci genere, arte philosophi, cum Johanne viro eruditissimo romanæ ecclesiæ archidiacono, genere scoto.

Historia euangelii metricè. Summa M. *Johannis Belet* super Cantica canticorum metricè.

Arator subdiaconus in Acta apostolorum.

Lucanus de bello civili.

Anno domini 1387 dicebatur quod in *Argentina* fuissent vina venalia d. d. dualium meliora circa viginti, qualibet quarta pro denario, et tantum unum pro tribus obulis, alia vero plura remissius, et quadam dominica assumptionis b. Virginis. Circa finem libri Horologii sapientiæ n^o 226.

2. HEFT.

Libri carthusiani.

(Mit wenig Ausnahmen, gedruckte Bücher.)

- Secunda pars epistolarum d. *Hieronymi*.
 Sermones *Jordani* de sanctis.
 Sermones discipuli de sanctis. Promptuarium exemplorum. Abbre-
 viata *Ludolfi* de vita Christi.
 Sermones *Michaelis Mediolanensis* per adventum et quadragesimam.
Antonius de Butrio super IV et V Decretaliam. Ms.
 Liber sex distinctionum ordinis cisterciensis. Ms. membr.
 Quæstiones euangeliorum de tempore et sanctis *Johannis de Turre-*
cremata.
 Margarita Decreti Martiniana. Statuta synodalia diœcesis Basiliensis.
 Chronicon Ungarorum *Andreæ Hess*.
 Gesta Barlaam et Josaphat servorum dei. Ms. membr.
 Quadragesimale discipuli.

In-4^o.

- Psalterium carthusianum.
 Itinerarius *Johannis de Mandevilla* militis. Tractatus de vitiis linguæ.
 M. *Johannis Stass*. Tractatus *Albertani Brixienensis* de modo loquendi
 et tacendi.

Speculum manuale sacerdotum *Hermani de Schildis*. Expositio denique, sed manuscripta, hymnorum per *Dionysium* carthusianum.
Speculum finalis retributionis *Petri Regi*. . . (unlesbar).
De doctrina moriendi opusculum. *Trithemii* catalogus scriptorum illustrium Germaniæ.
Trithemius de scriptoribus ecclesiasticis.
Guilhelmi Bibauci carthusiani conciones.
De veritate contritionis *Johannis Ludovici Vivaldi*.

In-8°.

Breviarium carthusiense.
Breviarium argentinense Alberti episcopi.
Aliud carthusiense Breviarium.
Item aliud.
Antidotarius animæ *Nicolai Saliceti*.
Assertio purgatorii *Petri Leidensis*.
Censura *Bellarmini über das Concordibuch*.
Horæ b. Virginis secundum ordinem carthusianum.
Hortulus animæ.
Stimulus divini amoris *Bonaventuræ. Johannes Viterbiensis* super Apocalypsim.
Unterricht von den Apostaten. Jac. Rabus.
Directorium parvum contemplari inchoantium *Petri Leidensis*.

In-xvi°.

Horæ b. Mariæ Virginis.
Diurnum secundum ordinem carthusianum.

In prima exedra.

Decretum *Gratiani* cum apparatu *Johannis Teutonici* et annotationibus *Bartholomæi Brixienis*.
Speculum judiciale *Durandi*.
Summa de casibus astexana.
Biblia latina translationis veteris, incertum quo anno.
Catholicon; desunt pauca in principio et fine.
Thomas de Valois et *Nicolaus Trivet* in *Augustinum* de civitate dei, cum ipso librorum XXII contextu.

- Prima pars summæ *Antonini*.
 Repertorii juris doct. *Caldrini* pars incipiens a littera L usque ad finem.
 Missale, incertum cuius diœcesis.
 Secunda secundæ *Thomæ Aquinatis*.
 Dictionarii pars III a P littera usque ad finem.
 Missale speciale argentinense.
 Rationale divinatorum officiorum.
Jacobi Philippi Bergomensis supplementum chronicarum.
 Sermones discipuli de tempore et sanctis.
 Summa vitiorum *Guilhelmi Lugdunensis*.
Jacobus Perotus de Valentia in psalmos.
Bonaventura in tertium sententiarum.
 Margarita Martiniana Decreti.
 Casus longi *Bernhardi* super decretales.
 Pars IV et V librorum *Augustini*.
 Pars VI et VII eiusdem.
 Pars VIII et IX eiusdem.
 Ars diphthongandi *Guarini Veronensis*. Dialogus de arte punctandi et de accentu. Breviloquus vocabularii.
 Dialogus *Guilhelmi de Ockam*. Eiusdem compendium errorum *Johannis XXII*.
Aurelii Augustini opuscula plurima.
 Decretales Gregorii IX.
 Decretum *Gratiani*.
 Sextus, Clementinæ et Extravagantes.
Eusebius de præparatione evangelica et *Lactantius*.
Chrysostomus in Mathæum, interprete *Georgio Trapezuntio*, pars 2.
Franciscus de Mayronis super 4 libros sententiarum. Eiusdem quodlibeta.
 Orationes *Philelphi* cum aliis opusculis.
Hugo de S. Victore de sacramentis, et Margarita Decreti Martiniana.
Athanasii opera, Parisiis 1519.
 Tertia pars totius summæ *Antonini*.

In secunda exedra.

- Prima pars summæ *S. Thomæ*.
 Prima secundæ *S. Thomæ*.

Summa dicta destructorium vitiorum.

Petrus de Aquila in quatuor libros sententiarum.

Sermones *Bernhardini de Senis*.

Repertorium morale *Petri Berchorii* seu prima pars dictionarii, A, B, C, D.

Expositio *Petri Tartareti* super summulas *Petri Hispani*.

Quadragesimale *Bernhardini*.

Gregorius de Arimino super secundum sententiarum, et summa de veritate *Thomæ de Aquino*.

Textus sententiarum cum conclusionibus *Henrici Gorichem*, necnon scriptis *Thomæ Aquinatis* ad Hunibaldum episcopum.

Thomas de Aquino de veritate catholicæ fidei contra errores gentilium.

Rosarii *Bernhardini* pars II.

Sermones *S. Augustini* ad heremitas.

Thomas de Aquino in libros Aristotelis de anima.

Dictionarii pars incipiens a littera P usque ad finem.



III.

CATALOG DER BIBLIOTHEK

DES CANONICUS VON S. THOMÆ PAUL MUNTHART.

(Aus Muntharts Testament, 6. Mai 1480. S. Thomas-Archiv.)

Abgedruckt in meiner *Histoire du chapitre de Saint-Thomas*, S. 457 u. f.)

Im Original sind die Manuscripte und die gedruckten Bücher unter einander gemengt und mehrere Namen nur durch Abkürzungen bezeichnet; es schien mir zweckmässig die Handschriften von den Druckwerken zu trennen und die Abkürzungen aufzulösen.



Manuscripte.

Decretales cum apparatu.

Liber sextus cum apparatu *Johannis Andreae*.

Alius liber sextus cum apparatu *Johannis Monachi*.

Clementinæ.

- Archidiaconus super Decreto.
 Novella *Johannis Andreae* in duobus voluminibus in pergameno.
 Lectura *Henrici Boici*, scripta littera mala in quatuor parvis voluminibus, et super quarto super decretalibus.
 Lectura domini *Antonii de Butrio* super decretalibus, scripta bona littera, prima pars super primo decretalium, item una super quarto et quinto.
 Lectura domini *Nicolai* abbatis de Sicilia, unum volumen super primo decretalium, item duo volumina super secundo, item unum super tertio, item unum super quarto et quinto.
Archidiaconus super sexto decretalium, in pergameno scriptus.
 Lectura domini *Dominici de S. Geminiano*, in duobus voluminibus, super sexto.
 Lectura domini *Johannis de Ymola* super clementinas.
 Speculator, in pergameno cum suo repertorio aureo.
 Additiones *Johannis Andreae* ad speculum, in pergameno.
 Novella *Johannis Andreae* super sexto, in pergameno.
Compostellanus super decreto et quaestiones *Bartholomaei Brixienensis* veneriales et dominicales, in uno volumine in pergameno.
Mandogottus de electionibus, in pergameno.
Dynus in regulis juris super sexto et *Compostellanus*, in pergameno.
 Repertorium Speculatoris, in pergameno.
 Casus *Bernardi* super decretalibus, in pergameno.
 Mercuriales *Johannis Andreae* cum tractatu usurarum domini *Panormitani*.
 Unum volumen in quo ponuntur sacramentale *Guillelmi de Monte Laudinio*, tractatus *Johannis Calderini* de summa interdicti, repetitio *Johannis de Ymola*, c. fi. de prescript., tractatus *Johannis de Ligna* de censura ecclesiastica, repetitio *Francisci de Zabarella*, c. perpendimus de sen. ex., repetitio *Johannis de Ymola*, c. quintavall. de jure jurando, et repetitio ejusdem c. cum contingat e. t., ac consilia *Oldradi*.
 Lectura *Francisci Zabarella* super quarto, et in eodem volumine repertorium *Berengarii* cardinalis super speculo.
 Unum volumen in quo continentur practica nova Ferrariensis, *Ludovicus de Roma* de concordia testium, *Bartolus* et *Baldus*, et singularia *Baldi* super singularibus *Archidiaconi* in decreto.
 Summa *Goffredi*.

- Item adhuc pulchra summa *Goffredi* in pergameno.
 Decisiones novæ. Item decisiones antiquæ.
 Summa *Raymundi* cum apparatu *Guillelmi de Monte Laudinio*, in pergameno.
 Repertorium utriusque juris in duobus voluminibus.
 Repertorium domini *Johannis de Milis* in jure canonico, cum secunda parte additionum speculi.
 Instituta.
 Lectura *Johannis de Platea* super Institutis, in duobus voluminibus scriptis de parva forma.
 FF. (Digestum) vetus et novum.
 Inforciatum.
 Repertorium domini *Johannis de Milis* in legibus.
Baldus super usibus feudorum, et summa *Martini* in usibus feudorum, et textus usus feudorum cum extravagantia ad reprimendum, cum glosa *Bartoli*, in uno volumine.
 Lectura *Angeli de Aretio* super tit. de actionibus, et additiones *Baldi* ad additiones *Johannis Andreae* ad speculum.
 Rationale divinatorum officiorum.
Lyra super evangelii.
Lyra super epistolis canonicis et actibus apostolorum et apocalypsi.
Cynus super C. (Codice.)
Angelus de Perusio super C.
Alverotus super usibus feudorum.

Druckwerke (vor 1480 erschienen).

- Consilia *Panormitani* cum singularibus domini *Ludovici de Roma*, pressa.
 Summa *Hostiensis* in duobus voluminibus, pressa.
Bartolus in duobus voluminibus super FF. veteri, pressus.
Bartolus in duobus voluminibus super Inforciato, pressus.
Bartolus in duobus voluminibus super FF. novo, pressus.
Bartolus in uno magno volumine super C., pressus.
Baldus in quatuor voluminibus super C., pressus.
 Catholicon, pressum.
 Biblia in duobus voluminibus optime pressa.
Thomas de Aquino super evangelii, pressus.
Ludolphus carthusiensis super evangelii, pressus.

Summa *Bartholomæi Cepullæ* servitutum urbanorum prædiorum, ac summa *Jasonis de Mayno* de jure emphyteotico, et *Alexander de Ymola* super tribus libris C., pressi in uno volumine.

Tractatus *Bartoli* pressi.

Speculum historiale in duobus magnis voluminibus pressis.

Ysidorus ethimologiarum, pressus.

Albertus Magnus de laudibus b. Mariæ virginis, pressus.

Moralia Gregorii, pressa.

Fortalitium fidei, pressum.

Textus summarum, pressus.

Secunda pars domini *Antonii de Butrio* super primo libro decretalium, pressa.

IV.

CATALOG DER BIBLIOTHEK
DES DEKANS DER KIRCHE ZUM ALTEN S. PETER
LUDWIG VON ODRATZHEIM.

(Aus dem Inventar seiner Verlassenschaft, Januar 1499. Heft in-4°.
S. Thomas-Archiv.)

~~~~~

*Nomina librorum.*

Repertorium *Militis*.

Casus longi super libros decretalium.

Consilia *Panormitani*.

Prima pars *Bartoli*.

Repertorium *Bartoli*.

*Jacobus Alforot* (Alvarotti) super feoda.

- Liber apostillarum per *Bartholum*.  
Consilia *Ludovici de Roma*.  
*Baldus* super sexto Codicis.  
Vocabularius brevilocus.  
Lectura super titulum de appellationibus.  
Tercia pars repertorii utriusque juris.  
Summa *Alberti Magni*.  
*Baldus* super quarto et quinto Codicis.  
Catholicon.  
Lectura attentorum (authenticorum) *Angeli* ac alii tractatus in uno volumine.  
Questiones super sentencias.  
Secunda pars *Bartoli* super easdem.  
Repertorium *Panormitani*.  
Commentum *Angeli* super Institutiones.  
*Cynus* super Codicem.  
*Otradus*.  
Consilia fr. *de Senis*.  
*Archidiaconus* super decreta.  
Prima pars *Dominii* super sexto decretalium.  
*Franciscus de Zaberellis* super Clementinas.  
Secunda pars *Dominii* super sexto decretalium.  
Secunda pars *Bartoli* super F. vetus.  
Prima pars *Bartoli* super F. novum.  
*Bartolus* super F. novum.  
Prima pars summæ *Hostiensis*.  
Secunda pars summæ *Hostiensis*.  
Secunda pars speculi *Duranti*.  
Prima pars repertorii utriusque juris.  
Novella *Johannis Andreæ* super primo et secundo decretalium.  
Defensorium juris, scriptum.  
Decisiones rotæ, scriptæ.  
Decretales.  
Modus legendi in utroque jure.  
Fasciculus temporum.  
Secunda pars repertorii juris.  
Novella *Johannis Andreæ* super tercio, quarto et quinto decretalium.

- Liber ethimologiarum *Isidori*.  
Summariū textuale et conclusiones super sextum et Clementinas.  
Viatorium utriusque juris.  
Liber sextus decretalium.  
*Panormitanus* super prima secundi.  
Instituta.  
Tercia pars speculi *Duranti*.  
Repertorium juris *Duranti*.  
Decretales.  
Repertorium magistri *Gwilhelmi* in pergameno scriptum.  
Questiones *Johannis Andreæ* super regulis juris.  
*Virgilius*.  
*Lactantius*.  
Causa longi sexti et Clementinarum.  
Vocabularius utriusque juris.  
Summa angelica.  
*Augustinus Aurelius* de mirabilibus sacræ scripturæ.  
Tractatus restitutionum.  
*Panormitanus* super secunda secundi.  
*Esopus*.  
De indiciis astrorum.  
Liber elementorum *Euclidis*.  
Liber de anima *Arestotilis*.  
*Formulare und tütsch Rethorica*.  
Apparatus *Relandi* notarii.  
Expositiones titulorum utriusque juris.  
Repetitio utriusque juris.  
Phisica *Versoris*.  
Peregrinatio domini *Hern Breitenbach*.  
Vita philosophorum.  
Mammotrectus.  
Parva naturalia.  
Addiciones *Plutarchi*.  
De proprietatibus rerum.  
Practica nova.  
*Panormitanus* super primo Decretorum.  
*Panormitanus* super quarto et quinto.  
Textus loycæ *Arestotilis*, scriptus.

Repertorium scriptum.  
Historia Alexandri magni et *Ovidius*.  
Formulare latinum.  
Declaracio super Valerium.  
*Laurencius Valla*.  
Biblia.  
Sermones *Bonaventuræ*.  
Repeticiones *Lanfranci*.  
*Marius Philelphus*.  
Codex.  
Liber pergamenus scriptus in jure.  
Repeticio capituli omnis utriusque sexus.  
Textus *Alexandri*.  
Catho cum aliis.  
Copulata omnium tractatum *Petri Hispani*.  
*Franciscus Philelphus*.  
Questiones super totum cursum loycæ.  
De vita et moribus philosophorum.  
*Boëcius* de consolacione.  
Scripta super philosophicorum.  
Confessionale *Anthonini*.  
Parvus liber pergamenus scriptus in jure.  
Processus judiciarius *Panormitani*.  
*Albertus Magnus* de virtutibus herbarum et lapidum.  
De celo et mundo.  
Copulata parvorum loycalium.  
Cornutus.  
*Therencius*.  
Questiones super tota philosophia.  
Mensa philosophica.  
Formulæ epistolarum domini *Karoli*.  
Regimen sanitatis.  
Herbarius.  
De laudibus S. Annæ et alii tractatus.  
Epistolæ *Eneæ Silvii*.  
Practica et formulæ juris.  
*Franciscus Petrarcha* de remediis utriusque fortunæ.  
Clementinæ.

Liber scriptus de jure.

Duo libri pergameni scripti.

Duo libri impressi sine titulo.

Formularius advocatorum.

Liber scriptus et certa collecta.

Liber scriptus et certa collecta, non inligatus asscribus.

Missale pergamenum.

Quinque libri oracionales pergameni.

VI parva et minuta oracionalia.



## II.

# DIE STRASSBURGER BUCHDRUCKER

VOR 1520.

---

## EINLEITUNG.



Diese Arbeit hat keinen andern Zweck als die Nachrichten zusammenzustellen, die ich über unsere ältesten Buchdrucker gefunden habe; anhangsweise füge ich einiges über die hagenauer und schlettstadter bei. Gutenberg und seine ersten Versuche zu Strassburg werde ich unberührt lassen; eben so wenig ist es meine Absicht, die ohne Druckernamen bei uns erschienenen Incunabeln kritisch zu untersuchen; ich beschränke mich auf biographische Notizen über diejenigen Typographen, die seit Mentel bis 1520 hier gearbeitet haben. Von 1520 an, macht die zu Strassburg begonnene reformatorische Bewegung immer grössere Fortschritte; während mehrerer Jahre nimmt die Polemik die öffentliche Aufmerksamkeit beinah ausschliesslich in Anspruch; sie bringt eine Menge von Flugschriften hervor; um den wachsenden Bedürfnissen zu genügen, werden neue Pressen errichtet; Werke, welche die religiösen Fragen nicht betreffen, erscheinen in dieser Zeit nur in geringer Zahl. Das Jahr 1520 bezeichnet den Uebergang aus dem Mittelalter und dem elsässischen streng katholischen Humanismus zur Periode der Reformation; für meinen Zweck bildet es daher einen angemessenen Abschluss.

Ueber einzelne unserer alten Drucker ist nur wenig zu berichten; es ist mir indessen möglich durch manches bisher unbe-

achtete dasjenige, was bereits Schöpflin bekannt gemacht hat<sup>1</sup>, einigermaßen zu vervollständigen. Einige allgemeine Bemerkungen über die Ausübung des Buchdrucks bis 1520 mögen vorangehn.

Bis 1520 hat man im Elsass nur zu Strassburg, zu Hagenau und zu Schlettstadt gedruckt. Jeder der sich mit bibliographischen Studien beschäftigt, weiss Welch beträchtliche Anzahl von Büchern die beiden ersten dieser Städte damals hervorgebracht haben; an wenig Orten hat man verhältnissmässig eine grössere Thätigkeit entwickelt. Unter Vorbehalt möglichen Irrthums, habe ich mehr als 1150 Publikationen mit den Namen der Drucker, und ungefähr 340 namenlose gezählt<sup>2</sup>. Für einige dieser letztern kann man mit ziemlicher Sicherheit die Pressen bestimmen, aus denen sie hervorgegangen sind, es gibt aber noch viele, über die man im Zweifel ist; einer genauen Prüfung mag es jedoch gelingen die eine oder die andere auf den oder jenen unserer Drucker zurückzuführen; um diese Prüfung mit Aussicht auf Erfolg unternehmen zu können, müsste man die Bücher vor Augen haben; diese sind aber nicht immer leicht zu finden. Eine solche Arbeit wäre übrigens eher die Aufgabe eines gelehrten Bibliographen, als die eines einfachen Liebhabers elsässischer Geschichte.

Strassburg war im Elsass der erste Mittelpunkt typographischer Produktion; das älteste datirte, zu Hagenau gedruckte Buch, ist von 1489; zu Schlettstadt errichtete man erst dreissig Jahre später eine Presse.

Strassburg war zugleich wie eine Art Schule, die Frankreich, Italien, Deutschland, der Schweiz, mehrere der frühesten Buchdrucker geliefert hat. Marcus Reinhard hat zu Lyon und zu Paris gearbeitet, Berthold Riching zu Gaëta und zu Rom, der *Magister artium* Sixtus Rissinger zu Neapel, Diebold Schenckbecher zu Rom<sup>3</sup>; Berthold

1. *Vindiciæ typographicæ. Argent.*, 1760, in-4°. — S. auch LICHTENBERGER, *Initia typographica. Argent.*, 1811, in-4°. — Zur Geschichte des strassburger Buchdrucks und Buchhandels, im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels. Leipzig, 1880, 5. Lieferung.

2. Die vollkommene Genauigkeit dieser Zahlen kann ich nicht garantiren; ich habe mit eigenen Augen nur etwa 800 Drucke gesehen; für den Rest befolge ich PANZERS *Annales typographici*, HAINS *Repertorium* und dasjenige WELLERS.

3. Rissinger ward Kaplan zu Ungersheim bei Colmar und Vikar von S. Thomæ zu Strassburg, Schenckbecher erhielt in letzterm Stift ein Kanonikat.

Rembold war zu Paris der Genosse des berühmten Ulrich Gering, von Constanz; Heinrich Quentel gründete eine Offizin zu Cölln<sup>1</sup>; Michael Wensler, der 1462 als Zögling der basler Universität immatrikulirt wurde, gründete eine in dieser Stadt. Alle die genannten waren Strassburger. Michael Friburger, der gleichfalls mit Gering zu Paris gedruckt hat, war von Colmar; Nicolaus Götz, der sich zu Cölln niederliess, war von Schlettstadt; man darf annehmen, dass sie zu Strassburg ihre Kunst erlernt hatten.

Mehrere unserer ersten Buchdrucker waren Goldschmiede, Maler, Calligraphen; als solche gehörten sie zur Goldschmiedezunft, die damals alle, irgend einen künstlerischen Charakter habenden Gewerbe umfasste, und deren *Stube* in der Münstergasse war, in dem Haus *zur Stelz*. Nachdem sie sich ihrer neuen Kunst gewidmet, waren sie Mitglieder ihrer alten Zunft geblieben. Schon frühe trifft man aber auch *Drucker, pressores, impressores librorum*, von denen man nichts als die Namen kennt. Es ist kaum wahrscheinlich, dass diese verschollenen Leute auf eigene Kosten Bücher herausgegeben haben; man könnte sich versucht fühlen, ihnen einige der, vor Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, so zahlreichen anonymen Drucke zuzuschreiben; dies wäre aber eine, jedes Beweises entbehrende willkürliche Vermuthung. Die einen mögen kleine populäre Dinge, fliegende Blätter, Lieder, Kalender gedruckt haben, oder im Auftrage grosser Typographen beschäftigt gewesen sein, während andere ohne Zweifel in den Offizinen dieser letztern nur

---

1. Der Verfasser des in Note 1 (Seite 76) angeführten Aufsatzes «Zur Geschichte des strassburger Buchdrucks» zählt auch, S. 15, Heinrich Quentel unter die hiesigen Drucker. Die Redaktion des Archivs bemerkt hiezu, mit Recht, Quentel habe nur zu Cölln gedruckt, fügt aber bei, der von dem Verfasser als Beweis citirte Titel sei wahrscheinlich corruptirt. Dieser Titel steht S. 77, Note 90; er ist nicht corruptirt, er ist nur unvollständig und falsch verstanden. Das fragliche Werk befindet sich auf der hiesigen Universitäts-Bibliothek: *C. Plinii secundi iunioris liber illustrium virorum a condita urbe*; am Ende: *Excussus in literatoria officina Henrici Quentel Argentini et civis urbis Aggripine pie memorie. Anno a natali M. CCCC. V. In-4<sup>o</sup>. PANZER, B. 6, S. 356*, führt das Buch nur summarisch an, ohne es, wie es scheint, selber gesehen zu haben; S. 358 gibt er den Titel und das Explicit vollständig, aber mit der Jahrzahl 1506. Es ergibt sich aus dem Explicit, dass Quentel von Strassburg gebürtig war und dass das 1505 in seiner cöllner Offizin gedruckte Buch erst nach seinem Tod erschien. Eine zweite Auflage erfolgte 1506.



als Arbeiter angestellt waren. Vor 1500 kann man folgende nennen: Ulrich von Lauingen 1471, Johann Danhuser 1474, Johann Muscatblut von Nördlingen 1477, Güsslinger und Peter von Müntz 1479, beide im *Dummenloch*, wahrscheinlich als Arbeiter bei Eggestein, Matthis von Werd und Conrad Franck von Kitzingen 1484, Niclaus von Neuweiler und Johann Jacob von Rothenburg 1487, Peter Johann Beheim von Basel 1490, Johann von Dinslacken 1491, Friedrich Ruch von Dumpach 1495. Nur wenige dieser Drucker gehörten zur Zunft der Stelz. Die welche, ohne zuvor eine andere Kunst ausgeübt zu haben, grössere Werkstätten besaßen, waren gleichfalls dieser Zunft fremd geblieben. Mehrere von ihnen hatten Universitäten besucht und Grade in der Artistenfakultät erworben.

Da nun die Verbreitung des Buchdrucks das Gewerbe der Calligraphen gefährdete, und die Typographen für die Ausschmückung ihrer Produkte eigene Zeichner und Illuministen in ihren Diensten hatten, erlitt die Zunft zur Stelz, durch Verminderung der Zahl ihrer Mitglieder, so bedeutenden Schaden, dass die Beiträge für den «Stubenzins» erhöht werden mussten. Nach Schöpflin soll schon 1472 im Stadtrath die Rede gewesen sein *de lege et norma typographis præscribenda*<sup>1</sup>; über den Gegenstand dieses Gesetzes erfährt man aber nichts. Hatte man damals schon daran gedacht die Buchdrucker zünftig zu machen, ohne noch einen Beschluss darüber zu fassen? Die erste Massregel des Magistrats, von der man sichere Kenntniss hat, ist von 1502. Die Zunft der Stelz beklagte sich nemlich über die Concurrenz, die sie von Seiten der, nicht ihre Lasten theilenden Buchdrucker zu erleiden hatte. Den 26. November verordnete daher der Rath, dass alle die sich mit Drucken beschäftigten, so wie die welche auf irgend eine Weise sich an der Verfertigung von Büchern betheiligten, von nun an sich in der Stelz sollten einschreiben lassen<sup>2</sup>. Der Beschluss unterscheidet: erstens *Buchtrucker, welche in dem Wesen und Vermögen sient das sie gross redeliche Truckerien halten und ouch der Moler Hantierunge domit bruchen*; und zweitens *die überigen gemeinen Trucker, Formensnider, Buchbinder und Kartenmoler, die Bücher nütwen und Heiligen truckent, uszstrichent und verkouffent, und domit*

1. *Vindiciæ typogr.*; S. 113.

2. Articulbuch der Zunft zur Stelz. Stadt-Archiv. Abgedruckt in der Abhandlung zur Geschichte des strassburger Buchdrucks, S. 85.

ouch der Moler Hantierunge bruchen. Beide Klassen wurden also darum in die Zunft zur Stelz eingereiht, weil beide sich der Beihülfe der Maler bedienten. Die Drucker der ersten Klasse hatten den nemlichen, damals erhöhten Beitrag zu entrichten wie die andern Künstler; die der zweiten, einen geringern; erst wann «die Gesellschaft sich wieder erholt» haben würde, sollte für alle eine Erleichterung eintreten.

Unsere Typographen, die «grosse redeliche Druckereien» hatten, gaben indessen nicht blos grosse, dickleibige Bände heraus; da der Geschmack am Lesen sich immer mehr auch unter der Bürgerschaft verbreitete, sahen sie auf die kleinen Bücher nicht mit der nemlichen Geringschätzung herab wie der Basler Frobenius, der, wie Beatus Rhenanus an Erasmus schrieb, nur *grandia volumina* drucken und nicht unter die Zahl derer gerechnet sein wollte, die *vernaculas cantiuunculas imprimunt, non se curare id genus libellos*<sup>1</sup>. Wir haben allerdings einige Drucker gehabt, die ausschliesslich nur Volksschriften geliefert haben, allein auch Grüninger, Flach, Knoblauch haben diese Art landläufiger Litteratur nicht verschmäht, deren Vertrieb vielleicht sicherer und ergiebiger war, als der nur für die Gelehrten bestimmter Werke.

Als sonst unbekannte Drucker werden seit dem Rathschluss von 1502 erwähnt: Erhart Arnold 1502, Thomas Krycher 1504, Arnold von Cölln und Wolfgang Gefeler von Behlenheim 1507, Matthis Schuck von Speier 1511, Bastian von Kentzingen und Andreas Hartmann 1512, Wendling von Seltz 1520, sämmtlich Fremde, als Bürger aufgenommen. Erhard Arnold und Arnold von Cölln waren die einzigen, die zur Stelz «dienten»; sie gehörten zu den sogenannten gemeinen, mit einer eigenen Presse für Andere arbeitenden Drucker. Die Uebrigen waren blose Gesellen. Gewiss waren es aber nicht die einzigen dieser Jahre; die von Strassburg gebürtigen brauchten nicht erst das Bürgerrecht zu erwerben, wesshalb ihre Namen im Bürgerbuch nicht verzeichnet sind. Seitdem das Drucken eine einträgliche Industrie geworden, suchten Leute aller Gattung darin ihren Broderwerb. Damalige Schriftsteller, wenn sie sich über die schlechten Sitten der Studenten beklagen, erzählen, dass viele derselben, unfähig einen Grad zu erlangen, sich zuletzt als Drucker-

1. 24. April 1517. *Erasmi epistolæ, in opp. Lugd. Bat.*, T. 3, col. 1604.

gesellen verdingten; sie verstanden gerade genug Latein, um als Setzer lateinischer Bücher zu dienen. Brant, der während seines Aufenthalts zu Basel, wo er bei Amerbach und andern Correkturen besorgt hatte, mehr als einen solcher ehemaligen Studenten gesehen haben mag, beschreibt sie als eben so lüderlich wie auf den Universitäten; an einem Tag, sagt er, verprassen sie einen ganzen Wochenlohn<sup>1</sup>.

In den ersten Zeiten haben diejenigen Buchdrucker, die zugleich Goldschmiede waren, ihre Typen selber verfertigt. Der Goldschmied und Drucker Georg Husner, dessen Schwiegervater Nicolaus von Honau, gleichfalls *aurifaber et pressor librorum* war, redet im Jahr 1473 von seinen *literæ ære exsculptæ*<sup>2</sup>. Die grosse Zahl der veröffentlichten Bücher führt jedoch zur Annahme, dass schon frühe das Graviren und Giessen der Buchstaben zu Strassburg ein eigenes Gewerbe geworden sein muss, das vielleicht mit dem der Formschneider zusammenhieng. Zum ersten Mal wird 1520 ein *Geschriftschnyder* genannt, Peter Kreiss, Mitglied der Goldschmiedzunft. Andererseits liess man Typen aus dem Ausland kommen; so erklärt sich zum Beispiel die Identität einiger strassburger Drucke mit denen des Würzburgers Georg Reiser<sup>3</sup>. Gran von Hagenau bediente sich zuweilen venezianischer Buchstaben, Adolph Rusch erhielt mitunter

1. *So sint wir zu Lyys, Erfordt, Wien,  
zu Heidelberg, Mentz, Basel, gstanden,  
kamen zuletst doch heim mit schanden,  
das gelt das ist verzeret do,  
der truckery sint wir dann fro.* Narrenschiff, Kap. 27, V. 26 u. f.  
*Die trucker in dem brasz umbgon,  
uff einen tag ein wochenlon*

*verzeren, das ist ir gfert.* Ib., Kap. 48, V. 59 u. f. Zarncke's Ausgabe, S. 29, 51. — *Wann sie* (die Studenten) *wider heim kumen, so können sie nüt, und werden buchtrucker daraus, gauckler,* etc. GEILERS Predigten über das Narrenschiff, Strassburg, 1520, in-f<sup>o</sup>, f<sup>o</sup> 69. — S. auch das *Lichtschiff*, bei ZARNCKE, Die deutschen Universitäten im Mittelalter. Leipzig, 1857, S. 60.

2. S. weiter unten die Notiz über Husner.

3. Im Jahr 1477 erschien in zwei Ausgaben, die eine in-f<sup>o</sup>, die andre in-4<sup>o</sup>, ein deutsches Gedicht über den burgundischen Krieg, beide mit dem Explicit *getruckt zu Straszburg anno domini etc. M. cccc. lxxvii*. Die Typen der Quart-Ausgabe sind genau dieselben wie die des Werks JOH. VON DAMBACH, *De consolatione theologie* und einiger anderer nach HAIN *typis Reiserianis* gedruckten Bücher, n<sup>o</sup> 15236, 10367, 12580, etc.

die seinen aus Basel<sup>1</sup>. In den ersten Jahren des sechzehnten Jahrhunderts wird zuerst bei uns der *characteres* oder *calami stannei* Erwähnung gethan<sup>2</sup>; man weiss aber, dass schon lang vorher solche gegossen wurden; Hieronymus Gebwiler schreibt sogar ihre Erfindung unserm Mentel zu<sup>3</sup>.

So wie ein Druck fertig war, kam er in den Handel. Man ersieht jedoch aus den am Ende beigefügten Daten, dass viele Bücher erst beim Beginn der strassburger oder frankfurter Messen ausgegeben wurden; es geschah dann, dass, wenn die Zeit drängte, man sich beeilte, dasjenige rasch und flüchtig zu vollenden, was unter der Presse war. In dem Explicit des *Epitome rerum germanicarum* Wimpfelings, das den 11. März 1505 bei Prüss erschien, sagt der Correkter Matthias Schürer, wenn Druckfehler übrig geblieben, so möge man sie zum Theil dadurch entschuldigen, dass *coacti sumus ob imminentes nundinas franckfordenses intra brevissimum tempus id operis formis excudere*.

Man erfährt nicht, wie stark die Auflagen unserer ältesten Drucke waren. Mentel wurde einmal angegangen, eine Schrift Augustins herauszugeben, damit sie *ad magnam numerositatem* verbreitet würde; ums Jahr 1465 wird sich diese *magna numerositas* schwerlich auf mehr als einige hundert Exemplare belaufen haben. Später waren die Auflagen grösser; ein Heiligenleben 1502, die *Bucolica* des Baptista Mantuanus 1503, die lateinische Grammatik des Cochläus und die *Collectanea adagiorum* von Erasmus 1512, erschienen je zu 1000 Exemplaren; 1515 liess Gran 1500 von einem dicken Folioband lateinischer Predigten abziehen. Einzelne Prachtexemplare druckte man auf Pergament; mehrere derselben sind noch in Bibliotheken vorhanden; auch die hiesigen Karthäuser besaßen ein Missale und eine Bibel in zwei Bänden auf Pergament; eine Zeit lang hatten sie in ihrem Kloster eine eigene Presse, mit der sie einen Psalter druckten; ein Exemplar für ihre Bibliothek war *in membranis*<sup>4</sup>.

1. S. die Notizen über Rusch und Gran.

2. *Calamis stanneis*, z. B. Schürer 1509 u. f., Grüninger 1509, Beck 1514, Prüss 1515. *Notis areis*, die *Musica institutiones* O. Nachtgalls, Knoblauch 1515, in-4°.

3. S. die Notiz über Mentel.

4. S. oben, S. 51, den Catalog der Karthäuser-Bibliothek, n° 1, 2, 94, 117.

Das Durchsehen der Probebogen lateinischer Werke geschah durch Cleriker und seit Ende des fünfzehnten Jahrhunderts durch junge Humanisten. Diese fügten, zur Empfehlung der Bücher, Vorreden oder lobpreisende Verse bei; auch verfassten sie die Schlussnoten, in denen sie nicht verfehlten, sich als *castigatores* einzuführen. Auf ihr Anregen begnügten sich auch die Drucker nicht mehr mit dem Namen *pressores librorum*, sie nannten sich griechisch *chalcographi*, bei Johann Schott und Grüninger übersetzte man *imprimere* durch *chalcographare*<sup>1</sup>; Grüninger, der sich, wie früher Mentel, den Titel *impressoriae artis magister* gegeben hatte, bezeichnete sich 1504 als *chalcographiae artifex*; seine Druckerei und die Knoblouchs und Schürers wurden *officinae litterariae*, die Schotts ein *prelum litteratorium*<sup>2</sup>. Ich bemerke auch noch, dass in mehreren Drucken Strassburg als Stadt der Helvetier erscheint. Wimpfeling, an eine unrichtige Behauptung des Aeneas Silvius sich anschliessend, meinte in seinem Hass gegen die Schweizer, unter Helvetien sei das Elsass zu verstehen, er drang darauf, dass die Drucker ihre Bücher aus der *inclyta urbs Helvetiorum Argentina* datirten<sup>3</sup>. Schon der westphälische Humanist Rudolph Lang redet, in einem an Rusch gerichteten Gedicht, von der *illustris Helvetiorum urbs Argentina*<sup>4</sup>. Das erste hier erschienene Werk mit dieser falschen Bezeichnung ist die 1490 von Grüninger gedruckte *Summa Antonini*. Später kommt sie noch öfter vor. Eine andere seltsame Laune unserer Humanisten, denen es schmeichelte, für Archäologen zu gelten, war statt *Argentoratum* das nie gehörte Wort *Argentoracum* zu brauchen, oder den Namen Strassburg durch *apud Tribonos* zu ersetzen<sup>5</sup>.

1. *Chalcographus*, Joh. Schott 1502 u. f., Hupfuff 1503, Knoblouch 1506 u. f., Prüss 1509, Flach 1511. *Chalcographia*, Knoblouch 1504, Grüninger 1506, etc.

2. Für Buchdrucker findet man auch *librarius*, und für Druckerei *officina libraria*, Joh. Schott 1509, 1531, Schürer 1510. *Librarius* ist nicht Buchhändler, wie der Vert. der Abhandl. zur Gesch., etc., S. 19, meint; Buchhändler ist damals immer durch *bibliopola* übersetzt. Die Unterscheidungen, die derselbe Verf. zwischen *impressum apud*, *impressum per*, *impressum in officina* macht, sind imaginär; diese Formeln haben alle den nemlichen Sinn.

3. S. meine *Histoire littéraire de l'Alsace*. Paris, 1879, B. 1, S. 72.

4. S. die Notiz über Rusch.

5. *In urbe Argentoraco, in veteri Argentoraco, apud Argentoracos*, sehr

Was die künstlerische Ausführung der Drucke betrifft, so war sie sehr verschieden. Nach Mentel, Eggstein, Rusch, deren Produkte immer noch unsere Bewunderung erregen, wurde man so zu sagen sparsamer; um wohlfeiler verkaufen zu können, reduzierte man das Format der In-Folio auf kleinere Dimensionen, man brauchte weniger starkes, oft ganz schlechtes Papier und zuweilen eben so schlechte Typen. Die vorzüglichsten unserer Meister behielten indessen Achtung genug für ihre Kunst, um meist nur ausgezeichnete Bände zu liefern. Den Werth dieser letztern erhöhen der Reichthum der Ornamente, die Schönheit der Initialen und der Titelborduren, die in den Text eingeschalteten Holzschnitte. Anfangs verrathen zwar die damals nicht weniger als heute beliebten Illustrationen noch grosse Ungeschicklichkeit; bald sind es mehr oder weniger rohe Copien von Bildern aus anderswo erschienenen Büchern, bald erkennt man Originalzeichnungen, die aber eben so unvollkommen sind wie jene Copien. Erst seit Martin Schön trat eine Verbesserung ein; unter seinem Einfluss bildete sich eine Schule von Zeichnern und Formschneidern, die man, wegen ihrer leicht zu unterscheidenen Manier, die elsässische nennen kann. Mehrere der damals bedeutendsten Künstler, Urs Graf von Basel, Johann Wächtelin von Strassburg, Johann Baldung-Grien von Gemünd, Johann Schaeuffelin von Nördlingen, haben Bilder für elsässische Drucke geliefert. Diesen Namen ist der eines wenig bekannten, aber talentvollen Malers beizufügen, Johann Schrotbank von Westhoffen. Hie und da findet man auch Holzschnitte nach Zeichnungen Albrecht Dürers. Das Vorkommen endlich der nämlichen Titelverzierungen und Initialen bei verschiedenen Druckern beweist, dass dieselben fertig aus den Werkstätten für den Verkauf arbeitender Formschneider kamen.

Bis zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts war die Typo-

---

häufig. — Am Schluss des *Vocabularius predicantium* (um 1504) in-4°, steht dies Distichon:

*Hunc nuper librum Knoblouchus rite premebat  
Cuius apud Tribonos calchographia viget.*

Das *Opusculum Mich. Coccinii de imperii a græcis ad germanos tralatione*, 1506, in-4°, hat ein ähnliches:

*Pressit apud Tribonos solito limatius illa  
Inclyla Grüningeri calchographia. Vale.*

graphie zu Strassburg, in Bezug auf die Freiheit des Nachdrucks, eine völlig unabhängige Industrie. In den ersten Zeiten gab man nur, nach Handschriften, ältere Werke heraus; da solche Codices auch in andern Kirchen- und Kloster-Bibliotheken vorhanden waren, so war Niemand in seinem Rechte geschädigt, wenn an verschiedenen Orten nach verschiedenen Manuscripten das nämliche Buch erschien. Erst als auch neuere und mehr volksthümliche Dinge unter die Presse kamen und die wachsende Leselust des Publikums eine grössere Ausdehnung des Buchhandels bedingte, kam es vor, dass man, um nicht nöthig zu haben, Schriften, auf deren Abgang man zählen konnte, aus der Ferne kommen zu lassen, sie nachdruckte, ohne den Schaden zu bedenken, der daraus für die ersten Herausgeber erwuchs. Von damaligem gesetzlichem Gesichtspunkte aus war dies kein Vergehen; es bestand noch keine Verordnung zum Schutz des industriellen oder litterarischen Eigenthums. Einer der rührigsten Nachdrucker war Grüninger; kaum waren zu Basel Brants *Varia carmina* und sein *Narrenschiff* erschienen, so gab Grüninger sie zu Strassburg heraus; ähnlich verfuhr er mit der *Margarita philosophica*. Natürlich wurden auch strassburger Bücher ausserhalb nachgedruckt. Um diesen Missbrauch zu verhüten, wandten sich die Drucker von Original-Editionen an die höchste Behörde; diese ertheilte dann, gegen Erlegung einer gewissen Summe, Privilegien für einen längeren oder kürzeren Zeitraum und bedrohte die Nachdrucker mit Geldstrafen. Seit 1514 erscheint zu Strassburg der mit unsern Humanisten befreundete Jakob Oessler, Doktor beider Rechte und Advokat beim bischöflichen Gericht, als *per imperium romanum artis impressoriae censor et superattendens generalis*, Generalsuperintendent der Druckereien im heiligen Reich. In dieser Eigenschaft verkaufte er den Verlegern Privilegien gegen den Nachdruck. Dies war wohl sein einziges Geschäft; nichts beweist, dass er als Censor eine Aufsicht über alle zu druckenden Bücher ausgeübt hätte: aus seinem hochtönenden Titel geht nur hervor, dass die den Strassburgern ertheilten Rechte im ganzen Reiche respektirt werden sollten; die gewöhnlich auf zehn Mark Gold festgesetzte Geldstrafe für die Nachdrucker wurde unter Oessler und den kaiserlichen Fiskus getheilt<sup>1</sup>. Es ist charakteristisch, dass Grüninger, der

1. J. P. VON LUDEWIG sagt in seinen Gelehrten Anzeigen, Halle und

rücksichtslose Nachdrucker, einer der ersten war, der um solche Privilegien einkam.

Die meisten unserer frühesten Drucke gehören in den Bereich der Theologie und des Rechts, zumal des canonischen; lateinische Klassiker, Chroniken, Schulbücher sind seltene Ausnahmen; noch seltener sind Schriften in deutscher Sprache; ausser der deutschen Bibel Mentels, kann man vor 1500 kaum etwa vierzig deutsche Drucke anführen, von denen mehrere nur wiederholte Ausgaben desselben Textes sind. Gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts und vornehmlich seit Anfang des sechzehnten bewirkt das Aufleben der humanistischen Studien eine wesentliche Veränderung. Nur der Hagenauer Gran bleibt noch im hergebrachten scholastischen Geleise, zu Strassburg dagegen überwiegen von nun an die zur Verbesserung des Schulunterrichts bestimmten Traktate, die Ausgaben alter Autoren, die Schriften neuerer Historiker und Poeten. Das Griechische erscheint in unsern Druckereien erst seit 1511; in früher veröffentlichten Werken liess man für etwa vorkommende griechische

Leipzig, 1745, B. 3, S. 79, er habe in zu Strassburg im Jahr 1496 gedruckten Büchern ein von Oessler, unter dem Datum 14 kal. febr. 1498, ausgestelltes Privilegium gesehn. Ich frage nicht, wie sonderbar es wäre, in einem 1496 gedruckten Werk ein Privilegium von 1498 zu finden; die eine der beiden Jahrzahlen könnte ja bei Ludewig ein Druckfehler sein. Ich habe aber in keinem strassburger Druck aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts und den ersten Jahren des sechzehnten irgend ein Privilegium entdeckt; wären solche in dieser Zeit schon üblich gewesen, so wäre sicherlich Joh. Schott um eines für die *Margarita philosophica* eingekommen, statt sich genöthigt zu sehn seine Ausgaben als die echten gegen die Nachdrücke Grüningers zu empfehlen. Ein von ihm 1510 gedrucktes Buch, *Lectura aurea domini abbatis antiqui super V libros Decretalium*, in-f<sup>o</sup>, ist eines der ersten auf dessen Titel die Worte stehn: *cum privilegio imperiali*. Den 1. Januar 1512 gab Maximilian, zu Linz, in Anbetracht des den Gelehrten und den Verlegern durch habgierige Nachdrucker erwachsenden Schadens, seinem Historiographen Johann Stabius *vel suis commissariis*, das Recht gegen alle *impressores librorum, picturarum et figurarum* einzuschreiten, die etwas nachdrucken würden das er *jussu nostro vel etiam sua voluntate impressoribus sub suo titulo et nomine vel alias demandaret*. (Amœnit. sriburg., S. 533.) War Oessler nun vielleicht einer der von Stabius delegirten Commissare? Zum ersten Mal erscheint er zu Strassburg 1506, aber nur als Advokat an dem geistlichen Gericht. 1513 besorgte er mit Georg Uebelin eine von Joh. Schott gedruckte Ausgabe des Ptolemäus; in der Vorrede sind er und sein Freund als *curiarum ecclesiarum Argentinensium causarum patroni* bezeichnet; auf dem Titel steht blos *cum gratia et privilegio imperiali per quatuor annos*. Das erste mir



Wörter leere Lücken, oder man schnitt sie schlecht genug in Holz<sup>1</sup>. Neben der Humanisten-Litteratur blühte immer mehr die populäre, es erschienen in Menge deutsche erbauliche, geschichtliche, rechtliche, medizinische, poetische, belustigende Bücher. Ausser stattlichen Bänden in Folio und in Quart, druckte man Brochuren und fliegende Blätter über die manchfaltigsten Gegenstände. Unter diesen Publikationen waren nicht selten ehrenrührige Satyren. Es scheint, dass schon früh die strassburger Drucker im Verdacht standen, sich mit solchen Dingen zu befassen. Im Jahr 1488 schrieb Friedrich III. an den Magistrat, er habe in Erfahrung gebracht, es solle zu Strassburg eine Schrift über den Krieg des Königs von Ungarn gegen das Reich gedruckt werden, und es sei darin des Kaisers «ettlicher

bekannte, einem strassburger Drucker, und zwar von Oessler ertheilte Privilegium ist das für die erste bei Grüninger erschienene Ausgabe von Geilers *Sermones de arbore humana*; es hat das Datum 14 kal. feb. anno Christi 1514; das Buch wurde den 24. darauffolgenden März ausgegeben. Da ist es nun merkwürdig, dass ein Gelehrter wie Ludewig dieses Privilegium von 1514 in das Jahr 1498 hat versetzen können; dasjenige das er mittheilt, ist Wort für Wort, mit dem nemlichen Monatstag, dasselbe wie das eben angegebene. Ein anderes, mit Oesslers Namen, steht auf dem Titel der *Tractatus Nicolai Dinkelspübel*, Joh. Schott, 1516, in-f<sup>o</sup>; ein deutsches, auf der Rückseite des Titels von Geilers *Evangelia mit Uszlegung*, Grüninger, 1516, in-f<sup>o</sup>. Trotz seines Titels war indessen Oessler, so wenig als Stabius, alleiniger Spender von Privilegien; diese waren und blieben ein kaiserliches Recht. Den 6. Mai 1514 verlieh Maximilian eines unserm Matthias Schürer, für den Druck der Chronik Otto's von Freisingen, der *Noctes atticæ* von Aulus Gellius, der Schriften Rudolph Agricola's und anderer den Studien nützlicher Bücher, *licet apud exteros impressi fuerint*. (In Schürer's Ausgabe von Otto's Chronik, 1515, in-f<sup>o</sup>.) 1520 tritt Stabius auf mit der aus seinem Privileg von 1512 hergeleiteten Behauptung, er sei ermächtigt auch andern solche zu ertheilen; Kraft der  *censura sibi a quondam. . . divo Maximiliano concessa*, gibt er eines für sieben Jahre dem schlehtstadter Drucker Lazarus Schürer für Jakob Spiegels Erklärung eines der Hymnen des Prudentius. 1520 scheint Oessler nicht mehr gelebt zu haben; die in diesem Jahr neu erschienene Ausgabe des Ptolemæus ist nur noch von Uebelin besorgt. Ueber Oesslers Verbindungen mit den strassburger Humanisten, s. *Histoire littéraire de l'Alsace*, B. 2, S. 103, 117, 130. — Ich bemerke nur noch, dass die Drucke mit einem Privilegium *in extenso* selten bei uns sind; gewöhnlich heisst es nur *cum privilegio*, entweder mit der Angabe einer Frist oder ohne dieselbe.

1. Für Griechisches leer gelassene Stellen, z. B. in *Petri Schotti Lucubratiuncule*, MARTIN SCHOTT, 1498. Griechische Wörter in Holz geschnitten, z. B. in *Coccinii opusculum de imperii tralatione*, GRÜNINGER, 1506.

Massen schimpflich gedacht», er verlange daher, dass sie «abgethan» werde<sup>1</sup>. Es ist nichts von einer solchen Schrift bekannt; wurde sie bei uns gedruckt, so wurde sie auch auf Befehl des Rathes vernichtet. Eine Censur im modernen Sinn des Worts hat weder damals noch später existirt, der Magistrat griff nur ein, wenn irgend Jemand durch eine jüngst erschienene Publikation glaubte beleidigt zu sein. Er übertrug dann die Prüfung bald dem Ammeister oder einigen Rathsherren, bald dem seit 1500 als Stadtschreiber und Syndicus angestellten Sebastian Brant. Das erste verbotene Buch war, 1502, Murners *Germania nova*, die Wimphelings Groll erregt hatte und über die ein ungenauer Bericht an Kaiser Maximilian gelangt war<sup>2</sup>. Den 24. Februar 1504 liess der Rath durch den Ammeister Peter Arg neun Buchdruckern eröffnen, sie sollten weder etwas gegen den Papst, den Kaiser, den römischen König, die andern Fürsten, die Reichsstädte, noch «schändliche und üppige Lieder ausgehn lassen, ohne Wissen und Willen Meister und Rathes»<sup>3</sup>. Letztere blieben übrigens bei der früheren Praxis, nicht eher einzuschreiten, als bis man sie deshalb ansprach; so untersagten sie, 1514, den Druck von Murners *Geuchmatt* erst, nachdem sich die Barfüsser, die einen Angriff auf ihre Lebensweise argwöhnten, sich darüber beschwert hatten; Murner erhielt jedoch sein Manuscript zurück<sup>4</sup>. Um die Verbote zu umgehen, setzten die Drucker bald ihre Namen nicht unter die bedenklichen Traktate, bald verbargen sie sich unter erdichteten Namen<sup>5</sup>. In der hieraus für den Magistrat entstehenden Verlegenheit berief er, wenn eine namenlose Schrift als beleidigend angegeben wurde, sämtliche Drucker und forderte sie auf, bei ihrem Eid den Schuldigen zu nennen. 1515 liefen Klagen ein über «schantliche Sprüche und Lieder» gegen die Eidgenossen, 1516

1. S. Beilage I.

2. *Histoire littéraire de l'Alsace*, B. 1, S. 45.

3. Georg Husner, Joh. Grüninger, Joh. Prüss, Mat. Hupfuff, Joh. Wehinger, Joh. Knobloch, Barthol. Kistler, Thomas Swop, Joh. Schott. BRANTS Annalen, Ms., ehemals auf der Stadt-Bibliothek.

4. *Histoire littéraire de l'Alsace*, B. 2, S. 231.

5. Die kleine Sammlung von Briefen und Versen für Wimpheling gegen Murner, die 1502 erschien, *In hoc libello hec continentur, Versiculi Theodorici Gresmundi*, 6 Bl. in-4°, hat am Ende: *Joannes Strosack feliciter impressit*. Strosack ist ein erdichteter Name für Prüss oder Grüninger.

über ein «württembergisch Lied» gegen die Kaiserlichen; der Rath erneuerte die alten Verbote und fügte bei, man solle nichts neues der Art herausgeben, es sei denn zuvor «durch den Ammeister oder den Doktor (Brant) besichtigt und zugelassen»<sup>1</sup>: offenbar eine schwer auszuführende Massregel; weder der Ammeister noch der Stadtschreiber hatten die nöthige Musse, um selbst kleinere Schriften zu untersuchen, bevor sie unter die Presse kamen. 1520, als die religiöse Polemik begonnen hatte, erliess abermals der Rath ein Verbot, nicht um die Besprechung der theologischen Fragen zu verhindern, sondern nur, um groben Beleidigungen Einhalt zu thun. Er strafte nie die Verfasser, er hielt sich an die Buchdrucker und Buchhändler, und diese wurden, summarisch genug, durch Confiscation und Vernichtung der noch nicht verkauften Exemplare bestraft.

Trotz dieser Censur, die übrigens stets nur Schmähschriften und unzüchtige Lieder betraf, genoss die elsässische Typographie, wegen der Vortrefflichkeit ihrer Erzeugnisse, eines weitverbreiteten Rufs. Auf den Messen, wo unsere Drucker ihre neusten, oft noch nicht einmal vollendeten Bücher auslegten, erhielten sie nicht nur Bestellungen auf dieselben, sondern auch Aufträge, Manches auf Kosten fremder Verleger zu drucken. Solche Aufträge kamen ihnen von Basel, Speier, Cölln, Nürnberg, Augsburg, Leipzig, Hamburg, Wien, sogar einmal von Pesth und etwas später von Mailand. Zu Strassburg selber hatten mehrere von ihnen eigene Buchläden, entweder im Erdgeschoss ihrer Häuser oder in beim Münster und bei der Pfalz befindlichen Buden. Andere überliessen den Verkauf Buchhändlern, die nicht zugleich Drucker waren, wie Paul Götz und Johann Bischofsheim.

---

## STRASSBURG.

### I. JOHANN MENTEL.

Johann, Sohn des Nicolaus Mentel oder Mentelin, dessen Gattin Elisabeth hiess, wurde zu Schlettstadt geboren, wo seine Familie zu den angesehenern der Bürgerschaft gehörte; 1457 und

---

1. BRANTS Annalen.

1461 war ein Dietrich Mentel Mitglied des Stadtraths<sup>1</sup>. Ein anderer Zweig war zu Andlau angesessen; 1470 bezog ein Jakob Mentel von da die Basler Universität; 1472 erscheint ein Johann Mentel unter den *villani*, die sich, im Namen der Gemeinde, für ein Kapital verbürgten, das ihr Herr, Ritter Ludwig von Andlau, vom S. Thomasstift entlehnte<sup>2</sup>.

Johann Mentel von Schlettstadt siedelte nach Strassburg über, wo er 1447 als Goldschreiber, *scriba aurarius*, das Bürgerrecht kaufte; seines Kunstgewerbes wegen ward er in die Zunft zur Stelz eingeschrieben<sup>3</sup>. Zugleich versah er das Amt eines Notars<sup>4</sup>. Daraus kann man schliessen, dass er einige Studien gemacht hatte; wäre er des Lateinischen unkundig gewesen, so hätte er weder Notarsgeschäfte verrichten, noch sich der Typographie widmen können. Ueber die Umstände, die ihn zu dieser Kunst hinführten, lassen sich nur Vermuthungen aufstellen. Van der Linde nimmt an, Gutenberg, der mit Mentel zu Strassburg in Berührung gekommen sein kann, habe ihn nach 1450 zu sich nach Mainz berufen als Buchstaben-schneider und Illuminist; zu Mainz sei er in die Geheimnisse des Buchdrucks eingeweiht worden, und sei erst 1455, als Gutenberg und Fust sich trennten, nach Strassburg zurückgekehrt<sup>5</sup>. Um zu beweisen, dass er längere Zeit von hier abwesend war, beruft sich Van der Linde auf die von Schöpflin mitgetheilten Auszüge aus den Registern des Helbelingszolls<sup>6</sup>; hier wird Mentels zuerst im Herbst 1447 gedacht, dann wieder 1448, 1449 und im Dezember 1450. Diese Daten bieten aber keinen hinreichenden Grund; Schöpflin, der nur feststellen wollte, dass zu dieser Zeit Mentel als *scriba*

1. BERNHARD HERZOG, *Elsässische Chronik*. Strassburg, 1592, in-f<sup>o</sup>. Buch 7, S. 10. — Die Nachrichten über die persönlichen und die Familien-Verhältnisse der strassburger Buchdrucker sind hauptsächlich dem Bürgerbuch und den Registern der Contractstube, auf dem Stadt-Archiv, entnommen.

2. S. Thomas-Archiv. — 1520 wird der Sattler Hans Mentel, von Andlau, strassburger Bürger.

3. SCHÖPFLIN, *Vindiciæ typogr., documenta*, S. 42.

4. *Job. Mentel notarius. Liber donationum fabricæ eccl. Arg.* Frauenhaus-Archiv. — Nach SCHÖPFLIN, O. c., S. 95, haben zu seiner Zeit noch *instrumenta a Job. Mentelio notario confecta* existirt.

5. VAN DER LINDE, *Gutenberg*. Stuttgart, 1878, S. 64.

6. *Vind. typogr., documenta*, S. 42. Der *Helbelingszoll* war eine Wein-Abgabe, ein Helbling, halber Pfennig, per Maass.

*aurarius* zu Strassburg war, hatte kein Interesse, die Untersuchung der Register weiter zu verfolgen. Da indessen diese letztern nicht mehr vorhanden sind, so wäre es zu viel gewagt, wenn man ohne andern Beleg behaupten wollte, Mentel habe auch nach 1450 fortgefahren, die Taxe zu bezahlen, mit andern Worten, er sei ohne Unterbrechung zu Strassburg geblieben. Da er ferner das Drucken bei Jemand erlernen musste, der es bereits ausübte, und da seit Gutenbergs Weggang in unserer Stadt selber Niemand seine Versuche fortgesetzt hatte; so behält Van der Linde's Vermuthung immerhin einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit. Wie dem aber auch sei, so viel ist gewiss, dass Mentel, seitdem er sich für den Buchdruck entschlossen, ihn mit eben so viel Eifer als Geschicklichkeit betrieb; er gehört zu den ersten, die die Bedeutung ahnten, zu der die neue Kunst in der Welt berufen war. Nicht zufrieden mit dem, was er zu Mainz gelernt — falls er in der That hier ein Gehülfe Gutenbergs gewesen —, verbesserte er das ursprüngliche, noch theilweise unvollkommene Verfahren. Hieronymus Gebweiler nennt ihn geradezu den Erfinder der *caracteres stannei* und versichert bei Johann Schott, dem Enkel Mentels, ein *libellus manuscriptus ac multis figuris instrumentorum ei arti necessariorum depictus*, nebst einer Schrift über die Bereitung der Tinte gesehn zu haben<sup>1</sup>.

Der Zeitpunkt der ersten Errichtung von Mentels Druckerei ist nicht genau zu bestimmen. Indem sie sich auf eine Stelle der Chronik des Philipp de Lignamine stützen, der selber zu Rom eine typographische Offizin besass, nehmen Einige für Mentels erstes Auftreten das Jahr 1458 an<sup>2</sup>. Bei näherer Ansicht des betreffenden Passus ergibt sich aber, dass der Chronist nicht ausdrücklich das-

1. *Panegyris Carolina. Argent.*, 1521, in-4°, f° 19. Die Behauptung, Mentel sei der Erfinder der *caracteres stannei* ist nicht richtig; schon Schöffer hatte sich metallner Typen bedient; Mentel kann indessen, unabhängig von Schöffer, auf den nemlichen Gedanken gekommen sein.

2. *Philippi de Lignamine continuatio chronici Ricobaldini*, in ECCARDS *Corpus historicum medii aevi. Lips.*, 1723, in-8°, B. 1, col. 1307. LIGNAMINE'S Chronik war zuerst zu Rom erschienen, 1474, in-4°. — DORLAN, *Quelques mots sur l'origine de l'imprimerie*, Schlettstadt, 1840. S. 7, nimmt für Mentels Anfang das Jahr 1458 an. — S. auch DE VINNE, *Invention of printing*, London, 1877, S. 488 u. f.

jenige sagen will, was man aus seinen Worten herausliest. Er gibt im Vorbeigehn eine kurze Notiz über Gutenberg, Fust und Mentel, die er sozusagen zufällig zwischen Thatsachen aus den Jahren 1458 und 1459 einschleibt. Er hatte ohne Zweifel von einem der nach Rom kommenden Drucker etwas über die drei genannten erfahren, die chronologische Aufeinanderfolge war ihm aber unbekannt geblieben; so begnügte er sich mit der Bemerkung, alle drei hätten zur Zeit des Papstes Pius II. gearbeitet und jeder hätte täglich 300 Bogen gedruckt. Die Freiburger Bibliothek besitzt eine lateinische Bibel in zwei Bänden in Folio, ohne Jahr und Druckort; seit Panzer gilt sie für Mentels Werk<sup>1</sup>. Am Ende des ersten Bandes steht von der Hand des Rubricators geschrieben: *Explicit Psalterium 1460*, am Ende des zweiten: *Explicit Apocalipsis anno domini M<sup>o</sup>.cccc<sup>o</sup>.lxi<sup>o</sup>*. Mentel hat demnach schon 1460 einen grossen Folioband ausgegeben; eine so beträchtliche Arbeit hätte er schwerlich unternehmen können, wenn er erst im Beginn seiner Thätigkeit gewesen wäre; da die Kunst noch neu und beim Publikum wenig bekannt war, so müssen Mentels Anfänge ziemlich bescheiden gewesen sein; nur die nach einem gewissen Zeitraum erzielten Erfolge können ihm gestattet haben, seiner Werkstatt mehr Ausdehnung zu geben; der erste Ursprung derselben mag daher älter sein als 1460, und insofern kann Philipp de Lignamine's ungefähre Zeitbestimmung ihre Richtigkeit haben.

Der erste Druck, in dem Mentels Name genannt ist, und zwar nicht am Ende, sondern in einer Einleitung, ist der Traktat *de arte prædicatoria*, der bekanntlich nichts anderes ist als das vierte Buch von Augustins *de doctrina christiana*. Dieser nur 22 Blätter zählende Folioband hat eine Vorrede, deren unbekannter Verfasser erzählt, er habe Manuscripte der Schrift zu Heidelberg, zu Speier, zu Worms «und zuletzt auch zu Strassburg» gefunden, er habe dann Johann Mentel, *incolam Argentensem, impressoriæ artis magistrum*, bewogen, sie zu drucken, damit sie *in brevi tempore ad magnam numerositatem* vermehrt, den Clerikern zugänglich würde. Fust veranstaltete gleichfalls eine Ausgabe mit der nämlichen Vorrede, in der er den Namen Mentels durch seinen eigenen ersetzte; da er gegen Ende von 1466 starb, so gehört Mentels Druck entweder diesem Jahr oder dem

1. PANZER, B. I, S. 69. VAN DER LINDE, S. 65.

vorhergehenden an<sup>1</sup>. Die Bezeichnung *artis impressoriae magister* setzt voraus, dass er bereits als Buchdrucker bekannt war, und daher seit der Bibel von 1460 manches Andere in Umlauf gesetzt hatte. Den 27. Juni 1466 kaufte Hector Mulich ein Exemplar seiner deutschen Bibel<sup>2</sup>; der Druck des grossen, aus 405 Blättern bestehenden Bandes hatte jedenfalls mehrere Monate erfordert. Es wird nicht gesagt, dass, als Mulich ihn erwarb, er erst die Presse verlassen hatte, er konnte vor dem Monat Juni 1466 vollendet sein.

Zu dieser Zeit setzte Mentel noch weder seinen Namen noch eine Jahrzahl ans Ende seiner Bücher; seit 1466 haben wir indessen einige Angaben, die eben so sicher sind, als wenn sie gedruckt wären. Eine lateinische Bibel hat am Schluss die von einem Calligraphen beigefügten Worte: *Explicit liber iste anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo sexto formatus arte impressoria per venerabilem virum Johannem Mentellin Argentina*<sup>3</sup>. Eine ähnliche Inschrift, mit dem Datum 1469, befand sich in einer *Summa Astexana* unserer verbrannten Stadtbibliothek<sup>4</sup>. In andern Mentel'schen Bänden hatte man nur die Jahrzahlen vermerkt: 1466 in einer *Summa* des Thomas von Aquino, 1477 in einer Bibel<sup>5</sup>; in einer andern, ehemals unserer Bibliothek gehörenden Bibel, war in den Anfangsbuchstaben des Buches Hiob das Datum 1470 eingeschrieben. So viel mir bekannt, ist das *Speculum historiale* von 1473 das erste Werk, das Mentel im Explicit nennt; das *Speculum morale* von 1476 ist das zweite, mit dieser, der des *Speculum historiale* im Wesentlichen gleichlautenden Formel: *Impressum in inclyta urbe Argentinensium ac nitide terse emendateque reffectum per honorandum dominum dominum Johannem Mentelin artis impressoriae magistrum famosissimum. Anno a partu virginis salutifero millesimo quadringentesimo septuagesimo sexto die mensis novembris nona*<sup>6</sup>.

1. MADDEN, *Lettres d'un bibliographe, 2<sup>e</sup> série*, Versailles, 1873, S. 56 u. f., beweist durch eine genaue Prüfung der Ausgaben dieser Schrift, dass Mentel deren zwei gemacht hatte, ehe Fust die seinige gab.

2. LICHTENBERGER, *Initia typogr.*, S. 58. — HAIN, n<sup>o</sup> 3130.

3. SCHÖPFLIN, *Vind. typogr.*, tab. 3.

4. O. c., S. 44 und tab. 4.

5. LICHTENBERGER, S. 58.

6. SCHÖPFLIN, S. 48. — MADDEN, *4<sup>e</sup> série*, Paris, 1875, S. 45, beweist dass Mentel nur diese zwei *Specula* gedruckt hat.

Wie viel Bücher hat Mentel herausgegeben? Wer vermag es heute zu sagen? Die Zahl derer, die man ihm zuschreibt, scheint übertrieben zu sein<sup>1</sup>; nimmt man aber auch eine geringere an, so bleiben noch genug, meist in gross Folio gedruckte Bände übrig, um uns über seine Thätigkeit in Erstaunen zu setzen.

Er verkaufte seine Drucke nicht blos zu Strassburg, er brachte sie auch auf die Messen. So wie früher der Manuscriptenhändler Diebold Lauber von Hagenau, verfasste er Anzeigen, Prospectus wie man heute sagen würde, um seine Bücher zu empfehlen; er bat darin die Gelehrten und die Buchhändler, in die Herberge zu kommen, wo er oder sein Agent abgestiegen waren, und verhiess ihnen einen billigen Verkäufer, *largum venditorem*. Eines dieser gedruckten Blätter ist in der pariser National-Bibliothek aufbewahrt, ein zweites hat Weigel veröffentlicht, ein drittes befand sich noch unlängst zu München<sup>2</sup>. Der Name der Herberge war leer gelassen, um nach Ankunft an dem Ort der Messe mit der Feder ausgefüllt zu werden; diese Anzeigen sind um so werthvoller, da sie uns über mehrere der Mentel'schen Publikationen bestimmtere Auskunft geben.

Die Gelehrten, die Schönheit dieser letztern bewundernd, stellten Mentel noch höher als die grössten Künstler des Alterthums. Auf der letzten Seite des Exemplars der ersten Ausgabe seiner lateinischen Bibel, das unserer Stadtbibliothek gehört hatte, standen handschriftliche Verse von Rudolph Lang, die in ihrer Art interessant genug sind, um aufbewahrt zu werden:

*Acerrimo atque acutissimo multarum pene artium divinarum magistro Johanni Mentelin Rudolphus de Langen musarum atque dicendi artis sectator Erfordiensis qui Basileæ epistolas Ciceronis præcepit.*

---

1. MADDEN, O. c., S. 40 u. f., nimmt an Mentel habe erst 1465 zu drucken angefangen; da er im Dezember 1478 starb, habe seine typographische Thätigkeit weniger als 14 Jahre gedauert; in diesem kurzen Zeitraum könne er nicht alle ihm zugeschriebenen Bücher gedruckt haben. Madden zählt 21 unzweifelhafte Drucke von ihm, zusammen 41 Bände, wovon 37 in gross-folio; *en moyenne* habe er daher 3 Bände per Jahr geliefert. Es ist aber mehr als wahrscheinlich, dass sein Anfang früher als das Jahr 1465 anzusetzen ist.

2. S. Beilage II.



Quos celebrat magnis spectatos laudibus ingens  
 Græcia, qui vivum ducebat marmore vultum  
 Fidias Minervæ divæ omnipotentis in æde,  
 Vel qui magnanimi putavit fortia regis  
 Gesta Alexandri pingendi doctus Apelles,  
 Hos tua magnifica superasti docte Johannes  
 Mentelin doctrina, dederat quam magnus Apollo  
 Cæsarum princeps, quarum tu spargis in orbem  
 Doctus arte in nobili veneranda volumina totum,  
 His te posteritas ditabit laude venusta.  
 Ut fœlix vivas titubans vult musa Rudolphi<sup>1</sup>.

Mentel hatte seine Druckerei in einem zum Thiergarten genannten Hause, in der Nähe des Fronhofs<sup>2</sup>. Er selber bewohnte das Haus zum Dorn, in der Dornengasse<sup>3</sup>. Kaiser Friedrich III. gestattete ihm als Wappen den nemlichen Löwen anzunehmen, der das Schlettstadter Wappen bildet, mit dem Unterschied, dass in letzterem das Feld weiss und der Löwe roth sind, während im Mentel'schen die Farben in umgekehrter Ordnung angebracht waren. Man kennt dieses Wappen durch einen sogleich zu erwähnenden Gedenkstein und durch einen Holzschnitt aus dem sechzehnten Jahrhundert, besitzt aber keine Urkunde, aus der sich das Datum des kaiserlichen Privilegiums ermitteln liesse. Mentel war zweimal verehlicht; von seiner ersten Gattinn, Magdalena, bürgerlichen Standes, hatte er zwei Töchter, deren jede einen Buchdrucker heirathete, die eine Adolph Rusch, die andere Martin Schott. Seine

1. Auf diese Verse folgten andere, ziemlich barbarische und sehr unleserlich geschriebene, von einem gewissen Sigismundus. Ich gebe sie als Curiosum Beilage III. Schon Schöpflin hatte nicht Alles lesen können; die Lücken in meinem Abdruck fanden sich bereits in der Copie, die er in seine handschriftliche *Alsatia litterata*, Vol. 2, fo 73, aufgenommen hatte. Das *Carmen* ist interessant, weil es Mentel einen *scriba perornatus* und *prudens causidicus* nennt, und seine *speciosa* noch lebende erste Gattinn und seine *bella proles* erwähnt. Unter *causidicus* ist wohl nur Notar zu verstehn.

2. KÖNIGSHOFENS Chronik, Anmerkung von Schilter, S. 444, nach den *Collectanea* Specklins.

3. *Das Hus zum Dorn do Johannes Mentel inne sitzet*. Almendbuch von 1466, Stadt-Archiv.

zweite Frau war Elisabeth, Tochter des Junkers Johann von Matzenheim und Anna's von Mülnheim. 1473, nach ihrem Tod, liess er im Kreuzgang des Wilhelmerklosters eine Inschrift errichten zu seinem Gedächtniss, zu dem seiner Eltern, seiner beiden Gattinnen und seiner Töchter. Der später in Schöpflins Musäum und von da in die Stadtbibliothek übergegangene Gedenkstein wurde 1870 durch das Bombardement zerstört. Die Inschrift war folgende:

*Memoria Johannis.  
Mentelin civis. Argē.  
parentū. suor. Nicolai.  
Elyzabeth. Magdalene. p̄me uxoris  
et liberor. suor. Nec. no. Elyzabeth. de  
Matzenheim. vxoris sue secunde.  
Anno dñi. Mcccclxxiii.*

In den beiden obern Ecken waren die Wappen Mentels und der Familie von Matzenheim<sup>1</sup>. Im Mai 1476 gab er seiner gleichfalls verwitweten Schwiegermutter die Güter zurück, die Elisabeth als Mitgift erhalten hatte, Grundstücke, Möbel, Geräthschaften, Silbergeschirr u. s. w.; für 900 Goldgulden, die er ihr noch schuldig blieb und die er in vier Terminen zu bezahlen versprach, verpfändete er ihr sein mit einem Zins von 20 Gulden belastetes Haus zum Dorn und ein Hypothekenrecht auf drei Gärten im Finkweiler; be-

1. SCHÖPFLIN, *Vind. typogr.*, S. 97. Eine Abbildung des Steins mit den beiden Wappen bei OBERLIN, *Museum Schöpflini. Argent.*, 1780, in-4°, p. 1, tab. 3, und in SILBERMANN, *Lokalgeschichte der Stadt Strassburg*. Strassburg, 1775, in-8°, auf Plan XI. Die Inschrift findet sich auch bei HUBER, *Danckpredig bey. . Erweiterung. . der Pfarrkirch zu S. Wilhelm*. Strassburg, 1697, in-4°, S. 202, und in SCHILTERS Anmerkungen zu Königshofen, S. 451. Statt Matzenheim liest Huber Malzenheim und Schilter Watzenheim; letzterer hat sich auch geirrt, indem er das Wappen dieser Familie für das strassburger hielt. In Stein gehauen, ohne Farben, konnten allerdings beide einander ähnlich sehn; das Matzenheim'sche hatte aber, nach BERNHARD HERZOG, Buch 6, S. 193, «einen überzwerchen gelben Balken in schwarzem Feld»; das strassburger dagegen hat bekanntlich einen rothen Balken in weissem Feld. In der Revolution wurden die Wappen weggemeisselt; eine Abbildung des Monuments, wie es zuletzt war, ist in den Bilderheften von LEMPertz, zur Geschichte des Bücherhandels, Colln, 1853 u. f., in-8°, Tafel 2.

reits 1477 hatte er sich dieser Schuld entledigt<sup>1</sup>. Zu grossem Wohlstand gelangt<sup>2</sup>, gehörte er zu den reichen Bürgern, die auf eigene Kosten Pferde für den öffentlichen Dienst der Stadt unterhielten<sup>3</sup>. Um auch seinerseits zum Unterhalt und Ausbau des Münsters beizutragen, schenkte er, schon 1465, dem Frauenhaus zwei Pferde, von denen eines als *validus* bezeichnet ist<sup>4</sup>. 1474 stiftete er in der Lorenzenkapelle, durch Schenkung von 20 Strassb. Pf., die Jahreszeiten seiner Eltern<sup>5</sup>. Er starb den 12. Dezember 1478; den folgenden Tag — es war ein Sonntag — wurde er auf dem Leichhof der S. Michaelskapelle an der nordöstlichen Seite des Münsters beerdigt<sup>6</sup>. Entweder um seine Verdienste im Namen der Stadtgemeinde anzuerkennen, oder einfach weil seine Erben die Kosten davon übernehmen, liess man, am Abend des Begräbnistages, die grosse Münsterglocke läuten<sup>7</sup>. Eine, in deutschen Alexandrinern abgefasste Grabschrift, die bis 1534 auf dem Leichhof existirt haben soll, muss jüngern Ursprungs sein; am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts hatte man noch nicht die Gewohnheit, solche Verse zu schreiben<sup>8</sup>. Die Tradition, nach der man ihm im Münster selber ein Denkmal gesetzt hätte, mit dem in Stein gehauenen Bild einer Buchdruckerpresse, ist gleichfalls sehr zweifelhaft<sup>9</sup>.

1. S. Beilage IV.

2. *Multa volumina castigate ac polite Argentinae imprimendo factus est brevi opulentissimus*. WIMPELING, *Epitome rerum german. Argent.*, 1505, in-4° f° 39.

3. SCHÖPFLIN, *Vind. typogr.*, S. 96.

4. *Liber donationum fabricae eccl. Argent.*, f° 135. Frauenhaus-Archiv. Die Münster-Fabrik erhielt Geschenke aller Art, Kleider, Waffen, Geräthschaften u. s. w.; die Pfleger liessen sie zum Besten des Werks verkaufen.

5. SCHÖPFLIN, S. 97.

6. *Jacet in cimiterio antejanuam capellae S. Michaelis*. Necrolog der S. Lorenzenpfarrei. GRANDIDIER, *Essais historiques sur la cathédrale, supplément*. Paris, 1868, S. 73.

7. *Liber pulsuum mortuorum*. Frauenhaus-Archiv. Man ersieht aus diesem Register, dass die grosse Glocke für jeden geläutet wurde, dessen Familie die Kosten davon übernahm.

8. Abgedruckt im *Supplément* von GRANDIDIERS *Essais*, S. 74.

9. KÜNAST, im Ms. seiner Kunstkammer, ehemals auf unserer Stadt-Bibliothek, redete von diesem Denkmal. — PITON, *Strasbourg illustré*. Strassburg, 1855, in-f°, B. 1, S. 105, sagt, über Mentels Haushür sei das von Kaiser Friedrich III. dem gesammten deutschen Buchdruckergewerb verliehene Wappen in Stein gehauen gewesen. Hat eine solche Sculptur existirt, so war es ohne Zweifel nur Mentels persönliches Wappen.

## 2. HEINRICH EGGESTEIN.

Heinrich Eggestein, eine Zeit lang Mentels Geschäftsgenosse, war von Rosheim, wo man seine Familie bis in die erste Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts verfolgen kann<sup>1</sup>. Auf einer Universität, die er besuchte, erwarb er den Magistergrad; zugleich war er ein geschickter Calligraph. Er kam nach Strassburg und wurde da, nach 1427, *sigillifer curiæ præposituræ Argentinensis*; als solcher leistete er den Eid, nichts ausserhalb des Hofes zu versiegeln, das Siegel nie wegzutragen und das für die Akten empfangene Geld gewissenhaft in die Kasse zu verschliessen<sup>2</sup>. 1442 erhielt er das Bürgerrecht als Nach-Constoffler<sup>3</sup>. Er hatte einen Bruder, Sifrid, der Goldschmied war, und einen Vetter, Heinrich, der schon 1407 als Priester und Summissar des Grossen Chors vorkommt. 1438 verpfändeten die beiden Brüder ihrem Vetter, für eine Summe von 100 Gulden, ihr in der Jungfrauengasse gelegenes, zum Eggestein genanntes und wahrscheinlich ihm abgekauftes Haus; in dem nemlichen Jahre entlehnten sie auch vom Thomasstift ein Kapital von 60 Pfund<sup>4</sup>. Durch ein seltsames Versehen verschmelzt Schöpfflin die beiden Heinrich, den Priester und den *sigillator*, in eine und dieselbe Person; auch sagt er, dieser Eggestein wäre 1451 in die Ehe getreten<sup>5</sup>. Der *sigillator* war aber Laie und bereits seit 1448 verheirathet; in diesem Jahre verkaufte er mit Zustimmung seiner Frau

1. Zu Rosheim: Joh. Egstein 1335, 1337; Niclaus Eggestein 1346; ein anderer Niclaus 1371, 1401; Joh. Eggestein, einer der Schöffen 1419, 1425; Cuntzelin E., 1464. 1413 ist zu Strassburg ein Henselinus *dictus* Eggestein, von Duntzenheim, Kornhändler in der Steinstrasse. — Des Buchdruckers Siegel zeigt einen Sparren, darunter eine fünfblättrige Rose, und darüber in einem Spruchband: S. (*sigillum*) Heinrich Eggestein. Abgebildet in den Bilderheften von LEMPertz, Taf. 2.

2. Stadt-Archiv, MANDATA, B. 30. 1427 wird noch Herr Joh. Knapp als Ingesiegeler genannt.

3. Er wurde unter die Nach-Constoffler eingeschrieben. SCHÖPFLIN, *Vind. typ.*, S. 100, *documenta*, S. 41.

4. S. Thomas-Archiv. Das Haus zum Eggestein ist im Almendbuch von 1427 als dem Priester Heinrich E. gehörig bezeichnet, 1438 war es von Sifrid bewohnt.

5. SCHÖPFLIN, S. 100.

Agnes, Schwester des schlettstadter Pfarrers Michael Ochsensteiner, an die Vikare des Grossen Chors eine Rente auf Güter zu Rosheim und Lampertheim<sup>1</sup>. Aus unbekannter Ursache gab er für einige Zeit sein Bürgerrecht auf, um es erst den 9. August 1459 wieder zu kaufen als Mitglied der Tucherzunft, nicht etwa weil er selber ein Tucher geworden wäre, sondern weil jeder Bürger, der nicht Handel oder ein Gewerbe trieb, sich einer beliebigen Zunft anschliessen musste. Gewöhnlich entsagte man dem Bürgerrecht nur, wenn man Strassburg verliess, um sich anderswo niederzulassen; es liegt daher die Vermuthung nahe, Eggstein sei, wie Mentel, nach Mainz gegangen, um da die Kunst des Buchdrucks zu erlernen; dagegen spricht aber der Umstand, dass eine längere Abwesenheit mit dem Insiegler-Amt nicht verträglich gewesen wäre; Eggstein versah dieses Amt noch 1463. Die Frage, warum er aufgehört hatte, Bürger zu sein, muss vorläufig noch offen bleiben. Bald nach 1463 wurde er als *sigillator* durch Peter Strube ersetzt, den er, man weiss nicht aus welchem Grund, wegen Injurien verklagte. Er erscheint nur noch als *scriba*; unter seinen Bekannten jedoch fuhr man fort, ihn den alten Insiegler zu nennen. Möglicherweise entschied er sich erst jetzt für die Typographie; er trat mit Mentel in Verbindung, dem ihn seine Eigenschaften als *magister artium*, als Calligraph und als Bruder eines Goldschmieds mögen empfohlen haben. Hieronymus Gebwiler hat noch ein Document gesehen, durch welches Eggstein sich gegen Mentel verpflichtete, ihr gemeinsames Verfahren geheim zu halten<sup>2</sup>; darf man nicht hieraus schliessen, dass Mentel es war, der ihn die Kunst gelehrt hatte? Beide waren Anfangs Associés, die Genossenschaft dauerte aber nicht lang<sup>3</sup>. Den 30. April 1466 nahm Friedrich von der Pfalz, Landvogt des Unter-Elsasses, Eggstein und seine Arbeiter unter seinen Schutz<sup>4</sup>, woraus hervorgeht, dass die Verbindung mit Mentel

1. Archiv des Unter-Elsasses, Fonds des Grossen Chors.

2. *Ipsi quidem vidimus syngraphum Johannis Mentelin et Henrici Eckstein, Argentiniensium civium, super certis pactis, quibus alter alteri sese eo tempore obligaverat, causa occultius hanc impressoriam artem inter se primum exercendi. Panegyris Carolina*, f° 19.

3. MADDEN, *Lettres d'un bibliographe*, 4<sup>e</sup> série, S. 52, vermuthet, der Zeitpunkt ihrer Trennung sei der wo sie anfiengen ihren Drucken ein Datum beizufügen.

4. VAN DER LINDE, S. 65.

aufgelöst war und dass von dieser Zeit an Eggestein für sich allein Geschäfte machte. Er hatte seine Offizin in dem seit 1441 von ihm bewohnten Haus zum Baumgarten im Dummenloch.

Die Drucke, die man von ihm kennt, sind eben so ausgezeichnet wie die Mentel'schen. In der ersten Zeit gab auch er weder seinen Namen noch die Jahrzahl an. Eine lateinische Bibel unserer ehemaligen Stadtbibliothek hatte am Schluss die vom Rubricator geschriebenen Worte: *per magistrum Henricum Eggestein 1468*. Er nennt sich zum ersten Mal am Ende des *Decretum Gratiani: Presens Gratiani decretum . . . artificiosa adinvencionis (sic) imprimendi absque ulla calami exaratione sic effigiatum et ad laudem omnipotentis dei est consummatum per venerabilem virum Heinricum Eggesteyn artium liberalium magistrum civem inclite civitatis Argentin. Anno Domini M<sup>o</sup>. cccc<sup>o</sup>. lxxi<sup>o</sup>*. Es ist dies das älteste bekannte strassburger Buch mit einem gedruckten Datum<sup>1</sup>. In dem nämlichen Jahr<sup>2</sup>, den 21. November, erschienen mit seinem Namen die Clementinen; in dem Explicit heisst es, das Buch sei gedruckt *summa cum cura et diligentia, ut innumera antehac divini humanique juris per ipsum impressi testantur volumina*. Sollte man hier unter *volumina* Werke verstehn, so wäre *innumera* offenbar eine Hyperbel; denn welche zahllose Werke über göttliches und menschliches Recht hätte Eggestein vor 1471 gedruckt? Man kennt deren nur sehr wenige; *volumina* ist ohne allen Zweifel blos im Sinn von Exemplaren zu nehmen. Cicero's *de officiis* und Justinians *Institutiones*, aus dem Jahr 1472, haben gleichfalls seinen Namen und das Datum. Bei den Decretalen Innocenz des vierten, die er 1478, diesmal anonym, ausgab, hatte der Licentiat *juris* Andreas Hartmann von Eptingen, Official der strassburger Archidiakonen, als Correkter gedient. Eggesteins Todesjahr ist unbekannt<sup>3</sup>.

1. *Vindiciae typogr.*, S. 44.

2. SCHÖPFLIN, O. c., S. 48, erwähnt auch als strassburger Drucker einen gewissen C. W., und erklärt diese Buchstaben durch Cephalæus Wolfgang; er stützt sich auf das 1474 herausgegebene Werk von Berchorius, *Reductorium morale bibliæ*. Nach HAIN, n<sup>o</sup> 2795, steht am Ende dieses Buchs: *Parysius correctus et iam cyrographata ex scriptura litteras reductus ad pressas, diligenti correcture advertencia et puncture per C. W. civem Argentinensem, ex annis dominice incarnationis 1473 elapsis, finitus anno sequenti ydibus sept. septimis*. Demnach wurde das Buch 1473 zu Paris durch den Strassburger C. W. corrigirt, und den

## 3. ADOLPH RUSCH.

Der bisher kaum mehr als dem Namen nach bekannte Adolph Rusch, von Ingweiler, arbeitete zuerst als Gehülfe bei Mentel, heirathete dann seine Tochter Salome, ward Theilhaber an seinem Geschäft und übernahm später seine im Haus zum Thiergarten errichtete Officin. Er und seine Gattinn bewohnten in der Oberstrasse (jetzige Lange Strasse) das Haus zum Bild<sup>1</sup>. Geschenke, die er der basler Karthause machte, führen zur Annahme, dass er sich in dieser Stadt aufgehalten, sich da mit den Druckern befreundet und Latein genug gelernt hatte, um lateinische Bücher zu lesen und lateinische Briefe zu schreiben. Obgleich er es in der Eleganz noch nicht weit gebracht hatte, folgte er doch mit Interesse den neuen humanistischen Bestrebungen; der junge Canonicus Peter Schott, der erste, der es versuchte, zu Strassburg die Lust für die klassischen Studien zu erwecken, war innig verbunden mit ihm und widmete ihm, 1485, eine Elegie über das Hinscheiden Rudolph Agricola's, den Beide gekannt hatten<sup>2</sup>.

Buchdrucker und Buchhändler, vielleicht auch noch Handschriftenhändler, betrieb Rusch auf grossartige Weise sein Geschäft<sup>3</sup>.

---

7. September 1474 ausgegeben. Es ist nicht ein strassburger, es ist ein pariser Druck. Auch kann C. W. nicht Cephalæus Wolfgang bedeuten; Wolfgang Cephalæus, eig. Köpfel, hat erst 48 Jahre später zu Strassburg zu drucken angefangen. SCHÖPFELIN, S. 104, zählt ferner zu den hiesigen Druckern Marcus Reinhardi de Argentina und seinen Genossen Nicolaus Pistoris von Benzheim. 1479 sind aber beide zu Lyon, wo sie die *Sermones* des Robert de Licio herausgeben. Ihre Ausgabe des *Liber de proprietatibus rerum*, 29. Juli 1480, und ihre lateinische Bibel von 1482 geben keinen Druckort an; nichts beweist, dass sie von Lyon nach Strassburg übergesiedelt wären; 1482 giengen sie vielmehr nach Paris.

1. WIMPELING, *Epitome rerum german.*, f<sup>o</sup> 39. Rusch hat im Haus zum Bild gewohnt, und nicht im Thiergarten, wie SCHÖPFELIN, *Vind. typ.*; S. 101, nach Specklin berichtet.

2. P. SCHOTT, *Lucubratiuncule. Argent.*, 1498, in-4<sup>o</sup>, f<sup>o</sup> 162.

3. Den 27. März 1485 schrieb Rudolph Agricola an einen Freund Namens Adolph, in Frankfurt, er möge ihm auf der Messe Columella, Celsus, Macrobius, Statius und Silius Italicus kaufen. Da 1485 noch keiner dieser Autoren in Deutschland gedruckt worden war, und die etwa in Italien erschienenen Aus-

Wenn seine eigenen Pressen nicht ausreichten, half er sich aus, indem er den kleinen, in der Stadt angesessenen Druckern Arbeit gab<sup>1</sup>; man wird weiter unten, bei Peter Attendorf, sehn, wie gern er sich diesen Leuten behülflich erwies, wenn es ihnen Ernst mit ihrem Berufe war. Nach dem Tode seines Schwiegervaters scheint er noch einen oder mehrere Genossen gehabt zu haben; in einem seiner Briefe spricht er von einer *societas mea*<sup>2</sup>. Er übernahm Aufträge für Anton Koburger von Nürnberg und Johann Amerbach von Basel; von einem Werkmeister dieser Stadt bezog er einen Theil seines Materials. Merkwürdig ist, dass Amerbach, wenn er etwas bei ihm drucken liess, ihm Typen und einen Setzer schickte. 1481, als ein nicht genanntes Buch beinahe fertig war, verlangte Amerbach die Lettern zurück; im September antwortete ihm Rusch, er solle den Arbeiter, der sie kannte, wieder senden; er selber habe sein Haus verkauft; da der Käufer Veränderungen machen wolle, müsse man den Staub aller Winkel durchsuchen, um etwa verlorene Typen zu finden; nur wünsche er, Amerbach möge ihm noch so viel lassen, als nöthig ist, um den begonnenen Druck zu vollenden.

Er theilte auch seinem basler Freund Manuscripte mit, und verstand sich mit ihm über verschiedene Publikationen. So schickte er ihm 1485 eine Handschrift von Cassians Büchern *de institutione cænobiorum*, bat ihn aber zu wachen, dass sie während des Drucks nicht beschmutzt würde; ein anderes Mal ein Brevier, das er gleichfalls seiner Sorgfalt empfahl, weil er es unversehrt zurückgeben müsse. Er bewog ihn, Augustins *Civitas dei*, die Fabeln Aesops und die *Sermones discipuli* zu drucken, letztere auf dieselbe Art, wie sie zu Strassburg bei Martin Flach erschienen waren, es ist ein gutes Buch, sagte er, das sich leicht verkauft. Wollte Amerbach sich mit der Schrift *de civitate dei* befassen, so möchte er zuvor die Typen wählen, nach denen das Format des von Rusch zu liefernden

---

gaben schwerlich damals schon nach Frankfurt kamen, so sind wahrscheinlich die von Agricola verlangten Bücher als Handschriften zu betrachten. (KIRSCHHOFF, im Serapeum, 1852, S. 312.) Der genannte Adolph ist vielleicht Niemand anders als der die Messe besuchende Adolph Rusch. Dass er Agricola kannte, ersieht man aus Schotts Elegie.

1. Rusch an Amerbach, *feria 4<sup>a</sup> post present. Mariæ*, s. a. S. Beilage V.
2. *Sabbato post Jubilate*, s. a.



Papieres zu bestimmen wäre<sup>1</sup>. In unsern Gegenden war er einer der angesehensten Papierhändler<sup>2</sup>; mehrere basler Drucker bezogen von ihm, was sie brauchten. Für Bücher, die er bei Andern kaufte, zog er vor statt Geld Papier zu geben; dem Jakob von Pforzheim, zu Basel, machte er das Anerbieten, zwei Ballen weisses für einen Ballen bedrucktes zu schicken, «wie es der Gebrauch zu Strassburg ist<sup>3</sup>». Indessen kaufte er doch auch Bücher für Geld, unter andern eine *Summa prædicantium* und die 1487 von Nicolaus Kessler herausgegebenen Predigten Meffreth's, stets bereit, wie er sagte, sofort zu bezahlen; er beklagte sich aber über Kessler und über Jakob von Pforzheim, die bezahlt sein wollten, ehe sie das von ihnen Verlangte nach Strassburg schickten<sup>4</sup>.

Bei Ingweiler hatte er eine schlossartige Villa erbaut, der er den Namen Ruschenburg (Rauschenburg) gegeben<sup>5</sup>, und wo er im Sommer verweilte; in einem sogleich zu erwähnenden Gedicht sagt Rudolph Lang:

*Argentina potens seu te, quam mœnibus altis  
Struxisti, villa pulcher Adolfe tenet . . .*

Im Frühling von 1489 ging Rusch nach Baden; hier erkrankte er an einer Entzündung, die ihn nöthigte, nach Strassburg zurückzukehren; kaum angelangt, starb er den 26. Mai, in noch nicht vor-

1. *Jeorii* (23. April), s. a. — 24. Sept. 1485. — S. d. — CASSIAN erschien zu Basel 1485, AUGUSTIN'S *De civitate dei* erst 1489. — Die *Sermones discipuli* waren zu Strassburg 1483, in-f<sup>o</sup>, erschienen, ohne Druckernamen.

2. *Bapiri commercium habeo*. An Amerbach, *sabbato post Jubilate*, s. a.

3. L. c.

4. L. c.

5. SCHÖPFLIN, *Alsatia illustrata*, B. 2, S. 237. *Vindiciæ typogr.*, S. 101. FRANZ IRENICUS, in seiner *Exegesis Germaniæ*, Lib. 2, cap. 47, nennt das Schloss Russenburg. 1496 verkaufte es Philipp Sturm an die Grafen von Bitsch. Es existirte noch in den ersten Jahren des vorigen Jahrhunderts; ICHTERSHEIM, *Elsässische Topographie*. Regensburg, 1710, in-4<sup>o</sup>, Th. 1, S. 20. Zur Zeit Schöpflins war es verwüstet. Heute ist da nur noch ein Meierhof und der, zur Gemeinde Ingweiler gehörende kleine Weiler Rauschenburg. Franz Irenicus, l. c., erwähnt einer Sage, der zufolge in der Rauschenburg die Buchdruckerkunst erfunden worden wäre.

gerücktem Alter<sup>1</sup>. Seine Wittve heirathete den Ritter Philipp Sturm von Sturmeck.

Man kennt bis jetzt nur wenig Drucke, die man mit völliger Sicherheit als die seinigen anführen kann; kein einziger hat sich noch gefunden, der seinen Namen trägt. Dem Kapitel von S. Thomä vermachte er einige Bücher, um sein und seiner Gattinn Jahreszeiten zu stiften; sie sind aber nicht namhaft gemacht. Ueber die Geschenke, welche die basler Karthause ihm verdankte, sind wir besser unterrichtet. Ausser einer Geldsumme und einem vergoldeten *Agnus dei*, schickte er zu verschiedenen Malen Bücher: die *Sermones Soggi de tempore et sanctis*, die *Opera Gersons*, ein *Speculum exemplorum*, fünfzehn Exemplare der *Imitatio Christi*, und zwei des *Itinerarium beate Virginis*<sup>2</sup>. Nichts bezeugt aber, dass er der Verleger aller dieser Werke gewesen; die *Opera Gersons* waren jedenfalls nicht von ihm; da er zugleich Buchhändler war, hatte er auch Bücher aus anderm Verlag geschenkt.

Panzer<sup>3</sup> erwähnt einen Terenz und einen Valerius Maximus, in einen Band zusammengebunden; der erste Besitzer hat darin bemerkt, er habe den Terenz 1470 gekauft und den Valerius habe ihm der Buchdrucker *Adolphus de Ingwiler*, das ist Rusch, geschickt. Um 1470 war Rusch noch der Genosse Mentels; der Valerius ist daher den Drucken beizuzählen, die beiden gemeinsam angehören<sup>4</sup>. Durch ein enthusiastisches *Carmen* Rudolph Langs, der schon Mentel besungen hatte, erfährt man, dass die grosse Bibel in vier Theilen unter dem Titel *Biblia latina cum glossa ordinaria Walafridi Strabonis et interlineari Anselmi Laudunensis*, von Rusch gedruckt worden ist<sup>5</sup>. Da Langs *Carmina* 1486 erschienen, so war die Bibel früher,

1. SCHOTT, *Lucubratiuncule*, fo 84.

2. S. Beilage VI. — Von damaligen strassburger Ausgaben dieser Werke kennt man: *Sermones Soggi*, Grüninger 1484; *Imitatio Christi*, Flach 1487; *Speculum exemplorum*, 1487 ohne Druckernamen (vielleicht von Rusch?). HAIN, n<sup>o</sup> 9322 u. f., hat mehrere Ausgaben des *Itinerarium b. Virginis*, ohne Jahrzahl und Druckort. Die *Opera Gersonis* können die 1483 von Joh. Kölhoff, zu Cölln, gedruckten sein, 4 B. in-fo; vor der Ausgabe Flachs 1494, ist keine strassburger bekannt.

3. *Annales typogr.*, B. 4, S. 224.

4. Terenz und Valerius Maximus sind in der Anzeige Mentels genannt, deren Original zu München war. S. Beilage II.

5. *Carmina*. Münster, Joh. Limburg, 1486, in-4<sup>o</sup>, fo 14. S. auch den

wahrscheinlich schon 1480, fertig geworden. Rusch hatte sie für Anton Koburger gedruckt und bedeutende Kosten darauf verwandt; sie ist in der That ein Meisterstück der damaligen Typographie; die Disposition, die uns heute freilich zu künstlich, zu wenig übersichtlich erscheint, wurde ganz besonders bewundert: den Bibeltext umgibt auf jeder Seite die *glossa ordinaria*, während zwischen die Zeilen desselben die Interlinearglosse des Anselm von Laon eingeschoben ist; man begreift, wie viel Zeit und wie viel Arbeit von Seiten der Setzer und Correctoren dieses complicirte, aus Lettern von drei verschiedenen Grössen zusammengesetzte *immensum opus*, wie Lang es nennt, erfordert haben muss. Zu Strassburg verbreitete sich das Gerücht, auch Amerbach wolle eine Ausgabe dieser Bibel veranstalten; sofort schrieb ihm Rusch, ein neuer Druck des grossen Werks, das ihm einen Theil seines Vermögens gekostet, müsste ihm beträchtlichen Schaden bringen, er habe noch bei 100 Exemplaren auf dem Lager; Koburger, gleichfalls beeinträchtigt, würde ihn auf das ausgelegte Geld warten lassen, und Amerbach selber könnte, bei diesem Sachverhalt, kaum auf einigen Vortheil hoffen, er möge desshalb von seinem Vorhaben abstehn<sup>1</sup>. In der That erschien auch die Bibel nicht zu Basel.

Kurz vor seinem Tod hatte Rusch sich vorgenommen, einen mit Holzschnitten verzierten Virgil herauszugeben, dessen Text ohne Zweifel der nemliche gewesen wäre wie der der Mentel'schen Ausgabe von 1466. Den 14. Mai 1489 schrieb ihm Peter Schott nach Baden: *Icona argumentorum Maronis, non tam per desidiam meam infecta sunt, quam quod Appelles atque Lysippus Alexandro qui eis operam imperaret caruerunt. Nam cum alter semel a me archetypum receperit, alterum postea ne videre quidem potui donec ipse, inquirendi eius gratia officinas plerasque perlustrans, vix tandem invento, archetypum secundum offerrem*<sup>2</sup>. Es ist um so mehr zu bedauern, dass Ruschs Tod diese Publikation unterbrach, je interessanter ein 1489 von strassburger Künstlern illustrirter Virgil gewesen wäre.

---

Aufsatz von Schrapff, im Serapeum, 1852, S. 135 u. f., wo auch Langs Gedicht abgedruckt ist. Es folgt als Beilage VII.

1. *Post oculi, s. a.*

2. *Lucubrationculæ, f° 84.*

## 4. GEORG HUSNER.

Der Goldschmied Georg<sup>1</sup> Husner, von unbekanntem Geburtsort, erhielt 1470 das strassburger Bürgerrecht durch seine Verheirathung mit Agnes, Tochter des Nicolaus von Honau. Dieser arbeitete als *aurifaber et pressor librorum* mit seinem Schwiegersohn. Ein anderer Gehülfe dieses letztern, wahrscheinlich als Correkter, war der mainzer Cleriker Johann Beckenhub, den man später unter den Freunden Wimphelings antrifft<sup>2</sup>. 1473 erschien das *Speculum judiciale* des Bischofs Wilhelm Duranti, mit einem, wegen der darin erwähnten *literæ ære exsculptæ* merkwürdigen Explicit: *Prelucidum hoc opus . . non calamo ut præsci quidem nec penne tractu quo ipsi fruimur, verum exsculptis ære literis divino suggesta spiramine imprimendi arte transpictum ac . . consummatum est et perfectum in celebri Argentinorum urbe, factoribus Jeorio Huszner cive inibi et Johanne Beckenhub clerico Moguntino. Anno domini M. CCCC. LXXIII. Mensis novembris die XXII*<sup>3</sup>. Die *Expositio decalogi* von Johann Nider und die Predigten des Hugo *de Prato florido*, beide von 1476, haben nur noch Husners Namen. Ein *Tractatus contra vitia*, den 5. Dezember 1498 ausgegeben, ist das letzte bekannte Werk, das ihn als Drucker nennt. Panzer und Hain schreiben ihm mehrere Bücher ohne Namen und Jahrzahl zu.

1505 wählte die Goldschmiedezunft Husner, um sie im Stadtrath zu vertreten. Bereits den 16. August dieses Jahres starb er, immer noch als *impressor* bezeichnet. Der Goldschmied Diebold Sebold übernahm die Vormundschaft seiner Kinder; 1506 lieh er in ihrem Namen 400 Str. Pf. dem Kaufmann Friedrich Brechter, und 200 dem Junker Peter Elnhard<sup>4</sup>. Da einige Edelleute, die gemeinschaftlich an Husner eine Gült von 50 Gulden zu entrichten hatten, die fernere Bezahlung verweigerten, verklagte sie Sebold zu

1. Sein Vorname ist meist, nach damaliger Aussprache, *Jeorius* geschrieben. Marchand und Andre haben fälschlich *Leorius* gelesen.

2. Ueber Beckenhub, s. *Histoire littéraire de l'Alsace*, B. 1, S. 16, 20, 129, und FRANCK'S Artikel über Husner, in der Allgemeinen deutschen Biographie, B. 13, S. 457.

3. Ehmals auf der strassburger Bibliothek. — HAIN, n° 6506.

4. Register der Contraktstube.

Rottweil; der Prozess dauerte noch 1523, bis endlich in diesem Jahr, nach ernstlicher Mahnung des strassburger Magistrats, die Auslieferung der Rente an Husners Erben befohlen wurde<sup>1</sup>.

~~~~~

5. MARTIN FLACH.

Bevor ich zu Martin Flach übergehe, ist ein Irrthum zu berichtigen, in den Schöpflin und einige andere Bibliographen verfallen sind. Das Jahr 1475 brachte eine Ausgabe des *Speculum vitae humanae* des Bischofs Roderich von Zamora, ein Folioband, ohne Titel, ohne Seitenzahlen und Signaturen; am Ende, vor dem Index, findet sich diese Note: *A Martino Flachen ex Basilea civi progenito arte impressoria in medium feliciter deditus. Feria tertia post festum beate Katherine virginis. Anno a partu virginis salutifero millesimo quadringentesimo septuagesimo quinto.* In den Worten *ex Basilea civi progenito* ist offenbar ein Fehler. Die Verfasser der Basler Buchdruckergeschichte halten *civi* für eine Abkürzung von *civitate*²; es ist aber weder ein Punkt noch ein Abkürzungszeichen zu sehn; man könnte ebensowohl *civi* durch *cive* verbessern und so construiren: *a Martino Flachen cive progenito ex Basilea*; es wäre allerdings ein wenig elegantes Latein, in jener Zeit kümmerte man sich aber noch wenig um Eleganz. Eines ist sicher: man hat sagen wollen, dass Martin Flach von Basel war. Darauf sich stützend, schliesst Schöpflin, dass der strassburger Drucker Martin Flach von Geburt ein Basler und derselbe war, der das *Speculum* herausgegeben hat³. Es hat aber basler und elsässer Flach gegeben, die man nicht mit einander verwechseln darf. 1429 trifft man zu Basel einen nicht zünftigen Ulrich Flach, 1453 einen Rebmann Erhard Flach, der 1476, 1478, 1480 für die Zunft der Rebleute im Stadtrath sass⁴. Der der nem-

1. Stadt-Archiv, AA, 374.

2. STOCKMEIER und REBER, Basler Buchdruckergeschichte. Basel, 1840, S. 25.

3. *Basiliensis origine. Vindiciae typogr.*, S. 103.

4. SCHÖNBERG, Finanzverhältnisse Basels. Tübingen, 1879, S. 552, 675, 797.

lichen Familie angehörende Drucker Martin Flach arbeitete 1475, in dem Jahr in dem das *Speculum* erschien, mit fünf Gesellen im Haus an den Steinen; zehn Jahre später, 1485, liess ihm der Rath eine Summe von 33 Pfund 6 Sch. 8 Pf. ausbezahlen, für den Druck von 2000 Exemplaren eines der Stadt Basel bewilligten päpstlichen Ablasses¹.

Dass dieser basler Martin Flach nicht der nemliche gewesen sein kann wie der unsrige, wird übrigens unwiderleglich dadurch bewiesen, dass der letztere von Küttolsheim, einem nicht weit von Strassburg, im Canton Truchtersheim gelegenen Dorf gebürtig war. Im November 1472 ward er strassburger Bürger als Ehemann Catharina's, einer Tochter des Schusters Johann Dammerer; er erklärte, weil er Buchdrucker war, wolle er «zu den Goldschmieden dienen»². Wimpheling zufolge, war er der Nachfolger Adolph Ruschs³. Man hat aber Drucke mit seinem Namen seit 1475, 14 Jahre vor Ruschs Tod. Sollte es wahr sein, dass er, nachdem er unabhängig von Mentels Schwiegersohn zu arbeiten angefangen, den Besitz von dessen Offizin erworben hätte, so könnte diess nicht vor 1489 geschehn sein. Wimpheling, der sich an Flachs früheste Ausgaben nicht erinnerte, hat aber vielleicht nur sagen wollen, dass er nach Rusch einer der vornehmsten Buchdrucker Strassburgs war.

Seine Correctoren gaben seinem Namen bald die lateinische Form *Flaccus*, bald übersetzten sie ihn durch *Simus*. Mehreren seiner Ausgaben liess er Verse beifügen, sowohl um die Verfasser zu preisen als um sich selber zu empfehlen. Am Ende des zweiten Bandes von *Thomæ de Argentina scripta in quatuor libros sententiarum*, 1490, in F^o, steht ein langes *Carmen* mit folgendem Schluss:

1. FECHTER, Beiträge zur ältesten Geschichte der Buchdruckerkunst in Basel, im Basler Taschenbuch für 1863, S. 252.

2. Martin Flach von Küttolsheim der Drucker hat von Katherinen siner Husfrowen wegen, Hans Dammerers des Schusters Tochter, das Burgrecht empfangen und geret mit den Goltzmyden zu dienen, uff Zinstag nach omnium sanctorum. Bürgerbuch.

3. Huic (Mentelio) successit Adolphus Ruschius, mox Adolpho Martinus Flachus. *Epitome rerum german.*, fo 39.

*Crede mihi, verbis Simum laudabit (lector) amicis
 Martinum, impensis cuius id extat opus.
 Nec minus ipse operam commendabit Nicolai,
 Qui studuit turpes tollere falce notas.*

Wer dieser Poet und Correkter Nicolaus war, vermag ich nicht zu sagen. Ein ähnliches Stück findet sich im dritten Theil der *Opera Gersonis*, 1494, in F^o; man liest darin folgende Distichen:

*Noscere forte voles quis sculpterit hoc opus ere,
 Presserit has chartas quisve characteribus,
 Ille quidem Simus Martinus, littore Rheni
 Urbs dedit insignem cui Argentina domum,
 Ille inquam impensis qui nunquam, crede, pepercit,
 Lector amice, dabit bis liber iste fidem.*

Von 1475 bis 1500 habe ich etwa 70 Drucke mit Flachs Namen gezählt; manche andere anonyme verrathen seine Presse durch die Gleichheit der Typen und des Formats. Das letzte von ihm herausgegebene Buch ist vom 20. September 1500¹. Er starb den darauffolgenden 26. Oktober, nachdem er der Thomaskirche, zur Stiftung seines Anniversariums und desjenigen seiner Frau, 10 Pfund geschenkt. Er hinterliess einen Sohn, der gleichfalls Buchdrucker ward; seine Wittwe heirathete ihrerseits einen Johann Knoblauch.

~~~~~

6. HEINRICH KNOBLOCHTZER. THOMAS ANSHELM. JOHANN EBER.  
 PETER ATTENDORN.

1. Heinrich Knoblochtzer, Knoblotzer, Knoblitzer; der Name erscheint unter diesen drei verschiedenen Formen. Von 1478 bis 1484 kennt man von Knoblochtzer nur sechs strassburger Drucke, alle in deutscher Sprache. 1479 liess er seine vom Aussatz befallene Frau, Anna, in das Gutleutehaus bei der Rothenkirche aufnehmen;

1. *Confutatio iudaice secte magistri Johannis baptiste*. HAIN, n<sup>o</sup> 7879.

wegen ihres boshaften und zänkischen Wesens wurde sie kurz darauf von den Pflegern wieder ausgewiesen. Nach 1484 verliess Knoblochzer unsere Stadt; seit 1489 findet man ihn als Buchdrucker zu Heidelberg.

2. Thomas Anshelm, von Baden, druckte zu Strassburg ein deutsches Plenarium, das er den 10. Januar 1488 ausgab<sup>1</sup>. Sonst ist aus jener Zeit nichts von ihm zu melden; er tritt erst später wieder auf, zu Pforzheim, zu Tübingen und besonders zu Hagenau.

3. In dem nemlichen Jahre 1488 erschien eine *Scala cœli*, von Johann Eber, von Landsberg in Bayern, gedruckt, das einzige Buch, das von ihm bekannt ist. 1473 war er als Drucker Bürger geworden, nachdem er eine Tochter des Wagners Erhard Kannel geheirathet, in dessen Zunft er sich hatte aufnehmen lassen. Eigentlich nur einer der gemeinen Drucker, die für die grossen Verleger arbeiteten, wollte er einmal für sich selber das Glück versuchen; da es ihm, wie es scheint, nicht gelang, liess er es bei seiner ersten und letzten Publikation bewenden.

4. Peter Attendorn druckte seit 1482. In diesem Jahr bat er Adolph Rusch, ihm *pro una pressura* Lettern von Amerbach zu verschaffen; den 22. Oktober schrieb Rusch an seinen basler Freund, um ihm Attendorn als einen arbeitsamen Mann zu empfehlen, der für Frau und Kinder ehrlichen Unterhalt suchte<sup>2</sup>. Amerbachs Antwort ist nicht auf uns gekommen. Attendorn hatte zu Heidelberg unter Wimpheling studirt. 1489 erbat er sich den Rath seines ehemaligen Lehrers über die Zweckmässigkeit der Herausgabe verschiedener kleiner Traktate und Reden; den 15. Oktober ermunterte ihn Wimpheling, in einem Brief aus Speier, diesen Gedanken auszuführen; der kleine, mit zwei Holzschnitten gezierte Quartband erschien dann unter dem Titel *Directorium statuum*<sup>3</sup>. Weiter weiss ich nichts von Attendorn anzuführen; auch er scheint nur ein gemeiner Drucker gewesen zu sein, der wahrscheinlich für Rusch gearbeitet hatte. Zugleich hatte er einen Buchladen; Wimpheling nennt ihn *bibliopola*.

1. HAIN, n° 6736. Die strassb. Bibl. hatte ein Exemplar des Buchs.

2. S. Beilage V, n° 5.

3. S. *Histoire littéraire de l'Alsace*, B. 1, S. 21.



## 7. JOHANN PRÜSS.

Johann Prüss war ein 1447 geborener Würtemberger<sup>1</sup>. Er druckte zu Strassburg seit 1480, kaufte aber das Bürgerrecht erst 1490 und ward Mitglied der Zunft zur Stelz. Seit 1504, wenn nicht früher, hatte er seine Pressen *in ædibus* zum Thiergarten, *in ædibus lustræ vulgo* zum Thiergarten, da wo Mentels Offizin gewesen war. Ausser einer kleinen Bücherbude<sup>2</sup> vor diesem Hause, hatte er eine grössere unter denen, die das Münster verunzierten. Als im Jahre 1506 die Schwaben Wimpeling beschuldigten, sie zu verachten, richtete dieser an Prüss, in seinem Namen und in dem der strassburger Gelehrten, eine Epistel, um ihm ihre Achtung für seine Landsleute zu bezeugen<sup>3</sup>. Prüss starb, 63 Jahre alt, den 16. November 1510, als er eben mit dem Druck eines schönen strassburger Breviers beschäftigt war<sup>4</sup>. Eine seiner Spezialitäten war die Herausgabe von liturgischen Werken; man hat von ihm Martyrologien mit Kalendern, Messbücher, Graduale, Psalter mit den Musiknoten; 1509 beauftragte ihn Hermann von Embden, ein *Missale* für Hamburg zu drucken. Ausserdem gab er Schriften von Theologen, Medizinern, Geschichtschreibern, Grammatikern, Humanisten, klassischen Autoren, u. s. w.

Seine Wittve heirathete den Buchdrucker Reinhard Beck; sein Sohn gründete eine Offizin in einem andern Viertel der Stadt.

Er hat zwei Marken gebraucht, eine grössere und eine kleinere; beide enthalten sein von einem P und einem S gebildetes Monogramm<sup>5</sup>, darüber der kaiserliche Adler, unten ein von einem Hag umgebener und mit einer Thür verschlossener Thiergarten mit verschiedenen Thieren, Symbol des Hauses. Auf der grössern Marke

1. Prüs, Pryss, Prys, Prüsse, Bryse, immer derselbe Name.

2. *Ein Gedemlin*, Dimin. von Gadem, Gaden.

3. *Epistola excusatoria ad Suevos. Argent.*, 1506, in-4°.

4. Explicit dieses Breviers: . . . *dehinc per subtilissimum calchographiæ artificem Joannem Bryse, qui sua industria rem literariam plurimum adauxit, paucis demptis quaternionibus transcriptum, quo defuncto sue etatis anno LXIII. die XVI. novembris anno vero domini 1510. tandem successores sui consummaverunt prima die marci anno domini 1511.*

5. S. die Notiz über Joh. Schott.

ist das Monogramm in einem von zwei Löwen gehaltenen Schild, und die Thüre ist von zwei Affen bewacht. Da, wie weiter unten gezeigt werden soll, das Monogramm nicht älter ist als der Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, so kann man nicht sagen, Prüss sei der erste strassburger Drucker, der sich einer Marke bedient; Martin Schott und Grüninger haben solche schon auf Werken aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts.

---

#### 8. MARTIN SCHOTT.

Martin Schott, aus einer alten strassburger Familie, war ein Sohn von Friedrich Schott, der, nachdem er Holzschneider und Bildhauer gewesen, im Jahre 1451 sein Kunstgewerbe aufgegeben hatte. Der gelehrte Canonicus Peter Schott war Martins Vetter, eine Tochter Mentels, deren Name nicht erhalten ist, ward seine Frau. 1492 besass er, in der Dornengasse, das Haus, das seinem Schwiegervater gehört hatte. Da die Pressen dieses letztern auf Rusch übergiengen, musste Schott sich ein neues Material anschaffen; auch unterscheiden sich seine Drucke durch Format und Typen von denen, die als solche von Mentel und Rusch bekannt sind. Das erste mit einem Datum von ihm herausgegebene Buch ist von 1481, das letzte vom 10. März 1499<sup>1</sup>. Obgleich er vermögend war, so scheint doch seine Offizin keine sehr bedeutende gewesen zu sein; während der achtzehn Jahre seines Wirkens, hat er nur wenig Werke geliefert, die einen lateinisch, die andern deutsch, die meisten von Holzschnitten begleitet. Er starb den 22. November 1499. Seine Marke ist der mit seinen Wurzeln versehne Baum, der das Schottische Familienzeichen war; er steht zwischen den Anfangsbuchstaben des Namens *M. S.*

Auch Martins Sohn, Johann, widmete sich der Typographie.

---

1. Das erste ist ein deutsches Plenarium in-f<sup>o</sup>, dessen Titelseite ein grosser Holzschnitt ausfüllt, und das vom 4. Oktober 1481 datirt ist; das letzte ist WIMPELINGS *Agatharchia*, 21. November 1498.

9. JOHANN GRÜNINGER<sup>1</sup>.

In den Jahren 1441 und 1442 lebte zu Strassburg ein Maler Johann von Grüningen, 1468 ein Schuster, Sifrid von Grüningen, Besitzer eines Hauses in der Kurdewangasse. Wegen des engen Verhältnisses, in dem ursprünglich die Maler und Drucker zu einander standen, könnte man versucht sein, Johann Grüninger, den Buchdrucker, für einen Sohn Johanns von Grüningen, des Künstlers, zu halten, wenn nicht der Name Reinhardi, den er häufig seinem Vornamen beifügte, ihn als den Sohn eines Reinhard bezeichnete<sup>2</sup>. Die Formeln *Johannes de Grüningen, magister Johannes dictus Reinhard de Grüningen*, lassen keinen Zweifel über seinen Geburtsort, er war von Grüningen in Württemberg.

1480 trifft man Meister Hans Grüninger als Drucker zu Basel; da er Meister genannt ist, so hat er in dieser Stadt nicht als blosser Geselle gearbeitet, er machte wohl nur eine Reise, um sich in seiner Kunst zu vervollkommen. Zu Strassburg kaufte er das Bürgerrecht den 2. Oktober 1482 und schloss sich der Zunft der Goldschmiede an. Bereits den 28. August des folgenden Jahres vollendete er, gemeinschaftlich mit Heinrich von Ingweiler, gleich ihm *impressoriarum artis magister* genannt, den Druck der *Historia scholastica*. Der übrigens völlig unbekannte Heinrich von Ingweiler blieb nur kurze Zeit in der Genossenschaft; man hat von dem nemlichen Werk Exemplare mit dem nemlichen Datum, aber nur mit Grüningers Namen; unsere Stadtbibliothek hatte eines unter den Johanniter-Incunabeln besessen<sup>3</sup>. Von den Erzeugnissen seiner Presse

1. Der Name kommt auch unter den Formen vor: Gruniger, Greninger, Grieninger, Grienninger, Greininger, Groninger, Groinger, Gürninger, lauter Versehen der Setzer und Correctoren.

2. *Johannes Reynardi alias Grüninger*, 1489—1494, 1498, 1506. — Gegen Ende des XV. Jahrh. war ein Heinrich Grüninger oder Groninger Lehrer der Rhetorik und der Poesie zu Nürnberg. WALDAU, Beiträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg. Nürnberg, 1786, B. 4, S. 237.

3. In Folge eines Versehns liess man in den Exemplaren, die nur noch den Namen Grüningers haben, den Plur. *factoribus magistris* stehn. Beide Drucker trennten sich zu einer Zeit als schon eine gewisse Anzahl von Exemplaren fertig war; in den folgenden begnügte sich Grüninger den Namen Heinrichs von Ingweiler wegzulassen. Vergl. auch MADDEN, 4<sup>e</sup> série, S. 282. — Die von

aus dem Jahre 1484 ist besonders eine, mit rothen Rubriken und Initialen versehene *Margarita martiniana*, nebst der *Concordia discordantium canonum* mit den Glossen des Bartholomäus von Brescia in gross Folio hervorzuheben, eines der schönsten Bücher jener Zeit<sup>1</sup>. 1487 druckte Grüninger, ohne seinen Namen beizufügen, ein *Missale* und ein *Diurnale* für das Cistercienserkloster Baumgarten; um ihn zu bezahlen, entlehnte der Abt Nicolaus Widenbosch (*Salicetus*) 70 Gulden von dem schweizerischen S. Urbanskloster; durch die hierüber ausgefertigte Urkunde erfährt man, dass Grüninger der Herausgeber war<sup>2</sup>. Zwei Jahre später liess derselbe Abt seinen *Antidotarius animæ* bei ihm drucken. Von da an werden seine Publikationen immer zahlreicher; sie begreifen alle Theile der Wissenschaft und der Litteratur; es sind darunter merkwürdige und höchst selten gewordene Ausgaben von Terenz, Horaz, Virgil, lateinische und

Grüninger gedruckte *Biblia aurea* des Augustiners Antonius de Rampigollis wird von einigen Bibliographen ins Jahr 1465 gesetzt. Vergl. SCHÖPFLIN, *Vind. typ.*, S. 43. PANZER, B. 6, S. 69, liest das Datum MCCCCXV; HAIN, n<sup>o</sup> 13685 hat MCCCClyv, und fügt bei forte 1495. Die Jahrzahl, in der das x eine eigenthümliche, auch sonst vorkommende Gestalt hat, ist deutlich MCCCCIX, was nichts anders sein kann als 1495.

1. Die *Margarita martiniana* und die *Concordia*, obschon jede ihre eigenen Signaturen hat, gehören zusammen. Erstere hat auf der Rückseite des letzten Blattes ein einfaches Explicit ohne Datum und Ort. Am Ende der *Concordia* steht: *Divinus iste ac insignis decretorum codex una cum apparatu Bartholomei Brixienensis accuratissime Johannis Grüninger impensis Argentine feliciter est consummatus. Anno nostre salutis millesimo quadringentesimo octogesimo quarto pridie nonas septembrias.*

Es scheint indessen, dass beide Werke auch separat verkauft wurden. HAIN, n<sup>o</sup> 7901, beschreibt die *Margarita* ohne die *Concordia*, und von dieser gibt es mehrere besondere strassburger Ausgaben.

2. *Missale cisterciense*. Ohne Titel. F. 1<sup>b</sup>: *Commissio. . Johannis abbatis Cistercii. . de missalibus ac breviariis ordinis imprimendis*. F<sup>o</sup> 2<sup>a</sup>: *Executio dicte commissionis per. . Nicolaum abbatem monasterii de Pomerio alias Baumgart*. Am Ende: *Anno millesimo quadringentesimo octogesimo septimo pridie vero nonas septembris*. S. 1., in-8<sup>o</sup>. Den 27. August 1487 bekennt Abt Nicolaus dem S. Urbanskloster eine Summe von 100 Goldgulden schuldig zu sein, wovon 70 um Grüninger für den Druck des *Missale* und eines *Diurnale* zu bezahlen. (Herr Theodor von Liebenau, Staats-Archivar von Luzern, war so gefällig mir diese Notiz mitzutheilen.) Von dem *Diurnale* befand sich ein Exemplar in der Bibl. unserer Karthause. 1494 druckte Grüninger auch ein *Breviarium. . prout in Cisterio psallitur*, in-8<sup>o</sup>; gleichfalls für Baumgarten?

deutsche Predigt-Sammlungen, namentlich von Geiler von Kaisersberg, populäre Werke über Chirurgie und Medizin, Wörterbücher, Legenden, Romane, Schriften von Klassikern, Theologen, Canonisten, Humanisten, Kosmographen, u. s. w. Ich habe schon in der Einleitung auf Grüninger als Nachdrucker hingewiesen, und zugleich bemerkt, dass gerade er unter den ersten war, die sich durch Privilegien gegen den Nachdruck zu schützen suchten.

Während mehrerer Jahre dienten ihm Matthias Ringmann, Johann Adelphus, Gervasius Sopher als Correctoren. Trotz der Mühe, die sich diese jungen Gelehrten und andere gaben, um die Probebogen zu reinigen, wimmeln viele seiner Drucke von Fehlern, die von der Ungeduld zeugen, die Bücher so schnell als möglich in den Handel zu bringen. Es scheint, man machte ihm einmal Vorstellungen darüber; in einer 1506 erschienenen Schrift sagt der Verfasser des Explicit, sie sei *solito limatius* gedruckt<sup>1</sup>. Die alte Gewohnheit nahm aber bald wieder überhand, die *lima* wurde nicht strenger gehandhabt als vorher. Die Pagination besonders ist so fehlerhaft, dass, wenn man die Bücher nicht genau collationirt, man geneigt ist, sie für unvollständig zu halten<sup>2</sup>. Die Drucke Grüningers aus der ersten Zeit seiner Thätigkeit lassen in diesem Bezug weit weniger zu wünschen übrig; später, als er auf immer grössern Absatz speculirte, nahm er es nicht mehr so genau. Was dagegen seine Typographie vortheilhaft auszeichnet, das sind seine zahlreichen Holzschnitte und Verzierungen. Er konnte mit Recht sich rühmen, grosse Kosten darauf zu verwenden<sup>3</sup>. Bei den verschiedenen

1. *Opusculum Mich. Coccinii etc.* S. oben Seite 86, Note 1.

2. Sogar die Jahreszahlen und die Verfassernamen sind nicht immer richtig. *Das Buch der Cirurgia. . durch Hieronymus Brunswig*, in-<sup>fo</sup>, erschien zuerst mit dem Explicit: *Durch Johannes Grüninger gedruckt und volendt zu Strasburgk uff Zinstag noch sant peter und pauls dag. anno domini M. ccc. xcviij.* Wegen des Fehlers druckte Grüninger das letzte Blatt noch einmal und setzte M. cccc. xcviij. Die Pariser National-Bibliothek besitzt zwei Exemplare des Buchs, das eine mit dem falschen Datum, das andere mit dem richtigen. Von Geilers *Sermones de arbore humana*, die 1514 erschienen, gibt es Exemplare mit einem etwas verschiedenen Titel und der Jahrzahl 1414. Das Werk Drutmars, 1514, hatte zuerst auf dem Titel: *Cristiani Druthinari.* . Als man den Fehler bemerkte, wurde ein neuer Titel gedruckt.

3. Von dem mit zahlreichen Holzschnitten gezierten Virgil, 1502, in-<sup>fo</sup>, heisst es *impressum. . impensa non mediocri magistri Johannis Grieninger.*

Zeichnern und Formschneidern, die für seine Offizin gearbeitet haben, erkennt man am deutlichsten die Eigenthümlichkeiten der elsässischen Schule. Er besass eine solche Menge von Holzstöcken, dass er sie ohne Wahl für die ungleichartigsten Werke benützte; so kommen z. B. einige der Bilder des Virgils von 1502 auch in den deutschen Uebersetzungen von Julius Cäsar und Titus Livius und sogar in den Predigten Geilers über die *Emeis* vor; ein mit Epheu gekrönter Poet, der zuerst in einer kleinen Schrift Lochers 1497 erscheint, tritt wieder auf in den Werken des Horaz 1498, in Brunschwigs *Liber pestilentialis* 1500, in Geilers Predigten über die Sünden des Munds 1518, ja noch in dem 1535 von Grüningers Sohn Bartholomäus besorgten Wiederabdruck des Barbarossa. U. s. w. Grüninger hat übrigens einige schöne Alphabete von Initialen und äusserst zierliche Titel-Einfassungen im Styl der deutschen Renaissance. Würden eine sorgfältigere typographische Ausführung und ein besseres Papier diesem künstlerischen Charakter seiner Drucke entsprechen, so verdiente er eine der ersten Stellen.

Er ist der einzige der strassburger Buchdrucker, der nach der Reformation fortgefahren hat, katholische Traktate herauszugeben. Da die Behörden die Schmachbücher von Neuem verboten, fügte er der im November 1522 von ihm gedruckten Schrift Murners, Ob der König usz Engelland ein Lügner sey oder der Luther, diese charakteristische Entschuldigung bei: . . . hab ich . . . dis Buch gedruckt in guter Hoffnung nieman mir solchs verargen werd, wie wol mich etlich angeret ich sol es ein andern truken lassen. Mag doch ein ieder frummer wol bedenken das ich mit meiner Handtierung dis und ander Trüek mein Narung suchen musz. Diesen Traktat liess man dahin gehen. Den 19. Dezember erschien aber bei Grüninger das höchst beleidigende Gedicht Murners vom grossen lutherischen Narren, für das er sich ein kaiserliches Privilegium für fünf Jahre zu verschaffen gewusst hatte. Drei Tage darauf beschied der Rath sämmtliche Buchhändler und befahl ihnen, die Exemplare an die Kanzlei auszuliefern. Grüninger gab nicht alle; in denen die er zurückbehielt, ersetzte er das Privilegium durch eine der eben angegebenen ähnliche Erklärung<sup>1</sup>. Nichtsdestoweniger wurde was

---

1. S. *Histoire littéraire de l'Alsace*, B. 2, S. 245. Man kennt einige wenige

sich noch vorfand in Beschlag genommen und vernichtet, wesshalb auch dieses Buch zu den von den Bibliophilen am eifrigsten gesuchten Seltenheiten gehört.

Grüningers Ruf verschaffte ihm mehrmals Bestellungen von Seiten auswärtiger Verleger. 1502 druckte er für Conrad Hist von Speier die juristischen Traktate des Roffredus von Benevent. In eben diesem Jahr verkaufte er an Johann Schönsperger von Augsburg das Eigenthumsrecht auf ein Heiligenleben, das er zu 1000 Exemplaren gedruckt hatte; er verpflichtete sich, nur 200 davon für sich zu behalten, sie nicht ausserhalb Strassburgs und zu keinem andern Preis als ein Gulden das Exemplar zu verkaufen, vor Ablauf von sechs Jahren das Buch nicht neu aufzulegen und die Holzstöcke der Bilder an Schönsperger abzuliefern, als Beweis für diesen, dass er allein der rechtmässige Besitzer der Ausgabe war<sup>1</sup>. Für Anton Koburger druckte er, 1510, die lateinischen Predigten des französischen Barfüsserprovinzials Nicolaus Denise; 1524 und 1525 für denselben eine von Pirkheimer besorgte Ausgabe der Geographie des Ptolemäus. Die Karten liess er durch einen Kartenmaler coloriren, und die Seiten des Textes zierte er mit kunstvollen Randleisten. Als er die ersten Bogen nach Nürnberg schickte, wollten sie hier nicht gefallen, das Malen und die Leisten nannte man eine Gaukelei, auch fürchtete man, der Druck würde zu theuer werden. Grüninger beschwerte sich darüber in einem Brief an Pirkheimer; pariser und lyoner Buchhändler, die auf einer Messe die Bogen gesehen, und Spanier, denen er sie selber während des letzten Reichstages gezeigt, hätten ihn höchlich desshalb gelobt; weil man aber

---

Exemplare des Buchs, die einen mit dem Privilegium, die andern mit dieser Schlussnote: . . . *Des hat er (Murner) mir auch zugesagt, das dis büchlin niemans soll smehen, sunder in der narrenkappen uszgon. Uff solchs hab ich, Johannes Grieninge, das angenumen, so ich mich auch truckens musz ereneren, und mein handel ist. Von mir getruckt niemans zu lieb noch zu leid.* . . . Jahrzahl und Monatstag sind in beiden Arten von Exemplaren die nemlichen.

1. Der Entwurf des Vertrags, 24. März 1502, ist abgedruckt in Petzholds Neuem Anzeiger für Bibliographie, Dresden, 1877, 11. Lieferung, und im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels, 1880, 5. Lieferung, S. 83. Das von Grüninger gedruckte Buch wird im Vertrag *Passionalia* genannt; der wahre Titel ist *Der Heiligen leben nūw mit vil me Heilgen und darzu der Passion.* . . . 2 Th. in-f<sup>o</sup>, 28. Februar 1502.

sparen wolle, werde er das weitere Verzieren unterlassen<sup>1</sup>. In dem den 30. März 1525 ausgegebenen Buch finden sich auch in der That von Bogen 'P an keine Randleisten mehr.

Das letzte von Grüninger gedruckte Buch ist vom 10. März 1529<sup>2</sup>. Es scheint, dass er sich als Drucker zurückzog, um nur noch als Verleger thätig zu sein. Im Jahre 1529 machte Amandus Farkal, der seit 1523 einiges zu Colmar und zu Hagenau gedruckt, zu Strassburg eine neue Auflage des zuerst 1520 von Grüninger herausgegebenen *Barbarossa* von Johann Adelphus; 1530 erschien bei dem nemlichen Farkal, «in Johannes Grüningers Kosten», die *Historie von Flore und Blanche flore*. Aber auch ein Sohn Grüningers, Bartholomäus, druckte zu Strassburg im Jahr 1529 und in den folgenden, zum Theil mit Bildern nach ziemlich abgenützten Holzstöcken aus der väterlichen Offizin. Ein anderer Sohn, Christoph, *impressor librorum*, kaufte 1525 ein Haus und einen Garten hinter der Fischerstube; wahrscheinlich war er an dem Geschäft seines Vaters betheilig; später kommt er nicht mehr vor.

Grüningers Todesjahr ist noch nicht ermittelt<sup>3</sup>. Seine Pressen soll er in der Schlauchgasse in dem nemlichen Hause gehabt haben, in dem sich seit mehr als anderthalbhundert Jahren die Heitz'sche Druckerei befindet. Für den Verkauf seiner Bücher hatte er eine der Münsterbuden gemiethet. Seine Marken sind folgende: 1. In einem länglichen Viereck auf schwarzem Grund ein weisser Kreis, auf dessen Durchmesser ein Monogramm steht; eine der senkrechten Linien dieses letztern durchbricht oben den Kreis und endet in

1. Der Brief ist vom 17. Februar 1525. Fac-simile bei LEMPERTZ, Bilderhefte, Tafel 31. Im nürnbergischen Archiv sind noch einige andere, auf diesen Druck bezügliche Briefe Grüningers aufbewahrt; ich weiss nicht ob sie irgendwo veröffentlicht worden sind.

2. *Geberi philosophi ac alchimiste maximi de alchimia libri tres*. PANZER, B. 6, S. 115.

3. Nach WOHLFAHRT SPANGENBERG, *Von der edeln Kunst der Musica* (Ms. auf unserer ehemaligen Bibl.), war Grüninger 1508 Mitglied eines Gesangsvereins. RÖHRICH, *Gesch. der Reformat. im Elsass*, Strassburg, 1830, Th. 3, S. 127, sagt irrtümlich, Grüninger habe in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zur Gesellschaft der Meistersänger gehört, FRANCK, in der *Allgemeinen deutschen Biographie*, B. 10, S. 53, setzt die Sache sogar ins Jahr 1590, muss aber natürlich vermuthen, dass es sich um einen andern Joh. Grüninger handelt als der Drucker.



einem, von der strassburger Lilie überragten Kreuz; unter dem Durchmesser rechts ein Stern; über dem Kreis, zu beiden Seiten des Kreuzes, die Buchstaben *E. F.* und *D. V.*; ich weiss nicht, welche Namen sich hinter diesen Initialen verstecken. Das Monogramm, in dem man ein *M* erkennen kann, war vielleicht Grüningers Haus- oder Handelsmarke. — 2. Der mit einem Nimbus gekrönte Adler des Evangelisten Johannes, mit einer Klaue ein offenes Buch haltend, auf dem das Monogramm; darüber auf einem Spruchband *Sanctus Johannes*. — 3. Ein Wappenschild mit dem Monogramm, an einem Baum hängend und von einem Adler und einem Löwen gehalten. — 4. Das Monogramm in einem kleinen länglichen Schild, in der Titelbordure einiger Traktate nach 1520.

#### 10. MATTHIAS HUPFUFF.

Der älteste Druck, den ich mit dem Namen des strassburger Bürgers Matthias Hupfuff gefunden, ist eine *Viola sanctorum* von 1492; der letzte ist aus dem Monat März 1520<sup>1</sup>. Manches von ihm ist namenlos. Er hat besonders viel deutsche, populäre Schriften herausgegeben, Erzählungen, Legenden, Lieder, Kalender, Traum- und Räthselbücher; dazu ein Heiligenleben, zwei Bände Geiler'scher Predigten, einige Satyren Murners und die von Brant besorgten neuen Auflagen des Layenspiegels und des Klagspiegels; 1514 verkaufte ihm Murner für 4 Gulden seine Geuchmatt, in der er, seiner Gewohnheit gemäss, auch Geistliche und Mönche nicht schonte; seine strassburger Ordensbrüder, die Wind davon bekamen, klagten bei dem Magistrat; dieser liess sogleich in der Druckerei das Manuscript confisciren; auf Brants Verwendung erhielt es jedoch Murner zurück, er musste aber seinerseits an Hupfuff das mehr als bescheidene Honorar zurückgeben<sup>2</sup>.

Hupfuff hat auch lateinische Bücher gedruckt, meist von

1. Sein letzter datirter Druck, *Bapt. Mantuani pastorum libri*, in-4°, ist vom Monat März 1520.

2. S. *Histoire littéraire de l'Alsace*, B. 2, S. 231.

Theologen und Humanisten. Viele seiner Publikationen sind illustriert, die einen durch anderswo erschienenen Schriften entlehnte Bilder, andere durch eigens für ihn zum Theil von Urs Graf angefertigte Holzschnitte. Er hatte zwei Buden, die eine unter der Treppe der Pfalz, die andere seit 1509 bei dem Münster. Da seine deutschen Drucke dem Geschmack der Zeit entsprachen, verkaufte er oft beträchtliche Quantitäten an die Buchhändler; im Jahr 1516 schuldete ihm Knoblouch für gelieferte Bücher eine Summe von 1984 Gulden, deren Zahlung er und seine Gattinn vor einem Notar ihm verbürgten<sup>1</sup>.

Er war zwei Mal verheirathet. Seine erste Frau, Elsa Klemm, von Oppershofen in der Mainzer Diöcese, erkrankte 1509 an dem Aussatz, worauf er eine gerichtliche Theilung der Möbel, Utensilien und silbernen Geräthe machen liess, die sie gemeinschaftlich mit einander besessen hatten<sup>2</sup>. Nach ihrem Tod ehelichte er Brigitta Zorn; er selber starb 1520<sup>3</sup>.

Seine Marke, wie sie in der untern Bordure einiger Titel ersichtlich ist, besteht aus den Anfangsbuchstaben seines Namens, *W H*, zwischen einem wilden Mann und einer wilden Frau.

## II. WILHELM SCHAFFNER VON ROPPERSCHWILER.

Ein Drucker Namens Wilhelm, deutsch als Schaffner, lateinisch als *procurator* von Roperswilre oder Roperschwiler bezeichnet, ist eine ziemlich räthselhafte Persönlichkeit. Ropperschwiler ist ein Dorf in der ehemaligen Grafschaft Pfirt. Schaffner, nach damaliger Sitte durch *procurator* übersetzt, kann nur Personennamen sein; ein an ein festes Amt gebundener Verwalter hätte nicht, wie der besagte Wilhelm, als wandernder Buchdrucker eine kleine Presse im Land herumgeführt, um bald da, bald dort einmal ein Buch herauszugeben. Die zwei ersten der sieben Drucke, die man von Schaff-

1. Stadt-Archiv, *Varia*, *Actes judiciaires*.

2. Register der Contraktstube.

3. Seine Wittve heirathete Philipp Hofe, von Baden.

ner kennt, ein 1498 und nochmals 1500 erschienener *Hortulus animæ*, sind von Strassburg datirt; dann folgen ein deutsches Plenarium 1506 zu Dutenstein, die *Sermones* des Leipziger Doctors Georg Morgenstern 1508 ohne Druckort und 1513 zu Strassburg, die *Gemma gemmarum* 1514 zu Lohr am Main, endlich die Predigten Morgensterns zum dritten Mal, zu Strassburg 1515<sup>1</sup>. Diese Ausgabe, so wie die von 1513, hat am Ende ein Bild der Kreuzigung, das einen andern Styl verräth als den der elsässischen Schule.

## 12. BARTHOLOMÄUS KISTLER. MATTHIAS BRANT.

1. Der Maler Bartholomäus Kistler von Speier kaufte 1486 das strassburger Bürgerrecht. So wie andere seiner Kunstgenossen errichtete er eine Druckerpresse. Von 1497 bis 1509 gab er etwa dreissig deutsche, der volksthümlichen Literatur angehörige und zwei kleine lateinische Traktate heraus. Unter denjenigen seiner Bücher, die mit Holzschnitten geziert sind, ist besonders eines der Beachtung werth, eine unter dem Titel *Practica* im Jahr 1502 gedruckte und vom hiesigen Maler Johann Schrotbank verfasste Sammlung astrologischer Prophezeiungen. Zwei der Bilder dieser sonderbaren Schrift sind offenbar von Schrotbank gezeichnet, sie stellen ihn selber vor. Kistlers Offizin war am Grieneck, dem Spital gegenüber; beim Münster hatte er einen Buchladen, den er 1509 an Hupfuff abtrat. Da dieser sich in der Folge auch einiger Holzstöcke Kistlers bediente, so ist zu vermuthen, dass Letzterer sein Geschäft aufgegeben hatte, um nur noch der Malerkunst zu leben. Von 1517 bis 1520 war er für die Zunft zur Stelz Mitglied des Raths. 1525 lebte er nicht mehr; in diesem Jahr wurde Grüninger zum Vormund seiner Tochter Agnes bestellt.

2. Matthias Brant, ein Bruder Sebastians, hatte 1500 eine Presse in dem Haus zum Rosengarten am Weinmarkt. Zwei Drucke

1. *Hortulus animæ*, HAIN, n<sup>o</sup> 8936, 8938. — *Plenarium*, PANZER, Annalen der ältern deutschen Literatur, B. 1, S. 272; ich weiss nicht besser als Panzer wo Dutenstein zu suchen ist. — *Gemma gemmarum*, WELLER, n<sup>o</sup> 866. Die drei Ausgaben der *Sermones* von Morgenstern habe ich selber gesehen.

werden von ihm angeführt, ein *Regimen sanitatis* 1500<sup>1</sup>, und eine Ausgabe ohne Datum von Wimpelings *Medulla elegantiarum*<sup>2</sup>. Der berliner Antiquar Herr Albert Cohn hat in seinem Catalog von 1877 ein Rechtsbuch des Bischofs Kanut von Wiborg in lateinischer und dänischer Sprache 1504 zu Ripen in Jutland gedruckt, *opera Mathei Brand artis impressoriæ magistri*. Panzer, der diese Ausgabe nicht kennt, beschreibt eine andere aus dem Jahre 1508 *opera diligentiaque Mathei Brand*<sup>3</sup>. Kommt einem da nicht der Gedanke, dieser Brand könnte der unsrige sein? Der Buchdrucker von Ripen ist zweifellos der nemliche, der 1485 und 1486 zu Lübeck einiges herausgegeben hat. Welche wunderliche Fahrten müsste man aber voraussetzen, um seine Identität mit dem strassburger glaubhaft zu machen! Vor 1485 von Strassburg nach Lübeck, 1500 wieder zu Strassburg, 1504 und 1508 in Jutland und bald nachher abermals in der Heimath! Es ist übrigens zu bedenken, dass unser Brant nicht Matthäus, sondern Matthias hiess. Er war in seiner Vaterstadt geblieben, hat aber, wie es scheint, seit den ersten Jahren des Jahrhunderts nichts mehr mit seinem Namen gedruckt. 1511 verheirathete er seine Tochter an den Buchdrucker Conrad Kerner, von dem weiter unten.



### 13. JOHANN SCHOTT.

Johann Schott, Sohn Martin Schotts und Enkel Johann Mentels, besuchte die Vorlesungen einer *facultas artium* und wurde Humanist genug, um in gutem correktem Latein Briefe und Vorreden zu schreiben; er verfasste sogar oder compilirte vielmehr, für den Schulgebrauch, ein *Enchiridium poeticum*<sup>4</sup>. Gebwilers Aussage gemäss, bewahrte er als Familien-Erbstück die handschriftlichen Traktate Mentels, von denen oben die Rede gewesen. In den Jahren 1500

1. WELLER, n<sup>o</sup> 168.

2. *Amœnitates friburgenses*, S. 180.

3. B. 8, S. 245.

4. 1513, in-4<sup>o</sup>, am Ende ein Holzschnitt von Hans Baldung, Maria mit dem Kind.

bis 1502 hat er zu Strassburg gedruckt<sup>1</sup>. 1503 ging er mit seiner Presse nach Freiburg, um da zum ersten Mal die *Margarita philosophica* des Karthäuserpriors dieser Stadt, Gregorius Reisch, herauszugeben<sup>2</sup>. Nach Vollendung dieses Werks kehrte er nach Strassburg zurück. Den 26. Februar 1504 trifft man ihn unter den Buchdruckern, denen der Magistrat verbot, der Republik oder den Sitten gefährliche Schriften zu drucken. Den folgenden 16. März erschien die zweite Ausgabe der *Margarita, opus . . . rursus exaratum pervigili nova itemque secundaria hac opera Joannis Schotti Argentinensis chalcographi civis*. Auf das Explicit folgt ein gegen einen Nachdruck Grüningers gerichtetes Distichon:

*Hoc nisi spectetur signatum nomine Schotti,  
Nunquam opus exactum, caudide lector, emes<sup>3</sup>.*

Hier scheint sich nun aber eine Schwierigkeit zu erheben. Conrad Pellicanus, von Ruffach, der seit 1502 bei mehreren basler Buchdruckern als Korrektor tätig war, berichtet, er habe als solcher auch für Johann Schott gearbeitet, «als er die *Margarita* zum zweiten Mal druckte<sup>4</sup>». Es ergibt sich aus seiner Erzählung, dass er 1503 und 1504 zu Basel war, dass er also die Korrekturen nicht zu Strassburg gemacht hat. Wäre demnach die *Margarita* zu Basel gedruckt? Dagegen spricht die Anwesenheit Schotts in seiner Vaterstadt im Februar 1504. Er hat offenbar die Probebogen nach Basel geschickt, was sich leicht begreift, wenn man annimmt, er habe das Werk gemeinsam mit Michael Furter herausgegeben, so wie er auch im Februar 1508 als dessen *complex* genannt wird für die dritte Original-Ausgabe der *Margarita*<sup>5</sup>.

1. Seine erste Publikation mit einem Datum ist: *Die vier und zwanzig Allen*, in-f<sup>o</sup>, 28. März 1500.

2. *Chalcographatum primiciali hac pressura Friburgi per Johannem Schottum Argentinensem, citra festum Margarethæ anno gratiæ M. ccccc. iiii.*

3. Grüningers Nachdruck war den 24. Februar 1504 erschienen, 20 Tage vor der zweiten Ausgabe Schotts.

4. *Operas quoque meas . . . collocavi . . . impressoribus . . . sic quoque Joanni Scoto Argentinensi, imprimenti tunc Margaritam philosophicam vice secunda*. Das Chronikon des Konrad Pellikan, herausg. von Bernhard Riggensbach. Basel, 1877, S. 28.

5. Diese dritte Ausgabe ist gleichfalls von Schott gedruckt, obgleich am

Zwischen dem 16. März 1504 und dem Monat Februar 1508 ist kein anderer Druck von Schott bekannt. Sein Name erscheint erst wieder 1509 in einer Schrift Thomas Murners<sup>1</sup>; man weiss jedoch nicht, wo er damals seine *officina libraria* hatte. 1504 hatte Prüss die seinige im Haus zum Thiergarten, wo früher Schotts Grossvater Mentel und sein Onkel Rusch gearbeitet. In dem aus einem P und einem S zusammengesetzten Monogramm von Prüss bezieht sich das S vielleicht auf Schott, so dass zwischen Beiden, unter der Firma Prüss, während einiger Zeit eine Geschäftsgenossenschaft bestanden hätte, über die uns aber alle Nachrichten fehlen, und die sich aufgelöst hatte als Schott 1508 wieder mit Furter in Verbindung trat<sup>2</sup>. Diese Hypothese würde am besten erklären, warum seit 1504 bis 1508 kein anderes Produkt der Schott'schen Presse mit seinem Namen als die *Margarita* sich nachweisen lässt. Von 1509 an druckte er ohne Unterlass bis zu seinem Tod zahlreiche Werke. 1510 gab er mehreres heraus auf Kosten seines Freundes Georg Uebelin, Maxillus genannt, *signator* des bischöflichen Gerichts<sup>3</sup>. Seit 1513 bediente er sich auch griechischer Lettern. Sowohl strassburger als fremde Verleger liessen bei ihm

Ende steht: *Basileæ*, 1508. Voran steht ein langes *Carmen* von Ringmann Philesius, mit dem Distichon:

*Tertia quam docti laudata impressio Schotti  
Fuso nunc nitidis fabricat ære notis.*

Grüninger, der im nemlichen Jahr die *Margarita* noch einmal nachdruckte, scheute sich nicht auch das *Carmen* aufzunehmen, nur liess er die zwei auf Schott bezüglichen Verse weg.

1. MURNER, *De reformatione. poetarum. Argent.*, 1509, in-4°. F° i, 6, steht ein Brief Schotts an Murner, *ex officina libraria, 3 nonas decembr. 1509.*

2. CHOULANT, der in Naumanns Archiv für zeichnende Künste, 1857, S. 253, den 1507 von Prüss gedruckten deutschen *Herbarius* beschreibt, sagt, am Ende des Buchs sei die Marke von Joh. Schott. Ich habe das Buch nicht gesehen, glaube mich aber nicht zu irren, wenn ich annehme, Choulant habe die Marke von Prüss, wegen des mit dem P verbundenen S, auf Schott bezogen.

3. Man kennt sechs von Schott *impensis Georgii Uebelin* gedruckte Werke, alle aus dem Jahr 1510: *Homeri poetarum clarissimi Odyssea de erroribus Ulyxis*, in-8°; *Jacobus Purlillarum comes de liberorum educatione*, in-4°; *Georgius Baptistæ Mantuani*, in-4°; *Symmachi epistolæ familiares*, in-4°; *Lectura aurea domini abbatis antiqui super quinque libris Decretalium*, in-8°; *Refugium advocatorum*, in-4°.

arbeiten; 1513 druckte er für Knoblouch, 1515 und 1516 für Paul Götz, 1517 und 1518 für diesen und Knoblouch zusammen, 1519 für Blasius Salomon zu Leipzig, 1536 für Andrea Calvi zu Mailand. Die von Jakob Oessler und Georg Uebelin besorgte, mit Karten versehene Ausgabe des Ptolemäus, die er 1513 und nochmals 1520 machte, gehört zu dem besten, das die strassburger Typographie hervorgebracht hat. Andre seiner Werke sind wegen ihrer ausgezeichneten Holzschnitte gesucht; ich nenne nur Geilers Postill, 1522, mit dem trefflichen Portrait des Predigers und den Bildern der Passion von Hans Wächtelin. 1530 und 1532 gab er die zwei Theile der *Herbarum vivæ icones* von Otto Brunfels, mit Pflanzenabbildungen, die der strassburger Künstler Johann Weiditz mit merkwürdiger Genauigkeit gezeichnet hatte<sup>1</sup>. Der frankfurter Buchdrucker Christian Egenolph, der während einiger Jahre zu Strassburg gelebt hatte, veröffentlichte 1533 ein den Brunfels'schen *Icones* mehr oder weniger ähnliches Kräuterbuch; Schott verklagte ihn wegen Nachdruck, indem er sich auf kaiserliche Privilegien berief; von dem Prozess ist aber weiter nichts bekannt als dass Egenolph die Beschuldigung zurückwies<sup>2</sup>.

1519 ist Schotts Offizin zum ersten Mal als in *Thomæ loci pomerio* angegeben; es ist das Haus zum Baumgarten im Dummenloch, wo Eggesteins Druckerei gewesen war. Nach dem Tode Reinhard Becks, des Nachfolgers von Prüss, bezog er das alte Lokal Mentels im Thiergarten. Seine und andere Bücher bot er zum Verkauf aus in einer Bude bei der Pfalz. Er lebte noch 1545. Im Jahre 1516 war er Curator seiner Tante Salome, Wittve des Ritters Philipp Sturm. Von seiner Frau, Barbara, hatte er einen Sohn, der ein Taugenichts ward; die Mutter, seit einigen Jahren Wittve, beklagte sich einmal bei dem Rath über Misshandlungen, die sie von dem jungen Menschen zu erdulden hatte.

Auf dem Titel einiger Foliobände Schotts<sup>3</sup> steht das Mentel'sche Wappen mit der Umschrift: *Insigne Schottorum familie ab Friderico*

1. Ueber die Pflanzenabbildungen in diesem Werk, s. den Aufsatz von Herrn FLÜCKIGER über Brunfels, im Archiv für Pharmacie, Halle, 1878.

2. CHOULANT, in Naumanns Archiv, 1857, S. 228.

3. Z. B. auf dem Titel des *Ptolemæus* von 1520, und auf dem des *Lexicon medicinae*, von BRUNFELS, 1543.

Rom. Imp. III. Jo. Mentelin primo typographiae inventori ac suis concessum anno Christi millesimo quadringentesimo sexto. Mentels Wappen, da er keine Söhne hatte, war auf seine Töchter übergegangen; dass deren Gatten, Rusch und Martin Flach, es nicht als typographische Marke gebrauchten, darf uns nicht befremden; zu Ruschs Zeit war es noch nicht Sitte, die Offizinen auf solche Weise kenntlich zu machen, und Martin Schott hatte sein eigenes, patrizisches Familienzeichen; erst Johann Schott, nachdem er als Drucker berühmt geworden war, nahm das Wappen an, um, in verzeihlichem Stolz, seine Abstammung von Mentel zu bezeugen, den er, die wahre Geschichte nicht kennend, unrichtig den Erfinder der Buchdruckerkunst nennt<sup>1</sup>.

Von ihm selber habe ich folgende Marken gefunden: 1. 1501, in einem länglichen Viereck auf schwarzem Grund sein weiss gelassenes Monogramm, ein S, das um ein I sich schlingt, welches oben in einem Kreuz endigt. — 2. 1502, der nemliche Baum der Schott, den man auf Drucken Martins antrifft, jedoch hier mit den Initialen I. S. — 3. 1504 am Ende der *Margarita philosophica*, ein Kreis, in der obern Hälfte desselben eine Sehne, unter welcher die Buchstaben I. S., auf der Sehne erhebt sich eine senkrechte Linie, die den Kreis durchschneidet, um oben ein dreifaches Kreuz zu bilden; auf beiden Seiten Spruchbänder, das eine mit den Worten: *necessitas forte ferre*, das andere mit: *docet consuetudo facile. Seneca*. Die Marke, die eine ganze Quartseite einnimmt, ist auf schwarzem, mit weissen Punkten besätem Grund. — 4. Seit 1523 ein trefflich ausgeführtes Sinnbild: ein mit seinem Ross zu Boden geworfener Ritter, auf dessen Rücken die aus Wolken ragende Hand Gottes einen Szepter stützt, auf dem ruhig drei Storchen nisten; bald ist dieses Bild von den Worten Virgils (Aeneis VI, 854): *parcere subiectis et debellare superbos* begleitet, bald von den es erklärenden

1. Weil in dieser Umschrift Mentel *primus typographiae inventor* genannt ist, beschuldigt VAN DER LINDE, S. 323, Joh. Schott eines Schwindels. Van der Linde's Werk hat grossentheils zum Zweck die Sagen zu prüfen, die sich früh über den Ursprung der Buchdruckerkunst gebildet hatten. Diese Sagen sind so zahlreich und gehn so weit auseinander, dass man daraus schliessen darf, im ersten Anfang sei die Erfindung wenig beachtet worden. Schott konnte *bona fide* seinen Grossvater als *primus inventor* bezeichnen, ohne desshalb einen absichtlichen Betrug zu begehn.



Stellen Jeremias VIII, 7 und Hiob IX, 22. — 5. In einigen Titelforduren das nemliche Monogramm wie Nr. 2, nur mit dem Unterschied, dass es schwarz auf weissem Grunde steht. — Am Schluss des Ptolemäus von 1520 ist das Bild zweier sich beissender Hunde, mit der Ueberschrift *vim vi repellere licet*; gehört es zu Schotts Druckerzeichen?

Nach 1520 hat Schott, auf kleinen reformatorischen Traktaten, von einem geschickten Künstler gezeichnete, aus biblischen Szenen zusammengesetzte Titeleinfassungen; die einer Schrift von 1523 stellt einen, mit wilden Thieren besetzten baumreichen Thiergarten vor<sup>1</sup>.

#### 14. JOHANN KNOBLOUCH.

Johann Knoblauch war weder ein Sohn Heinrich Knoblochترز, *nomine paululum ad euphonium mutato*, wie Schöpflin gemeint hat<sup>2</sup>, noch gehörte er der strassburger Patrizierfamilie der Knoblauch an; er war von Zofingen in der Schweiz<sup>3</sup>. In einem Register des Kapitels dieser Stadt ist er als Johann Cist, genannt Knoblauch, eingeschrieben<sup>4</sup>. Nach Panzer und Hain hätte er, 1497, die *Gesta Romanorum cum applicationibus moralisatis et mysticis* gedruckt<sup>5</sup>; da die beiden Bibliographen das Buch aber nicht selbst gesehn haben, so ist es erlaubt, vorläufig die Richtigkeit ihrer Angabe zu bezweifeln. Schöpflin erwähnt einen *Apologeticus* von Gregor von Nazianz und einen Marsilius Ficinus *de triplici vita*, die Knoblauch im Jahr 1500 herausgegeben haben soll<sup>6</sup>. Es müssen dies sehr seltene

1. *Martin Butzer an ein christlichen Rath und Gemeyn der statt Weissenburg...* S. a. (1523), in-4°.

2. *Vindiciae typogr.*, S. 108.

3. *Johann Knobloch von Zofingen, der Truckler, hat das Burgerrecht empfangen.* Bürgerbuch.

4. *Chronik der Stadt Zofingen* (von FRICKART). Zofingen, 1812, B. 2, S. 98.

5. PANZER, B. I, S. 60, *ex bibl. cænobii Campilil.* (Abtei Lilienfeld in Oestreich). HAIN, n° 7750.

6. *Vind. typogr.*, S. 108. PANZER, l. c., citirt diese Werke nach Schöpflin.

Bücher sein, denn Panzer citirt sie nur nach Schöpflin und Hain kennt sie gar nicht. Fast alle in Schöpflins Werk angeführten Drucke befanden sich entweder in seiner eigenen Bibliothek oder in der unserer alten Universität; man darf daher nicht voreilig behaupten, er habe sich in Bezug auf das Datum der beiden Knoblauch'schen Produkte geirrt. Es wäre aber wichtig, zu erfahren, an welchem Monatstag sie erschienen sind; hätte sie Knoblauch vor dem 26. Oktober 1500, dem Todestag Martin Flachs, ausgegeben, so wäre es ein sicherer Beweis, dass er vor dieser Zeit eine Druckerei errichtet hatte; gehörten sie dagegen in die beiden letzten Monate des Jahrs, so liesse sich annehmen, dass er zuvor bei Flach gearbeitet und nun dessen Nachlass übernommen hatte. Schon im Frühling des folgenden Jahrs heirathete er als Drucker dessen Wittwe, Catharina Dammerer, empfing desshalb den 21. Mai das Bürgerrecht, und tritt nun entschieden als Flachs Nachfolger auf. 1503 erschien, ohne Druckernamen, der Trostspiegel Geilers; die völlige Gleichförmigkeit dieser Ausgabe mit der, welche Knoblauch 1519 von derselben Schrift machte, beweist, dass auch sie von ihm ist. Der erste Druck mit seinem Namen seitdem er Bürger geworden, ist vom 3. Juli 1504<sup>1</sup>.

Als Brant in der Pfarrei der S. Martinskirche eine Bruderschaft des h. Sebastian stiftete, liessen sich Knoblauch und seine Frau als Mitglieder aufnehmen. Wittwer geworden, verheiratete er sich zum zweiten Mal mit Catharina Vogler, die ihm zwei Töchter gebar. Nach Frickart, dem Verfasser der Zofinger Chronik, soll er 1500 strassburger Rathsherr geworden sein; dies ist ein Irrthum, sein Name findet sich auf keiner der Rathslisten von 1500 bis 1528<sup>2</sup>. 1516 machte er eine Reise in seine Vaterstadt und schenkte dem Zofinger Kapitel theologische Bücher im Werth von 100 Gulden zur Stiftung seiner Jahreszeit<sup>3</sup>. 1522 war seine Druckerei im Haus zur Turtel-

1. *Summula. . . Raymundi revisa*, in-4<sup>o</sup>.

2. Chronik der Stadt Zofingen, B. 2, S. 98. — 1511 und 1512 war ein Daniel Knoblauch hiesiger, Rathsherr für die Zunft der Wirthe. Andere bürgerliche Knoblauch waren Gärtner, Tuchhändler, Filzmacher, etc.

3. FRICKART, l. c., gibt eine Liste von 21 dieser Bücher; im Ganzen waren es 30. Einige waren bei Knoblauch erschienen, andere bei Flach, Grüninger, Gran, noch andere waren auswärtige Drucke. Knoblauch machte die Schenkung gemeinschaftlich mit seinem Schwager Johann Bossart.

taube, *apud turturem*, in der Nähe der S. Barbarakapelle. Sein letzter Druck ist von 1527; das Jahr darauf starb er; der Maurermeister Johann Schott, der sein Gläubiger für 4000 Gulden war, ward Vormund der Wittve und der Töchter.

Ausser einigen anonymen Drucken, besonders aus der Reformationszeit, hat man von Knoblouch bis 200 lateinische und 70 deutsche Werke aus allen Zweigen, von der Theologie und der klassischen Litteratur herab bis zur Küchenmeisterei. Die griechischen Bücher, die er seit 1515 herausgegeben hat, zeichnen sich durch die, an die aldinischen erinnernden Typen aus. Auch war er einer der ersten, die hübsche Octavbände mit Cursivschrift (*italique*) druckten. Seine zahlreichen Illustrationen sind theils sehr mittelmässig, theils sind es Werke von Urs Graf und Hans Baldung. Unter seinen Titeleinfassungen sind die des Aulus Gellius, 1517, und die der Werke des Athanasius, 1522, als höchst gelungen zu bemerken. In dem Explicit seines Terenz von 1514 konnte man mit Recht sagen, er sei *reipublicæ litteratoriæ haudquaquam pœnitendus chalcographus*.

Seine Geschäftsverbindungen waren sehr ausgebreitet; 1505 und 1506 hat er für Johann von Ravesberg von Cölln gedruckt, 1515 für Urban Kaym von Buda, 1516 für Johann Haselberger von Reichenau<sup>1</sup>. Von 1514 bis 1522 hat er mit dem Buchhändler Paul Götz, 1517 mit Matthias Schürer auf gemeinsame Kosten Ausgaben besorgt. Da seine Pressen für die an ihn gelangenden Begehren nicht immer genügten, liess er bei Heinrich Gran von Hagenau, bei Johann Prüss, Johann Schott, Martin Flach dem jüngeren für sich drucken. Im Buchhandel war er nicht minder thätig; man erinnert sich, welch bedeutende Summe er für Bücher an Hupfuff schuldete.

Nicht ohne humanistische Bildung, hat er lateinische Vorreden zur Empfehlung einzelner seiner Drucke geschrieben; und eifrig auf

1. Haselberger, *bibliopola de Augia, de Aia*, Buchführer aus der Reichenau, war nicht «ein wandernder Buchführer und Verleger. dessen eigentliche Wohnstätte noch nicht ermittelt ist», wie die Redaktion des Archivs zum Aufsatz zur Geschichte des strassb. Buchdrucks, S. 15, bemerkt. Er hatte seinen Wohnsitz auf der Insel Reichenau, im Constanzer See, liess, wie der Nürnberger Koburger, der Augsburgs Rinmann, die Wiener Alantsee, u. a., in verschiedenen Städten drucken, und brachte seine Bücher auf die Messen.

Verbreitung alles dessen bedacht, was ihm nützlich schien, hat er nicht nur vieles in Italien, Frankreich, der Schweiz erschienene neu aufgelegt, sondern auch in den strassburger Klöstern nach interessanten Manuscripten geforscht. Den 31. Mai 1512 gab er dem Barfüsserprovinzial Georg Hofmann einen Empfangschein für die *Sermones Berchtoldi de tempore et de sanctis*, die zur Bibliothek des hiesigen Klosters gehörten; er verpflichtete sich, die Handschrift spätestens um Weihnachten 1513 zurückzugeben<sup>1</sup>. Seit 1519 gab er auch Schriften Luthers und anderer Reformatoren.

Seine Marken sind: 1. Ein von einem Adler gehaltener Schild mit drei Knoblauchzehen und den Namens-Initialen *I. K.* — 2. Ein anders geformter Schild, gleichfalls mit den Knoblauchzehen und den Buchstaben *H. K.* (Hans Knoblauch), an einem Baum aufgehängt und von einem Löwen und einem Bären gehalten. — 3. Nach 1520, die nackt aus einer Felsspalte tretende Figur der Wahrheit, von einem Knoblauchkranz umgeben, mit Inschriften in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache; die lateinische ist: *verum quum latebris delituit diu, emergit.* — 4. In einigen Titelborduren ein kleiner Schild mit dem Knoblauchbüschel.

Seine Nachfolger waren sein Sohn Johann und Georg Messerschmied, Machæropeus genannt.

#### 15. MARTIN FLACH DER JÜNGERE.

Sohn Martin Flachs des ältern. Panzer und Hain nennen ihn als Drucker eines 1492 erschienenen *Mariale* von Bernardinus de Bustis<sup>2</sup>. Keiner der beiden hat aber das Buch gesehen; es ist daher der nemliche Zweifel erlaubt, wie in Bezug auf die Knoblauch zugeschriebenen *Gesta Romanorum* von 1497. Der jüngere Flach hat schwerlich, so lange sein Vater lebte, eine eigene Presse gehabt.

1. S. Beilage VIII. PANZER kennt keine Ausgabe dieser Predigten. Falls sie erschienen sind, so ist zu bedauern, dass sich keine Spur davon findet.

2. PANZER, B. I, S. 47, nach Denis, *Suppl.*, S. 322, ex *Gottwic. bibl. HAIN*, n° 4158. Flach senior hat das *Mariale* 1496 und 1498 gedruckt, sein Sohn gab es 1502.

Der Vater starb den 26. Oktober 1500. Der Sohn war bereits an Margaretha Wehinger verheirathet und hatte selber einen Sohn, der 1503, sehr jung, die basler Universität bezog. Ein den 8. Januar 1501 erschienenenes Buch ist das erste, das seinen Namen hat<sup>1</sup>. Bald nachher, ohne den Ablauf eines Jahres abzuwarten, heirathete die Wittve des alten Flach, obgleich schon Grossmutter, Johann Knoblauch, der in den Besitz der Offizin eintrat. Flach junior musste sich mit einem andern Theil der Erbschaft begnügen und seine Werkstatt in ein anderes Viertel der Stadt verlegen. Zuweilen arbeitete er für Knoblauch, öfter jedoch für sich allein. Seine Drucke sind ebenso mannfaltiger Art, wie die mehrerer anderer seiner strassburger Zunftgenossen: deutsche Chroniken, Romane, Lieder, katholische und reformatorische Traktate, lateinische theologische, humanistische, medizinische Werke. 1516 liess der Magistrat, bei dem eine Klage über ein politisches Libell, das württembergisch Lied, eingelaufen war, die Drucker vor sich bescheiden; Flach bekannte sich für den Schuldigen, sagte aber, er habe nichts von einem Verbot solcher Schriften gewusst; die Exemplare mussten an die Kanzlei abgeliefert und vernichtet werden<sup>2</sup>. Seine Bücher haben wenig Illustrationen und, ausser einem grossen Holzschnitt von Urs Graf in dem *Catalogus sanctorum*, 1513, sind dieselben von geringem Werth.

1522 verkaufte er an Friedrich Brechter ein neben dem Knoblauch'schen gelegenes Haus bei der S. Barbarakapelle. Seine letzten Drucke sind aus dem Jahre 1525. Er hat sich verschiedener Marken mit einem allen gemeinsamen Monogramm bedient: 1. Eine Frau, die ein Banner hält, auf dem die durch ein Andreaskreuz getrennten Buchstaben *M F*, unten ein Schild mit dem aus einem *M* und einem oben zu einem Kreuz sich gestaltenden *F* gebildeten Monogramm. — 2. Ein Schild mit dem Monogramm, an einen Baum gelehnt und von einem Ritter und einer Dame gehalten. — 3. Derselbe, etwas anders geformte Schild, an einen Baum geheftet, zwischen einem wilden Mann und einer wilden Frau. — 4. Ein kleiner Schild mit dem Monogramm, in einigen Titeleinfassungen.

1. *Castigatorium Egidii de Roma in corruptorium librorum S. Thomæ de Aquino*. In-f<sup>o</sup>.

2. BRANTS Annalen.

## 16. JOHANN WEHINGER. THOMAS SWOP. HIERONYMUS GREFF.

1. Unter den Druckern, denen der Rath im Februar 1504 das die verbotenen Materien betreffende Mandat mittheilte, war auch Johann Wehinger. 1469 war ein Johann Wehinger *procurator* der S. Stephansabtei. 1507 und 1508 ein anderer *procurator* des grossen Chors<sup>1</sup>. Letzterer und der Buchdrucker sind vielleicht eine und dieselbe Person. Als Publikationen von Wehinger kenne ich nur: 1. einen deutschen *Hortulus animæ* in zwei Ausgaben, 1502 und 1504, und einen lateinischen, 1503, niedliche kleine, roth und schwarz gedruckte Bücher mit zahlreichen feinen Holzschnitten; 2. ein *Officium* des neu in der strassburger Diöcese eingeführten Festes des h. Joseph; diese, aus acht Quartblättern bestehende, gleichfalls roth und schwarz gedruckte Schrift, hat auf dem Titel einen ausgezeichneten Holzschnitt<sup>2</sup>. Schwerlich sind dies Wehingers einzige Produkte; seine Vorladung vor den Rath im Jahre 1504 lässt vermuthen, dass er auch Anderes als ein paar religiöse Traktate herausgegeben hatte.

2. Thomas Swop (Schwab), auch einer der 1504 vor den Rath beschiedenen Drucker, aller Wahrscheinlichkeit nur ein Herausgeber kleiner Dinge, die längst verschwunden sind; bis jetzt ist nichts mit seinem Namen bekannt.

3. Hieronymus Greff oder Groff (Graf), ein aus Frankfurt gebürtiger Maler, kam nach Strassburg, wo er 1502 das Bürgerrecht kaufte. Seine Frau hiess Agnes Hirtz; eine Enkelin unseres Malers dieses Namens? 1502 gab er mit deutscher Erklärung fünfzehn grosse Holzschnitte über die Apocalypse heraus<sup>3</sup>. Mehr hat

1. 1448 findet man einen strassburger Bürger Bartholomäus Wehinger. Es ist oben gesagt worden, dass die Frau Flachs des jüngern Margaretha Wehinger hiess.

2. WELLER, n° 213, schreibt Wehinger auch das kleine Buch zu: *S. Brigitten fünfzeben Vermanung in das leyden Jhesu Cristi*, s. l. et a., 16 Bl. in-16°, eine Art Anhang zum *Hortulus animæ*.

3. *Die heimlich offenbarung Johannis. Gedruckt zu Straszburg durch Jheronimum Greff den Maler, genant von Franckfurt*, 1502, 16 Bl. in-f°. Die 15 Holzschnitte sind jeder mit einem, aus den Buchstaben I. M. F. zusammengesetzten Monogramm bezeichnet.

man noch nicht von ihm nachgewiesen. Eher Formschneider und Bilddrucker, scheint er den Druck von Texten nur als Nebensache betrieben zu haben. Als Künstler gelangte er in seiner Zunft zu gewissem Ansehn; 1507 war er einer der Bürger, die der Magistrat mit der Handhabung der Ordnung während des Einreitens des Bischofs Wilhelm von Honstein beauftragte<sup>1</sup>.

~~~~~

17. MATTHIAS SCHÜRER.

Matthias Schürer von Schlettstadt war ein Vetter Martin Flachs des jüngern. Sein Vater² hatte eine Schwester der Catharina Damerer geheirathet, die die Frau des ältern Flach gewesen und in zweiter Ehe die Knoblouchs geworden war. Schürer studirte zu Erfurt, wo er zum *Doctor artium* promovirt wurde³. Er schrieb, seinen Namen durch *Granarius*⁴ übersetzend, eine kleine lateinische Grammatik, die 1501 bei seinem Vetter Flach erschien; für diesen durchsah er auch die Probefolgen des vierten, den 27. Februar 1502 ausgegebenen Bandes der Werke Gersons. Den 9. Juni dieses Jahres kaufte er als Drucker das Bürgerrecht. Von 1505 bis 1507 diente er als Corrector bei Prüss und bei Knoblouch. Dem von Prüss 1505 gedruckten *Epitome rerum germanicarum* von Wimpfeling fügte er eine Entschuldigung bei wegen der Fehler: « wer kann Alles sehn? ich habe nur zwei Augen, ich habe deren nicht hundert wie Argus; übrigens hatte der Copist eine schlechte Abschrift ge-

1. *Code hist. et diplomat. de la ville de Strasbourg*. Strassburg, 1843, P. 2, S. 286.

2. 1495 kauft ein Arbogast Schürer, von Schlettstadt, zu Strassburg das Bürgerrecht.

3. Da Schürer sich in mehrern seiner Drucke den Titel *doctor artium* gibt, so muss er eine Universität besucht haben. In einer 1508 geschriebenen Widmung an den Churfürsten Friedrich von Sachsen (*Amanit. friburg.*, S. 312), sagt WIMPHILING von seinem Landsmann Schürer, *qui te terrasque tuas, quas peragravit, magnis laudibus effert*. Schürer hatte demnach Sachsen bereist und die Universität, wo er Doctor ward, war ohne Zweifel Erfurt, wo früher auch Wimpfeling sich eine Zeit lang aufgehalten hatte.

4. Schürer, von *Schür*, Scheuer, Scheune.

liefert und die bevorstehende Messe nöthigte uns zur Eile.» Den 9. Februar 1506, am Schluss der ebenfalls bei Prüss erschienenen *Sermones convivales* von Peutinger, kündigte er an, er werde mit nächstem selber die Schriften des Franz Picus von Mirandola drucken, *a me excudentur*; diese Ausgabe war aber noch Knoblouchs Werk¹. Das erste von Schürer gedruckte Buch trat erst den 8. Juni 1508 ans Licht: *Matthias Schürer artium doctor id libelli veluti primitias ex officina sua impressoria feliciter emisit*; es ist eine kleine von Thomas Wolf veranstaltete Sammlung alter religiöser und philosophischer Traktate.

So viel mir bekannt, ist Schürer der erste unserer Typographen, der auch griechische Lettern einführte; er hatte solche seit 1511². Voll Eifer für die Hebung der klassischen Studien, Mitglied der hiesigen litterarischen Gesellschaft, mit Beatus Rhenanus befreundet, von Wimpheling und Erasmus geschätzt, hat er vorzugsweise Klassiker und Schriften der Humanisten verbreitet. Den 15. Oktober 1514 erhielt er von Erasmus den Auftrag, dessen zuerst in Paris erschienene *Copia duplex verborum ac rerum* neu aufzulegen; der berühmte Mann schrieb ihm: «ich weiss, du bist nur darauf bedacht *ut libros quam optimos quam emendatissime excusos in lucem emittas*»³. Es geschah aber auch, dass Schürer solche druckte, die nicht zu den *optimis* gehörten; ohne viel Prüfung gab er alles, was er sich von in Frankreich und Italien erschienenen Versen und Traktaten verschaffen konnte. So vereinigte er, 1509, in einem Band die religiösen Gedichte des Gregorius Tiphernas und erotische Episteln und Elegien älterer und neuerer Poeten. Beatus Rhenanus warf ihm vor, neben die frommen Verse des Tiphernas *amatoria et subobscaena* zu stellen; er schrieb darauf eine entschuldigende Vorrede zu dem Buch: man könne ja, meint er, Rosen zwischen

1. PANZER, B. 6, S. 36, erwähnt als von Schürer 1506 gedruckt: *Aemilii Probi vitae excellentium imperatorum*. Am Ende steht allerdings: *ann. M. D. VI. XII. kal. April.* 1506 ist aber ein Fehler. In der Vorrede zu den, bei Schürer im Februar 1511 erschienenen *Hieroclis in Pythagoræ carmina commentarii*, sagt Wolfgang Angst, Aemilius Probus sei unter der Presse; er ist demnach aus dem Monat März 1511.

2. Lili Ziraldi *synagma de Musis*. Im Explicit heisst es: *non omissis accentibus in iis quæ græca sunt*. 15. August 1511.

3. *Erasmii opera*, B. 3, col. 1533.

Dornen pflücken; er hoffe, man werde in den von ihm herausgegebenen Dingen nur die Eleganz bewundern, um diese auf das Lob Gottes und der Heiligen anzuwenden; hat nicht Virgil, als man ihn fragte, warum er Ennius lese, geantwortet *se aurum ex stercore colligere?* Schürer hatte in diesem Stück weniger Skrupel als Wimpfeling und selbst als Erasmus; er theilte den leichtern Sinn seines Freundes Wolfgang Angst von Kaisersberg, der während einiger Zeit Corrector bei ihm war. Seine Bücher sind meist mit grosser Sorgfalt gedruckt; einige Titel haben Einfassungen von Urs Graf; Illustrationen dagegen sind selten bei ihm. 1513, 1515, 1517 machte er schöne Ausgaben für die wiener Buchhändler Lucas und Leo Alantsee. 1517 gab er, gemeinsam mit Knoblauch, einen Aulus Gellius in Folio, mit der nemlichen von Urs Graf geschnittenen Titelbordure, wie die in eben diesem Jahr für die Brüder Alantsee von ihm gedruckte *Polyanthea* des Nanus Mirabellius.

Wie manche der damaligen Bürger war er eitel genug, sich nach einem Wappen zu sehnen. Er schrieb deshalb an seinen Freund Jakob Spiegel, Neffe Wimpfelings und einer der kaiserlichen Sekretäre. Den 9. April 1515 meldete dieser seinem Oheim, Schürer brauche nur ein schön gebundenes Exemplar seines Otto von Freisingen an den Hof zu schicken, um für sich und seinen Neffen Lazarus ein Wappen zu erhalten, das ihn sonst wenigstens 25 Gulden kosten würde. Schürer befolgte diesen Rath; er übersandte die Chronik, die, für die Brüder Alantsee gedruckt, im Monat März vollendet worden war, mit einem merkwürdigen von Urs Graf componirten Titel und einer Inschrift des Beatus Rhenanus zu Ehren Maximilians¹. Der Kaiser, durch diese Huldigung geschmeichelt, gewährte das Wappen, das, auf Schürers Namen anspielend, eine Garbe enthält.

Im August 1514 hatte Schürer dem Bankett beigewohnt, durch welches die strassburger litterarische Gesellschaft die Anwesen-

1. Eine Copie von Spiegels Brief ist im S. Thomas-Archiv. — Spiegel hatte auch, auf Schürers Begehren, ein kaiserliches Privilegium gegen den Nachdruck der Freising'schen Chronik erwirkt; es ist vom 6. Mai 1514 und zum Voraus auch auf die *Noctes atticæ* des Aulus Gellius und die *opera* Rudolph Agricola's ausgedehnt, die Schürer sich vorgenommen hatte herauszugeben. Aulus Gellius erschien 1517 in *editibus Johannis Knoblauch ductu Matthie Schurerii*; Agricola's Schrift *de inventione dialectica* erst 1521 bei Knoblauch.

heit des Erasmus gefeiert hatte, und dieser hatte in seinem Dankschreiben an Wimpeling von ihm gesagt: «würde ich ihn, der so viel für mich gethan, nicht aufs innigste lieben, so müsste man glauben, ich habe ein Herz von Eisen oder Stein¹». Schürer druckte in der That in wiederholten Auflagen viele der erasmischen Schriften. Den 21. Juli 1517 schrieb er ihm, seit zehn Monaten leide er an der Brust²; dies hinderte ihn jedoch nicht in seiner gewohnten Thätigkeit. Den 31. Oktober dieses Jahres schickte ihm Erasmus von Löwen aus einen Quintus Curtius, um ihn zu drucken³; das Buch erschien im Juni 1518, mit der nemlichen kunstreichen Titelverzierung wie Otto von Freisingen. Die letzten Schürer'schen Drucke sind aus dem Jahr 1521⁴. Die Gesamtzahl seiner Ausgaben beträgt ungefähr 240, worunter nur 4 deutsche Werke.

Sein Motto war *tempus observa*; an diesen zwei Worten oder an deren blossen Anfangsbuchstaben erkennt man die wenigen Drucke, auf denen sein Name fehlt. Seine Marken sind: 1. Ein Zeichen, das nicht ein aus Buchstaben gebildetes Monogramm, sondern nur eine Handelsmarke zu sein scheint; auf dasselbe stützt sich ein von zwei in der Luft schwebenden Löwen gehaltener Schild mit dem kaiserlichen Adler; unten eine griechische Sentenz. — 2. Das nemliche Bild, kunstvoller ausgeführt, mit den Worten *sub umbra alarum tuarum protege nos*. — 3. Ein Schild mit dem Zeichen, an einen Baum gelehnt, auf dem ein nackter Knabe; daneben ein Jüngling mit einem Mercuriusstab. — 4. Das Schürer'sche Wappen mit der Garbe, die auch im Helmschmuck angebracht ist.

18. JOHANN PRÜSS DER JÜNGERE.

Johann Prüss, Sohn des gleichnamigen, 1510 gestorbenen Druckers, arbeitete zuerst in der väterlichen Offizin. 1504, während

1. Dieser Brief findet sich am Ende fast aller seit 1514 erschienenen Ausgaben der *Copia duplex verborum et rerum* von Erasmus.

2. *Erasmi opera*, B. 3, col. 1619.

3. *Ibidem*, col. 1638.

4. Sein letzter Druck ist eine Ausgabe von sechs Comödien des Terenz, in-4°, 2. Sept. 1521.

des Kriegs in der Pfalz, machte er eine Geschäftsreise in diese Gegend und fiel in die Hände einer feindlichen Parthei. Der strassburger Magistrat verwandte sich für ihn bei dem Churfürsten Philipp; dieser antwortete den 19. September ziemlich ungnädig, er habe sich auch seinerseits über die Strassburger zu beklagen, in diesen Zeiten könne übrigens Manchem ein solcher Unfall begegnen, er werde indessen Erkundigungen einziehen¹. Auf irgend eine Weise erlangte der junge Prüss seine Freiheit wieder. Nach dem Tode seines Vaters besorgte er die Druckerei im Thiergarten, bis sie an seinen Schwager Reinhard Beck übergieng, worauf er eine eigene Presse in einem Haus bei S. Barbara errichtete. Er druckte einiges für Knoblouch und Paul Götz. Die seinen Namen allein tragenden Bücher belaufen sich auf etwa 20 lateinische und 6 deutsche. Nach 1519 gab er zahlreiche lutherische Schriften heraus. Gegen Ende seiner Laufbahn traten finanzielle Verlegenheiten für ihn ein, die ihn, 1526, nöthigten, sich mit seinen Gläubigern abzufinden. Seine letzten Bücher haben das Datum 1527, es sei denn, dass die Unterschrift eines Traktats über ein Gewitter, das ein schlesisches Dorf verwüstet hatte, als authentisch zu betrachten ist; das kleine Buch soll 1531 zu Strassburg durch Johann Preuss gedruckt sein². 1542 erschien in unserer Stadt eine Sammlung französischer Psalmen mit der Angabe: *Imprimé à Rome par le commandement du pape par Théodore Brüss allemant, son imprimeur ordinaire*³. Von einem Theodor Prüss ist nichts bekannt; der Name ist wohl eben so fictiv wie der Druckort.

19. REINHARD BECK.

Reinhard, lateinisch *Renatus* Beck, war von Cölln. Er kam nach Strassburg als Drucker und arbeitete anfänglich bei Prüss dem ältern. Wittwer mit einem Kind, heirathete er Margaretha, eine

1. Stadt-Archiv, AA, 361.

2. *Wunderbarlich Geschicht. . Ein schreckliches ungewitter im dorf Schmalwitz bey der Schweidnitz. Gedruckt zu Straszburg durch Hans Preussen, M. D. XXXVI.*

3. BOVET, *Histoire du psautier des églises réformées*, Neuchâtel, 1872, S. 19, 250.

Tochter von Prüss, und ward Bürger 1511. Nach dem Tode seines Schwiegervaters blieb er im Besitz der Offizin zum Thiergarten¹; die meisten seiner Bücher sind aus dem *θηριοτροφεϊον id est vivarium vulgo Thiergarten* datirt; die gewöhnliche Einfassung seiner Titel stellt einen Thiergarten vor. Während einer im Winter 1511 und 1512 zu Strassburg ausgebrochenen Pest siedelte er mit seiner Presse nach Baden über, wo er mehrere sehr selten gewordene Dinge herausgab². Zu Strassburg lieferte er, ausser theologischen Werken, Traktate von Humanisten, Grammatiken, Wörterbücher, im Ganzen etwa 30 lateinische und 2 deutsche Bücher. Unter seinen Foliobänden ist ein sehr schönes *Missale* von 1520 zu bemerken. 1513 machte er auf Kosten Knoblouchs und des augsburger Buchhändlers Johann Rinmann, eine Ausgabe der *Summa angelica*, mit einer hübschen Titelfassung von Hans Wächtelin. Er starb am Anfang des Jahrs 1522³. Ursula, die Tochter, die er von seiner ersten Frau hatte, heirathete den Drucker Wolfgang Forter, der den 1. April 1522 Bürger ward. Einige Bücher aus den Jahren 1522 und 1523 mit dem Sinnbild des Thiergartens mögen von Forter sein, der dem Geschäft vorstand, bis Becks Wittwe sich, 1524, mit dem Buchdrucker Johann Schwan von Marburg in zweiter Ehe vermählte. Mit Forters Namen ist nichts bekannt; 1523 trifft man übrigens im Thiergarten die Offizin Johann Schotts. Ein Sohn Becks, Balthasar, hatte eine am Holzmarkt.

Becks Marke ist ein wilder Mann, der einen an einen Baum aufgehängten Schild hält mit dem aus einem *R* und einem *B* ge-

1. SCHÖFFLIN, *Vindiciæ typogr.*, S. 104, meint, beide Druckereien, die von Prüss und die von Beck, seien zu gleicher Zeit im Thiergarten gewesen. Prüss hatte aber das Haus verlassen.

2. *Apologia mulierum. . Joannis Molis. . Am Ende : Excussum in thermis anthoninis oppidi Badensis per Renatum Beck civem Argentinensem anno M. D. XI. nono kal. Januarii, quando pestis preter solitam crudelitatem Argentorati incrudescerat. In-4^o. — Der Marggraffschaft Baden Statuten und Ordenungen in Testamenten. . . Gedruckt und vollendet in der loblichen statt Baden durch Reinhartn Beck burger zu Straszburg, uff unser lieben Frawen abent presentationis. Anno domini M. ccccc. xi. 18 Bl. in-fo.*

3. Ein von WELLER, n^o 3810, als von Beck 1526 gedrucktes *Herbari oder Kreuterbuch, genant der Garten der Gesuntheit*, scheint zweifelhaft. Beck hatte das Buch zwei Mal herausgegeben, 1515 und 1521; 1527 machte sein Sohn Balthasar eine neue Ausgabe.

bildeten Monogramm. Bald ist dieses Bild allein, bald umgiebt es der Thiergarten, der es vervollständigt. Der Titel einer *Gemma gemmarum* von 1514 hat, als Bordure, einen anders und feiner gezeichneten Thiergarten, unten mit Becks Monogramm.

20. CONRAD KERNER. — ULRICH MORHARD.

1. Conrad Kerner, von Steinfeld, seit 1511 strassburger Bürger wegen seiner Verehlichung mit der Tochter Matthias Brants, druckte 1517 (mit der frühern Presse seines Schwiegervaters?) die *Himmlich Fundgrub*, und für Johann Haselberger eine deutsche Predigt über die Arche Noäh. Sonst weiss ich nichts von ihm anzuführen.

2. Ulrich oder Huldrich Morhard, von Augsburg, heirathete 1518 Barbara, Tochter des Secklers Michael Burger und ward desshalb als Bürger aufgenommen. Er druckte bei uns von 1519 bis 1522. Seine Typen und besonders seine Titeleinfassungen¹ erinnern an die von Schürer gebrauchten, auch hat er einige von diesem vor 1519 herausgegebene Bücher auf ganz ähnliche Weise wieder aufgelegt. Hätte nicht Schürer bis 1521 gearbeitet, so könnte man denken, Morhard habe seine Offizin übernommen². Missver-

1. Sein erster Druck, *Erasmus, de duplici copia verborum et rerum*, ist vom Monat Januar 1519; der Titel hat die nemliche, aus Portraits klassischer Autoren bestehende Einfassung wie die von Schürer 1518 gedruckten *Fabulae*. Dieselbe Einfassung hat Morhard noch einmal für einen 1522 von ihm herausgegebenen Traktat des Laurentius Valla.

2. Nach dem Verf. des Aufsatzes, Zur Gesch. des strassb. Buchdrucks, S. 20, hätte Morhard im Jahr 1520 auch für die Brüder Alantsee von Wien gedruckt; er beruft sich hiefür auf DENIS, Einleitung in die Bücherkunde, 2. Ausg., Wien, 1795, in-4°, S. XXII. Dieses Citat ist doppelt unrichtig, statt S. XXII ist zu schreiben B. I, § XXIII, S. 128, und an dieser Stelle ist nichts von Morhard gesagt; Denis begnügt sich kurz zu bemerken, dass die Alantsee u. a. auch zu Strassburg haben arbeiten lassen, und als Beweis führt er den 1516 von Schürer für sie gedruckten Calepinus an.

gnügt über den zu Strassburg überhand nehmenden reformatorischen Geist, zog er 1522 nach Tübingen, wo er von da an im katholischen Interesse wirkte.

A N H A N G.

HAGENAU.

I. HEINRICH GRAN.

Die Buchdruckerei Heinrich Grans war eine der grössten jener Zeit. In den handschriftlichen Annalen der hagenauer Barfüsser wird erzählt, die Bürger dieser Stadt, «die sich der neu erfundenen Kunst zu erfreuen wünschten», hätten schon 1469 die Typographie bei ihnen errichtet, kurz nachdem Diebold Lauber zu Hagenau seine Werkstätten fürs Abschreiben und Illuminiren der Manuscripte gehabt hatte. Dieser Nachricht scheint eine andere derselben Annalen zu widersprechen; es heisst da bei dem Jahr 1488, «um diese Zeit» habe der Magistrat «die edle Kunst des Buchdrucks» eingeführt, indem er dem berühmten Typographen Heinrich Gran das Privilegium ertheilt, alle Bücher herauszugeben, die ihm dazu geeignet scheinen würden¹. Der Ort, wo Gran sich zum Drucker gebildet, wird nirgends genannt. Da man ihn 1488 als *praclarus typographus*

1. 1469. *His temporibus Hagenoenses, nuper inventae artis typographicae etiam gaudere volentes, typographiam erigunt. — 1488. Circa haec tempora inclytus magistratus Hagenoae urbis introducit praenobilem illam artem impressoriam seu typographicam, et domino Henrico Gran praclaro typographo concedit licentiam imprimendi libros quos reperire poterat necessarios et praelo aptos, cum privilegiis, honoribus et caeteris gratis quibus alii gaudent et potiuntur typographi et bibliopole.* Ms. der hagenauer Bibliothek. Ich verdanke die Auszüge der Gefälligkeit des Herrn Nessel, eines der gelehrtesten Kenner der elsässischen Alterthümer.

bezeichnet, so muss er sich schon vor dieser Zeit bekannt gemacht haben, und da 1489 sein Sohn Johann Michael unter die hagenauer Schöffen gewählt ward, so war er zu dieser Zeit nicht mehr ein junger Mann. Es ist vielleicht nicht unmöglich, die beiden Angaben der Barfüsser-Annalen mit einander in Einklang zu bringen. Ist es der Wahrscheinlichkeit zuwider, wenn man annimmt, Gran habe 1469 eine erste Erlaubniss vom Magistrat erlangt, und manche zu Hagenau ohne Datum und Druckernamen erschienene Bücher gehören der Periode vor 1488 an? Gran hätte sein ausgedehnteres Privilegium erst erhalten, nachdem man erkannt, dass seine vergrösserte Offizin der Stadt zur Ehre gereichte und zahlreichen Arbeitern Unterhalt verschaffte. Dann hätte er auch angefangen, seinen Büchern seinen Namen beizugeben; der erste Druck mit seiner Unterschrift ist in der That von 1489¹.

Seine Pressen dienten vornehmlich zur Vervielfältigung theologischer Werke und ganz besonders lateinischer Predigtsammlungen. Wolfgang Angst, Corректор bei ihm in den Jahren 1514 und 1515, sagt in einer Widmung an Vitus Geisfell, Probst des Stiftes Surburg: *nostra officina concionibus, ut nosti, et divini eloquio penitus dedita*². Die Auflagen waren sehr beträchtlich; das *Opus concionatorium* des spanischen Dominikaners Sanctius de Porta wurde zu 1500 Exemplaren gedruckt; viele dieser Predigten erschienen sogar mehrmals in einem Zeitraum weniger Jahre: Beweis, wie sehr damals diese dicken Bände bei den Geistlichen beliebt waren, während sie heute nur noch den Werth von Incunabeln haben. Ausserdem hat man von Gran einige Werke über Grammatik, Logik, canonisches Recht, aber keinen einzigen Klassiker³. Ohne dass er es vielleicht merkte, ging 1515 aus einer seiner Pressen die von Wolfgang Angst im Geheimen besorgte erste Ausgabe der *Epistolæ obscurorum virorum* hervor⁴; Angst, der das Jahr zuvor Gran gelobt hatte, sich nicht, wie die übrigen Deutschen, die Basler ausgenommen, mit *libellulæ semidoctorum* zu befassen, sondern nur *autores principes* und *integra*

1. *Cornutus magistri Ioannis de Garlandria*. In-4°. Goth., 3 Col.

2. *Opus concionatorium Sanctii de Porta*, 1515, in-8°.

3. 1518 erschien bei Gran: *M. Tullii Ciceronis oratorum omnium principis synonyma ad Lucium Velurium*. In-4°. Diese Schrift ist bekanntlich unächt.

4. *Histoire littéraire de l'Alsace*, B. 2, S. 154.

volumina zu drucken¹, besass Witz genug, um einen solchen Streich zu spielen; er rühmte sich, in einem Brief an Erasmus, in dem dürren Sand Hagenaus die *Obscuri viri* hervorgebracht zu haben.

Gran war mit Aldus in Verbindung; er bezog Lettern von ihm; am Schluss eines 1500 gedruckten Buches sagt er, es sei *Venetis alias propalatum*, jetzt aber *characteribus venetis in imperiali oppido Hagenaw iterum impressum*²; und 1514 spricht Angst mit Bewunderung von dem *noster Aldus, hujus artis decus, auctor et ad summum pene fastigium evector*³.

Ich habe bei 240 mit Grans Namen versehne Drucke gezählt, darunter nur zwei deutsche, das 1509 für Knoblauch gedruckte Heldenbuch und 1522 das Teglich Brot von den Heiligen⁴. Seit 1497 hat er grösstentheils für Johann Rinmann gearbeitet, der zuerst Buchhändler zu Oeringen in Württemberg, dann zu Augsburg war. Vermuthlich war es in Grans Druckerei, der er reichen Verdienst verschaffte, dass man für ihn die Bezeichnung *archibibliopola* erfand⁵; dieser Titel, der ihm schmeichelte, fand Eingang bei Gelehrten und Buchdruckern; man übersetzte ihn durch in teutscher Nation fürnemster Buchfürer⁶. 1503 hat Gran auch für Wolf-

1. Widmung des Note 2, Seite 140, citirten Buchs.

2. Zweiter Theil des *Rosarium* des Bernardinus de Bustis.

3. S. die eben angeführte Widmung.

4. Diesen deutschen Druckten kann man den *Tractatus de ruinae ecclesie planctu* beifügen, in deutschen und lateinischen Versen, Hagenau, s. a., 8 Bl. in-4°. — Nach WELLER, n° 797 und 798, wäre auch des Arztes Eucharius Rösslin *Der swangern Frawen und Hebammen Rosengarten*, s. l. et a., in-4°, bei Gran gedruckt, weil sich unten auf dem Titel einer der Ausgaben die Buchstaben H. G. finden. Man sieht aber aus Choulant's genauer Beschreibung des Titels und der Holzschnitte (NAUMANN'S Archiv, 1857, S. 276), dass das Buch schwerlich aus Hagenau stammt. Gran war nicht gewohnt solche kleine, deutsche, illustrierte Dinge zu drucken.

5. Dieser Titel findet sich im Explicit zahlreicher Gran'scher Drucke, zum ersten Mal 1503.

6. Z. B. am Ende der Schriften Suso's, Augsburg, Hans Othmar, 1512, in-f°. — ULRICH TENGLER, in der Vorrede seines Layenspiegels, nennt Rinmann *gemainer teutscher land buchfürer*. — Rinmann war von Oeringen gebürtig. Den 4. Januar 1498 ertheilte ihm Graf Craft von Hohenlohe, zu dessen Herrschaft damals Oeringen gehörte, die Erlaubniss des freien Abzugs, um sich zu Augsburg niederzulassen, « weil er seit mehrern Jahren in Deutschland und an andern Orten den Buchhandel betrieb und deshalb häufige Reisen unter-

gang Lachner von Basel gedruckt, von 1508 bis 1512 für Knoblauch, 1512 und 1514 für Conrad Hist von Speier, 1523 für Franz Birckmann von Cölln.

Die Natur der von ihm herausgegebenen Bücher eignete sich nicht leicht für künstlerische Illustration; einige wenige haben einen groben Holzschnitt auf dem Titel¹; das Heldenbuch ist der einzige seiner Drucke mit Bildern im Text; da Knoblauch die Kosten der Ausgabe trug, hatte er auch ohne Zweifel die Holzstöcke geliefert. Vor 1514 scheint Gran sich keiner Einfassung für seine Titel bedient zu haben; die, die er seit 1514 hat, sind alle nach dem nemlichen Typus gemacht. In der untern Leiste sieht man auch meist seine Marke: zwei von Kränzen umgebene und von geflügelten Genien gehaltene Schilde, in dem einen die auf den Münzen und dem Wappen Hagenaus vorkommende Rose, auf dem andern die Initialen *H. G.* und ein zwei gekreuzte Hacken durchschneidender Getraidestengel, als Anspielung auf den Namen Gran, *granum*.

Er starb in hohem Alter 1523 oder 1524. Auf einem Buch von 1527 liest man noch *in officina Henrici Granii*²; zu dieser Zeit war aber die Offizin bereits in die Hände eines Andern über-

nehmen musste; für diese Erlaubniss hatte er in vier Terminen 800 Gulden zu bezahlen. Als Buchhändler zu Augsburg erscheint er zum ersten Mal im Jahr 1502. Er liess in dieser Stadt, zu Basel, zu Nürnberg, zu Venedig, zu Strassburg und vornehmlich zu Hagenau drucken. S. KIRCHHOFF, Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels. Leipzig, 1851, B. 1, S. 11 u. f.

1. Die *Sermones dormi secure* 1493, eine *Expositio hīnuorum* 1493, und einige Schulbücher 1494 und 1495, haben auf dem Titel den nemlichen Schulmeister, den man auf Drucken Joh. Schönspergers von Augsburg sieht. WOLTMANN, Geschichte der deutschen Kunst im Elsass, Leipzig, 1876, S. 272, citirt das von Gran, 1501 in-f^o, gedruckte *Stellarium coronae benedictae Mariae virginis*, und sagt, es habe auf dem Titel die stehende Madonna mit einer Sternenkrone und mit zwei krönenden Engeln, und in den vier Ecken die evangelistischen Zeichen in Intaglio-Holzschnitt. Das der hiesigen Stadt-Bibliothek gehörende Exemplar der nemlichen Ausgabe hat kein Bild auf dem Titel. Man muss annehmen, dass Gran zweierlei Exemplare ausgegeben hat; jedenfalls sind die mit dem Holzschnitt eine seltene Ausnahme unter seinen Drucken. Die Medaillons der vier Evangelisten mögen wohl dieselben sein wie die auf dem Titel der von Hans Othmar 1508 zu Augsburg gedruckten Sammlung Geilers *Predigen teutsch und vil guter leeren*.

2. *Opusculum D. Agapeti. . ad Justinianum. . boni principis complectens officia. . . Haganoae in officina Henrici Granii anno 1527 nonis septembris*. In-4^o.

gegangen; der neue Besitzer rechnete noch auf den grossen Ruf seines Vorgängers, ich kann aber nicht sagen, wer dieser Besitzer war¹.

2. THOMAS ANSHELM.

Gran hatte sich während der ganzen langen Zeit seiner Thätigkeit von der klassischen Litteratur fern gehalten; während zu Strassburg und zu Schlettstadt die humanistische Bewegung die Gemüther ergriff, blieb Hagenau ihr fremd. Erst gegen Ende von 1516 brachte Thomas Anshelm einen frischem Geist in «die dürre Sandwüste», wie das Jahr zuvor Wolfgang Angst die Gegend bezeichnete. Anshelm, den wir 1488 zu Strassburg getroffen, hatte seit 1500 zu Pforzheim, seit 1511 zu Tübingen Bücher verschiedener Art gedruckt. Die Gründe, die ihn nach Hagenau führten, sind nicht bekannt; sie müssen aber wichtig genug gewesen sein, um ihn zu veranlassen, mit einer Offizin wie die Gran'sche in Concurrenz zu treten. Eine seiner ersten hagenauer Publikationen ist das *Decachordum* des Marcus Vigerius, in Folio, mit zehn der besten Holzschnitte von Hans Schäuuffelin. 1518 druckte er ein *Missale* für die bursfelder Benediktiner-Congregation, 1520 ein anderes für die strassburger Diöcese, ein grosser schöner Band mit Bildern, die einer ganz andern Schule angehören als der elsässischen. Neben solchen kirchlichen Werken gab Anshelm klassische Autoren, humanistische und reformatorische Bücher, Schriften und Briefe Reuchlins und seiner Freunde, Traktate von Luther, Melanchthon u. a. Um seine Vorliebe für die neue Zeit kundzugeben, nannte er seine Druckerei bald *academia* oder *neoacademia anshelmiana*, bald bezeichnete er sie durch das Wort *charisium*, das irgend ein Humanist für die Werkstätte der Grazien erdacht hatte².

1. Der von Knobloch 1525 gedruckte Traktat *Erklärung wie Carlstadt sein Ier von dem hochwürdigem Sacrament und andere achtet* ., hat Grans Titeleinfassung und Marke. Hatte Knobloch dieselben erworben, oder hatte er Grans Nachfolger mit dem Druck beauftragt, obgleich es am Ende heisst: *Zu Strassburg gedruckt durch Joh. Knobloch?*

2. *De artibus liberalibus oratio Phil. Melanchthonis. Ex charisio Thomæ Anshelmi*. 1517. — *Horæ in laudem beatiss. Virginis. Ex charisio Th. A.* 1518.

1517 und 1519 arbeitete er einige Male für Knoblauch; 1518 unternahm er, auf gemeinsame Kosten Koburgers und Lucas Alantsee's, eine prachtvolle Ausgabe der Naturgeschichte des Plinius. Den 7. Januar 1518 schrieb er an Koburger, er habe den Druck noch nicht beginnen können, weil Alantsee zwei Exemplare auf Pergament verlange, für die er zuerst das Material beschaffen müsse; auch wünsche er grosse Initialen, da aber zu Hagenau kein Formschneider zu finden sei, so möge Koburger zu Nürnberg, nach einem beigegebenen Muster, ein Alphabet zeichnen und schneiden lassen. Zu gleicher Zeit druckte er, gleichfalls für Koburger, die *Exegesis Germaniæ* von Franz Irenicus, konnte aber nur langsam damit vorwärts kommen, da der Verfasser fortwährend auf den Probobogen Aenderungen machte¹. 1520 folgten dann noch für Koburger die Werke des Fulgentius, 1521 für Alantsee das Wörterbuch des Calepinus. Anshelms Korrektor war zu dieser Zeit Johann Secer von Laucha in Thüringen, ein in den alten Sprachen tüchtig bewandeter Gelehrter; Reuchlin, der ihn den besten seiner Freunde nannte, überschickte ihm von Ingolstadt, wo er das Griechische dozirte, drei Schriften Xenophons, um sie zu drucken, da er sie seinen Zuhörern in die Hände zu geben wünschte; zwei Jahre später, als er zu Tübingen Professor geworden, bat er Anshelm, die Reden des Demosthenes und Aeschines *nobili tuo caractere græco quam emendatissime et græcissime* herauszugeben. Beide Male wurde ihm gewillfahrt².

Anshelms Offizin besass nicht nur einen grossen Reichthum griechischer Lettern, sie hatte auch sehr deutliche hebräische. Das Verzeichniss der von ihm zu Hagenau herausgegebenen, den alten Sprachen angehörenden Bücher zählt bei 70 Nummern; deutsche habe ich nur vier gefunden. Er bediente sich folgender Marken: 1. Das Monogramm, das er bereits zu Pforzheim und Tübingen gebraucht und das von den Buchstaben *T A B* (*Thomas Anshelmus*

1. Der Brief Anshelms als Fac-simile in den Bilderheften von Lempertz, Tafel 20. Die *Exegesis Germaniæ* erschien im August 1518, der Plinius im November.

2. Reuchlins Briefwechsel, herausg. von L. GEIGER. Stuttgart, 1875, S. 323, 335. — Xenophons Apologie des Socrates, Agesilaus und Hieron erschienen im Juli 1520 mit einer Widmung Secers an Reuchlin; Demosthenes und Aeschines im April 1522.

Badensis) gebildete Monogramm, in viereckigem Rahmen von einem Kreis umgeben, weiss auf schwarzem Grund; zuweilen steht darüber der hebräische Namen Jesus auf einem Spruchband. — 2. Das Monogramm, klein, in der untern Leiste einiger Titelborduren. — 3. Ein von Baldung Grien gezeichnetes Bild: ein Schild mit dem Monogramm, gehalten von zwei geflügelten Genien, die über sich ein Spruchband wehen lassen, mit dem griechischen und hebräischen Namen Jesus.

Anshelms Nachfolger war seit 1523 Johann Secer.



SCHLETTSTADT.

L A Z A R U S S C H Ü R E R .

Der erste und einzige schlettstadter Buchdrucker dieser Zeit war Lazarus Schürer, Neffe Matthias Schürers, ein junger Gelehrter, zuerst Mitglied der strassburger, dann der schlettstadter litterarischen Gesellschaft. In letzterer Stadt, wo er geboren war, gründete er 1519 eine Offizin, indem er als Marke das Wappen gebrauchte, das seinem Oheim und ihm von Kaiser Maximilian ertheilt worden war. 1520 gab er eine kleine Schrift heraus *sumptu Nicolai Cuserii bibliopolæ Selestadiensis*¹; Schöpflin hält diesen Nicolaus Küfer für einen schlettstadter Buchdrucker und schreibt ihm als solchem auch den Traktat Luthers zu *Warum des Bapstes und seiner Jüngern Bücher von D. M. Luther verbrannt seindt, 1521*², am Ende steht aber: getruckt durch Nicolaum Küffer von Sinszheim usz der Markgraffschafft Baden³. Dies will freilich nur sagen, dass Küfer von Sinsheim war; hätte er indessen das Buch zu Schlettstadt gedruckt, so hätte er ohne Zweifel nicht unterlassen, es zu bemerken; er war hier aber bloß Buchhändler und dies nur für kurze Zeit. Auch Lazarus Schürer, der Schriften

1. *Erasmi epistola ad rev. archiepiscopum Moguntinum*. . . In-4°.

2. *Vindiciæ typogr.*, S. 117.

3. WELLER, n° 1880.

seiner Landsleute Wimpheling, Sapidus, Spiegel und solche von Erasmus, Luther u. a. herausgab, hörte schon 1522 zu drucken auf. Drei Jahre später verklagte man ihn in seinem Haus «eine lutherische Synagoge» zu halten; es gelang ihm, sich zu entschuldigen, denn 1527 trifft man ihn als Rektor der schlettstadter Schule, aus der früher so viele ausgezeichnete Männer hervorgegangen waren, die er aber nicht mehr vor dem Verfall schützen konnte.

B E I L A G E N.

I.

KAISER FRIEDRICH III. AN DEN STRASSBURGER MAGISTRAT,
WEGEN EINER POLITISCHEN SCHMÄHSCHRIFT,

DIE ZU STRASSBURG GEDRUCKT SEIN SOLLTE.

Nürnberg, 2. November 1488.

(Original. Papier, rothes Wachssiegel. Stadt-Archiv, AA. 228.)

Den ersamen unnsern und des Reichs lieben getrewen
Meister und Rate der Statt Strassburg.
Fridrich von Gottes gnaden Römischer Keyser etc.

Ersamen lieben getrewen. Uns lanngt an wie die handlung des mutwilligen unpillichen Kriegs, so der König von Hungern, on all ursach über hoch glübd, eyde und verschreibung, gegen uns und unnsern erblichen lannden gebrauchet, in der Statt Straszburg in schrift gedrucket und unnsere etlicher massen schimpfflich darinne gedacht werden sülle. Nu wisset jr in was gestalt wir lanng jar und zeit von den Türkhen und demselben König von Hungern mit Krieg swerlichen angefochten, und wie die allein auf uns und unnsere erbliche lannde gelaitet und von meniclich darinne verlassen

seien; deszhalben solh schrifft, wo die also gedruckt und in kunfftig zeit den lewten zu hören werden solt, nicht allein uns und unsern namen, sonnder auch gemeiner deutscher nation, die uns in solichen kriegien als Römischem Keyser jrem rechtem herrn und deutschen cristenlichen fürsten pillich rate, hilffe und beystand getan und in disen unfal, darinne wir laider steen, nit wachsen lassen hetten, zu ewiger smah und verachtung kommen möcht. Das zu verhüten begeren wir an euch mit ernst bevelhende, jr wellent, uns, euch selbst und gemeyner deutscher nation zu eren, darob sein und verfügen, ob solich schrifft bey euch zu Straszburg gedruckt werden, damit die fürderlichen widerumb abgetan und ferner nit gedruckt werden, als jr uns, euch selbst, dem heiligen Reiche und gemeyner deutschen nation des zu tunde schuldig seit. Daran tut jr unnsere meynung und sonnder gevallen. Geben zu Nüremberg am sonntag nach sant Symon und Judas der heiligen zwelffbotten tag anno domini etc. lxxxviiij, unsers Keyserthums im vier und dreissigsten jare.

Ad mandatum domini Imperatoris.

II.

ANZEIGEN MENTEL'SCHER DRUCKE

(MIT AUFGELOSTEN ABKÜRZUNGEN).

I.

(Nach dem Abdruck bei WEIGEL und ZESTERMANN, Die Anfänge der Druckerkunst in Bild und Schrift. Leipzig, 1866, in-f^o, B. 2, S. 438. Die Anzeige bezieht sich blos auf die 1469 erschienene *Summa Astexana*, die in der folgenden in zweiter Linie erscheint.)

Volentes emere summam vere amabilem cunctorum aspectibus gratiosam, vulgariter summam astensis nuncupatam, compilatam per r. et religiosum patrem astexanum . . . (Folgt eine ausführliche Angabe des Inhalts; dann:) Utilissima est pauperibus qui, inopia pressi, neque possunt sanctorum originalia neque scolasticorum doctorum

questiones et summas innumeras comparare, hic enim in summa quicquid recte digestum est ab optimis quibusque viris et saluti proficuum breviter extat exaratum. Accomoda est divitibus qui, etsi multitudine librorum gaudeant, quia tamen respersio in diversa memoriam gravat, et ordinata in unum collectio memoriam juvat, presens summa, in qua quasi in quodam promptuario queque utilia coadunata sunt, aspernanda ab ipsis¹ non est, quinymmo affectu placido amplexanda, certis namque ingeniis immorari sciolum facit.

Veniant ad hospicium . . . et habebunt largum venditorem.

2.

(Originaldruck. Pariser National-Bibliothek. — Das *Speculum historiale* ist vom Jahr 1473.)

Cupiens igitur pretactum volumen² emere cum ceteris subscriptis bene emendatis veniat ad hospicium infra notatum, et habebit largum venditorem.

Item speculum historiae Vincencii
 Item summam Astaxani (sic)
 Item archidiaconum super decretis
 Item Ysidorum ethymologiarum.

3.

(Das Original war zu München. Ich gebe die Anzeige nach dem Neuen literarischen Anzeiger. Nürnberg, 1807, in-4^o, S. 302.)

Volentes emere epistolas Aurelii Augustini Yponensium presulis dignissimi, in quibus nondum humane eloquentie facundia sonat, verum etiam plurimi sacre scripture passus difficiles et obscurissimi lucide exponuntur, heresesque et errores a recta fide devii quasi malleo solidissime veritatis conteruntur, et totius vite agendi norma in ipsis perstringitur, virtutum monstrantur insignia, et vicia queque ad ima mergentia iusta ratione culpantur.

1. Bei WERGEL steht *iāis*, was keinen Sinn gibt; die Vergleichung mit andern Abkürzungen zeigt dass *ipsis* zu lesen ist.

2. Der Titel des *pretactum volumen* sollte mit der Feder beigefügt werden.

Fortalicium fidei
 Item epistolas quoque beati Jeronimi
 Josephum de antiquitatibus et bello iudaico
 Virgilium
 Terencium
 Scrutinium scripturarum
 Librum confessionum beati Augustini
 Valerium Maximum
 Veniat ad hospicium *zu dem* . . .

III.

V E R S U S

IN LAUDEM MENTELII.

(S. oben S. 94, Note 1.)

Suscipe pauca *Johannes* stilo iam dato bleso
 Inter ego quæ . . . parabo limina vatium
 Garrio cuncta scis quid agamque preconia laudum
 Innitor paucis succingere longa tuarum,
 Scriba perornatus ast prudens causidicus, nunc
 Miro quoque modo latuit nil ars tibi visa,
 Vir bonus et sapiens, ars Tuchitidis tibi paret,
 Nam Lidi Pigis Apellisque poema polire
 Nosti . . . fondi natus Tulixis¹ ab arte.
 Dotatus prole bella, tibi plus speciosa
 Uxor amena parens . . . Zephirus flans
 Suavior atque rosis fuit . . . gaudia vobis.
 Inclita *Rodolphique* camena . . . tersum
 Omni fidum decora famosum celebremque
 Hunc hominem tollit qui pollens . . . arte
 Altius atque libros primorum spargat in orbem

1. Ulyxis.

Nonque volat penna pluries una decies . . .
 Nam scriba tot iotas tot querentque diebus
 Efferrique decem pressum quis torquet et horis
 Succinctis graphis . . . dux et eorum
 Merxque tenax incausti delet quod . . . nec
 Et reque . . . persculptos numero variatas
 Num quisquam . . . instrumentaque tot trutinare
 Tale dari . . . miror opus cellens queat esse
 Estoque multennis rebus vivasque secundis
 Ne pereat divum procreant quod nunc opus orbi
 Lausque licet mundo . . . spargatur tua fama
 I licet in fronte sit versus et accipiendum
 Nomen cognomenque tuum tibi, sed vale, cessum.

Pro me quisque legas reminiscere versus orare
Sigismunde vocor. Tu sine fine vale.

Versuum horum literis initialibus continetur nomen primo
Sigismundus, dein *Johannes Mentelin*.

IV.

ABRECHNUNG

MENTELS MIT SEINER SCHWIEGERMUTTER.

18. MAI 1474.

(Conzept. Register der Contraktstube, Band der Jahre 1456 u. f. Stadt-Archiv.)

1. Constituta domina *Anna de Mülnheim*, relicta quondam
Johannis de Matzenheim armigeri, et in presencia *Johannis Mentelin*
 pressoris librorum *Argentinae* commorantis, se nostræ jurisdictioni
 subiciens, confessa fuit et presentibus publice recognovit sibi eundem
Johannem Mentelin eius filiastrum de omnibus et singulis bonis mo-
 bilibus et immobilibus ac rebus utensilibus, vasis argenteis, debitis,
 creditis quibuscunque, nil penitus excepto, quibus, ipsa domina
Anna confitens dominæ *Elizabeth de Matzenheim* eius filia uxori

dum vixit dicti *Johannis Mentelin* jure hereditario successit et succedere habuit et debuit, modum in quemcunque plene integraliter et in toto satisfecisse. Igitur *Anna* confitens prefata pro se et eius heredibus universis prefatum *Johannem Mentelin* eius filiastrum ipsiusque heredes in solidum de huiusmodi bonis et rebus hereditariis et ab omnibus juris actionibus, impetitionibus, questionibus, causis et requisitionibus quibuscunque sibi dominæ *Annæ* suisque heredibus contra eundem *Johannem Mentelin* eius filiastrum et ipsius heredes quoscunque occasione omnium et singulorum bonorum mobilium et immobilium, rerum utensilium, vasorum argenteorum, creditorum, debitorum hereditariorum de quibus premititur quomodolibet competentibus seu competere potentibus modum in quemcunque quittavit et absolvit ac liberos, quittatos et absolutos dixit et dimisit, quittatque et absolvit publice per presentes: promittens nichilominus dicta domina *Anna* confitens pro se et eius heredibus universis, per fidem nomine juramenti ab ipsa coram nobis corporaliter prestitam, huiusmodi confessionem, quittance et absolutio-nem modo ut prefatur factas ratas et gratas atque firmas perpetuo tenere, nec contra eas facere vel venire aut hoc fieri procurare per se vel per alios verbo vel opere, publice vel occulte quoquomodo in iudicio vel extra, imposterum vel ad presens, necnon prefatum *Johannem Mentelin* eius filiastrum aut suos heredes de et super huiusmodi hereditate et eius occasione abhinc inantea nunquam impetere, impedire, molestare, vexare seu perturbare modo quovis. Etc.

Actum xv kalend. Junii anno lxxviii^o.

2. Insuper constitutus prefatus *Johannes Mentelin* confessus fuit et in presencia *Annæ de Mülnheim* eius socrus publice recognovit se teneri et obligari eidem *Annæ de Mülnheim* in debito noningentorum florenorum auri Renensium occasione hereditatis ad ipsam *Annam* ex obitu quondam *Elizabeth de Matzenheim* uxoris dicti *Johannis Mentelin*, eius filix, devolutæ; quod quidem debitum dictus *Johannes Mentelin* pro se et eius heredibus universis solvere et dare promisit per fidem hiis terminis et in hunc modum, videlicet centum florenos Renenses festo sancti Adelphi episcopi proxime venturo, item ducentos florenos Renenses festo sancti Johannis Baptistæ de anno lxxv quinto occurrenti, atque dehinc singulis annis eodem festo sancti Johannis Baptistæ trecentos florenos usque ad integram solutio-

nem debiti antedicti; et pro maiori certitudine solutionis prefatus *Johannes Mentelin* confitens bona subscripta titulo ypothecæ obligavit et ypothecavit, ita et in hunc modum ut quod si ipse confitens vel eius heredes in aliquo dictorum terminorum termino insolventes vel negligentes existerent aut remissi, quod tunc excommunicationis sententiæ debeant subiacere, et nichilominus licitum erit dictæ creditori et eius heredibus omnia et singula bona etc. occupare, judicio ecclesiastico vel seculari etc., usque ad solutionem debiti tunc suo termino neglecti. Etc.

Specificatio vero bonorum de quibus premititur est hæc et sita sunt in hunc modum, videlicet primo curia, domus et area cum suis edificiis, juris amplitudine et comprehensione situs in civitate *Argentinesi* in *Dorngassen zum Dornen*, de quibus antea cedunt viginti floreni *Renenses Hugoni Wurm*, reemibiles cum quadringentis florenis *Ren.*; item meliorationem trium ortorum sitorum zu *Vinckenwilre in Burgasse bi dem Bünelin*.

Actum xv. kal. Junii anno lxxiii^o.

(Dieses zweite Konzept ist durchgestrichen; darüber steht: Cassatus est presens recessus de consensu heredum *Anne de Müllenheim* anno domini lxxvii^o.)

V.

A C H T B R I E F E

ADOLPH RUSCHS AN JOHANN AMERBACH

(Autogr. Basler Bibliothek. Cod. G. II. 30⁺.)

I.

S. a. Sabbato post Jubilate.

Honorabili magistro *Johanni Amerbach*
amico et confratri sibi dilecto.

Honorande magister. Reversus *Argentinam* invenio literas vestras, unde vobis recognitiones paulo commissas transmitto. De

1. Die Briefe sind so flüchtig geschrieben, das Latein ist so schlecht und das Papier so durchlöchert, dass es nicht möglich war Alles zu entziffern.

pecunia mihi data 34 fl. et de 50 ex parte *Johannis Galicion*¹⁾ quam statim habito certo nuntio vos (sic) expediam. Neſcio qua quidem fortuna involutus ne mihi vas meum, in quo meam cum vestra pecunia conclusi, presentetur. Certe periculum vereor, et post triduum si mihi non mittatur ego ipse visurus ibo quorsum pervernerit. Ceterum de extanti pecunia 150 fl. pro repensione . . . lubens vestri quam statim et vos . . . solvam. Est namque uti scitis constitutus terminus ad festum usque *Johannis*; verum sunt aliqui apud vos quibus certa et prompta est solutio, qui mihi et societati mee solutionem facere tenentur. Ubi habito vase meo illicit vobis recognitionem transmittam, ut et vos ipsum solvatis. Et de pecunia reliqua apud vos habita, id agite, ut pro opere vestro exponatis, et si quid in expositione cuiusdam damni infertur, ego sustinebo.

Item componatis bapirum relictam de impressione *Breviarü*, sit qualecunque, namque . . . bapirifici indemnem constituent.

Item mittatis quam statim lazurium quod illi superaverat et priori queso nuntio, namque opus . . . Item compleatis defectum in *Glosa ordinaria* quamprimum queso, ut ea que apud me ordinata sunt etiam huic modo dispergantur. In hoc diligentiam agite et vobiscum conferte ad nundinas nostras, ubi vos una cum uxore letos spero adventuros.

Item ex singulari amicitia et etiam motus partibus vestris scripsi consodali vestro *Jacobo*²⁾ ut sibi aliquos ballos bapiri componerem, et solutionem eiusdem in libris reciperem, unum scilicet ballum librorum pro duobus bapiri, uti apud nos consuetum est, et omnes in me clamant et petunt ut sic exponam. Ipse vero respondit, provisionem sese bapiri fecisse, verum si pecuniam mittam ipse mihi libros mutuabit. Scitis quod libros emere non audeo, bapiri autem commercium habeo, qua si de me nunc pro isto suo opere non egebit, nec etiam posterius pro aliis habebit, et quid si de mea bapiro 8 aut 10 ballos recepisset, et si quid de ea quam ipse comparavit superasset, ad alia sua opera pro suo usu convertisset nes-

1. Nach STOCKMEIER und REBER, S. 1, waren um 1470 zwei Brüder, Anton und Michaël Gallicion, aus Spanien nach Basel gekommen und hatten da die Papierfabrikation in Aufschwung gebracht. Ruschs Brief zufolge wäre ein dritter, Johann, beizufügen.

2. Ueber diesen Jakob, der wohl Jakob von Pforzheim war, s. Stöckmeier und Reber, S. 65.

ciunt . . . hoc modo se habent. Jam sat de illis. Valetē felix, et pro commoditate vestra si quidpiam potero, audax. penes me exigitē. Iterum felicissime cum uxore vestra sospes valetē. Datum sabato post Jubilatē.

Adolfus.

Item remittatis exemplar *Breviarii*, cogor namque id illesum quoad possum reponere.

2.

S. a. 4 post præsentionis Mariæ.

Honorabili magistro *Johanni Amerbach*
amico et confratri sibi dilecto.

Honorande magister. De . . . onibus (recognitionibus?) quam statim *Heinricus* advenerit . . . et quicquam huiusce rei penes me est vobis presentabit ut inde quod lubet formabitis.

Item quod scribitis impressores *Argentineses* dedisse 80 quinternos pro f. (floreño), profecto mihi credite sic non esse; ego enim ab ipsis hoc ipsum extorquere non possem, dum etiam in summa necessitate ipsis pecunia mea subvenirem. Id verum esse contestor, quod 80 codices et ad maius 84 sive sint quinterni, quaterni aut triterni etc. tradiderunt pro uno floreño; hoc mihi constat apud plurimos quibuscum forum, me etiam presente fecerunt. Hoc modo si quidpiam libebit, ego quoscunque optabitis transmittam, habeo nempe adhuc pecuniam vestram 40 fl. quos teneor. Vellem me vobis 100 quinternos pro floreño posse comparare; sed res ipsa ut est, sic vobis indico.

Rescribite queso si nondum mutatus sit magister *Antonius*¹ et eius frater pro bapiro. Spero dum . . . una vice pecunia egerent ipsimet convenirent et erga me pro foro intercederent.

Scribite queso quid agit magister *Jacobus* consodalis vester. Nil mihi rescribit, verum nondum ego . . . responsum de *Breviariis* habeo. Vereor ut nihil proficiam, quia id nil aliud quam pecunia impedit. Valetē felix. 4 post presentationes Mariæ.

A. R.

1. Koburger.

3.

S. a. 6 post Oculi.

Honorabili magistro *Johanni Amerbach*
amico et confratri sibi dilecto.

Honorande magister. Multa apud nos volvitur fama, quod nunc *Glosam ordinariam* imprimere velitis; quamquam id minime verum esse arbitratus sum, ob id tamen quod multi tam certe id predicabant, has ad vos constitui scribi litterulas, eam quidem intentionem meam continentes, quam et pridem dum mihi id idem *Johannes* consodalis vester dixisset vobis litteris significabam. Esset mihi res damnosa et vobis parum conduceret; habeo nempe apud me in mea possessione circiter centum *Glosas*, quas retinui nesciente *Koburger*, ut non ex toto exhaustus, verum, ut dietim etiam aliquid pecuniarum pro quotidiana expeditione domus reciperem. Quas quidem ubi aut quando venderem, dum vos unam pro tribus aut quatuor aureis exponeritis. Preterea scitis quod omnem meam substantiam habet *Anthonius Koburger*, et ad terminos extensos solutionem facturum se obligavit, qui si damnificaretur, presertim in ea re quam ego sibi donavi quis esset qui me exolveret? Forsan inde rationem sibi sumeret, ut ego ad plenam usque solutionem nunquam pervenirem. Id queso amplius, quam scribi possit, perpendite, et pro multis beneficiis que vobis hilari vultu quam libens exhibui posterius quam exhibere possum, non malum imo plus quam malum, quia destructionem totius facultatis mee mihi reddite; et si vos ad bilem concitaverit *Anthonius Koburger* non ego ex hoc damnificor, verum indulgete, ut recte quidem hoc sacro tempore oremus: dimitte nobis debita nostra sicut et nos etc. Valete itaque felix, et rescribite et dum *Francfordiam* iritis, convertimini in edes meas, illic ad vestrum usque adventum ingens caput lucii observetur. Datum 6 post Oculi.

Adolfus Rusch.

Item si *Matthias* aut quisquam nomine suo vobis pecuniam affert, illam mihi adducatis queso.

4.

1481, 23. September.

Honorabili magistro *Johanni Amerbach*
amico uti confratri sibi dilecto.

Honorande magister *Johannes*. Optatis carracteres vestros, quos apud me pro defectu complendo retineo. Placet quidem quod mitatis *Johannem* aut alterum, qui circumquaque bene colligat et pro defectu tantum pro una pressura, duas scilicet formulas, dimitteret, cum quibus ego in dies defectum complere curabo. Item quod etiam deferat, si quid in pulveribus in domo posteriori repositum opinamini; scit namque *Johannes* vester locum quem volo, et si expensas in hoc salvas esse estimet, illicet curetis ut exponantur atque recolligantur pulveres, domum namque vendidi et emptor ipse structuram in ea perficere curabit, unde pulveres omnes iste perderentur. Item strumulos mittam vectura proxima bapiri, quorum interea copiam spero habebimus. Adeo enim distrahor quod non una vectura totam summam transmittere possum. Hactenus nunquam evenit hoc mihi diffortunium in minori forma bapiri. Id quidem effecit hec illa saturnina et seva aeris temperies, parcite igitur, est enim eque mihi et multo amplius reor quam vobis molestum; posterius in re altera nos ampliorem fortunam spero habituros. Item facite mihi fusorem vestrum quam statim formare quatuor lebetes, vulgariter *digel an die pressen*, sub eo modo atque forma ut pridem mihi formari fecistis, & quod magnam adhibeat diligentiam, ego enim pretium uti scribetis quam libens exponam. Valetе felicissime, et immanes (ut audio) sudores longis deducitis noctibus dii velint atque faxint prosperrime. Atque si sese fors ultro (ut certe optito) pro vobis offert saltem *Adolffi* memoramini, dicentes en si unquam potuisset pro nobis . . . facultatis sue partes exposuisset. Iterum sempiternum valetе. 2 post Mathei lxxxj.

Adolffus.

5.

1482, 22. Oktober.

Honorabili magistro *Johanni de Amerbach*
amico et confratri sibi dilecto.

S. P. Honorande magister. Petivit pridem *Petrus Attendorn* ut vobis scriberem, quatenus sibi provideretis cum carracteribus pro una pressura, unde et vobis sufficientem faceret remunerationem. Quia autem ad labores permaxime anhelat, quibus uxorem et pueros suos honeste educare posset, vobis supplico, cum earum rerum copiam habeatis, ob meas preces sibi subveniatis. Rem gratam sic mihi exhibetis, quam et re multo grandiori rependere curabo. Valet felix. Datum 4 post Luce anno lxxxij.

Adolfus Rusch.

6.

1485, 24. September.

Magistro *Johanni Amerbach.*

Honorande magister. Video singulis diebus pro vectura, qua habita, mittam vobis bapirum. Item mitto vobis exemplar optimum ut mihi videtur, quod continet *Instituta* ac simul *Collationes*; hoc velim mundissime teneatur, quia si quocunque modo macula infingeretur, ego incredulus appellarer, pollicitus sum namque quod tantum domi retinere atque rescribere velim. Illicet etiam expedito remittatis, quia ad festum Martini et non amplius eo uti permissum est; neque titulum facite hoc modo: *Instituta monachorum Cassiani etc.*, sed *Instituta antiquorum patrum Cassiani etc. incipiunt*.

Item scribitis de *Brevilego*; non adeo consultum mihi videtur, verum potius ad *Augustinum de civitate dei* transeundum esse, ad quem si mens erit, ego vobis bapirum ordinabo in forma reali, facite igitur si libet rescribi *Augustinum*; prius tamen ordinandi

essent caracteres, ut inde qualiter comprehendi deberet modus et forma acciperetur. Quo facto, si de post commode fieri posset, ut horsum ad me conveniretis extunc nos de eius perfectione concluderemus. Valete felix. Datum Sabbato post Mauricii lxxxv^o.

Adolf Rusch.

7.

S. d.

Honorabili magistro *Johanni Amerbach*
amico et confratri sibi dilecto.

Honorande magister. Nondum mihi responsivitis (sic) de his quibus pridem conversaremur. Scripsistis queso ut mentem illicet pernoscam, et si vobis non placeat impressio *Esopi*, saltem id agite ut formule vobis communicentur et mihi mittatis, et ego de his quicquam vos indicaveritis prompte exponam. Item ego inter me constituebam ut finito *Esopo* incepissetis *Sermones discipuli*, et faceretis non tam magna spatia et ad hunc modum comprehenderetis sicut in proximo impressi sunt per *Martinum Flach*. Certe, ut vos ipse scitis, bonus est liber et large venditionis. Neque etiam multe adhuc sunt. Item *An. Koburger* scripsit mihi atque exacte petivit ut vos exorem quatenus sibi communicetis exemplar vestrum quod de novo emendastis. *Summam predicantium* nescio quis ei de hac retulit, forsans consodalis vester. Obsecro igitur ut mihi et nunc hoc nuntio mittatis, quia ipse incepit *Summam* et valde concupiscit exemplar vestrum; ego ordinabo ut vobis bonam et plus quam valeat solutionem faciat. Item de Berno habebitis XI ballos bapiri, quos retinete quoad vobis scribam. Item vadatis ad *Ulricum Zürcher* ut bapirum, quam mihi mittere pollicitus sit, vobis presentare velit, itaque lintheo communiat, nec plures ab eo ballos recipiatis quam 6 vel 8; possum enim ab aliis remissius habere et vobis transmittere, si de opere quopiam imprimendo conveniemus.

Valete felicissime.

Adolfus.

Miror facilitatem *Nicolai Kessler* aut *Jacobi* vestri, non enim habent eam aviditatem mittendi libros quantam recepturi pecuniam.

8.

S. a. 23. April.

Magistro *Johanni Amerbach*.

Honorande magister. De *Esopo* quid futurum censetis, preterea de *Augustino* certum me litteris facite, et si adhuc supersint aliquae *Summe predicantium*, 10 aut 20 facite ut habeam, et ego pecuniam pro una 1¹/₂ fl. prompte exponam sicque quam statim mihi mitterentur. Item remittatis copiam carminis, quam quondam vobis communicavi. Item dicite *Jacobo* quod exolvi octo florenos *Cuntz Merswine*¹ suo nomine ut mihi scripsit, diciteque quod (ut videt) ego enim uti polliceor pro suo voto atque comodo expedire festino, ipse autem aut *Nicolaus* non pari modo agunt, nondum enim miserunt *Meffret*², et scribit quod collationati non sint. Fateor forsitan quod illi quos mihi mittere velint collationati non sint, profecto licet . . . , constitui tamen ut amplius tenacius pecuniam meam tenebo, nemo enim me unquam melius defraudare potest, aut si certius loquar, promptiorem me sibi faciet, quam is, qui mihi fieri quod vult festinus et leto exhibeat vultu; sanxitum est enim apud veteres: tolle moras, nocuit quia semper differre paratis. Valete. Datum Jeorii.

Adolfus.

VI.

A U S Z U G

AUS DEM LIBER BENEFACTORUM
CARTHUSIÆ BASILIENSIS.

(Basler Staats-Archiv. Carthaus, L. p. 102.)

Oretur pro domino *Adolpho Rusch* de *Argentina* impressore, qui dedit 1 flor. 8 sol. Item dedit unum clinodium *Agnus dei*

1. Von 1462 bis 1494 wird zu Strassburg ein Junker Cuntz Merswin erwähnt, der mehrmals im Stadtrath sass; 1468 ein Cuntz Merswin, *scriba iudicii secularis*. Der, von dem Rusch redet, ist vermuthlich der Schreiber, der vielleicht als solcher für die Basler eine Abschrift gemacht hatte.

2. Die *Sermones* von Meffreth wurden 1487 von Nicolaus Kessler gedruckt.

deauratum, estimatio 4 flor., circa ymaginem beatissime patrone (S. Margarethæ) pendens. Item dedit *Sermones Socci de tempore et sanctis*, estimatio 2 lib. denar., item *Speculum exemplorum*, videlicet 2 flor., item *Opera Gersonis* cancellarii Parisiensis, videlicet tres flor., item 12 tractatus *de ymitatione Christi* et duos *Itinerarios beate Virginis*, valentes 2 flor. Iterum misit tres tractatus *de Ymitatione Christi*.

VII.

GEDICHT RUDOLPH LANGS

ÜBER DIE VON RUSCH GEDRUCKTE BIBEL.

Ad *Adolphum Rischium*

virum clarissimum, apud illustrem Helveciorum urbem *Argentanam* officinæ librariæ principem, qui cœlesti instinctu et mentis magnitudine immensum bybliæ opus aggressus cum ordinaria glosa sub triplici caractere, non tam mundissime quam castigatissime, præstantissimo illo suo impresserit ingenio, et tam divinum munus in christianum emiserit orbem,

Gratulatio

carmine alcaico jugi et continuato.

Nunc nunc, *Adolpho* magnanimo tibi et
 Cedat magistro sidereo, labor
 Mortalium sceptro imperiosior
 Pugnacis orbem qui petit *Herculis*
 Bello triformem sub juga mittere.

Tu namque sacros impiger arduo
 Aggressus audax pectore codices
 Formis decoros fingere splendidis,
 Quos sponsa Jesu, sidere pulchrior,
 Græco vocabat nomine bybliam.

Quem non parantem clara volumina
Victum repellat sub triplici stylo
Magnis gygantum ceu manibus foret
Congesta moles, o labor inclytus.

Omnesque nostrum puppibus uberi
Pontum prementes remige navigant,
Sed tu sequaces navibus ingredi
Jam vasta ponti murmura sustinens
Invictus audes oceani minas.

Quæ digna mentis laus erit arduæ,
Felix *Adolphus* teutonicæ decus
Gentis, minantem quæ juga liberis¹
Ter vicit hostem vix superabilem,
Cur fabulosus dormiat Herculis
Clavæ trinodis nunc strepitus feri.

Ducis triumphum victor amabilis
Nullo rubentem sanguine gentium
Reges catenis stringere rennuens,
Duro ligatos carcere codices
Dextra resolvis, liberi ut exeant.

Vitam *Rodolphus* sed tibi *Langius*,
Ingens *Adolphe*, expostulat integram,
Cœlestis ut te gratia confovens
Carisque tandem sedibus invehat.

1. VON STRAMPFF, der das Gedicht im Serapeum von 1852, S. 137, mittheilt, macht zu diesem Vers die Bemerkung: «Wer sind diese Kinder? Sollte Martin Flach, auf welchen die Mentel'sche Druckerei von Adolph Rusch übergegangen ist, etwa der Schwiegersohn von Rusch geworden sein?» Es findet sich aber keine Spur von Kindern Ruschs, und die Vermuthung in Bezug auf Flach wird durch das Faktum widerlegt, dass er die Schusterstochter Catharina Dammerer heirathete. Die *liberi*, mit denen vereint Rusch dreimal den Feind (den Teufel?) besiegt hat, sind wohl figürlich zu nehmen; man kann die drei in der Bibel zusammengestellten, *sub triplici caractere* gedruckten Texte darunter verstehn und Rusch, den Drucker, gleichsam als den Vater betrachten. Das *carmen* glänzt überhaupt nicht durch zu grosse Klarheit.

Insinuationis versuum epigramma.

Argentina potens seu te, quam mœnibus altis
Struxisti, villa pulcher *Adolfe tenet*,
Suscipe jocunda luculenta hæc carmina mente
A qua ceu magnum numine fluxit opus.

VIII.

EMPFANGSCHEIN KNOBLOUCHS

FÜR EIN VON DEN BARFÜSSERN ENTLEHNTES MANUSCRIPT
DER SERMONES BERCHTOLDI.

31. MAI 1512.

(Autograph. S. Thomas-Archiv.)

Ich *Hans Knoblauch*, Buchdrucker zu *Straszburg*, bekenn mich mit myner eygen hantgeschriff dasz ich von dem hochwirdigen vatter und doctor herrn *Jörg H.*, provincial desz barfüsser ordens unnd convents zu *Straszburg*, empfangen und entlenet hab usz ir librarien ein exemplar genannt *Sermones Berchtoldi de tempore et de sanctis*, welliches buch oder exemplar versprech ich siner wirde wider zu stellen und antwurten, sobald ich das im druck vollend oder uff das lengst ad natalem domini anni futuri 1513. Und diesz zu mererem urkund hab ich an dissen chirographum meyn eigen bittschafft gedruckt. Actum altera penthecostes anno Christi 1512.

III.

DIE EHMALIGE BIBLIOTHEK DER STRASSBURGER HOHEN SCHULE

IM ERSTEN JAHRHUNDERT IHRES BESTEHNS¹.

I.



Die Anfänge der Bibliothek, die später die des hiesigen protestantischen Seminariums wurde, waren äusserst bescheiden. Die Männer, welche zuerst den Gedanken fassten, sie zu gründen, ahnten deren zukünftige Ausdehnung nicht; noch weniger konnten sie ahnen, welches ihr Ende sein würde.

Kaum hatte sich die Bürgerschaft für die Reformation erklärt, so wurden in verschiedenen Quartieren der Stadt lateinische, jungen Humanisten anvertraute Schulen eingerichtet, während einheimische und fremde Gelehrte zu S. Thomä theologische und andere Vorlesungen hielten. Für den Magistrat stellte sich früh die Nothwendigkeit heraus, die Leitung dieser Anfangs vereinzelter Bestrebungen in die Hand zu nehmen. Zu diesem Zweck verordnete er drei seiner Mitglieder als *praefecti scholarum*. Die ersten dieser Scholarchen, wie man sie später nannte, waren Jakob Sturm, Nicolaus Kniebs und Jakob Meyer. Von diesen ging auch der Vorschlag aus, eine Bibliothek zu errichten, und zwar noch keine öffentliche, zu der

1. Die benützten Quellen sind die Protokolle der Räth und XXI, im Stadt-Archiv, und die der Scholarchen nebst den dazu gehörenden Aktenstücken, im S. Thomas-Archiv.

auch Studenten und Bürger Zugang gehabt hätten, sondern zunächst nur eine für den Gebrauch der Lehrer und der Geistlichen. Bereits im Jahre 1531 beschloss der Rath, diesen Vorschlag in Ausführung zu bringen, «zum Nutzen der Gelehrten, deren Mittel ihnen nicht gestatten, sich die nöthigen Bücher anzuschaffen». Als ersten Fonds hatte man schwerlich etwas mehr als die Ueberreste der Bibliotheken einiger aufgehobenen Bettelklöster. Diejenigen geistlichen Anstalten, welche die reichsten Büchersammlungen besaßen, das hohe Stift, das Johanniterhaus und die Karthause, blieben im Besitz der Katholiken; ihre Manuscripte waren noch längere Zeit für die Protestanten ein verborgener unzugänglicher Schatz. Um die durch das Wiederaufleben der klassischen Studien und durch die Reformation geweckten nächsten Bedürfnisse zu befriedigen, bedurfte es übrigens nicht sowohl mittelalterlicher Handschriften als neugedruckter Bücher. Zum Ankauf solcher Bücher war aber vorerst wenig Geld vorhanden; man musste sich meist auf Geschenke verlassen; der aus dem Einkommen von Klostersgut gebildete Schul-Fiscus lieferte nur einen unzureichenden Beitrag.

Zum Lokal der Bibliothek bestimmte man die ehemalige *Liberei* des Predigerklosters in einem langen Saal über dem der Kirche angebauten Kreuzgang¹. Im Jahre 1535 liessen die Scholarchen einen Uberschlag der Kosten der Einrichtung machen; da die Arbeit sich auf 200 Gulden belaufen sollte, so waren sie der Meinung, «den Platz nochmals zu besichtigen und hernach zu schliessen». Das Resultat dieser weitern Untersuchung ist in dem damals sehr unregelmässig geführten Protokoll der Scholarchen mit Stillschweigen übergangen; es muss indessen ein günstiges gewesen sein, denn zehn Jahre später findet man die Bibliothek, obgleich noch sehr unbedeutend, aufgestellt und einigermaßen geordnet, sie hat einen Aufseher und besitzt einen Catalog.

Die Gründung des Gymnasiums, die Ankunft auswärtiger Gelehrten, die als Professoren Anstellung erhielten, das Zuströmen zahlreicher Schüler aus allerlei Ländern, gaben dem von den Scholarchen unternommenen Werk einen neuen Impuls. Gegen

1. *Die Liberei zu den Predigern.* Prot. der Schol. 1535. — *Die alte Bibliothek ist über dem Kreuzgang.* Handschr. Noten über die Predigerkirche, von PAPPUS.

Ende des Jahres 1545 verfassten sie Statuten für das Gymnasium und die mit demselben zusammenhängenden öffentlichen Vorlesungen; unter diesen Statuten sind auch drei Artikel den *bibliothecarius* betreffend: 1. er soll «nach Nothdurft durch Oeffnung und Wiederzuthun der Fenster und andere Mittel für Säuberung der Bücher sorgen, so dass diese *ad posteros* erhalten werden und es ein Wohlstand der Schule sei»; 2. im Sommer soll er zwei Mal wöchentlich von Mittag bis zwei Uhr auf der Bibliothek sein, warten ob Jemand komme, mit den Kommenden ein- und ausgehen und darauf sehn, dass kein Buch verloren oder beschädigt werde; 3. im Winter mag er sich in dem neben dem Büchersaal befindlichen heizbaren *lectorium publicum* aufhalten und da, während er auf Besucher wartet, etwas lesen oder übersetzen.

Ein solcher *Bibliothecarius* brauchte nicht ein Gelehrter zu sein; man verlangte nicht mehr von ihm als was ein gewöhnlicher Aufseher verrichten konnte: die Fenster auf- und zumachen, die Bücher von Staub und Spinnweben reinigen, denen die etwas begehren es, nach dem ihm anvertrauten Index, zustellen und Acht haben, dass nichts fortgetragen werde. Die Bücher musste man an Ort und Stelle benutzen, trotz der Unbequemlichkeit des im Winter kalten Raums.

Der erste, der das Amt in dieser Weise versah, war Peter Schriessheimer, Siderander genannt, weil er der Sohn eines strassburger Eisenhändlers war; von den Scholarchen unterstützt, hatte er zu Paris gute humanistische Studien gemacht, war 1537 Hülfslehrer in der Schule des Johann Sapidus gewesen, und 1542 in der untersten Klasse des Gymnasiums angestellt worden. Da man sich über die Heftigkeit beklagte, mit der er die Kinder behandelte, verlor er diese Stelle und erhielt dagegen die als Bibliothekar. Die Scholarchen trugen ihm auf, während der Bibliothekstunden, wenn Niemand nach Büchern fragte, die Briefe Ciceros, die in den untersten Klassen erklärt wurden, nebst den daraus gezogenen *formule* ins Deutsche zu übersetzen, und für die Knaben der *Nona* lateinische Sentenzen mit deutscher Interpretation zusammenzuschreiben.

2.

Den 30. Oktober 1553 starb Jakob Sturm; die Bibliothek war eines der grössten Anliegen des trefflichen Stettmeisters gewesen;

er hatte ihr Bücher geschenkt, von denen manche mit seinem Wappen und mit der Inschrift: *In usum studiosorum scholæ Argentiniensis Jacobus Sturm donabat*, sich bis 1870 erhalten hatten. Durch sein Testament vermachte er ihr eine Rente von 50 Gulden. Als im Jahr 1560 seine Brüder das schöne Bild malen liessen, das ihn lebensgross darstellt und das noch existirt, verfasste Johann Sturm für dasselbe eine Inschrift, in der auch das erwähnt wird, was er für die Bibliothek gethan: *amplificata sua pecunia bibliotheca*. Sein Legat war das erste und während langer Zeit das einzige; aus Dankbarkeit gewöhnte man sich, die Bibliothek, die kaum andere Einkünfte hatte, die sturmische zu nennen.

Ungeachtet dieses rühmlichen Namens war sie weit entfernt, in blühendem Zustand zu sein; mit den spärlichen Mitteln, über die sie gebieten konnte, war wenig auszurichten, und da sie noch keine öffentliche war, erregte sie bei der Bürgerschaft nur geringes Interesse. Dem Aufseher gebrach es an dem nöthigen Ansehen, um sich dem Wegtragen von Büchern zu widersetzen, wenn solche von Mitgliedern des Rathes verlangt wurden; 1563, nach dem Tode Peter Sturms fand man deren mehrere in dessen Wohnung; die Scholarchen liessen sie auf die Bibliothek zurückbringen. Zudem war das Lokal so verwahrlost, dass es nicht einmal vor Regen und Schnee geschützt war; es nützte nichts, dem Aufseher zu empfehlen, die Fenster zu schliessen, wenn diese keine Scheiben hatten. Im April 1565 klagte der Rektor, Johann Sturm, dass im verfloffenen Winter die Bücher durch den Schnee viel Schaden gelitten; da er von der Wichtigkeit einer wohlgehaltenen Bibliothek eben so überzeugt war als sein verstorbener Freund Jakob Sturm es gewesen, machte er den Vorschlag, das bisherige Lokal zu verlassen und ein anderes im Chor der Neuen Kirche einzurichten; würde dieser Vorschlag angenommen, so könnte er, als Probst von S. Thomä, eine Vikariatspfünde dieses Stifts zum Unterhalt der Bibliothek bestimmen. Die Scholarchen liessen den Bau durch die Werkleute der Schule überschlagen, um dann die Sache vor den Rath zu bringen. Es geschah jedoch nichts. Man begnügte sich (20. April 1565) dem Bibliothekar Georg Antz, Schreiblehrer im untern Gymnasium, den Befehl zu geben, täglich während einer Stunde den Saal offen zu halten; und um den Gelehrten den Gebrauch der Bücher möglichst zu erleichtern, gestattete man ihnen, gegen einen

Empfangschein, solche nach Haus zu nehmen¹. Man überliess sogar dem Magister Elias Kyber, damals Diakonus im Münster und Professor des Hebräischen, für eine Zeit lang einen Schlüssel, um selber die ihm nöthigen Werke zu holen. Dieses bedenkliche Privilegium wurde später Niemand mehr gestattet.

Den 18. Januar 1566 wiederholte Sturm seinen Vorschlag, ein besseres Lokal zu suchen; der Erfolg war kein besserer als zuvor. Im September dieses Jahres erhielt Georg Antz eine Anstellung als Schreiber in einer der städtischen Verwaltungen; um ihn zu ersetzen, dachten die Scholarchen an Prothasius Sopher, der ein Kanonikat von S. Thomä besass, für das er keine Dienste leistete; da der Magistrat seine Einwilligung verweigerte, beauftragte man im Oktober 1567 mit der Bibliothek Adam Fels, Lehrer einer der unteren Klassen und Pedell der Schule, mit einem jährlichen Gehalt von zwölf Gulden.

3.

Nachdem Kaiser Maximilian II., 1566, der Schule die akademischen Privilegien ertheilt hatte, schien es an der Zeit zu sein, etwas zur Verbesserung dieser so unvollkommenen Zustände zu thun. Es ist jedoch merkwürdig, dass in keinem der von den Professoren verfassten Bedenken über die Einrichtung und Verfassung der Akademie auch nur ein Wort von der Bibliothek gesagt ist. In diesem Bezug blieb noch alles beim Alten. Johann Sturm hatte Besseres gehofft; den Merkwürdigkeiten, die der Stadt zur Ehre gereichten, wünschte er den Bau einer stattlichen Bibliothek beizufügen; er hatte dafür sogar auf die Mitwirkung des ihm befreundeten und die Studien liebenden Bischofs Erasmus von Limburg gezählt; als dieser 1568 starb, schrieb Sturm an den Kanonikus Grafen Hermann Adolf von Solms, seine Hoffnung sei gescheitert, es sei denn, dass das Stift einen Prälaten wähle, der ähnliche Gesinnungen habe wie Erasmus². Solche Hoffnungen gehörten zu den Illusionen des

1. Der Prof. der Theol. Melchior Specker *«begert ime etliche patres græcos ausz der Liberei zu lassen uff ein 'Recognition; ist bewilligt»*. Prot. der Schol. 1565.

2. JOH. STURM, *Epistole de morte Erasmi Argent. episcopi. Argent., 1569, in-4^o, f^o C, 3.*

Rektors; ein katholischer Bischof würde sich schwerlich für die Gründung einer protestantischen Kirchen- und Schulbibliothek hauptsächlich interessirt haben.

Die 1568 promulgirten *leges academicæ* wiederholten, was die Bibliothek betrifft, die drei Artikel von 1545, mit einem Zusatz und einer Aenderung: der Bibliothekar kann Bücher ausleihen, aber nur auf Befehl der Scholarchen, und statt nur zweimal wöchentlich soll er dreimal an seinem Posten sein, Donnerstags und Samstags von 1 bis 4, und am Sonntag vom Schluss der Mittagspredigt an bis zum Anfang der Abendpredigt. Etwas später erklärte man, diese höchst einfache Ordnung sei «nur auf den damals vorhandenen ganz geringen Vorrath von Büchern accommodirt gewesen».

Für den Augenblick schienen diese Massregeln zu genügen; Sturms Gedanken giengen über den Augenblick hinaus, er wollte etwas gründen, das der Akademie würdig wäre; eine dürftig ausgestattete, schlecht verwahrte, von einem blossen Pedell beaufsichtigte Büchersammlung entsprach den Bedürfnissen der neuen, zahlreiche Schüler aus allen Ländern anziehenden hohen Schule bei weitem nicht mehr. Im September 1569 erlangte der Rektor vorerst, dass die Verwaltung der Bibliothek einem der Professoren anvertraut wurde; der bisherige Aufseher behielt den Titel *bibliothecarius* und den Dienst, so wie dieser durch die Statuten geregelt war, nur wurde er dem Professor untergeordnet, den man von nun an gewissermassen als Inspektor oder Ober-Bibliothekar betrachten konnte. Die Scholarchen wandten sich desshalb an Michael Beuther, Professor der Rechte und der Geschichte, der vor seiner Berufung nach Strassburg an der Bibliothek von Heidelberg angestellt gewesen war. Da er sich bereit erwies, erhielt er einen Schlüssel und einen Index der *Liberei*, versprach die Bücher in Ordnung zu bringen und zu bedenken, «was von Mess zu Mess zu kaufen sein möchte, um solches den Scholarchen anzuzeigen». Sein Beruf bestand demnach darin, die Bibliothek in Ordnung zu halten und während der jährlichen Messen zu Frankfurt, wo der Hauptbüchermarkt war, sich nach den neuerschienenen Büchern umzusehn; er konnte jedoch nichts kaufen ohne die Genehmigung der Scholarchen. Diese Ordnung, so unvollständig sie war, enthielt einige der wesentlichsten Elemente jedes zweckmässigen Bibliothek-Statuts: eine Commission (die Scholarchen), ein Bibliothekar und ein Diener. Aus

einer Buchbinderrechnung von 1569 ersieht man, dass bald nach Beuthers Anstellung 21 theologische Bücher, 7 juristische, 2 historische, 2 mathematische, eines über Geographie und 7 Klassiker gekauft worden waren; die Kosten des Einbindens beliefen sich auf 3 Pf. 19 Sch. 4 Pf., die aus der Schulschaffenei bezahlt wurden.—

4.

Man hatte so in den letzten Jahren einige Fortschritte gemacht, war aber noch weit von dem Ziele entfernt, das Johann Sturm und schon vor ihm Jakob Sturm sich vorgesetzt hatten. Der Rektor liess keine Gelegenheit vorübergehn, ohne seine Wünsche zu äussern. Als im Jahr 1580 der Rath Herrn Philipp von Kettenheim zum Kanzler der Akademie erwählte, wurde dieser den 2. Juni feierlich vom Schulconvent empfangen; in der Rede, die Johann Sturm an ihn richtete, sagte er, es sei eines hauptsächlich, das er obgleich mit fast erblindeten Augen noch sehen möchte, den Bau einer Bibliothek im Chor der Neuen Kirche und unter derselben ein grosses Auditorium für die Vorlesungen; die Bibliothek, «mit grossen hellen Fenstern und mit den besten *Autores* versehen», würde die Augen aller Fremden auf sich ziehen, nicht weniger als die Mauern der Stadt und der Thurm des Münsters, sie wäre ein noch herrlicheres Werk als die astronomische Uhr; mancher Gelehrte würde sich bewogen fühlen, ihr seine Bücher zu lassen, lieber als undankbaren Erben, denn er wüsste, dass sein Andenken von der Nachwelt in Ehren gehalten würde.

Solche dringende Vorstellungen bewogen endlich die Scholarchen, den Bau einer Bibliothek ernstlich in Betracht zu ziehen. Auch der Rath dachte darüber nach, er that es aber mit seiner gewohnten gravitätischen Langsamkeit. Erst 1588 beauftragte er den die städtischen Bauten leitenden Lonhern, einen Plan einzureichen, der dem acht Jahre vorher von Sturm ausgedrückten Wunsch entspräche. Den 10. Dezember war dieser Plan vollendet, er verwandte für die Bibliothek das Chor der Kirche. Bald nachher indessen nahm man einen andern an, der für die damalige Zeit in jeder Hinsicht vortheilhafter war: man bestimmte das Chor für die akademischen Feierlichkeiten und liess die gegen Ende des fünfzehnten

Jahrhunderts an dasselbe angebaute S. Elisabethenkapelle theilweise abbrechen, um unten das Lektorium oder Auditorium und über diesem das Bibliotheklokal einzurichten. Die Arbeit, die auf Kosten der Schule sollte ausgeführt werden, begann ohne Verzug, gieng jedoch weniger rasch voran als man es hätte wünschen dürfen. Das obere Stockwerk war 1603 kaum angefangen; es fehlte an Geld; die Scholarchen klagten über die grossen dem Schul-Fiskus auferlegten Kosten.

Unterdessen erhielt die Bibliothek einigen Zuwachs; sie erwarb mehrere der alten kostbaren handschriftlichen *Codices* des Münsterkapitels; Fürsten, adelige Studenten, fremde Gelehrte machten ihr nicht unbedeutende Geschenke.

5.

Im Jahre 1604 revidirte man die *leges academicae*; eine der Hauptveränderungen betraf die Bibliothekordnung: von nun an sollte jährlich von dem Schulconvent einer der Professoren *ad inspectionem bibliothecae* gewählt werden, dem der Schlüssel und der Index anzuvertrauen seien; unter ihm ein *ordinarius minister*, der ihm Gehorsam schuldig und verbunden sei, jedes Buch «nach Inhalt des Index» an seinen Ort zu stellen, und Niemanden eines zu leihen ohne Wissen und Befehl des Inspektors. Der Diener soll das Lokal sauber halten; wird ein Buch beschädigt oder geht eines verloren, so hat er es auf seine Kosten zu ersetzen; endlich soll er sich dreimal wöchentlich auf der Bibliothek einfinden. Der Gehalt des Inspektors wurde auf 5 Pf. 5 Sch. festgesetzt, der des Dieners auf 10 Pf. 10 Sch.

Diese Ordnung war im Grunde nur eine Bestätigung derjenigen, die man zur Zeit der Ernennung Beuthers provisorisch eingeführt hatte. Zwei Punkte waren indessen gebessert: wer ein Buch zu entleihen verlangte, hatte sich an den Inspektor und nicht mehr an die Scholarchen zu wenden, welches letztere immer zeitraubend und oft beschwerlich gewesen war; und der Unterbeamte hiess nicht mehr *bibliothecarius*, sondern einfach *minister bibliothecae*. Im Ganzen war aber nicht viel mit diesen Neuerungen geholfen; bei dem Inspektor waren sie wenig geeignet, den Eifer zu erwecken,

der allein den rechten Bibliothekar ausmacht; hatte er «Lust zu den Büchern», so brauchte er Zeit, um sich mit dem vorhandenen Vorrathe vertraut zu machen, und kaum war dies geschehen, so war sein Amtsjahr vorüber und ein anderer trat an seine Stelle; hatte letzterer, wie es geschehen konnte, keine Lust zu den Büchern, so kümmerte er sich um das Geschäft nur so weit, als es ihm nöthig schien, um seine magere Besoldung zu verdienen. Der eigentliche Bibliothekar war immer der *minister*, der in der Bibliothek auf die Besucher wartete, aber weder im Stande noch berechtigt war, ihnen irgend einen Rath zu ertheilen.

Es geschah daher auch, dass die Bibliothek nicht viel besser verwaltet wurde als früher; manches Buch gieng aus Nachlässigkeit verloren; man redete nur noch von den «*rudera* der sturmischen Bibliothek». So lang der neue Bau nicht vollendet war, blieben die Bücher im alten Lokal auf nothdürftig zusammengenagelten Brettern aufgestellt, oder lagen unordentlich auf dem Boden umher; der Index war unvollständig; es war nicht leicht etwas zu finden.

Endlich, im Jahre 1609 ging die Akademie mit mehr Nachdruck ans Werk. Der Bau war fertig; für die Bibliothek fehlten nur noch die Schränke und Repositorien. Da die Mittel der Schule für diesen Zweck nicht mehr ausreichten, richteten den 18. Februar der Rektor, der Dekan und die Visitatoren der Akademie eine Bittschrift an den Magistrat. Sie gaben ihm zu bedenken, wie nützlich bei wohlbestellten hohen Schulen öffentliche Bibliotheken sind; obwohl jeder Professor sich befeissigt, die zu seinem täglichen Gebrauch nöthigen Bücher sich selber anzuschaffen, so ist doch die Zahl der *opera* so gross, dass nicht jeder aus eigenem Vermögen alles bezahlen kann, noch nöthiger ist eine Bibliothek für die Studenten. Ferner sei zu bemerken, dass «die grossen und fürnemen *opera*, welche vor dieser Zeit in den Druck gekommen, nicht so bald oder in der Menge wiederum aufgelegt werden, dass wenn man sie nicht im rechten Augenblick kauft, man sie später nicht mehr bekommen kann, selbst um hohen Preis». Auch gehöre eine Bibliothek zu den grössten Ornamenten einer *res publica*; die Fremden, die sie besuchen, ersehen daraus, wie die Regierung für den gemeinen Nutzen sorgt; «um die Wahrheit zu sagen, wir haben uns oft schämen müssen, unsere Bibliothek den Fremden nicht zeigen zu können». Der Magistrat habe zwar sein Bestes gethan,

sie mit Büchern zu versehen, auch haben die Scholarchen, da die alte Liberei zu eng gewesen und baufällig geworden, über dem Auditorium einen ansehnlichen Raum verordnet und diesen so weit gebracht, dass nichts mehr fehlt als die *pulpita* zum Aufstellen der Bücher; die Kasse der Schule sei aber erschöpft, man bitte daher den Rath, das noch Fehlende auf Kosten der Stadt und durch ihre Werkleute verfertigen zu lassen.

Nachdem der Dekan Melchior Sebitz, Professor der Medizin, und Johann Pappus, Professor der Theologie, dieses von den Scholarchen unterstützte Begehren dem Rath übergeben, erklärte dieser, er wolle die Sache überlegen. Um sicher zu gehen, verlangte er einen Ueberschlag der Kosten und ein weiteres Bedenken über die Mittel, die Bibliothek zu vermehren und die Art, sie zu gebrauchen. Beides wurde sofort geliefert. Der vom Stadtschreiner gemachte und vom Schulconvent genehmigte Plan begriff 24 Pulte, «auf welche die Bücher gestellt oder gelegt werden sollen», jedes mit mehreren Schäften versehen und 9 Schuh lang, 2 Schuh tief und 5 Schuh hoch; die Kosten waren auf 74 Pf. 12 Sch. berechnet. In dem diesem Plan beigefügten Bedenken werden zuerst Vorschläge gemacht über die Vermehrung der Bibliothek: adelige und wohlhabende Studenten sollen angehalten werden, Bücher zu schenken; den Scholarchen oder dem Rath gewidmete Schriften, wenn solche sich in der Kanzlei vorfinden, sind auf die Bibliothek zu bringen; die Scholarchen mögen eine jährliche Summe bestimmen, um auf der frankfurter Messe Bücher zu kaufen und diese einbinden zu lassen; die Prediger sollen reiche Leute ermahnen, in ihren Testamenten der Bibliothek zu gedenken. Um den Gebrauch dieser letztern zu erleichtern, sollen bei jedem Repositorium Tafeln mit den Titeln der da aufgestellten Bücher aufgehängt werden. So lange das neue Lokal noch leer gewesen, hatten allerlei Leute Zugang in dasselbe erhalten, um von da aus den dramatischen Vorstellungen der Schüler im Hof des Gymnasiums zuzusehn; dies soll in Zukunft verboten werden; Niemand, welchen Standes er auch sei, soll bei solchen Gelegenheiten zugelassen werden, ausgenommen die Professoren, Gymnasiallehrer und Geistlichen, aber ohne ihre Weiber, Kinder und Kostgänger. Was die Tage und Stunden betrifft, an denen die Bibliothek zu öffnen ist, beruft sich das Bedenken auf die *leges academicae*. Zum Schluss wird noch bemerkt, dass wenn

Fremde die Bibliothek besichtigen wollen, der Diener es dem Inspektor anzuzeigen habe; nur dieser oder einer der Professoren, Präceptoren oder Pfarrer sollen das Recht haben, die Besucher herumzuführen, denselben das Register vorzuweisen, in dem die Namen der Wohlthäter der Bibliothek verzeichnet sind, und ihnen «*verecunde* zu verstehn zu geben, dass sie auch etwas gutwillig dazu thun mögen.»

6.

Der Rath bewilligte das Anfertigen der Repositorien auf Kosten der Stadt, beschloss aber noch nichts über die in dem Bedenken berührten Punkte. Als die Arbeit fertig und vorläufig die Handschriften in das schöne, helle, neue Lokal herübergebracht waren, bestimmte man die alte Liberei zum Aufbewahren der zum Schultheater nöthigen Dinge; nur blieben noch einige Zeit die gedruckten Bücher da.

Die Scholarchen begehrten dann ein Gutachten vom akademischen Convent über den Gebrauch und die Vermehrung der Bibliothek. Es liegen zwei solche Schriftstücke vor; die ungenannten Verfasser waren ohne Zweifel Professoren. Es war unvermeidlich, dass beide über einige Fragen ähnliche Gedanken aussprachen; ungeachtet dieser Wiederholungen scheint es angemessen, den Inhalt beider Bedenken kurz anzugeben, um zu zeigen, wie man damals diese Dinge betrachtete.

Der eine der Verfasser beginnt mit dem Bibliothekar. Wer dieses Amt zu versehen wünscht, hat sich bei den Scholarchen und den Herren *in officiis*, das heisst dem Rektor, dem Dekan und den Visitatoren der Schule zu melden. Der Ernannte schwört vor dem akademischen Convent, treu zu sein in seinem Beruf. Alsbald nach seiner Ernennung collationirt er nach dem Index den vorhandenen Vorrath. Er kauft neue Bücher, aber nicht *promiscue*, sondern nur die bessern und so, dass für jede Fakultät gleichmässig gesorgt wird; die neu erworbenen lässt er in gleicher Farbe, Decke und Clausur einbinden. Jeden Monat hat er den Herren *in officiis* Bericht zu erstatten über das was er gekauft hat, und jeden Monat haben diese Herren die Bibliothek zu inspiciren. — Das Ausleihen von Büchern

kann nur stattfinden gegen einen Schein, durch den sich der Empfänger verpflichtet, das ihm geliehene in bestimmter Zeit zurückzugeben; verspätetes Zurückgeben wird durch Geldstrafe gebüßt. — Zur Vermehrung der Bibliothek wird zunächst vorgeschlagen, einen Fonds zu bilden, bestehend aus dem sturmischen Legat, aus einem Beitrag des Schulfiskus und aus einer von jedem neu eingeschriebenen Studenten zu bezahlenden Summe; ferner soll Niemand zum Gebrauch der Bibliothek zugelassen werden, es sei denn, er spende einen Reichsthaler «oder einen ansehnlichen *autorem*»; vornehme Studenten mögen etwas *ad nominis sui memoriam* verehren; vermögende Bürger entweder *inter vivos* oder *post mortem* Geld oder Bücher schenken, und die Buchdrucker von jedem neuen Werk ein Exemplar abliefern. Die Strafe des Carcers könnte für die Studenten durch eine Geldbusse für die Bibliothek ersetzt werden. Endlich sind die von fremden Besuchern gegebenen Trinkgelder zum Nutzen der Anstalt zu verwenden.

Nach dem Verfasser des zweiten, vom 7. September 1611 datirten «unvorgreiflichen Bedenkens», beruht das Werk fürnehmlich auf drei Punkten: 1. *De bibliotheca acquirenda*. Zuerst sei der Catalog der alten Bibliothek zu machen, um zu erfahren, was von derselben noch übrig ist; weil sie aber überhaupt zu unbedeutend, «um mit Ruhm für die *res publica* und die Akademie *publice* geöffnet zu werden», sei für deren Vermehrung zu sorgen, vor allen Dingen durch Ankauf der Büchersammlungen der kürzlich verstorbenen Professoren Pappus und Spach. Würde man auch «Fürsten, Grafen, Herren vom Adel und andere wohlhabige Leute, so zur strassburger Schule kommen», schriftlich ersuchen, etwas in die Bibliothek zu verehren, so wäre der Erfolg doch zu gering, «um ein namhaft Werk darauf zu bauen». Das Ankaufen neuer Bücher soll nicht einem Einzigen, sondern einer Commission anvertraut werden; auch seien nur «fürnehme und *classici autores*» anzuschaffen. Da ferner zu einer wohlbestellten Bibliothek auch «*skeleta, globi, tabulae geographicae et astronomicae* und *instrumenta geometrica* gehören», so sei mit der Zeit auch auf Ankauf solcher Dinge zu sehn. — 2. *De bibliotheca disponenda*. Jede Fakultät solle ihren Ort haben, in zwei Klassen abgetheilt, die eine für die Hauptwerke, die andere für die Commentare. — 3. *De bibliotheca custodienda*. Es sei nöthig, einen gelehrten Mann als *bibliothecarius perpetuus* anzustellen. Die

leges academicae verlangen zwar, dass das Amt jährlich einem andern übertragen werde, dies sei aber ein Uebelstand, denn kaum hat der Ernannte die Beschaffenheit und die Bedürfnisse der Bibliothek erkannt, so tritt er wieder ab.

Dieses Gutachten zeugt von besserm Verständniss als alle frühern von dem was nöthig war, um die Bibliothek neu zu gründen, sie mit wissenschaftlichen Hülfsmitteln zu versehen und sie in eine öffentliche umzugestalten. Auf den Vorschlag, die Sammlungen von Pappus und Spach anzukaufen, werden wir weiter unten zurückkommen.

Von den angerathenen Massregeln wurde vorläufig nur eine in Berathung gezogen, die Anstellung eines *bibliothecarius perpetuus*; dies war auch in der That die Hauptbedingung jedes weitem Fortschritts.

7.

Den 16. Oktober 1611 melden die Scholarchen dem Rath, «die Bibliothek sei nun so hergerichtet, dass nichts mehr fehle als ein beständiger Bibliothekar; sie wüssten einen, der Manns genug wäre, gelehrt und verständig», die Statuten der Akademie verlangen aber einen jährlichen Wechsel; so lang dieser Artikel nicht geändert, sei nichts erspriessliches zu erwarten. Der Rath, wie es scheint, beschloss, in diesem Punkt von den Statuten abzusehen; er lud die Scholarchen ein, ihm einen geeigneten Bibliothekar anzuzeigen.

Statt sogleich nun den in Vorschlag zu bringen, der ihnen, wie sie gesagt, «Manns genug» zu sein schien, und der ohne Zweifel der bald nachher erwählte Clutenius war, erbaten sie vom akademischen Convent neue Gutachten über das *officium bibliothecarii*; wir haben deren gleichfalls zwei, beide ohne Unterschrift.

Das eine lautet etwa folgendermassen: der Bibliothekar soll «so viel studiert haben, dass er in allen Fakultäten gute Ordnung der Bücher anstellen könne, und Lust genug zu den Büchern besitzen, um für deren Erhaltung zu sorgen». Er soll die Schlüssel haben und berechtigt sein, Bücher an Professoren, Präceptoren und Kirchendiener auszuleihen, auch an solche Studenten, denen er glaubt trauen zu können. Endlich soll er allein die Fremden einführen.

Damit er gern bei dem Amte bleibe, soll ihm ein genügender Gehalt angewiesen werden; wegen dieses Gehalts soll er aber auf seine Kosten das Lokal säubern und die Bücher austäuben lassen, wozu er Studenten gebrauchen kann, welche mauricianische oder marcianitische Stipendien geniessen. Was durch seine Schuld verlohren wird, hat er zu ersetzen. Um des Amts besser warten zu können, mag man ihm auf der Bibliothek ein heizbares Musäum oder Studierzimmer einrichten. Er soll Inventare machen, das eine nach der Ordnung der Bücher auf den Schäften, ein zweites nach dem Alphabet, ein drittes nach den Materien. Endlich soll er darauf sehen, dass Jeder, der in der Bibliothek arbeiten will, an der Thüre seinen Mantel ablege, damit er kein Buch heimlich wegtragen könne.

Aus dem zweiten Gutachten, dessen Verfasser Kenntniss von dem ersten erhalten hatte, sind nur wenig Punkte hervorzuheben. Der, der das erste geschrieben, schlägt vor, dem Bibliothekar ein Musäum zu bauen; er geht von dem richtigen Gedanken aus, dass die Anwesenheit des Bibliothekars selber nothwendig ist, und dass die Bücherschätze nicht mehr einem blossen Diener sollen anvertraut bleiben. Dagegen bemerkt der Verfasser des zweiten Bedenkens, der offenbar der Meinung ist, der Bibliothekar könne genugsam von seiner Wohnung aus das Amt versehen, wie es der bisherige Inspektor gethan: «*hic latet anguis in herba*; dieser Pass scheint auf eine gewisse Person gerichtet zu sein, demselben *privatam institutionem* junger vom Adel zu benehmen, und ist gar odios; dann falls er damit in seinem *officio* nichts versaumet und daneben auch andern *privatim* dienen kann, sehe ich nicht ein, ihm solches zu wehren oder miszgunnen, sintemal nit zu vermuthen das er mit seinem *salaris* so übersilbert werden wird, dass er enig und allein bey demselben sein Auszubringens gehalten möchte.» Es hiess ferner in einem der frühern Gutachten, die freiwilligen Geldgeschenke fremder Besucher sollen für Vermehrung der Bibliothek benützt werden; auch dagegen erhebt sich unser Verfasser: «solche Verehrung soll billich dem Bibliothekar gelassen werden, wie auf allen Zeughäusern, Speichern und Vorrathhäusern der Städte zu geschehn pfllegt, dann ohne das sein *salarium* nit übergrosz sein wird»; eine Meinung, die ein würdiges Seitenstück derjenigen ist, es sei wichtiger, jungen Herren vom Adel Privatunterricht zu geben als der öffentlichen Bibliothek zu warten, die Hauptsache sei, gut

bezahlt zu sein: die gewisse Person, auf die der Verfasser anspielt, könnte wohl dieser selber sein: und vergleicht man das Schriftstück nach Styl und Geist mit einem des Professors Clutenius, von dem weiter unten die Rede sein wird, so kann man sich kaum des Gedankens erwehren, Clutenius habe auch das eben besprochene verfasst.

8.

Ich muss dem Leser bemerken, dass wir noch nicht am Ende sind mit den Bedenken; es kommen deren noch mehr.

Sämmtliche bisher geschriebene Gutachten wurden dem akademischen Convent überwiesen, der dann durch den Rektor, die Visitatoren und einige ihnen beigeordnete Professoren einen, für die Scholarchen bestimmten Vorschlag einer die Bibliothek und den Bibliothekar betreffenden Ordnung ausarbeiten liess. Es ist interessant, diesen Vorschlag näher zu betrachten; die einzelnen Punkte hängen nicht immer logisch mit einander zusammen, ich gebe sie indessen so, wie ich sie finde.

Der Bibliothekar hat die Schlüssel und öffnet jedem, der die Bibliothek benützen will. (Man setzt somit voraus, dass diese, selbst an den Tagen, wo sie zugänglich ist, geschlossen bleibt und dass man nur auf Anklopfen oder Klingeln Einlass erhält.) Die Regel soll sein, dass man die Bücher auf der Bibliothek selber consultirt; da jedoch ein Gelehrter oft mehrere *volumina* durchzusehen hat, und da dies im Winter beschwerlich ist, so hat der Bibliothekar die Befugniss, Professoren, Präceptoren und Predigern zu erlauben, Bücher mit nach Haus zu nehmen; er kann dies sogar Studenten gestatten. Erfährt man im Ausland, dass man zu Strassburg so liberal ist, so kann es für Manchen ein Beweggrund werden, in unserer Stadt zu studieren; auch kann man von den Studenten für diese Vergünstigung irgend eine Gebühr verlangen. Nur soll die Bibliothek nicht Allen ohne Unterschied offen stehn; die Schüler des Gymnasiums sind *per se* auszuschliessen; die der Akademie dagegen können Bücher erhalten, wenn sie dem Bibliothekar persönlich bekannt sind; die vornehmen und ihre Hofmeister ebenfalls, aber nur auf Vorweisen eines von einem Professor erteilten Zeugnisses und unter der Bedingung, einen Bürgen zu stellen.

Aus dieser Zulassung der Studenten zum Gebrauch der Bibliothek wird der Schluss gezogen, dass es nicht thunlich wäre, einen Professor zum Bibliothekar zu ernennen, er hätte kaum Zeit mehr, seine akademischen Pflichten zu erfüllen; es wäre daher besser, einen *bibliothecarius extra numerum professorum* anzustellen, der zugleich das Amt eines *minister bibliothecæ* zu versehen hätte; ein genügender Gehalt müsste ihn so an seine Stelle binden, dass er nicht nöthig hätte, sich um eine andere umzusehn. Jedenfalls aber soll er ein in allen Fächern hinreichend bewandeter Gelehrter sein und Lust zu den Büchern haben.

Es wäre gut, dass er seine Wohnung im *collegio prædicatorum* oder in der Nähe hätte, und in der Bibliothek ein kleines, etwas erhabenes Musäum, das man im Winter heizen und von dem aus er alles übersehn könnte, « wie man solche in Buchgäden und andern *tabernis* sieht.»

Das Säubern kann er durch die Stipendiaten besorgen lassen. Glaubt er dagegen eines beständigen Famulus bedürftig zu sein, so soll er ihn nicht anstellen ohne Vorwissen der Herren *in officiis*.

Jedem Buch soll er eine Nummer geben, und drei Cataloge machen, den einen nach den Nummern der Bände auf den Repositorien, den andern nach dem Alphabet, den dritten nach den behandelten Wissenschaften und Gegenständen.

Wer ein Buch entlehnt, unterschreibt eine *scheda obligationis*, in der er sich verpflichtet, es nach einer gewissen Frist zurückzubringen; überdies sind sein Name, seine Wohnung und der Titel des Buchs in ein besonderes Register einzutragen. Wird ein ausgeliehenes Buch zurückgegeben, so hat der Bibliothekar, ehe er die Scheda ausliefert und Namen und Titel im Register ausstreicht, nachzusehn, ob nichts fehlt oder beschädigt ist.

Beim Antritt des Amts soll er sämtliche Bücher collationiren, ein besonderes Inventarium der unvollständigen machen, und in jedes dieser letztern einen Zettel kleben, auf dem die fehlenden Blätter verzeichnet sind.

Die Herren *in officiis* besichtigen die Bibliothek jeden Monat. Die Ephoren thun es in den Ferien « zu Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten ».

Der Bibliothekar kauft die Bücher auf den jährlichen Messen, lässt sie einbinden und sorgt dafür, « dass sie wohl planirt werden ».

Da nicht vorauszusehn ist, dass einer der Professoren das Amt annehmen werde, «weil es Anfangs viel Mühe und Arbeit erfordert», so wäre ein besonderer *bibliothecarius perpetuus* zu suchen, der sich eidlich vor den Scholarchen verpflichtete, das ihm Vorgeschriebene treu zu verrichten.

In Bezug auf Vermehrung der Bibliothek wiederholt der akademische Convent die in einem der frühern Bedenken enthaltenen Vorschläge, wie sie oben S. 172 angegeben sind. Nur wird beigefügt, dass für das von Fremden und Studenten gependete Geld «ein Stock oder Truhe» gemacht werden soll, mit zwei Schlüsseln, wovon der eine von dem Rektor, der andere von dem Syndikus der Akademie zu verwahren ist; der Stock soll nur geöffnet werden im Beisein der Ephoren.

9.

Dies alles war, wie bereits bemerkt worden, nur erst das Projekt einer Bibliothekordnung. Noch bevor es vom Magistrat gutgeheissen war, starb den 7. Juni 1612 der letzte der jährlich wechselnden Inspektoren, der Professor der Rechte Georg Obrecht. Statt, wie der akademische Convent es wünschte, einen beständigen Bibliothekar *extra numerum professorum* zu ernennen, dachten die Scholarchen und der Rath an einen dieser letztern. Es lebte damals zu Strassburg ein junger mecklenburgischer Gelehrter, Joachim Clutenius von Parchim gebürtig; seit sechs Jahren hatte er sich in unsrer Stadt durch Privatunterricht erhalten. Es war ein gewandter, vielfach unterrichteter Mann, aber ziemlich charakterlos. 1612, acht Tage vor Weihnachten, wurde er als Professor der Geschichte und als Bibliothekar angestellt, in letzterer Eigenschaft jedoch nur provisorisch. Man scheint eine hohe Meinung von ihm gehabt zu haben, denn statt ihn auf ein fertiges Reglement zu verpflichten, übergab man ihm das zuletzt ausgearbeitete Projekt und ersuchte ihn, seine Ansicht darüber zu äussern. Er that dies den 12. März 1613 in einem längern «Unpräjudicirlichen Bedenken wie das *officium bibliothecarii* und die *bibliotheca* anzustellen».

Die Bibliothek, sagt Clutenius, soll den Professoren, Präceptoren, Kirchendienern und vornehmen Bürgern frei offen stehn, so dass sie da zu bestimmter Zeit arbeiten und auch Bücher heim



nehmen können. Den Hofmeistern adeliger Studenten ist der Gebrauch gleichfalls zu gestatten; sie haben meist ihre Studien auf andern Universitäten vollendet und halten sich zu Strassburg nur ihrer *discipuli* wegen auf, können aber da «etwas nützlich in ihren *studiis* und französischer Sprach ausrichten, und folgend aus dieser Frontier-Stadt mit guter bequemer Gelegenheit in Frankreich und andre Orten verreisen». Es ist nicht thunlich ein *testimonium* ihrer Studien zu Strassburg zu verlangen, da sie anderswo absolvirt haben; auch können sie nicht wohl einen *sponsorem* stellen; da die strassburger Akademie eine freie ist, soll man sie *bona fide* zulassen, nur sollen sie keine grosse *opera* nach Hause nehmen.

Studenten, die bei ehrbaren Leuten oder in den *collegiis* wohnen, können die Bibliothek benützen. «Man findet aber allhie andere fremde *studiosos*, welche bei alten Weibern hin und wieder in dem Finkweiler, Krautenau und grünen Bruch ihr Unterbleiben suchen und ihre Atzung bei gemeinen Leuten durch *pædagogias* (Stundengeben) haben, damit sie sich ein wenig allhie aufhalten mögen durch den Winter, im Frühling machen sie sich aber wieder ins Feld, und weil sie den *mercurium in pede* haben, können sie an keinem Orte bleiben. Diese kann man *ad bibliothecæ usum* nicht wohl admittiren, sintemal sie biszweilen anklebende Hände haben und ihnen deszwegen wenig zu trauen».

Das Studieren im Lokal der Bibliothek soll nie mehr als drei Personen auf einmal gestattet sein, «wie dies auch der *usus* zu Heidelberg ist». Auf den sächsischen Universitäten erlaubt man den Gelehrten zwei bis drei Stunden «über die Zeit» auf den Bibliotheken zu bleiben, und schliesst sie ein; dies ist nicht rathsam; man soll zwar den Leuten trauen, aber nicht zu viel, «sintemal ich oft befunden, dass in ansehnlichen *voluminibus* drey auch mehr Blätter, welche dem Leser wohlgefallen, ausgerissen waren». Den Professoren, Gymnasiallehrern, Geistlichen und Zöglingen des *seminarium ecclesiasticum* könnte man indessen gestatten, länger zu bleiben und sie dann einschliessen.

Fremden Gelehrten und Landpfarrern können Bücher geschickt werden, unter der Bedingung, dass Einwohner Strassburgs für sie Bürgschaft leisten und dass die Bücher nicht länger als ein Vierteljahr draussen bleiben; hie und da in Deutschland beobachte man diesen Gebrauch.

In Bezug auf die Eigenschaften des Bibliothekars stimmt Clutenius mit dem Bedenken überein; er hofft, dass man mit ihm zufrieden sein werde. Das *officium bibliothecarii* ist, ihm zufolge, ein *ordinarium* und ein *extraordinarium*. Das ordentliche besteht darin, dass er täglich von 9 bis 10, oder von 10 bis 11, auf der Bibliothek den Dienst thut, die Bücher ordentlich disponirt, den Studenten Rath und Anweisung gibt, darauf sieht, dass kein Buch beschädigt wird oder verloren geht, und dass Alles rein gehalten wird. Bei den dramatischen *actiones* im Hof des Gymnasiums liess man bisher *indistincte spectatores* und *spectatrices* auf die Bibliothek kommen, woraus viel Inconvenientien entsprangen und der Bibliothekar zwei oder mehrere Tage *tanquam in pistrino* zu laboriren hatte; es wäre besser, die Herren des Rathes, die bisher bei diesen Gelegenheiten ins Auditorium gegangen, in den Bibliotheksaal einzulassen, wo es auch in warmen Zeiten kühler ist; die Frauen und Jungfrauen mögen ins Auditorium gehn.

Der Bibliothekar soll ferner die nöthigen *indices* haben. Da es nicht möglich ist, sobald ein neues Buch kommt, die Nummern zu ändern, so scheint es zweckmässiger, in jeder Fakultät die Bücher so abzuthemen, dass man das gesuchte *opus* durch blosses Ansehn der *inscriptio repositorii* leicht finden könne; so werde es in den Bibliotheken *societatis Jesu* gehalten.

«Die Bücher zu numeriren und an Ketten anzulegen, ist ein alter münchischer Gebrauch, welchen die Mönche auch selbst allgemach lassen abgehen, wie an vielen Orten in der Nachbarschaft zu sehen.»

Was die Inventarien betrifft, so könnte man zum Beispiel in der theologischen Fakultät diese Ordnung halten «dass erstlich *Biblia omnium linguarum* würden collocirt, und das man hierinnen, wie in allen Sachen billich geschehn sollte, *ordinem historicum* observirte, darnach die *glossam ordinariam* und *Nicolaum Lyram*, ferner alle *patres* und *pontificiorum antiquorum scripta*, darauf der *lutheranorum celebriorum scripta*, erstlich *didactica*, darnach *polemica contra pontificios et calvinianos*, auch *Calvini* und anderer *zwinglianorum didactica*, *polemica contra lutheranos et pontificios*; *item* des Schwenkfelds und anderer neuen Secten; endlich alle *historicos ecclesiasticos*». Aehnlich seien die Bücher der andern Fakultäten zu disponiren.

Wer ein Buch entlehnt, soll eine *scheda obligationis* unter-

schreiben. Es wäre aber schwer, auf nicht richtiges Zurückgeben der Bücher eine *multa* zu setzen, dies würde in den *conventiculis studiosorum* zu böser Nachrede Anlass geben.

Der Bibliothekar soll den Buchhändlern insinuiren, auf den frankfurter und strassburger Messen die neuen Bücher aufzubringen. Er selber soll jährlich einmal, im Frühling oder Herbst, nach Frankfurt reisen und alle *officinas typographicas* perlustriren, nicht nur nach neuen, sondern auch nach alten Sachen.

Das *officium extraordinarium* des Bibliothekars beschränkt sich darauf, die Fremden einzuführen und Nachmittags eine oder zwei Stunden auf Ordnen der Bücher oder Anfertigen der Cataloge zu verwenden.

Das Erbauen eines Musäums überlässt Clutenius den Scholarchen; nur befürchtet er eine Verunstaltung des schönen Lokals.

Für Vermehrung der Bibliothek trägt er vor Allem darauf an, die Bücher des Pappus zu kaufen, und sich zu erkundigen, ob noch etwas von denen Spachs übrig ist. Die Anwendung der andern vorgeschlagenen Mittel stellt er den Scholarchen anheim, glaubt indessen über einige derselben Bemerkungen machen zu müssen: erst nach gänzlicher Eröffnung der Bibliothek könne man verlangen, dass wer dieselbe benützen will, einen Reichsthaler spende oder ein Buch schenke; in hiesiger Stadt sei es nicht angemessen, von den Kanzeln herab die Leute aufzufordern, etwas für die Bibliothek zu legiren, die Geistlichen mögen es *privatim* thun; bei Einschreibung der Studenten eine Gebühr für die Bibliothek abzufordern, sei schwierig, eher könnte man *persuadendo* etwas von ihnen erlangen, von den *pauperes* jedoch sei nichts zu begehren. Am entschiedensten erklärt sich Clutenius gegen den Vorschlag, die von fremden Besuchern «verehrten Gelder» für die Bibliothek zu benützen: «es würde ein gar schlechtes *augmentum* bringen, auf solche dem Bibliothekar gereichte freiwillige *honoraria* sei wenig zu bauen; in den nächsten Jahren werde schwerlich die Bibliothek schon reich genug sein, um vornehme Fremde anzuziehen, die den Bibliothekar mit Geld überschütten würden; zudem wäre es *novum* und *inauditum in tota Germania* dass die Verehrungen zum gemeinen Nutzen sollten auf- und angewendet werden.» Wie gelehrt auch Clutenius gewesen sein mag, mit der Standesehre nahm er es nicht genau.

10.

Wie dem auch sei, daß Gutachten trug wenig dazu bei, die Abfassung eines definitiven Bibliothekstatuts zu beschleunigen. Da jedes Projekt zuerst dem akademischen Convent, dann den Scholarchen, und zuletzt dem Rath vorgelegt werden musste, so war es nicht leicht, in kurzer Zeit zu einem Beschluss zu gelangen. Die Berathungen in die Länge ziehen, schien das sicherste Mittel, ihnen die nöthige Gründlichkeit zu verschaffen. Indessen bewies man auf andere Weise, dass das Interesse an einer für Stadt und Akademie gleich wichtigen Angelegenheit in der That ein lebhaftes war, indem man, während der Berathungen über das Statut, sich mit der Vermehrung der Bibliothek befasste. Den 20. April 1610 war der Professor der Medizin Israel Spach gestorben, den 13. Juli desselben Jahres der bekannte Theologe Johann Pappus. Beide hatten beträchtliche Bibliotheken hinterlassen, welche die Erben dem Magistrat zum Kauf angeboten hatten. Die des Pappus, aus theologischen, historischen und philosophischen Werken bestehend, zählte 3026 gebundene Bücher, wovon 814 in F°, 754 in 4° und 1458 in kleinem Format; ferner 4282 ungebundene, wovon 235 in F°, 2314 in 4°, 1733 in 8° und in 16°, dazu eine nicht unbedeutende Anzahl von Manuscripten. Das Ganze, auf 4517 Pf. geschätzt, wurde angeboten für 4000. Man mag Pappus als strengen Orthodoxen beurtheilen wie man will, man muss jedoch anerkennen, dass es ihm Ernst war mit seiner Wissenschaft; es gibt berühmtere Theologen als er, diejenigen aber, die Bibliotheken aufweisen können wie die seinige, sind in geringer Zahl.

Man hatte wiederholt darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig es wäre, diese Sammlung für die Akademie zu erwerben, aber immer ohne Erfolg. Den 21. März 1612 erschienen Abgeordnete des Schul- und des Kirchenconvents vor dem Rath, erinnerten ihn, dass er die Nothwendigkeit einer Bibliothek erkannt, dass er das neue Lokal «mit Repositorien genugsam versehen» und beschlossen, einen Bibliothekar anzustellen; es komme nun darauf an, den Bücherschatz zu vermehren, man hoffe, der Rath werde «dem löblichen Anfang seinen Fortgang geben»; es seien zwei stattliche Bibliotheken vorhanden, die der Professoren Pappus und Spach, die Erben seien

geneigt, sie zu verkaufen, eine solche Gelegenheit möge man nicht vorübergehen lassen.

Hierauf gesellte der Rath den Scholarchen drei Herren bei, den Alt-Ammeister Peter Storck, Franz Rudolph Ingold und Junker Hans Simon von Brumbach, um die Sache zu untersuchen, «den Augenschein beider Bibliotheken einzunehmen» und wegen des Preises zu unterhandeln.

Die Scholarchen liessen zunächst den Catalog der bereits vorhandenen Bücher «aufsuchen». Nachdem man ihn mit dem der Pappus'schen Bibliothek verglichen, meinten Ingold und Brumbach, es sei nicht rathsam, diese letztere zu kaufen, denn sie enthalte «eine Menge *librorum biblicorum* und Postillen und dergleichen, die für eine öffentliche Bibliothek nicht taugen; auch habe man den *catalogum* gemacht, derer Bücher so noch von der alten *bibliotheca* der Akademie übrig sind, und gefunden, dass über 700 Stück und sonderlich *in theologia* der mehrer Theil der alten *patres* da sind»; es wäre besser, nicht nur für eine Fakultät zu sorgen, sondern eine Summe für Anschaffung von Büchern für alle Fakultäten zu bestimmen.

Der akademische Convent war anderer Ansicht als die zu praktischen Herren aus dem Rath; den 22. Januar 1613 besichtigten der Rektor, der Dekan, die Visitatoren und einige Mitglieder des Kirchenconvents die Bibliothek des Pappus, in Beisein des Sohns dieses letztern, Johann Caspar, damals Helfer zu S. Wilhelm; sie fanden, dass sie «*in theologia* und *historia* viel Werke besass die nicht mehr zu bekommen waren» und ausserdem viel Manuscripte; der jüngere Pappus erbot sich zugleich alles zu schenken, was nicht im Catalog stand, namentlich die hebräischen Bücher, die er für sich selber hatte behalten wollen. Auch Clutenius, der die Bibliothek eingesehn, empfahl deren Ankauf und meinte, aus den Werken, deren man nicht bedürfte, könnte man «ein namhaftes lösen».

Der Rath zögerte; Herzog August der jüngere von Braunschweig-Lüneburg zeigte Lust, die Bibliothek zu erwerben, verlangte das Verzeichniss derselben und hoffte, «dass kein *tertius interveniens* sich darein mischen werde». Die zwei obengenannten Rathsglieder unterstützten dies Gesuch.

Im Juni 1614 wurde vor dem Rath ein neuer Antrag des Kirchen- und Schulconvents verlesen: man begreife, dass «wegen

des unruhigen Kriegswesens über die pappianische Bibliothek noch nichts beschlossen sei»; der Rath möge aber diesen ansehnlichen *thesaurus* nicht aus den Händen lassen; nicht nur der Herzog von Braunschweig werbe darum, sondern Joseph Lang, der seit 1599 Professor der Mathematik zu Strassburg gewesen, dann katholisch geworden und zu Freiburg angestellt worden war, habe durch zwei Schreiben gedroht, sie entweder für Freiburg oder für «einen b päpstlichen Prälaten» zu erwerben, dies wäre ein Hohn für Strassburg und ein Triumph für die Jesuiten. Nachdem die Stadt so viel Geld auf Kriegsvolk verwendet, möge sie jetzt dafür sorgen, dass «das Kleinod» dieser Bibliothek unserer Kirche und Schule erhalten werde. Diesen Vorstellungen gab endlich der Magistrat Gehör; die Bücher wurden gekauft; sie bildeten in der That einen Schatz, denn es waren darunter eine Menge von Schriften aus der Reformationszeit, die heute zu den grössten Seltenheiten gehören.

Dagegen konnte man sich nicht entschliessen, die Bibliothek des Mediziners Spach zu erwerben, obgleich sie reich war an medizinischen, historischen und philosophischen Werken «und solchen in fremden Sprachen»; sie wurde zersplittert, schon 1613 war nur noch wenig davon in den Händen der Erben.

II.

Nachdem sämtliche Bücher, die man nun besass, in dem neuen Gebäude aufgestellt waren, wandten sich die Scholarchen an den Rath, er möge in der alten Bibliothek zwei Hörsäle einrichten lassen, da für die Professoren nicht mehr Raum genug vorhanden sei; den 3. Mai 1615 erhielt dann der Werkmeister der Stadt den Befehl, das baufällige Dach auszubessern und durch eine hölzerne Wand das Lokal in zwei Auditorien zu theilen, wo von da an während langer Zeit Vorlesungen gehalten wurden¹.

1. Zur Zeit Schöpfins diente einer dieser Säle der Rechtsfakultät: *Bibliothecam publicam in conclavi, ubi jurisconsultorum jam auditorium est, primitus constituerunt majores. Alsatia illustrata*, T. 2, S. 346. — Man sieht aus dem bisher gesagten, dass Oberlins Behauptung, die Bibliothek sei zuerst im Chor aufgestellt gewesen, dann seit 1615 in einem der Hörsäle der Akademie und später erst über dem grossen Auditorium, auf einem Irrthum beruht. *Discours à l'ouverture de l'Académie des protestants*. Strassburg, 1804, S. 45.

Den 9. Juni 1615 gaben dann die Scholarchen Clutenius den Auftrag, zwei Cataloge zu machen, «einen der alten von Sturmio herrührenden Bibliothek, und einen der neuen pappianischen». Neun Monate später, den 9. März 1616, berichteten sie an den Rath, diese letztere sei nun nach dem neuen Lokal transportirt, sie hätten deshalb die Herren *in officiis* um eine Ordnung gebeten, und hätten dieselbe geprüft und sie vom akademischen Convent genehmigen lassen; sie wünschen nun, der Magistrat möge sie seinerseits gutheissen. Dies geschah sofort in der nemlichen Sitzung vom 9. März.

Diese, aus den frühern Bedenken und Berathungen hervorgegangene Ordnung sollte von nun an sowohl für den Bibliothekar als für die, welche die Bibliothek benützen wollten, obligatorisch sein. Sie bestand aus zwölf Artikeln:

1. Die Scholarchen ernennen den Bibliothekar auf Vorschlag des akademischen Convents. Er soll wo möglich einer der *professores publici* oder der *praeceptores classici* sein; ist keiner unter diesen dazu geneigt, so wähle man einen, der nicht nur Lust zu den Büchern besitzt, sondern auch genug studiert hat, um in allen Fakultäten gute Ordnung der Bibliothek anstellen zu können. — Die Scholarchen haben ihm «nach Gelegenheit eine erträgliche Er götzung und Besoldung» zu bestimmen. — Er schwört vor dem akademischen Convent, «der Kirche und der Schule hold und treu zu sein, den Nutzen der Bibliothek zu fördern, sie vor Schaden zu bewahren, und sich dieselbe als einen theuern Schatz anbefohlen sein zu lassen».

2. Nachdem er den Eid geleistet, übergeben ihm die Herren *in officiis* die Bibliothek mit allem Zubehör. Er vervollständigt die Cataloge, und diese sind «am füglichsten *secundum facultates* anzuordnen». Ausserdem macht er zwei Universal-Inventarien, das eine für die Scholarchen, das andre für die Herren *in officiis*.

3. Er sorgt für Erhaltung der Bücher. Zur Reinigung derselben und des Lokals sind ihm, auf sein Begehren, entweder Stipendiaten oder *alumni* des theologischen Studienstifts zu bewilligen, die ihm auch beim Abschreiben der Cataloge behülflich sein sollen.

4. Er soll dreimal wöchentlich auf der Bibliothek sein von 9 bis 11, und am Sonntag nach dem Schluss der Mittagspredigt bis zum Anfang der Abendpredigt. Denen, die Bücher verlangen, soll

er, wenn sie jung und unerfahren sind, mit Rath an die Hand gehn.

Was durch seine Nachlässigkeit verloren geht, hat er auf seine Kosten zu ersetzen. Hat er keine Schuld dabei, so wird das Verlorene *ex aerario publico* ersetzt.

5. Er kann Bücher ausleihen an Professoren, Präceptoren, Prediger, «fleissige und ehrliche Studenten und die Studien liebende Bürger». Die Entlehner schreiben ihre Namen und Wohnung nebst dem Titel des Buchs in das hiezu bestimmte Register; zugleich stellen sie eine *scheda obligationis* aus, durch die sie sich verpflichten, das ihnen Anvertraute innerhalb Monatsfrist zurückzubringen.

Von Foliobänden oder *libri angulares* sollen nie mehr als zwei auf einmal, von solchen in anderm Format nie mehr als drei oder vier ausgegeben werden.

Bücher, die ein Entlehner ein Monat lang gehabt, sollen ihm nicht wieder geliehen werden, sie seien denn zuvor acht Tage auf der Bibliothek geblieben; begehrt sie in dieser Zeit ein Anderer, so hat dieser den Vorzug, «damit nicht nur Einem, sondern Vielen gedient werde».

Auch darf der Bibliothekar Niemanden länger als die vorgeschriebene Zeit auf der Bibliothek lassen.

6. Fremden können Bücher geliehen werden mit Vorwissen der Scholarchen und der Herren *in officiis*; solche Entlehner haben nicht nur die *scheda* zu unterschreiben, sondern auch einen Bürgen zu stellen.

7. Der Bibliothekar begleitet die Fremden, welche die Bibliothek besuchen; er darf sich durch Niemanden ersetzen lassen, weder in diesem Fall noch überhaupt.

Wenn Professoren, Präceptoren oder Geistliche *hora extraordinaria* Bücher verlangen, so ist er verpflichtet, ihnen zu willfahren.

8. So oft die Scholarchen und der akademische Convent es wünschen, soll er die frankfurter Messe besuchen und die Bücher so wohlfeil als möglich kaufen.

9. Er soll ein Register halten, in das er die Geschenke vornehmer Fremden einschreibt und alle zwei Monate das Geld den Herren *in officiis* abliefern.

10. Zwei Mal jährlich machen die Scholarchen eine Inspektion der Bibliothek.

11. Alle zwei Monate machen die Herren *in officiis* diese Inspektion.

12. Tritt ein Bibliothekar ab, so sollen die Herren *in officiis* ihm die Schlüssel abfordern und, mit Vorwissen der Scholarchen, bis zur Ernennung des Nachfolgers provisorisch einem Professor oder Präceptor die Aufsicht der Bibliothek anvertrauen.

Diese Ordnung ist, wie man sieht, das Ergebniss der Beratungen über die verschiedenen Gutachten; einige der in diesen vorgeschlagenen Massregeln sind vereinfacht, andere sind weggelassen, um nur die beizubehalten, die man für die angemessensten hielt; man liess zwar noch mehrere unnöthige pedantische Formalitäten bestehen, im Ganzen aber ist das Statut, was die Erleichterung des Gebrauchs der Bücher betrifft, so liberal und praktisch als es die Verhältnisse gestatteten.

12.

Im ersten Artikel der Ordnung war noch nichts bestimmtes über den Gehalt des Bibliothekars gesagt; ein allgemeines Statut war der Ort nicht, um Ziffern anzuführen. Clutenius, obgleich er nur erst provisorisch angestellt war, beschwerte sich über ein Still-schweigen, dessen Grund er nicht einsah; zugleich verlangte er rückständige Besoldung als Professor. Die Scholarchen hatten aber mancherlei über ihn zu klagen. Als den 4. April 1613 der greise Melchior Junius gestorben war, ernannte man Clutenius zum *professor institutionum*, unter der Bedingung, zuvor in der Philosophie und im Recht zu promoviren; er gieng deshalb nach Basel, wurde da Doctor, kam erst Anfangs 1614 nach Strassburg zurück, fieng einige Monate später seine Vorlesungen an, reiste im August nach seinem Vaterland, blieb acht Monate aus und versah ordentlich sein Amt erst seit Ende Mai 1615. Die Scholarchen erklärten daher den 16. Juli 1617, man sei ihm nichts schuldig für die Zeit, während der er keine Dienste geleistet, «dieweil er aber seit seiner Rückkehr mit der Bibliothek sehr bemüht gewesen, solle ihm zur Ergötzlichkeit solcher *laborum* und weil er sonst keine Besoldung noch zur Zeit davon hat», vom Professorengelohnte nichts abgezogen werden. Den 24. Oktober wurde er dann definitiv als Bibliothekar bestellt, er leistete vor dem akademischen Convent den vorgeschriebenen

Eid, und erhielt einen Gehalt von 26 Pf., «weil er nit geringe Mühe dabei haben werde».

In der Bibliothekordnung war natürlich nicht von den Mitteln gehandelt, den Geldfonds und die Sammlungen zu vermehren; dieser Gegenstand wurde besonders berathen. In der nemlichen Sitzung vom 9. März 1616, in welcher der Rath die Ordnung genehmigte, trugen die Scholarchen vor, es seien manche Bücher in mehreren Exemplaren vorhanden, man möge die Doubletten verkaufen, um neue Werke anschaffen zu können. Der Rath gab ihnen die hiezu nöthige Autorisation. Den 27. Mai richteten ferner die Herren *in officii* ein Bedenken an die Scholarchen, «welcher Gestalt die allhie angestellte *bibliotheca academica* möchte gebessert und vermehrt werden». «Der Rath hat durch Ankauf der pappianischen Bibliothek einen stattlichen Anfang gemacht, da dieselbe jedoch nebst den colligirten *rudera* der sturmischen Bibliothek nicht hinreicht, um ein *justum corpus bibliothecæ publicæ* zu bilden», so schlägt man folgende Mittel vor:

1. Es mögen jährlich vom Rath oder den Scholarchen 50 bis 100 Gulden als beständiges *peculium bibliothecarium* bewilligt werden, aber so, dass der Bibliothekar nicht allein über die Summe zu verfügen habe, sondern, dass die Bücher nur gekauft werden auf den Rath der Herren *in officii* und der ältesten Professoren.

2. Fürsten und Adelige, die zu Strassburg studiert haben, sollen angegangen werden, Bücher zu schenken; ihre Namen sollen dafür in ein besonderes Register eingetragen werden.

3. Aehnliches möge man den dermalen zu Strassburg studierenden Fürsten und Herren zu Gemüth führen, wie dies zum Beispiel auf der Universität von Orléans gebräuchlich ist.

4. Die Professoren, Präceptoren, Kirchendiener, wohlhabende Bürger möge man bitten, ein oder mehrere Bücher, entweder neue oder solche aus ihrer *Liberei* zu schenken; in Zukunft solle jeder neu anzustellende Kirchen- und Schuldienner hiezu verpflichtet sein.

5. Jeder strassburger Buchdrucker solle von Allem, was er herausgibt, ein Exemplar auf die Bibliothek abliefern.

6. Die dem Rath oder den Scholarchen gewidmeten Schriften seien auf der Bibliothek aufzustellen.

Es scheint nicht, dass der Rath über diese Vorschläge einen

förmlichen Beschluss fasste; wenigstens erfährt man nichts von der Gründung eines *peculium bibliothecarium*. Die Scholarchen suchten sich auf andere Weise zu helfen. Im Juli 1617 bat Ludwig König, Buchdrucker zu Basel, um Mittheilung einer gewissen hebräischen Bibel aus der Pappus'schen Bibliothek, deren er für eine neue Ausgabe bedurfte. Die Scholarchen trugen Clutenius auf, an König zu schreiben, sie bewilligten das Begehren unter den Bedingungen, dass er einen Bürgen stelle, «ein Auge darauf habe, dass das Buch von den Setzern nicht besudelt und etwa mit Röthel oder auf andre Weise beschmiert werde», und dass er der Bibliothek ein Exemplar der neuen Ausgabe schenke und zudem für 40 Gulden andere *autores*, die man ihm bezeichnen werde. Auf das hin verlangte König den Band nur für eine Woche; die Scholarchen liessen ihm denselben zuschicken, ohne weiter auf Geschenke zu dringen.

Die strassburger Buchdrucker erhielten dagegen die oben angerathene Weisung, von allem, was sie druckten, Exemplare auf die Bibliothek zu liefern; der Ammeister Peter Storck, ein eifriger Beförderer der Wissenschaften, der auch die Gründung eines botanischen Gartens in Anregung brachte, liess die in der Kanzlei befindlichen Bücher nach der Bibliothek hinübertragen; die Scholarchen thaten dasselbe mit denen die in ihrer Stube aufgestellt waren.

Erst nachdem so die Bibliothek einigermassen vervollständigt und geordnet, und «das neue Portal inwendig an der Thüre» fertig war¹, wurde sie endlich dem Publikum geöffnet. Den 3. Februar 1619 kündigte Clutenius durch einen lateinischen Anschlagzettel die Eröffnung an; nachdem er hier mit grossem Aufwand von Gelehrsamkeit und Eloquenz den Ruhm und Nutzen öffentlicher Bibliotheken gepriesen, bringt er die Nachricht, dass vom 15. des genannten Monats an die neue strassburger, Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags von eins bis 3 Uhr den Gelehrten offen stehn werde, aber stets nur drei Personen auf einmal! Den Professoren und Studenten empfiehlt er häufige Benützung der Bücher, sie mögen mit beiden Händen diese Gelegenheit *et recreandi et studendi* ergreifen, *non meum conspectum fugite*, er verspreche ihnen freundliche und schleunige Bedienung.

1. Die Thüre war im Kreuzgang, sie führte zu einer Treppe, oben an dieser war das mit Schnitzwerk verzierte Portal.

In eben diesem Jahr war man beschäftigt, die Umwandlung der Akademie in eine vollständige Universität vorzubereiten; man hatte gegründete Hoffnung, von Kaiser Ferdinand II. das nöthige Privilegium zu erlangen. Auf Ersuchen der Scholarchen gab jeder der Professoren ein handschriftliches Gutachten über die zweckmässigste Weise, die Anstalt zu organisiren; auf Grund dieser Arbeiten wurden die neuen Statuten verfasst, vom akademischen Convent angenommen, aber noch nicht vom Magistrat genehmigt. Den 5. Februar 1621 ertheilte der Kaiser das längst gewünschte Privilegium; im folgenden August fand die Inauguration der Universität statt; die ganze Anordnung der Feierlichkeit und die dabei gehaltenen Promotionen setzen die Statuten als gültig voraus, trotzdem dass der Rath sie nicht in der gewohnten Form veröffentlicht hatte; während einer Reihe von Jahren weigerte er sich, sie gesetzlich einzuführen, vorgebend, sie würden von dem *corpus academicum* anders ausgelegt als sie lauteten; die Universität dagegen weigerte sich, sie zu ändern. Es war seltsam, dass, ungeachtet dieser Konflikte, die *leges* in der Praxis beobachtet und die in denselben vorgeschriebenen Eide geleistet wurden, und dass der Magistrat bei allen Universitäts-Feierlichkeiten zugegen war.

Was die Bibliothek betrifft, so blieb man im Ganzen bei der Ordnung von 1616, nur mit den nöthigen durch die neuen Verhältnisse gebotenen Aenderungen im Ausdruck und mit einigen wenigen Zusätzen. Der frühere Eingang ist weggelassen; statt der Herren *in officiis* heisst es der Rektor und die Dekane, und statt *conventus academicus, consilium universitatis*. Dem 5. Artikel, über die Zahl der auszuleihenden Bücher, ist die Milderung beigefügt, dass, wenn ein Professor, Präceptor oder Geistlicher deren mehr braucht, der Rektor die Erlaubniss dazu geben kann. Dem 7. Artikel zufolge ist dem Bibliothekar ein beeidigter *substitutus* beigegeben, der ihn ersetzen kann, wenn Fremde kommen; bei solchen Gelegenheiten kann er sich auch durch einen der Professoren vertreten lassen. Dem 8. Artikel sind einige Bemerkungen angehängt über die Mittel, die auf der frankfurter Messe gekauften Bücher am wohlfeilsten nach Strassburg zu bringen. Artikel 9: das Buch, in das die Ge-

schenke eingeschrieben werden, soll statt alle zwei Monate nur vier Mal jährlich, ja sogar nach Gutdünken nur zwei Mal dem Rektor und den Dekanen vorgewiesen werden. Nach dem 11. soll die Inspektion der Bibliothek nur alle drei oder sechs Monate stattfinden.

Bald nach Eröffnung der Universität bot sich, im September 1621, eine neue Gelegenheit, die Bibliothek zu bereichern. Die Erben des bereits 1618 verstorbenen Johann Ludwig Hauenreuter, der zuerst Professor der Medizin und dann der Physik gewesen war, boten den Scholarchen seine Bücher an, unter der Bedingung, ihnen den Kaufpreis zu verzinsen. «Aus allerhand bedenklichen Ursachen» wurde dieses Anerbieten abgewiesen. Den 5. Oktober erneuten es die Erben; diesmal beschlossen die Scholarchen den «Augenschein einzunehmen und es dann vor den Rath zu bringen». Wurde der Sache Folge gegeben? In den Protokollen findet sich nichts weiter darüber.

Den 21. Juli 1622 machte Justus Meyer, Professor der Rechte, eine besondere Stiftung für Vermehrung des juristischen Theils der Bibliothek; er bestimmte dazu 200 bei der Stadt angelegte Gulden; die zehn Gulden Zins sollten jährlich am 21. Juli durch den Rektor und den Dekan der Rechtsfakultät erhoben und, im Einverständniss mit dem Bibliothekar, zum Ankauf juristischer Bücher verwendet werden. Dies war seit dem Vermächtniss Jakob Sturms das erste zu Gunsten der Bibliothek. Um den Stifter zu ehren und ihm Nachahmer zu erwecken, schaltete man in die Bibliothekordnung einen Artikel ein, über das Legat und über die Art, es zu benützen; die damit gekauften Bücher sollten gleichförmig eingebunden und mit Meyers Wappen bezeichnet werden, «dessgleichen dann auch in andern solchen *fundationibus*, so etwann noch geschehen möchten, observirt werden soll¹».

14.

Der Bibliothekar war immer noch Professor Joachim Clutenius; es schien ihm aber wenig daran gelegen zu sein, das Vertrauen zu rechtfertigen, mit dem der Magistrat und die Schule ihn beehrten.

1. Den 10. April 1659 wurde die Rente auf das Quart herabgesetzt.

Den 5. Oktober 1621 wurde den Scholarchen berichtet: «Dr. Clutenius sei gar unfleissig zu seiner Profession, er habe nun Jahr und Tag weder gelesen noch *disputationes* gehalten und empfangt doch nit desto weniger seine Besoldung, er warte fremden Geschäften ab, ziehe oft nach Vinstingen zu der Herzogin aus Pommern, daselbst wohnend, sei auch noch nit Bürger, da ihm doch vor diesem auferlegt, Bürger zu werden». Die Scholarchen beriefen ihn auf die Pfalz, machten ihm Vorstellungen und drohten ihm seinen Gehalt zu entziehen. Er scheint indessen Entschuldigungsgründe gegeben zu haben, die man genügend fand, denn als er den 10. Dezember die Scholarchen zu seiner Hochzeit nach Esslingen einlud, liessen sie ihm sechs Reichsthaler als Verehrung zustellen, jedoch mit dem Bedeuten, er möge damit zufrieden sein, «da er wohl wisse, wie es mit dem Schulsäckel stehe». Er kaufte das Bürgerrecht, blieb aber nachlässig und pflichtvergessen. Im Dezember 1633 erfuhr der Magistrat, Clutenius stehe in geheimem Briefwechsel mit den kaiserlichen Offizieren zu Breisach; da er es nicht leugnen konnte, entzog man ihm das Bürgerrecht, die Stellen als Professor und Bibliothekar, so wie das Canonicat, das er von S. Thomä genossen hatte. Zum Bibliothekar ernannte man den Strassburger Johann Georg Dorsch, der seit 1627 Professor der Theologie war.

Dorsch, eben so gelehrt in seinem Fach wie Clutenius in dem seinigen, aber fester und ehrenhafter in seiner Gesinnung, untersuchte sofort die Zustände der Bibliothek; er fand diese in der grössten Unordnung; es erwies sich, dass sein Vorgänger sich wenig an die Statuten gehalten und eine sehr laxen Praxis eingeführt hatte; er hatte Einzelnen viel mehr Bücher anvertraut, als es gestattet war und sich nie um die Rückgabe bekümmert; seit Jahren waren Werke ausgeliehen, manche der Entlehner waren gestorben; «ein schöner aber übel verwahrter Vorrath» von Büchern war aufgehäuft, die noch nicht eingebunden waren; bei 1800 Bände waren weder im Catalog eingeschrieben noch an dem gehörigen Ort aufgestellt. Es scheint demnach, dass die periodischen, von dem Statut verlangten Inspektionen von geringem Erfolg gewesen waren; dies begreift sich leicht; wie hätten die Scholarchen, der Rektor und die Dekane bei einem raschen Gang durch die Bibliothek sich von dem wahren Stande der Dinge vergewissern können? Die Erfahrung, die man gemacht, bewies zur Genüge, wie illusorisch diese

Massregel war; die Hauptsache ist immer die Gewissenhaftigkeit des Bibliothekars.

Den 8. November 1634 übergab Dorsch dem Kanzler der Universität und den Scholarchen einen Bericht über die Bibliothek, so wie er sie gefunden, und über einige Verbesserungen, die er verlangte. Er hat, sagt er, damit angefangen die Cataloge zu perlustriren, die ausgeliehenen Bücher einzutreiben und Ordnung herzustellen. Er ist bereit, den Eid als Bibliothekar zu leisten, wünscht aber, dass man «die *odiosa* und *onerosa*, die vielleicht auf seines *antecessoris* Person gerichtet waren», mildern möge, damit man ihm durch Massregeln, die bloss in Bezug auf Clutenius' Nachlässigkeit getroffen waren, das Amt nicht erschwere. Im 3. Artikel der Bibliothekordnung ist die Rede von drei Exemplaren des Catalogs; Dorsch bemerkt, er kenne nur das für den Bibliothekar bestimmte; es wäre zu erforschen, ob die beiden andern existiren, wo nicht, so werde er Copien machen lassen; auch wolle er einen *index universalis autorum materiarumque* anfertigen «und etwa in *patribus et theologicis scriptis* einen *index dictorum scripturæ* für die Theologen zu adorniren suchen». — Es sei ferner nicht rathsam, die jungen Leute, die beim Abschreiben der Cataloge behülflich sein sollen, bloss aus den Stipendiaten zu wählen, denn «sie müssen Verstand zur Sache haben und eine zierliche nette Hand»; man möge es dem Bibliothekar überlassen, diejenigen Studenten zu suchen, die ihm am tauglichsten scheinen. — Die in den Statuten festgesetzten Stunden seien nicht zweckmässig; Clutenius habe sie anfangs eingehalten, «es habe sich aber befunden, dass sehr oft kein Mensch erschien, daher nachmals etwa in *defectu* peccirt worden». Das Beste wäre, wenn der Bibliothekar zu Anfang jedes Semesters die bequemsten Tage und Stunden durch Anschlag bekannt machte. Er, Dorsch, sei bisher im Sommer zweimal wöchentlich vor den Betstunden, von 5 bis 7 Uhr gekommen, und am Donnerstag nach der Sitzung des Kirchenconvents bis gegen Abend; den Rest der drei Tage habe er «auf Disposition und Purification» der Bibliothek verwendet. Im Winter und an den Sonntagen sei das Amt beschwerlich, ausserdem dass nur wenig Leute auf der Bibliothek arbeiten. Ueberhaupt sei das Nachschlagen in den Büchern auf der Bibliothek selber der *scopus minus principalis*, die Hauptsache sei das Ausleihen. — Nach den *leges* sollen alle Entleiher eine *scheda*

obligationis unterschreiben; bisher habe man dies nur von den Studenten verlangt, indem man sich damit begnügte, die Namen der Professoren u. s. w. in ein *diurnale* einzutragen. Dorsch ist der Ansicht, die *scheda* von Jedermann zu begehren. — Weiter sagt er: den *leges* zufolge sollen von den Folianten nur zwei, von den andern Formaten nur drei oder vier auf einmal ausgeliehen werden, es sei aber geschehen, dass man ganze *opera* in Folio, Augustin, Hieronymus, Luther, u. s. w., und von andern Büchern 20, 30, 40 den Professoren habe nach Haus schicken müssen. «Es sei zwar in der theologischen Fakultät keiner, der nicht seine gute Bibliothek hat», und diese Privat-Sammlungen «wären noch ansehnlicher wenn nicht bei so unseligen Zeiten alle Mittel zerrinneten»; es kann aber ein Gelehrter eine Arbeit vorhaben, zu der er ganze *opera* braucht, die er nicht selber besitzt; soll man sie ihm verweigern? Dorsch bekennt mit Dank, dass ihm in solchen Fällen sein Vorgänger jedesmal das Begehren bewilligt hat; er fragt, ob er zur strengen Befolgung der Statuten zurückkommen soll, oder ob es nicht billiger wäre, bei dem eingeführten mildern *usus* zu bleiben, den man auch solchen Studenten gewähren könnte, die an einer Disputation arbeiten. — Auf Restitution der Bücher nach einem Monat sei bisher wenig gehalten worden; man habe Niemanden bestraft, der den vorgeschriebenen Termin überschritten, man habe vielmehr Professoren und Studenten die Bücher Jahre lang gelassen. In diesem Stück sollte man bei den *leges* bleiben, höchstens könnte man denen, die in öffentlichen Aemtern sind, zuweilen eine Dispens gestatten. Jedenfalls sollten am Ende jedes Vierteljahrs alle ausgeliehenen Bücher zurückgegeben werden, damit der Bibliothekar, wie dies anderswo gebräuchlich ist, eine allgemeine Revision machen könnte. — Was man endlich auch beschliesse, so wird es gut sein, die Bibliothekordnung deutsch und lateinisch als Plakat drucken zu lassen und gehörigen Orts anzuschlagen, damit Jedermann wisse, wonach er sich zu richten habe.

Mehrere dieser Vorschläge Dorsch's hätten Berücksichtigung verdient, man änderte jedoch nichts an der bestehenden Ordnung; erst 1669 wurde diese zum ersten Mal theilweise verbessert. Dies liegt aber jenseits der Gränzlinie, die ich mir für diesmal gezogen habe. Es ist nur noch von dem zu reden, was unter Dorsch's trefflicher Verwaltung für die Bereicherung der Bibliothek geschah.

Das bedeutendste, was hier Erwähnung verdient, ist der Ankauf der Bibliothek des Professors Matthias Bernegger. Den 12. September 1635 schrieb dieser an Dorsch: «die Difficulteten, darein mich das allgemeine betrübte Unwesen gesetzt» — die Nothstände des dreissigjährigen Kriegs — zwingen ihn, seine mathematischen Bücher und Manuscripte zu verkaufen; er thue es ungerne, denn er habe einen Sohn, der sich gut zum Studium der Mathematik anlässt, er könne sich aber nicht anders helfen; er wünsche die Bibliothek der Stadt Strassburg zu lassen, die er jederzeit als sein zweites Vaterland angesehen und die seinem Sohn den Gebrauch derselben nicht verweigern werde. Schon vor Jahren habe ihm Herzog August von Braunschweig, derselbe, der auch die Pappus'sche Bibliothek hatte kaufen wollen, Vorschläge gemacht, und unlängst wäre Gelegenheit gewesen, die handschriftlichen *codices* an die vom Cardinal Richelieu neu errichtete Bibliothek zu verkaufen. «Obschon die mathematischen Bücher, wegen der Figuren und der geringen Auflagen, theurer sind als andre», so biete er den Band in Folio für 15 Sch. an, den in quarto für 5, den in 8^o für 3, den in 16^o für 2; das Ganze, die Manuscripte, etwa 400 an der Zahl, abgerechnet, für 355 Pf. «Die *manuscripta*, sonderlich aber die *veteres græcos codices* betreffend, halte ich solche für den grössten *thesaurum*, welcher mit Geld nit zu bekommen, wann man gleich gantz *Germaniam* und mehr Ort durchsuchen solt. Sind mehrerentheils noch nie gedruckt worden. Ist eines darunter, welches Sambucus¹ in *Italia* um 48 Kronen und ein Ducat, item ein anderes für 20 Kronen, ein anderes für 8 Kronen erkaufte; in die übrigen hat er den Preis nit verzeichnet. Unter denen so *recentiore manu* geschrieben, ist sonderlich was *Dasypodius* in vielen Jahren elaborirt und

1. Der als Arzt, Dichter, Philolog und Geschichtschreiber bekannte ungarische Gelehrte, Johann Sambucus, hatte, ausser den deutschen und französischen Universitäten, auch die italienischen besucht, und überall Handschriften und Bücher gesammelt. Er war 1594 zu Wien gestorben. Man erfährt weder wann noch wo der 1582 zu Hallstadt, in Oberösterreich, geborne Bernegger die *Codices* aus dem Nachlass des Sambucus erwarb.

auszuehn zu lassen Willens gewesen». Die ganze Sammlung dieser Handschriften, nebst einigen mathematischen Instrumenten, taxirte Bernegger auf 160 Pf., und im Fall, dass der Kauf abgeschlossen würde, erbot er sich, in den nächsten Herbstferien Alles auf die Bibliothek abzuliefern. Die Verhandlungen dauerten aber noch beinahe ein ganzes Jahr. Erst den 3. August 1636 brachten der Rektor und die Dekane ein Begehren vor den Rath, auf Berneggers, von Dorsch lebhaft unterstützten Vorschlag einzugehn; der Rath gab unmittelbar seine Einwilligung. Höchst charakteristisch war die Art, das Geld zu finden. Es starb ein gewisser Daniel Taufkircher, der zu Strassburg studiert und dann während neun Jahren «durch Information (Privat-Unterricht) ein Ansehnliches erworben, aber nie etwas zum allgemeinen Besten beigetragen hatte»; man beschloss aus seiner Verlassenschaft eine Summe von 288 Pf. 12 Sch. zu erheben für nicht bezahlte Taxen und Kriegssteuern; damit wurden Berneggers Bücher gekauft! Seine Manuscripte griechischer Mathematiker hatten zu den werthvollsten Schätzen unserer Seminar-Bibliothek gehört¹. Seine philologischen und historischen Bücher erwarb später sein Schwiegersohn Freinshemius.

Nach einigen elsässischen Schriftstellern sollen die Schweden, nachdem sie sich im Jahr 1634 der Stadt Bockenheim bemächtigt, die Bibliothek des dortigen Jesuitenhauses an Strassburg verkauft haben². Wenn dies kein Irrthum ist, so darf man sich wundern, dass weder in den Protokollen der Universität noch in denen des Rathes sich irgend eine Spur davon findet.

Im Mai 1647 trug Dorsch darauf an, «die rare und von allerlei guten Autoren in allerlei Sprachen zusammengesammelte Bibliothek» zu erwerben, welche der Spanier Doctor Caspar Simon, der über dreissig Jahre zu Strassburg gelebt, hinterlassen hatte. Simon hatte sich, wie Taufkircher, von allen Abgaben an die Stadt zu befreien

1. In einer, 1638 bei dem Jubiläum des Gymnasiums gehaltenen Rede, lobte Prof. Joh. Heinr. Böcler die *communis instrumenti bibliothecae academicæ extractio, quam a Jacobo Sturmio inchoatam atque ultima quasi voluntate hereditariæ laudis causa ad successorum curas propagatam, tum alias alio, tum nuper mathematico locupletari apparatu vidimus*. Des strassburger Gymnasii Jubelfest. Strassburg, 1641, in-4°, p. 156.

2. HERMANN, *Notices sur Strasbourg*. Strassburg, 1817, T. 2, p. 373. — JUNG, *Notice sur la bibliothèque publique de Strasbourg*. Strassburg, s. a., p. 4°.

gewusst; Dorsch meinte, man sollte einfach dessen Bücher confisciren. Es wird nicht berichtet, dass der Rath hiezu seine Einwilligung gab.

Um eben diese Zeit schrieb Dorsch über die Vermehrung der Bibliothek ein neues Bedenken für den Kanzler und die Scholarchen. Nachdem er die früher mehrmals angerathenen Mittel wiederholt in Erinnerung gebracht, schlägt er noch folgende vor: bei Immatriculation der Studenten, wie dies in andern Universitäten geschieht, ihnen eine Büchse hinhalten, um nach Belieben etwas für die Bibliothek hineinzulegen; «die Fallimenten, da Bücher vorhanden, welche etwann sehr wohlfeil verkauft werden, in Acht nehmen»; die nach dem Absterben der Gelehrten zum Kauf angebotenen Bibliotheken besuchen, «wo oft ein köstlicher Autor um einen geringen Preis zu haben wäre, wenn der Bibliothekar etwas Geld in Händen hätte»; es sei zu bedauern, dass man, wegen Mangels an Mitteln, aus der Sammlung des Professors Georg Obrecht nichts habe erwerben können, es seien da «um ein schlecht Geld Manuscripte, die unwiederbringlich sind», für Strassburg verloren gegangen. Weiter gibt er den Rath, den Buchdrucker der Universität, «dem diese viel zu verdienen gibt», um ein jährliches Geschenk anzuhalten, eben so die Antiquare, denen man erlaubt, im Kreuzgang des Predigerklosters alte Bücher feil zu bieten; endlich die Cataloge der frankfurter Messe auf dreissig Jahre zurück zu untersuchen, «wodurch man finden würde, dass die hiesigen Drucker nur von dem geringsten Theil ihrer Bücher Exemplare auf die Bibliothek geliefert haben».

Keiner dieser Vorschläge scheint damals genehmigt worden zu sein; wie ernst es auch dem Bibliothekar mit seinem Berufe war, er konnte nur wenig thun. Es dauerte noch eine geraume Zeit, bis eine jährliche, einigermassen genügende Summe für Ankauf von Büchern ausgesetzt wurde. Die Bibliothek war jedoch gegründet, ihre Zukunft schien gesichert, sie war eine öffentliche geworden, sie hatte die zwei reichen Sammlungen von Pappus und Bernegger erworben und Alles war in einem weiten, zweckmässig eingerichteten Raum aufgestellt, der uns Aeltern noch sehr wohl erinnerlich ist.

INHALTS-VERZEICHNISS.

| I. BÜCHER UND BIBLIOTHEKEN ZU STRASSBURG IM MITTELALTER. | | Seite |
|--|--|-------|
| 1. <i>Bücher und Bibliotheken.</i> | | 1 |
| I. Die Kapitel, | | 2 |
| II. Die Klöster, | | 15 |
| III. Liturgische Bücher und Archive | | 25 |
| IV. Privat-Bibliotheken | | 28 |
| V. Einrichtung und Gebrauch der Bibliotheken | | 32 |
| 2. <i>Auf das Bücherwesen bezügliche Gewerbe.</i> | | 35 |
| <i>Beilagen :</i> | | |
| I. Catalog der Bibliothek des Thomasstifts. | | 49 |
| II. Catalog der Karthäuser-Bibliothek | | 51 |
| III. Catalog der Bibliothek von Paul Munthart | | 67 |
| IV. Catalog der Bibliothek von Ludwig von Odratzheim. | | 70 |
| | | |
| II. DIE STRASSBURGER BUCHDRUCKER VOR 1520. | | |
| Einleitung | | 75 |
| Strassburg. | | |
| 1. Johann Mentel | | 88 |
| 2. Heinrich Eggestein | | 97 |
| 3. Adolph Rusch. | | 100 |
| 4. Georg Husner | | 105 |
| 5. Martin Flach. | | 106 |
| 6. Heinrich Knoblochtzer. Thomas Anshelm. Johann Eber. Peter Attendorn. | | 108 |
| 7. Johann Prüss | | 110 |
| 8. Martin Schott | | 111 |
| 9. Johann Grüninger. | | 112 |
| 10. Matthias Hupfuff. | | 118 |
| 11. Wilhelm Schaffner von Ropperschwiler | | 119 |
| 12. Bartholomäus Kistler. Matthias Brant | | 120 |
| 13. Johann Schott | | 121 |
| 14. Johann Knoblouch. | | 126 |
| 15. Martin Flach der jüngere. | | 129 |
| 16. Johann Wehinger. Thomas Swop. Hieronymus Greff. | | 131 |
| 17. Matthias Schürer | | 132 |

| | Seite |
|--|-------|
| 18. Johann Prüss der jüngere. | 135 |
| 19. Reinhard Beck. | 136 |
| 20. Conrad Kerner. Ulrich Morhard. | 138 |
| <i>Anhang.</i> | |
| Hagenau. 1. Heinrich Gran. | 139 |
| 2. Thomas Anshelm | 143 |
| Schlettstadt. Lazarus Schürer. | 145 |
| <i>Beilagen.</i> | |
| I. Kaiser Friedrich III. an den strassburger Magistrat, 2. November 1488. | 146 |
| II. Anzeigen Mentel'scher Drucke. | 147 |
| III. <i>Versus in laudem Mentelii.</i> | 149 |
| IV. Abrechnung Mentels mit seiner Schwiegermutter. | 150 |
| V. Acht Briefe Ad. Ruschs an Johann Amerbach. | 152 |
| VI. Auszug aus dem <i>Liber benefactorum</i> der Basler Karthause. | 159 |
| VII. Gedicht Rud. Langs auf die von Rusch gedruckte Bibel. | 160 |
| VIII. Empfangschein Knoblouchs für ein von den Barfüssern entlehntes Manuscript. | 162 |
| III. DIE EHMALIGE BIBLIOTHEK DER STRASSBURGER HOHEN SCHULE IM ERSTEN JAHRHUNDERT IHRES BESTEHNS | |
| | 163 |



In gleichem Verlage sind erschienen:

- SCHMIDT, C., Ist Gottfried von Strassburg (der Dichter) Strassburger Stadtschreiber gewesen? Eine historische Untersuchung. 1876. Preis 80 Pf.
- La vie et les travaux de Jean Sturm, premier recteur du Gymnase et de l'Académie de Strasbourg. Avec le portrait de Sturm. In-8°. 336 pages. 1855. Preis 4 M.
- Histoire du Chapitre de Saint-Thomas de Strasbourg pendant le moyen âge, suivie d'un recueil de chartes. 1 vol. in-quarto, avec 2 planches. 480 pages. 1860. Preis 16 M.
- JACOBI WIMPHLINGII Germania ad rempublicam Argentinensem. Thomæ Murneri ad rempublicam Argentinam Germania nova. Facsimile-Drucke der Ausgaben von 1501 und 1502. In-4. 1874. Preis 3 M.
- Oratio vulgi ad Deum op. max. Pro ecclesia catholica et romana (1517). Ferrarus libellus iterum editus juxta exemplar bibliothecæ Selestadiensis. In-4°. 14 Seiten. 1880. Preis 2 M.
- Strassburger Gassen- und Häusernamen im Mittelalter. In-8°. 192 Seiten. 1871. Preis 3 M. 20 Pf.
- STROBEL, A. W., Vaterländische Geschichte des Elsasses von der frühesten Zeit bis 1815. 6 Bände. Zweite Ausgabe. 1851. Preis 16 M.
- KRAUS, F. X., Kunst und Alterthum in Elsass-Lothringen. Beschreibende Statistik, im Auftrage des Kaiserlichen Ministeriums für Elsass-Lothringen herausgegeben. I. Band: Unter-Elsass. 704 Seiten. Mit 177 Holzschnitten, 3 photographischen Tafeln und 3 Plänen. 1877. Preis 15 M. II. Band: Ober-Elsass. 1. Abth. Bogen 1—14 (A—K). Mit 47 Holzschnitten. 1 Tafel in Lichtdruck und 2 Karten 1881. Preis 5 M.
- REUSS, Rud., Strassburgische Chronik von 1667—1710. Memorial des Ammeisters Franciscus Reisseissen, zum ersten Male nach dem Originale herausgegeben mit Anmerkungen und Einleitung. In-8°. 244 Seiten. 1877. Preis 4 M.
- Strassburgische Chronik von 1657—1677. Aufzeichnungen des Ammeisters Franciscus Reisseissen mit Einleitung und Anmerkungen. Zugleich ein Nachtrag zum Memorial Reisseissens. In-8°. 154 Seiten. 1880. Preis 2 M. 80 Pf.
- ALBRECHT, Dr. P., Beiträge zur Strassburger Schulgeschichte. In-8°. Heft I. 21 Seiten. 1873. Preis 50 Pf. Heft II. 47 Seiten. 1874. Preis 1 M. 20 Pf.
- SCHRICKER, Dr. Aug., Zur Geschichte der Universität Strassburg. Festschrift zur Eröffnung der Universität Strassburg am 1. Mai 1872. In-8°. 68 Seiten mit 1 Tafel. 1872. Preis 1 M. 80 Pf.
- MICHAELIS, Dr. Ad., Rückblicke auf das erste Jahrzehnt der Kaiser-Wilhelms-Universität Strassburg. Rede gehalten am 1. Mai 1882. In-8°. 32 Seiten. 1882. Preis 80 Pf.
- JUNDT, Aug., Die dramatischen Aufführungen im Gymnasium zu Strassburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Schuldramas im 16. und 17. Jahrhundert. In-4°. 68 Seiten. 1881. Preis 2 M. 40 Pf.

(Verlag von G. FISCHBACHER in Paris:)

SCHMIDT, C., Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XV^e et au commencement du XVI^e siècle. 2 vol. in-8°. 904 pages. 1879. Prix 16 M.



